G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Aus dem Inhalt

Helmut Ridder
„20 Jahre Grundgesetz" (-Revisionismus)

Wilhelm M. Breuer
Aufwertung oder Nichtaufwertung?

Hans G. Helms
Linksradikalismus unter dem Monopolkapital

Bahr-Jeudges/Bussfeld/Köblitz
Zum einheitlichen Ordnungsrecht an den Hochschulen

Hausfriedensbruch → 621

Martin Hall, Los Angeles
US-Studenten suchen nach einer Ideologie

Emanuel Salomon Sachs, London
Rhodesien, Wilson und die Rassisten

Einzelheft 3,50 DM
Abonnement monatlich 2,50 DM
Abonnement für Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Ersatzdienstleistende 2,– DM

Juni 6 1969

XIV. Jahrgang

INHALT

Chronik des Monats Mai 1969 555

Kommentare und Berichte

„20 Jahre Grundgesetz"(-Revisionismus) (Helmut Ridder) 558
Nixons schmutziger Krieg (Gabriele Sprigath) 562
Der genuine Skandal: NPD (J. W.) 565

Michael Geismaier
Der Griff nach Groß-Europa. Hinweis auf eine lebendige Tradition 567

Wilhelm M. Breuer
Aufwertung oder Nichtaufwertung? Ursachen und Hintergründe der Krise des Währungssystems 576

Hans G. Helms
Fetisch Revolution. Linksradikalismus unter monopolkapitalistischen Bedingungen 588

Jutta Bahr-Jeudges / Klaus Bussfeld / Hans-Werner Köblitz
Formierung durch Disziplinierung. Zum Staatsvertrag „. . . über die Vereinheitlichung des Ordnungsrechts an den Hochschulen" (mit Wortlaut dieses Staatsvertrages) 605

Jacques Otto Grézer
Die Agonie des Föderalismus in der BRD 624

Martin Hall, Los Angeles
Amerikanische Studenten auf der Suche nach einer politischen Ideologie 636

Emanuel Salomon Sachs, London
Rhodesien. Wilson kapituliert vor den Rassisten 646

Anmerkungen Zuschriften

Unser neuer Bundespräsident Gustav Heinemann (Robert Scholl) 659

Bücher

Sterzel / Seifert / Römer u. a., Kritik der Notstandsgesetze (Karsten Kullmann) 660
Höhne / Rose (Hrsg.), Handbuch der internationalen Organisationen (H. B.) 665
Neuerscheinungen / Eingesandte Bücher 666

Fernseh-Spalte

Die Gleichberechtigten (E. H. Wahl) 667

Dokumente zum Zeitgeschehen

Aufruf und Dokumente von der Stockholmer Notaktionskonferenz für Vietnam vom 16.—18. Mai 1969 668

Blätter für deutsche und internationale Politik

Herausgeber Hilde Bentele
Gerhard Gollwitzer
Anton Neuhäusler
Knut Nevermann
Manfred Pahl-Rugenstein
Harold Rasch
Hermann Rauschning
Hans Rheinfelder
Helmut Ridder
Robert Scholl
Fritz Strassmann
Karl Graf von Westphalen
Ernst Wolf

XIV. Jahrgang | Juni 1969 | Heft 6

Chronik des Monats Mai 1969

1. 5. — U N O. Anläßlich einer Europareise besucht UN-Generalsekretär U Thant das europäische Hauptquartier der Vereinten Nationen in Genf. U Thant trifft am 5. 5. in Rom mit dem italienischen Staatspräsidenten Saragat und Außenminister Nenni zusammen und wird am 6. 5. von Papst Paul VI. im Vatikan zu einem Gespräch über weltpolitische Probleme empfangen. Vor seinem Rückflug nach New York bezeichnet der Generalsekretär die gegenwärtige Lage im Nahen Osten als „ernst". Eine Einigung der vier Großmächte auf Schritte zur Beilegung des Konflikts sei dringend erforderlich.

2. 5. — F r a n k r e i c h. Der Ministerrat, der unter Vorsitz des interimistischen Präsidenten Alain Poher tagt, setzt die Wahlen für das Amt des neuen Präsidenten der Republik auf den 1. Juni an und bestimmt als Termin für einen möglichen zweiten Wahlgang den 15. Juni. — Am 10. 5. verläßt General de Gaulle in Begleitung seiner Gattin Frankreich, um die Zeit bis zu den Wahlen in Irland zu verbringen. — Am 17. 5. beginnt der offizielle Wahlkampf, für den der Verfassungsrat sieben Kandidaten zugelassen hatte.

7. 5. — F i n n l a n d. Die Regierung legt in einem an alle europäischen Staaten, die USA und Kanada gerichteten Memorandum ihre Ansichten zur Einberufung einer europäischen Sicherheitskonferenz dar. Die Vorbereitungen für eine solche Konferenz sollten „durch Konsultationen zwischen den betreffenden Regierungen eingeleitet und nach Erreichung der notwendigen Voraussetzungen durch ein vorbereitendes Treffen fortgeführt" werden. Im Hinblick auf seine „unparteiische Haltung gegenüber dem wichtigsten Problem der europäischen Sicherheit, der deutschen Frage", sei Finnland bereit, „als Gastgeber sowohl für die Sicherheitskonferenz wie auch für das Vorbereitungstreffen zu fungieren." — Am 19. und 20. 5. hat Präsident Kekkonen in Leningrad mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten Kossygin einen Meinungsaustausch, der ebenfalls europäische Sicherheitsfragen sowie die bilaterale Zusammenarbeit betrifft.

8. 5. — V i e t n a m. Auf der 16. Sitzung der Pariser Vietnam-Konferenz unterbreitet die Delegation der Nationalen Befreiungsfront (NLF) einen Zehn-Punkte-Friedensplan, der u. a. die Bildung einer provisori-

schen Koalitionsregierung für die Zeit nach einem Friedensschluß bis zu allgemeinen Wahlen vorsieht. In dieser Regierung sollten alle politischen Richtungen und solche Personen vertreten sein, die aus politischen Gründen gegenwärtig außerhalb des Landes leben. Eine ständige Koalitionsregierung solle dann aus den Wahlen für eine verfassunggebende Versammlung hervorgehen. Die NLF fordert in ihrem Plan erneut den vollständigen und bedingungslosen Rückzug der amerikanischen und aller anderen nicht-vietnamesischen Streitkräfte sowie den Abtransport der fremden Waffen und Ausrüstungen aus Südvietnam.

— Am 14. 5. hält Präsident Nixon eine längere Fernsehansprache, die sich mit dem Krieg in Vietnam befaßt. Ausdrücklich lehnt der Präsident einen Abzug der US-Truppen ohne Bedingungen ab und macht eine Reduktion der amerikanischen Präsenz in Südvietnam von gleichzeitigen militärischen Zugeständnissen der Gegenseite abhängig.

— Kambodscha/DDR. Staatspräsident Prinz Sihanouk gibt den Beschluß beider Regierungen bekannt, die Repräsentation der DDR in Phnom Penh in den Rang einer Botschaft zu erheben. Sihanouk begründet seine Zustimmung mit der Haltung der DDR, die als einer der ersten Staaten ohne Vorbehalt die terrritoriale Integrität Kambodschas innerhalb der gegenwärtigen Grenzen anerkannt habe. — Am 9. 5. nennt Bundesaußenminister Brandt im Namen der Bundesregierung die Anerkennung der DDR durch Kambodscha einen „unfreundlichen Akt", der nicht ohne Rückwirkungen auf die Beziehungen der Bundesrepublik zu Kambodscha bleiben werde. Brandt bestätigt, daß das Auswärtige Amt den Botschafter aus Phnom Penh „zur Berichterstattung" nach Bonn zurückgerufen habe. Am 26. 5. begibt sich der kambodschanische Außenminister Prinz Norodom Phurissara, von Moskau kommend, zu einem einwöchigen Besuch nach Ostberlin.

9. 5. — Währung. Das Bundeskabinett verwirft nach einer Serie von Konferenzen alle Überlegungen zur Aufwertung der D-Mark und lehnt damit auch den Antrag von Bundeswirtschaftsminister Schiller ab, die Währungsparität um 6,5 Prozent heraufzusetzen. Gegen die Aufwertung hatte sich vor allem Bundesfinanzminister Strauß gewandt. — Am 12. 5. heißt es nach einer Zusammenkunft von Notenbankgouverneuren westlicher Industriestaaten am Sitz der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel in einer Verlautbarung: „Die Gouverneure beschlossen unverzügliche Maßnahmen zur Einleitung der Rückführung der spekulativen Geldströme, die in den letzten Wochen auf den Devisenmärkten stattgefunden haben."

10.—11. 5. — NPD. In der Ausstellungshalle auf dem Killesberg in Stuttgart hält die Nationaldemokratische Partei einen „Wahlkongreß" ab, der mit der Annahme einer „Plattform" für die Bundestagswahlen beendet wird.

11. 5. — Irak/DDR. Die Außenminister Otto Winzer und Abdel Karim Cheykhali unterzeichnen eine formelle Vereinbarung über die Herstellung diplomatischer Beziehungen und die Umwandlung der Generalkonsulate in den beiden Hauptstädten in Botschaften. In einem Kommuniqué über die mehrtägigen Besprechungen Winzers in Bagdad werden „die Gemeinsamkeit des Kampfes gegen Imperialismus, Neonazismus, Kolonialismus und Zionismus" hervorgehoben. Die DDR unterstützt gleichzeitig die Haltung des Irak im Grenzkonflikt mit dem Iran. — Am 18. 5. fordert Präsident al-Bakr alle arabischen Staaten auf, dem Beispiel des Irak zu folgen und die DDR als Staat anzuerkennen. Zur Politik gegenüber Israel meint der Präsident bei dieser Gelegenheit, der Krieg sei der einzige Weg zur Lösung des palästinensischen Problems.

14. 5. — Griechenland. Ein Militärgericht verhängt in einem Prozeß gegen 16 Personen hohe Zuchthausstrafen. Der Hauptangeklagte Grigorios Farakos wird wegen „Tätigkeit zum gewaltsamen Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung" zu lebenslanger Haft verurteilt.

17. 5. — Polen. Auf einer Versammlung in seinem Warschauer Wahlkreis erklärt Parteisekretär Gomulka, es gebe „keine Hindernisse juristischer Natur", die die Bundesrepublik davon abhalten könnten, die bestehenden Grenzen durch einen Staatsvertrag mit Polen „als endgültig anzuerkennen", wie das die DDR schon vor 19 Jahren getan habe: „Wenn die Bundesrepublik allerdings meint, daß der Abschluß eines solchen Vertrages mit Polen vor dem Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland mit den Potsdamer Verträgen unvereinbar sei, so ist es an uns, ihr den

Vorschlag zu machen, sie möge sich an die Regierungen der Sowjetunion, Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten mit der Frage wenden: Hat die Bundesrepublik die souveränen Rechte zum Abschluß eines Vertrages mit Polen, in dem die polnische Grenze an der Oder und Neiße als endgültig anerkannt wird? Jede Antwort auf diese Frage wird für ganz Europa lehrreich sein." — Am 19. 5. wendet sich Bundesaußenminister Brandt mit der Bemerkung, die Bundesrepublik werde auf eine friedensvertragliche Regelung nicht verzichten und die „berechtigten Interessen des deutschen Volkes" vertreten, gegen den Vorschlag Gomulkas. Die Bundesregierung sei nur bereit, Gewaltverzichtserklärungen mit Polen auszutauschen, um damit ihre Ansicht zu unterstreichen, daß Änderungen der bestehenden Grenzen nicht mit Gewalt vorgenommen werden sollten.

18.—23. 5. — D G B. In München findet der 8. Ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes statt, auf dem 430 Delegierte die 6,4 Millionen Mitglieder vertreten. Mit großer Mehrheit verabschiedet der Kongreß einen von der IG Druck und Papier eingebrachten Antrag, der den Bundesvorstand auffordert, die Kontakte mit den Gewerkschaften Osteuropas fortzusetzen und weitere Verbindungen aufzunehmen. Im Hinblick auf Gespräche mit dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) der DDR, die dieser in einem Brief an die Delegierten des DGB-Kongresses vorgeschlagen hat, heißt es in dem Antrag: „Nach verantwortungsbewußter Prüfung der politischen Möglichkeiten soll der Bundesvorstand ferner entscheiden, ob auf seiner Ebene auch offizielle Kontakte zum FDGB und seinen Gewerkschaften aufgenommen werden können." Zum neuen DGB-Vorsitzenden wird als Nachfolger von Ludwig Rosenberg mit 267 gegen 20 Stimmen bei 113 Enthaltungen der bisherige 2. Vorsitzende der IG Bergbau und Energie, Heinz Vetter, gewählt.

18.—26. 5. — W e l t r a u m. Die amerikanischen Astronauten Stafford, Young und Cernan unternehmen mit dem Raumschiff „Apollo 10" einen Flug zum Mond. Während der 32 Mondumkreisungen simulieren Stafford und Cernan am 22. 5. mit einer speziellen Raumfähre eine Mondlandung und nähern sich der Oberfläche des Planeten bis auf 15 km. Noch vor der Rückkehr der drei Astronauten bestätigt der Direktor des Apollo-Programms, General Phillips, den bisherigen Zeitplan, wonach eine Landung auf dem Mond mit „Apollo 11" im Juli oder August geplant ist.

25. 5. — S u d a n. Radio Omdurman meldet den Sturz der bisherigen Regierung und die Übernahme der Macht durch einen Revolutionsrat. An der Spitze des neuen Kabinetts steht Abu Bakr Awadallah, der gleichzeitig das Außenministerium übernimmt. Der abgesetzte Staatspräsident Ismail al-Azhari und seine Mitglieder werden unter Hausarrest gestellt. — Am 26. 5. kündigt Ministerpräsident Awadallah eine engere Zusammenarbeit mit den sozialistischen Staaten und den Mitgliedern der Arabischen Liga an. Zu seinen innenpolitischen Ziele gehöre es, den Einfluß des ausländischen Kapitals im Lande zu beseitigen. — Am 27. 5. heißt es in einer Mitteilung, die Regierung anerkenne die DDR und werde in Kürze mit ihr diplomatische Beziehungen aufnehmen.

28. 5. — K e r n w a f f e n. Als erstes Mitglied des Warschauer Vertrages und als 13. Staat hinterlegt Ungarn in Washington, London und Moskau die Ratifikationsurkunde zum Kernwaffensperrvertrag. Der Vertrag, der bisher von 89 Staaten unterzeichnet und von 12 Staaten (darunter Großbritannien als einziger Atommacht) rechtswirksam ratifiziert wurde, kann erst nach der Hinterlegung der Urkunden durch die Vereinigten Staaten, Großbritannien und die Sowjetunion sowie durch weitere 40 Staaten in Kraft treten.

30. 5. — H a l l s t e i n - D o k t r i n. Das Bundeskabinett berät über die künftige Politik gegenüber dem Irak, Kambodscha und dem Sudan, nachdem diese Länder die DDR völkerrechtlich anerkannt haben. Eine Entscheidung trifft das Kabinett nicht. Statt dessen wird nach der Sitzung eine „Grundsatzerklärung" publiziert, die den Versuch unternimmt, die Hallstein-Doktrin zu modifizieren. Regierungssprecher Diehl erklärt dazu vor der Presse, man betrachte in Bonn die Anerkennung der DDR nach wie vor als einen „unfreundlichen Akt", lehne aber jede Automatik ab und behalte sich vor, in jedem einzelnen Fall entsprechend den gegebenen Umständen zu reagieren.

Kommentare und Berichte

„20 Jahre Grundgesetz" (-Revisionismus)

Die Feierlichkeiten waren mager — in Bonn und in der ganzen Provinz. Aber sie fielen doch nicht ganz aus, obwohl sie eigentlich alle auf den 17. Juni hatten verschoben werden sollen, an dem die Wetterlage immer eindeutig von der klaren Sonne der Freiheit bestimmt wird, die die Obrigkeit meint (stellvertretend für alle Deutschen — in Ost und West —, denen mitzuwirken versagt war — und ist). Soweit sie nicht ausfielen, fielen sie indes ganz verschieden aus. Das kommt vom Zwielicht des 23. Mai und der Geburtstagslosung: „20 Jahre Grundgesetz!"

Natürlich gibt es auch Politiker, die gar nicht wetterfühlig sind. Die tun sich leicht, weil sie gar nichts merken, auch nicht, wie leicht sie sich dadurch entbehrlich machen, und auch das leicht nehmen, weil ihr eigenes Ich ganz hinter dem „Dienst für die Gemeinschaft" zurücktritt. Dazu gehört der heute für die Verteidigung zuständige Minister, der sich schon als Innen- und Verfassungsminister nicht gern beim Wort des Grundgesetzes nehmen ließ, weil es ihn an unwürdigen Besatzungsoktroi erinnerte: Er sprach am 23. Mai 1969 vor dem Bundesvertretertag des Verbandes der Beamten in der Bundeswehr [1]), ohne des Gedenktages zu gedenken. Er schätzt die Vergangenheit nicht, des in ihr dem Vaterlande „auferlegten Schicksals" wegen. Sein dienender Blick ist unverrückbar auf die „Sicherung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung" gerichtet, die zum Glück zeit- und problemlos mit der Wirklichkeit, wie sie jeweils ist, identifiziert werden kann. Ganz anders der auf dem verfassungsrigoristischen Flügel der Bundesregierung stehende Vizekanzler und Außenminister, dem freilich selbst an diesem Jubeltage die leichte Abgedrängtheit widerfuhr, die in dieser ungerechten Welt so oft der schnöde Lohn für rettende Taten ist: Ganz hinten fern in der Türkei [2]), wo er weilen mußte, um in gemeinsamen Waffengängen geschmiedete alte Freundschaften wiederzubeleben und von der sprichwörtlichen Beliebtheit der Gastarbeiter in seiner Heimat zu künden, sah er sich abrupt „beim Wort genommen — beim Wort des Grundgesetzes, dem modernen sozialen Rechtsstaat näher zu kommen". Hier ist von den maßgeblichen Grundgesetzaufträgen nur der ultralinks auf Demokratie gerichtete entfallen und durch die überparteiliche Modernität ersetzt, die seit dem Abgang des Dauerkanzlers einströmt. Doch wenn auch die Geschichte vielleicht den Bonner Staat „bei allen seinen Schwächen und Unvollkommenheiten den besten nennen" wird, „den die deutsche Nation bisher gehabt hat", darf das „für uns kein Anlaß zur Selbstzufriedenheit sein", meint der Vizekanzler; denn — „die Zukunft bleibt noch zu gewinnen", die Zukunft, in der die „Wiedervereinigung" in der gemeinten Freiheit Ereignis wird.

Soweit die Rechts- und Linksradikalen in der Bundesregierung. Doch die goldene Mitte ficht solcher Extremismus nicht an. Des Kanzlers pastoraler und künstlerischer Eros eskalierte sich an der sterilen Kälte des Kabinettskollegen von der Verteidigung akustisch

[1]) Gerhard Schröder, Verantwortungsbewußter Dienst der Bundeswehr für das Ganze, Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 68 v. 28. 5. 1969, S. 585 ff.

[2]) Willy Brandt, Der Auftrag des Grundgesetzes . . ., Ansprache auf einem Empfang in der deutschen Botschaft in Ankara am 23. 5. 1969, a.a.O., S. 582; vgl. auch S. 583 ff.

und optisch zum „leidenschaftlichen Bekenntnis" [3]): „Nie hat unser Volk eine bessere und gerechtere Verfassung gehabt als diese", die nach 22, z. T. tiefstgreifenden, Änderungen immer noch als „das" Grundgesetz von 1949 verkauft werden kann. Wozu dann die Torheit einer „Totalrevision des Grundgesetzes", die zwar der stürmische Parteifreund Dichgans im Sog allumfassender Modernität fordert, die aber das Volk — und, nicht zu vergessen, das Ausland — durch die Erinnerung an das „unselige" totalrevidierende Jahr 1933 nur verunsichern kann? So was lehnt denn auch der jetzige Verfassungsminister rundum ab, dessen Auge größere Zusammenhänge — nicht nur „das Grundgesetz im Wandel der Zeit", sondern darüber hinaus auch „Weimar, das Grundgesetz und die Zukunft" — zu überblicken vermochte und dessen Hand darauf gleich zweimal zur Feder griff, einmal für die allgemeine Tageslosung „20 Jahre Grundgesetz" und sodann für den dazu passenden „Tagesbefehl an den Bundesgrenzschutz", der auch ein Geburtstagskind ist, da „nur unwesentlich jünger als das Grundgesetz" [4]). Die Totalrevision hält er nur für den äußersten Fall der „zwingenden Not" in petto. Im übrigen aber erhält das Grundgesetz ja gerade aus der stolzen „Verfassungswirklichkeit", die „keinen Vergleich mit anderen Verfassungen der westlichen Welt zu scheuen" braucht und mit der die Verfassung, die „nicht erstarren", sondern immer wieder den „gewandelten Verhältnissen angepaßt werden" kann und soll [5]), so gut harmonisierbar ist, die Legitimation für seine produktive Fortexistenz. So ist es — nicht bloß für den Bundesgrenzschutz — gerade dessen „Einsatz an der Demarkationslinie", der „täglich den Wert unserer freiheitlichen Verfassung eindringlich", d. h. zweck- und systemerhellend, „vor Augen führt".

II

Hinter der divergierenden Vielfalt solcher Aussagen aus hohem Mund über Wert und Unwert des 20jährigen Grundgesetzes steht — nach der Ausräumung der letzten Reste deutscher Zwietracht durch die Große Koalition über letzte Zweifel erhaben — gewiß zielstrebige Einigkeit im politischen Wollen. Im Meer der möglichen politischen Alternativen schrumpft damit der pluralistische Aussagekosmos der Bundesregierung auf die Winzigkeit eines Wassertropfens zusammen, der sich freilich wie das ganze Meer vorkommt. Wer solchen Anspruch für unangebracht hält und wer darüber hinaus voraussieht, daß der nächste Atemzug der Geschichte diesen Tropfen in Dunst verwandeln wird (wofür einiges spricht; doch irren Revolutionsprognostiker in der Regel zumindest bei der allzu optimistischen Berechnung der Zeiträume), der könnte versucht sein, mit der Zurückweisung der dem Volk mit wachsender ideologischer Unverfrorenheit und der nachgerade die Menschenwürde verletzenden Niveaulosigkeit einer Waschmittelreklame offerierten und durchgeführten Politik die endgültige Preisgabe der (teils mit, teils ohne formelle Revisionen) von der „Verfassungswirklichkeit" — Herr Schrübbers vom Verfassungsschutz verwechselt sie nach seinem eigenen liebenswürdigen Eingeständnis mit dem Grundgesetz — vergewaltigten grundgesetzlichen Verfassung zu verbinden. Doch sollte man sich daran erinnern, daß im Wortlaut übereinstimmende Bekenntnisse — hier das Bekenntnis zum 20jährigen Grundgesetz — sehr wohl für abgrundtiefe Verschiedenheit im politischen Wollen stehen können, daß das nichtkonformistische Wollen auch gegen die in solchen Bekenntnissen liegende Gefahr des „Umfunktioniertwerdens" gesichert

[3]) Kurt Georg Kiesinger, 20 Jahre Grundgesetz — 20 Jahre Bundesrepublik Deutschland (Ansprache in Rundfunk und Fernsehen v. 23. 5. 1969), a.a.O., S. 581 f.

[4]) Ernst Benda, 20 Jahre Grundgesetz, und Tagesbefehl . . ., a.a.O., Nr. 67 v. 23. 5. 1969, S. 569 ff; anschließend (S. 572 f) eine Votivtafel mit den Namen der Abgeordneten des Parlamentarischen Rates.

[5]) Vgl. das eindrucksvolle Register von 22 stattgehabten (a.a.O., S. 574) und 8 bereits im Bundestag eingebrachten weiteren (a.a.O., S. 575) Verfassungsänderungen.

werden kann und daß es schließlich systemimmanente (und wegen ihrer Systemimmanenz nicht mit dem Odium der Illegalität behaftete), reaktivierbare Mechanismen des Widerstands gegen die Entdemokratisierung parlamentarisch-demokratischer Verfassungsordnungen gibt.

Im Gegensatz zum bloßen Wollen ist das politische Handeln auch der etablierten Herrschaftselite in der parlamentarischen Demokratie dem rechtsstaatlichen Legalitätszwang unterworfen. Demokratische Kritik sieht sich zumeist nur veranlaßt, die Machtseitigkeit der Legalität in den Blick zu nehmen. Doch war z. B. schon am Ende von Weimar die Legalitätsfrage für einen Carl Schmitt und andere bürgerliche Republikfeinde dauernde Quelle nicht behebbarer Beunruhigung und ärgerliche Schranke gegen die Auslieferung der Nation an die „Bedingungen des Wirtschaftens" (bis ihnen die Nazis im vereinbarlichen „nationalen" Komplott gegen die Verfassung diese Sorge abnahmen). Und wenn auch aus der Geschichte nachweislich nicht viel an besserer Einsicht gewonnen wird, so zwingt sie doch manchmal zu einem Verhalten, das sich nicht mit der schlechteren Einsicht deckt.

Vor 20 Jahren erhielt die Bundesrepublik zu ihrer Geburt eine Verfassung, die nicht mehr und minder verstaubt oder „antiquiert" war als die ganze bürgerliche Verfassungswelt. Mit ihrem demokratischen und sozialstaatlichen Auftrag, der nur im Duktus der nachrevolutionären Geschichte zu begreifen (andernfalls zu verfälschen) war, setzte sie, ungeachtet aller ideologischen Beimengungen, „links" von den trotz Krieg und Not und militärischer Niederlage noch einmal der Revolution davongekommenen gesellschaftlichen Verhältnissen an und öffnete erneut das Legalitätstor für die Reformen, an deren Ausbleiben die Weimarer Republik zugrunde gegangen war. Wenn heute das restaurative Dahindämmern und politische Verkümmern der Gesellschaft — Folge der pseudopolitischen Totalentpolitisierung durch die faschistische Herrschaft, ihrer Fortsetzung unter dem vordemokratischen Dauerkanzler, der atlantischen Koalitions- und Entscheidungszwänge im Kalten Krieg und des erneuten Ausbleibens der Reformen — auch ein beängstigendes Ausmaß angenommen hat, so ist doch andererseits — mit großer Verspätung — die Implementation des grundgesetzlichen Demokratie- und Sozialstaatsgebots, dessen bisherige Paralysierung auf das gemeinsame Konto von Rechtsprechung, Gesetzgebung, Doktrin und Publizistik geht, in den Sozialwissenschaften und einer vom Historismus geheilten Geschichtsforschung in vollen Gang gekommen und hat offensichtlich einen repolitisierenden Effekt besonders auf die jüngere, aus der Unsäglichkeit des Provinzialismus ausbrechende und von seiner intellektuellen Dürftigkeit und Lächerlichkeit schockierte Generation. Damit sind gewiß die Faktoren der Machtbildung noch nicht geändert und ist die machtseitige Indienstnahme der rechtsstaatlichen Legalität noch nicht aufgehoben, die ohnehin jenseits des Zenits des bürgerlichen Verfassungszeitalters nicht mehr ein Hebel zur Fortbewegung gesellschaftlicher Prozesse sein kann. Aber es wird ein analytisches Instrumentarium aufbereitet, mit dem die Nobilitierung verfassungswidriger „Verfassungswirklichkeiten" und der fintenreiche Grundgesetzrevisionismus unter Anrufung der Legalität als verfassungswidrig entlarvt und das clevere Erfindergeschmeiß auch politisch abgeführt werden kann.

„20 Jahre Grundgesetz" heißt uns Bekenntnis zu dem, was das Grundgesetz von 1949 an Demokratie und Sozialstaatlichkeit geschichtlich sinnvoll allein hat wollen können, und es heißt Besinnung auf das liberale Selbst- und Grundverständnis der bürgerlichen Verfassungsordnung, die als eine progressive in die Geschichte eingetreten

ist und alle jeweils vorhandenen Institutionen als Alternativen begreift, die besseren Alternativen zu weichen haben (was Gustav Heinemann nach seiner Wahl zum Bundespräsidenten in bezug auf eine konkrete Institution der Bundesrepublik immerhin auszusprechen gewagt hat). Dies Bekenntnis ist der Mühe wert, weil es das eingebaute Legalitätsprinzip an seiner der aktuellen Macht abgewandten Kehrseite packt. Und das wird voraussichtlich noch sehr lange möglich sein, da die usurpatorische neofaschistische Reserve bis auf weiteres nicht hoffähig ist. Der Verfassungsminister möchte denn auch das Grundgesetz „bis zur Wiedervereinigung unseres Vaterlandes" erhalten wissen, um es den jeweils „gewandelten Erfordernissen anzupassen" und dabei als Legalitätsspender benutzen zu können. Aber er kann es nicht ohne den demokratisch-sozialstaatlichen Ansatz und dessen Unverbrüchlichkeitsgarantie (Art. 79 III) einkaufen. Man kann auch dem Bundeskanzler nur beipflichten, wenn er die Verfassung „als Ganzes" nicht „verdammen" will: Wo er recht hat, hat er recht, selbst wenn es ihm bei näherer Betrachtung nicht recht sein sollte. Und auch damit hat er recht: Wer das Grundgesetz „als Ganzes verdammen will, müßte erst beweisen, daß er etwas Besseres bereit hält". Die Frage „Bonn — und was dann?" ist schließlich nicht nur für ihn schwer zu beantworten. So geht es vorerst immer noch darum, die Verfassungsmäßigkeit des Bereithaltens einer besseren, nämlich demokratischen, Verfassungswirklichkeit darzutun und die sozialwissenschaftlich revitalisierte demokratische Aktion auch auf die demokratische Implementation der Grundgesetzes zu orientieren. Es besteht kein Anlaß, die Prominenz aus ihrer freiwillig-unfreiwilligen Gefangenschaft im demokratischen Grundgesetz und in seinen rechtsstaatlichen Legalitätszwängen zu befreien; doch es gibt den alten Anlaß sowie einige verbesserte Bedingungen, die demokratischen und rechtsstaatlichen Schranken der Verfassung dicht zu machen. Helmut Ridder

**Blätter
für deutsche
und internationale
Politik**

entschieden demokratisch

**Blätter
für deutsche
und internationale
Politik**

Nixons schmutziger Krieg

Seitdem die Regierung Johnson im vergangenen Herbst angekündigt hat, die Bombenangriffe und alle anderen Kriegshandlungen gegen die DRV bedingungslos einzustellen, ist das Vietnam-Problem in ein neues Stadium getreten: die FNL mußte praktisch von den USA als Verhandlungspartner akzeptiert werden. Im Kampf des vietnamesischen Volkes hat sich eine neue Front gebildet: die diplomatische Front. Was aber steht hinter der „Friedensbereitschaft" der US-Regierung, die bis jetzt noch keine Ergebnisse in Paris hervorgebracht hat?

Auf der 9. Sitzung der Pariser Konferenz am 20. März dieses Jahres enthüllten die Leiter der beiden vietnamesischen Delegationen, Tran Buu Kiem für die FNL und Minister Xuan Thuy für die DRV, die „Friedensbereitschaft" der USA. Alle, die auf einen schnellen Frieden durch Verhandlungen gehofft hatten, stehen jetzt vor einer desillusionierenden Bilanz: die amerikanische Aggression hat sich seit Nixons Regierungsantritt enorm verschärft. In den letzten Monaten eskalierte die US-Regierung ihre militärische Präsenz in Süd-Vietnam um 3000 GIs und 1500 thailändische Söldner. Nach Angaben von AP vom 15. April ist das amerikanische Budget für den Vietnam-Krieg für 1969 um fast 3 Milliarden Dollar auf 28,4 Milliarden Dollar erhöht werden. Melvin Laird hat allein 102 Millionen Dollar für die Verschärfung der Bombenangriffe der B 52 für die nächsten 15 Monate gefordert; dagegen berichtet die westdeutsche Presse von einer angeblichen Verringerung der B 52-Tätigkeit ab Juni 1969. Die abgeworfene Bombenmenge ist von einem Tagesdurchschnitt von 800 Tonnen 1968 auf 1200 Tonnen im Februar d. J. und ca. 1800 Tonnen im gegenwärtigen Zeitraum gestiegen. Die Operationen gegen die Bevölkerung wurden um 30 Prozent gesteigert. So landeten z. B. am 15. Januar d. J. die „Luftreiter" der US-Armee in der Gemeinde My Thanh Dong, Bezirk Duc Hue, Provinz Hau Nghia, nachdem sie den Ort unter Beschuß genommen hatten. In wenigen Minuten hatten sie 21 Einwohner getötet. Frau Nguyen Thi Hien, 34 Jahre alt, die den amerikanischen Soldaten Widerstand leistete, als sie versuchten, sie zu vergewaltigen, wurde mit Bajonetten durchbohrt und zerrissen. Ihr Vater, Nguyen Van Soi, 70 Jahre alt, der ihr zu Hilfe eilte, wurde ermordet. Als die US-Soldaten bemerkten, daß die Dorfbewohner sich in unterirdischen Gängen verborgen hatten, verstopften sie die Ausgänge und warfen Rauchgranaten hinein. Zwei kleinen Kindern, die aus dem Versteck krochen, wurde buchstäblich der Hals umgedreht. Sie starben. — So etwa sieht der Ablauf „militärischer Operationen" aus.

Auch von der Kampagne der „beschleunigten Befriedung" kann man sich nach den Ereignissen von Ba Lang An ein Bild machen: am 13. Januar wurde dort eine Operation gestartet, an der 8000 Soldaten, 80 Hubschrauber, 18 Kanonenbatterien und 23 Kriegsschiffe beteiligt waren, um 11 467 Personen (991 Greise, 3204 Frauen und 6767 Kinder) in ein für 4000 Personen bestimmtes Konzentrationslager zu treiben. Nach kurzer Zeit brach die Pest aus. Nachdem die Vertriebenen sich gegen die barbarischen Mißhandlungen auflehnten, wurden 4000 von ihnen in ein anderes Lager geschleppt. Am nächsten Tag wurden 1000 Personen — die meisten kamen aus Familien alter Widerstandskämpfer — auf Boote verschifft, aufs offene Meer gefahren und dort versenkt. Nur wenige konnten sich schwimmend retten oder wurden von Fischern aufgegriffen. In den nächsten Tagen wurden Hunderte von Leichen an der Küste von Cua Dai in Sa Huynh (Provinz Quang Ngai) angeschwemmt. Am 23. Februar wurden 350 Mitglieder des katholischen Bergvolks Sedang ermordet. Am 26. Februar machte sich die US-Kriegsmaschinerie über das Dorf

Thai Hiep und seine Umgebung her. Dort lebten vor allem Katholiken, die nach 1954 aus dem Norden geflüchtet waren. 1000 Häuser wurden zerstört und rund 300 Personen ermordet. Außerdem intensivieren die US-Aggressoren ihre Vernichtungsaktionen mit Gasen und Giftstoffen. Nach Angaben des Pentagon sollen 1969 350 Millionen Dollar für den chemischen und bakteriologischen Krieg in Süd-Vietnam ausgegeben werden. Nach Angaben von Senator Eugen McCarthy hat allein eine Fabrik in Maryland in diesem Jahr 420 Millionen Dollar für ihre Produktion an bakteriologischen Waffen ausgegeben, die für Süd-Vietnam bestimmt sind. Mit der Anwendung dieser Waffen verstoßen die USA zynisch gegen zahllose Gesetze des internationalen Völkerrechts. Die Repression in den Städten hat sich seit Nixons Regierungsantritt verschärft; sie richtet sich gegen alle Bevölkerungskreise, in denen die Forderung nach Frieden laut wird. So wurden im März der ehrwürdige Thien Minh, Führer der buddhistischen Studenten, zu 10 Jahren Zwangsarbeit und 8 Studenten zu 3 bis 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt, weil sie öffentlich Frieden forderten. Mehr als 25 Zeitungen wurden in den letzten 4 Monaten in Saigon verboten und verwarnt. Außerdem haben die USA seit dem 1. 11. 1968 ständig die Souveränität der DRV verletzt: allein im Januar 1969 wurden 455, im Februar 412 Spionageflüge registriert, und immer wieder werden bestimmte Provinzen der DRV bombardiert. Die US-Regierung hat damit ihr Wort von der bedingungslosen Einstellung der Bombardierung des Nordens gebrochen. Die Luftangriffe gegen Laos und Kambodscha haben sich entsprechend verschärft. Damit ist die Gefahr einer Ausdehnung der US-Aggression größer geworden.

Die sogenannte Friedensbereitschaft der US-Regierung hat sich bisher als heimtückische Machenschaft erwiesen, hinter der sich ein neuer Schritt der Eskalation verbirgt. Der ehemalige amerikanische Verhandlungsleiter in Paris, Harriman, hat diese Entwicklung selbst bestätigt: „Es ist wichtig, daß das Land weiß, daß die neuen Angriffe der Vietcong (gemeint ist die Frühjahrsoffensive der FNL 1969, d. Verf.), die in den Zeitungen Schlagzeilen machen, im wesentlichen eher eine Antwort auf unsere Aktionen sind, als ein geplanter und willkürlicher Versuch, die Friedensbedingungen zu diktieren oder die Verhandlungen zu torpedieren" („New York Post" vom 6. März 1969). Oft genug haben die US-Aggressoren diese Taktik praktiziert, als daß darüber noch Unklarheit herrschen könnte: immer gingen ihre „Friedensvorschläge" mit einer Intensivierung des Krieges zusammen. So war schon die Beschränkung der Bombenangriffe vom 1. April 1968 wegen der hohen Verlustzahlen der US-Luftstreitkräfte der einzige Weg, den Bombenterror, auf 4 Provinzen der DRV konzentriert, zu intensivieren: die US-Aggressoren flogen bis März 1968 durchschnittlich 1800 bis 2500 Angriffe im Monat. Im April des gleichen Jahres waren es mehr als 3500, im Mai mehr als 4700 und bis Oktober hatten sie sich verzehnfacht. Als der gewünschte Erfolg ausblieb, proklamierte Johnson dann die bedingungslose Einstellung der Bombenangriffe.

Die ersten 5 Monate der neuen US-Regierung haben bewiesen, daß auch Nixon trotz immer größerer Verluste und trotz immer eindringlicheren Protestes der amerikanischen Öffentlichkeit immer noch nicht bereit ist, die Aggression einzustellen und daß er die gleiche Taktik verfolgt wie sein Vorgänger Johnson.

Am 8. Mai veröffentlichte die Delegation der FNL bei der Pariser Konferenz einen neuen Friedensplan, der eine globale Lösung des Vietnam-Problems auf der Basis eines 10-Punkte-Programms vorsieht. Minister Xuan Thuy forderte in einem Appell alle Völker auf, den Plan der FNL zu unterstützen. Er geht von grundsätzlichen Forderungen, wie der Respektierung der schon im Genfer

Abkommen von 1954 international anerkannten nationalen Grundrechte des vietnamesischen Volkes — Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territoriale Integrität — und dem bedingungslosen vollständigen Abzug der US-Streitkräfte und der alliierten Streitkräfte aus. Das vietnamesische Volk hat bewiesen, daß es nicht bereit ist, in diesen Fragen „Kompromisse" einzugehen. Dazu besteht auch kein Anlaß: vom völkerrechtlichen Standpunkt aus nimmt das vietnamesische Volk sein Recht auf Widerstand gegen eine Aggression wahr, das zu den grundlegenden Rechten aller Völker gehört. Daraus ergibt sich auch, daß die US-Aggressoren keinerlei Anspruch auf „gegenseitigen" Truppenabzug haben: sie sind die Aggressoren, sie haben in zynischer Weise das Genfer Abkommen von 1954 mißachtet, sie tragen die volle Verantwortung für die Zerstörungen in Vietnam und für die Leiden dieses Volkes. Entsprechend sieht das 10-Punkte-Programm eine Wiedergutmachung durch die USA vor. Es enthält darüber hinaus einige neue Aspekte zur praktischen Durchführung der Friedensregelung: um den amerikanischen Vorwand eines möglichen „Volksmassakers" nach dem Abzug der US-Truppen zu entkräften, sieht es vor, daß keine politische Tendenz in der Zeit vor den allgemeinen Wahlen ihre Vorherrschaft durchsetzen darf. Für diese Übergangszeit wird durch Verhandlungen eine provisorische Koalitionsregierung aller Kräfte gebildet, die für Frieden, Unabhängigkeit und Neutralität von Süd-Vietnam sind. Sie verwirklicht den Abzug der US-Streitkräfte und ihrer Alliierten entsprechend der Friedensregelung und bereitet allgemeine freie demokratische Wahlen vor. Erst nach diesen Wahlen kann die provisorische Koalitionsregierung durch eine Koalitionsregierung ersetzt werden.

Da das jetzige Saigoner Marionettenregime nicht für den Frieden ist, sondern mit den ihm noch verbleibenden wenigen Kräften die Aggression vorantreibt, wird die Bildung dieser provisorischen Koalitionsregierung wohl erst nach dem Sturz des Saigoner Regimes und der Errichtung eines Friedenskabinetts möglich sein, das mit der FNL ernsthaft verhandeln würde. Mit dem 10-Punkte-Programm hat die FNL bewiesen, daß sie, im Gegensatz zur US-Regierung, ernsthaft um einen baldigen Frieden in Vietnam bemüht ist.

Nixon hat in seiner Rede vom 15. Mai mit einem sogenannten 8-Punkte-Programm auf den Friedensvorschlag der FNL geantwortet: im Hinblick auf die Grundrechte des vietnamesischen Volkes und den Abzug der US-Truppen enthält es nichts Neues. Nixon besteht auf „gegenseitigem" Truppenabzug. Vor der Welt versucht er mit dieser Taktik die Konzeption der „Aggression aus dem Norden gegen den Süden" aufrechtzuerhalten und die Spaltung des vietnamesischen Volkes zu zementieren. Nixon besitzt die Schamlosigkeit, auf die angebliche weltweite Unterstützung seiner Aggressionspolitik anzuspielen, und das in einer Zeit, in der die Stimmen gegen die US-Aggression in Vietnam, selbst in Amerika, immer lauter werden: „Wenn wir einfach unsere Anstrengungen in Vietnam aufgäben, wäre es möglich, daß die Sache des Friedens nicht den Schaden überleben würde, der dem Vertrauen zugefügt würde, das andere Nationen in uns setzen" (Rede vom 15. Mai).

In der gegenwärtigen Phase des Vietnam-Krieges ist die Unterstützung der Forderungen der vietnamesischen Patrioten nötiger denn je. In Westeuropa wird sie im wesentlichen in der Popularisierung des 10-Punkte-Programms der FNL und vor allem in der Forderung nach bedingungslosem, vollständigem Abzug der US-Streitkräfte und ihrer Alliierten bestehen. Es wird Zeit, der US-Regierung deutlich zu machen, daß das Vertrauen in die USA und ihr Ansehen in der Welt nur noch auf diesem Weg zu retten sind. Besonders in der Bundesrepublik, dem stärksten westeuropäischen Verbündeten

der USA in diesem Krieg, wird es in nächster Zeit wichtig sein, die Politik der USA und ihrer Handlanger anzuklagen. Die Forderung nach der Respektierung der nationalen Grundrechte des vietnamesischen Volkes sollte von allen demokratischen Kräften unterstützt werden Gabriele Sprigath

Der genuine Skandal: NPD

Die Bundesregierung hat es verstanden, bei allen Gutgläubigen des In- und Auslandes den Eindruck zu erwecken, als habe sie sich die Frage eines Verbotsantrages gegen die faschistische NPD gedanklich unerhört schwer gemacht und als habe sie sich erst nach monatelangem selbstquälerischen Ringen um jedes einzelne „Für" und um jedes einzelne „Wider" zur Unterlassung eines solchen Verbotsantrages entschlossen, und zwar vor allem deshalb, weil es im Grunde wirklich nicht nötig sei, mit den Mitteln des Rechts gegen die NPD vorzugehen, da man mit dieser auch „politisch" ganz gut fertig zu werden gedenke.

Abgesehen davon, daß ein solcher Entschluß dem westdeutschen Neofaschismus attestiert, auf dem Parkett unserer parlamentarischen Demokratie ein ebenbürtiger politischer Rivale und als solcher ganz von selbst auch ein potentieller Partner geworden zu sein (ohne daß die doch sonst so empfindsame bürgerliche Honorigkeit sich noch spürbar dagegen aufbäumte), — er versucht auch den einfachen Tatbestand zu verwischen, daß die minutiöse Gewissenhaftigkeit bei der Prüfung der Frage eines Verbotsantrages in Wirklichkeit nur scheinbar, nur vorgetäuscht war. In Wahrheit hatte von diesem Bundeskabinett niemand im Ernst eine Initiative zu erwarten, die darauf gerichtet gewesen wäre, die Verfassungswidrigkeit des organisierten deutschen Neofaschismus (an der ohnehin kein anständiger Mensch zweifeln kann) höchstrichterlich mit allen damit verbundenen Konsequenzen erhärten zu lassen: CDU und CSU haben sich trotz aller gegenteiliger Beteuerungen längst daran gewöhnt, die NPD in ihr politisches, auch gesellschaftspolitisches Kalkül als dermaleinstigen ahnbaren Koalitionspartner perspektivisch einzubauen; und was die derzeit bestimmenden Kräfte der SPD angeht, so gehört zu ihrem breit gefächerten Programm der Resignation vor dem Spätkapitalismus eben auch schon der Sektor NPD — denn gegen diese so radikal aufzutreten, wie das dem Selbstverständnis und der Selbstachtung der Sozialdemokratie eigentlich doch einzig und allein angemessen sein müßte, würde für sie den Affront gegen alle jene restriktiven gesellschaftlichen Mächte bedeuten, die ihr den Eintritt in die Große Koalition ermöglicht, nein, sagen wir es offener: erlaubt haben und in deren Kalkulation auf längere Sicht ein Arrangement mit den Ultranationalisten jedenfalls einen um mehrere Stellen höheren Möglichkeitswert hat als mit einer SPD, die sich eines Tages womöglich (wieder) antifaschistisch zeigen und verhalten könnte.

Alle diese — hier nur angedeuteten — wechselseitigen Stützungen und wechselseitigen Hintergehungen der etablierten Gruppen haben auf diese Weise unsere Gesellschaft ganz allmählich paralysiert und außerstande gesetzt, mit ihrem genuinen politischen und moralischen Skandal noch fertigzuwerden: mit dem Neofaschismus — den es, man mag die Sache drehn und wenden wie man will, auf deutschem Boden einfach nicht zu geben hat. Und den es nun also doch gibt — und geben wird ... Und in den Verfilzungen dieser spätbürgerlichen Gesellschaft (die bei aller scheinbaren Vielfalt ihre zentrale, nicht immer sichtbare Bewegung

der USA in diesem Krieg, wird es in nächster Zeit wichtig sein, die Politik der USA und ihrer Handlanger anzuklagen. Die Forderung nach der Respektierung der nationalen Grundrechte des vietnamesischen Volkes sollte von allen demokratischen Kräften unterstützt werden Gabriele Sprigath

Der genuine Skandal: NPD

Die Bundesregierung hat es verstanden, bei allen Gutgläubigen des In- und Auslandes den Eindruck zu erwecken, als habe sie sich die Frage eines Verbotsantrages gegen die faschistische NPD gedanklich unerhört schwer gemacht und als habe sie sich erst nach monatelangem selbstquälerischen Ringen um jedes einzelne „Für" und um jedes einzelne „Wider" zur Unterlassung eines solchen Verbotsantrages entschlossen, und zwar vor allem deshalb, weil es im Grunde wirklich nicht nötig sei, mit den Mitteln des Rechts gegen die NPD vorzugehen, da man mit dieser auch „politisch" ganz gut fertig zu werden gedenke.

Abgesehen davon, daß ein solcher Entschluß dem westdeutschen Neofaschismus attestiert, auf dem Parkett unserer parlamentarischen Demokratie ein ebenbürtiger politischer Rivale und als solcher ganz von selbst auch ein potentieller Partner geworden zu sein (ohne daß die doch sonst so empfindsame bürgerliche Honorigkeit sich noch spürbar dagegen aufbäumte), — er versucht auch den einfachen Tatbestand zu verwischen, daß die minutiöse Gewissenhaftigkeit bei der Prüfung der Frage eines Verbotsantrages in Wirklichkeit nur scheinbar, nur vorgetäuscht war. In Wahrheit hatte von diesem Bundeskabinett niemand im Ernst eine Initiative zu erwarten, die darauf gerichtet gewesen wäre, die Verfassungswidrigkeit des organisierten deutschen Neofaschismus (an der ohnehin kein anständiger Mensch zweifeln kann) höchstrichterlich mit allen damit verbundenen Konsequenzen erhärten zu lassen: CDU und CSU haben sich trotz aller gegenteiliger Beteuerungen längst daran gewöhnt, die NPD in ihr politisches, auch gesellschaftspolitisches Kalkül als dermaleinstigen ahnbaren Koalitionspartner perspektivisch einzubauen; und was die derzeit bestimmenden Kräfte der SPD angeht, so gehört zu ihrem breit gefächerten Programm der Resignation vor dem Spätkapitalismus eben auch schon der Sektor NPD — denn gegen diese so radikal aufzutreten, wie das dem Selbstverständnis und der Selbstachtung der Sozialdemokratie eigentlich doch einzig und allein angemessen sein müßte, würde für sie den Affront gegen alle jene restriktiven gesellschaftlichen Mächte bedeuten, die ihr den Eintritt in die Große Koalition ermöglicht, nein, sagen wir es offener: erlaubt haben und in deren Kalkulation auf längere Sicht ein Arrangement mit den Ultranationalisten jedenfalls einen um mehrere Stellen höheren Möglichkeitswert hat als mit einer SPD, die sich eines Tages womöglich (wieder) antifaschistisch zeigen und verhalten könnte.

Alle diese — hier nur angedeuteten — wechselseitigen Stützungen und wechselseitigen Hintergehungen der etablierten Gruppen haben auf diese Weise unsere Gesellschaft ganz allmählich paralysiert und außerstande gesetzt, mit ihrem genuinen politischen und moralischen Skandal noch fertigzuwerden: mit dem Neofaschismus — den es, man mag die Sache drehn und wenden wie man will, auf deutschem Boden einfach nicht zu geben hat. Und den es nun also doch gibt — und geben wird ... Und in den Verfilzungen dieser spätbürgerlichen Gesellschaft (die bei aller scheinbaren Vielfalt ihre zentrale, nicht immer sichtbare Bewegung

in Richtung auf Revision der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges hat) wird nicht nur die Ausschaltung des Neofaschismus immer schwieriger, sondern selbst schon das saubere theoretische Herauspräparieren des Phänomens als solchem, des Skandals als solchem. Wohin sind alle die erbaulichen Jeremiaden unserer bürgerlichen Presse aus den Anfängen der NPD verklungen? Sie wurden in gleichem Maße leiser und sporadischer, wie die NPD ihrerseits sich (durchaus zur Bestürzung eines manchen Ehrenmannes) als lebensfähig, ja als irgendwie „natürlich" erwies. Immerhin sind wir noch ein ganzes Stück davon entfernt, daß man aufhörte, ganz öffentlich aufhörte, gegen die NPD zu sein. Nach wie vor gehört es zum guten Ton, gegen sie zu sein, doch ist dabei nicht nur viel Deklamation, es ist auch Masochismus im Spiel: Wenn sich der OB einer westdeutschen Großstadt dafür stark macht, daß die Neofaschisten in seiner Kommune keinen Saal bekommen, die Neofaschisten diesen Saal dann aber vom Gericht doch zugesprochen erhalten und der sich stark gemacht habende OB klein beigeben muß, dann wird hier etwas sichtbar von jenem Drang zur Selbstquälerei und jenem anderen Drang nach Vergewaltigtwerden durch die Macht, die beide viel weniger formaljuristische Pendanterie als vielmehr jene latente, unbewußte Affinität zum Faschismus signalisieren, wie sie als Nebenprodukt des weltanschaulichen, wahllosen Antikommunismus sich eines Tages von selbst ergibt.

Noch ist es bei uns nicht so weit, daß das Bewußtsein von der Peinlichkeit, es in der NPD und ihrem Aufstieg mit etwas Unaufhaltsamem zu tun zu haben, nicht landauf-landab, klassauf-klassab verbreitet wäre; vor allem gegenüber dem Ausland (dann also weniger der Sache selbst als des Eindrucks wegen, den die Sache macht). Und unterstellen wir ruhig, es sei dieses Bewußtsein von der Peinlichkeit (und nicht etwa absichtliche Irreführung), das, um sich selbst zu beschwichtigen, jene merkwürdige bis anrüchige Verkleinerungskampagne zur Folge hat, die uns und der Welt einzureden sich müht: Man solle doch das Problem der NPD nicht überbewerten; man solle doch der NPD nicht auch noch den Gefallen tun und sie überschätzen; man solle doch nicht übersehen, daß eine Demokratie nun einmal einen Saumagen brauche, der alles vertragen können muß; kurz, man solle doch, bitte, nicht einen Elefanten aus einer Mücke machen . . .

Das und Ähnliches hört und liest man in verdächtiger Häufung — zu einer Zeit, da die deutschen Neofaschisten in den Bundestag einzuziehen sich anschicken und da ihr Anführer durchaus glaubhaft versichern kann: „Wir sind heute organisatorisch und materiell stärker als je zuvor . . ." Im Sinne dieser Verkleinerung tritt nicht nur Herr v. Hassel auf, nicht nur unser gesamtes Bundeskabinett, sondern auch so mancher liberale Kommentator und Linksintellektuelle; jeder mit anderen Worten, jeder an andere Empfänger gerichtet, jeder mit anderen Intentionen (von autoritär bis demokratisch, von ständisch bis humanitär), keineswegs alle im Bestreben, zu täuschen. Und doch kann man der Welt nur zurufen: Glaubt ihnen das nicht! Denn es ist nicht so. Möglich, daß die NPD auf absehbare Zeit nicht primär ein quantitatives Problem darstellen wird; ein qualitatives ist sie längst — und das muß doch den Ausschlag geben! Doch bleiben wir bei der Quantität: Auch mit nur 10 Prozent kann die NPD irgendwann einmal irgendein Zünglein an irgendeiner Waage werden — ein unerträglicher Gedanke!

In einem Lande wie Deutschland darf es einfach keine faschistische Partei mehr geben. Von den mindestens zwei Dutzend Gründen für diese Forderung, internationalen wie deutschen, historischen wie aktuellen und perspektivischen, führe ich in dieser Zeitschrift keinen einzigen mehr an: darüber sind wir hinaus. Jedermann weiß, daß

Faschismus irgendwo sonst und Faschismus in Deutschland nicht das gleiche war — und nicht das gleiche sein wird. Die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland ist kränker als zum Beispiel die Gesellschaft Frankreichs, gibt sich jedoch gesünder als diese —: Solche und ähnliche Diskrepanzen dürfen zur Ausschlachtung niemals der Rechten aller Schattierungen anheimfallen, sonst gibt es wieder Krieg. Die NPD ist nicht gegen diese Rechte entstanden, sondern durch sie. Und ein striktes Verbot der NPD, ohne jede weitere Diskussion, könnte von der Welt um uns her immerhin noch als Willensbekundung akzeptiert werden, daß die zu sehr nach rechts überhängende Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland trotz allem in der Sicherung des Friedens ihr primäres Ziel sieht.

J. W.

Michael Geismaier

Der Griff nach Groß-Europa

Hinweis auf eine lebendige Tradition

Der CDU-Abgeordnete Erik Blumenfeld äußert sich kompetent zur Europapolitik der Großen Koalition; er ist außenpolitischer Experte der Unionspartei und referierte als Berichterstatter der „Westeuropäischen Union" (WEU) im politischen Ausschuß über „Wege zu einer europäischen Friedensordnung" [1]). Obwohl er den westeuropäischen Politikern nichts anderes darstellte als die von Kiesinger und Brandt entwickelte Osteuropa-Politik der „gegenseitigen Annäherung" zwecks Schaffung einer „europäischen Friedensordnung", überraschte er doch durch die Klarheit der Sprache. Nur anfänglich benützte er die gängige Bezeichnung „europäische Friedensordnung" (S. 95), um dann zu einer offenbar passenderen Beschreibung des Ziels deutscher Europa-Politik überzuwechseln: „europäische Neuordnung" und „Neuordnung Europas" (S. 69, 97, 98, 101, 102, 103, 104).

Eine nur zufällige Reminiszenz an größere Zeiten? Solche terminologische Übereinstimmungen wären unwesentlich, bestünde nicht tatsächlich eine fatale Ähnlichkeit des Inhalts der vorsichtig-kiesingerschen Formel „europäische Friedensordnung" mit dem Inhalt des traditionsreichen Schlagworts zweier deutscher Großmachtutopien, der „Neuordnung Europas".

Als Beitrag zum Verständnis der Politik einer Veränderung des europäischen Status quo lohnt es sich, diese Tradition ein wenig zu beleuchten.

1) Erik Blumenfeld, Wege zu einer europäischen Friedensordnung, in: Europa-Archiv, Bonn 1967, S. 95 ff.

Faschismus irgendwo sonst und Faschismus in Deutschland nicht das gleiche war — und nicht das gleiche sein wird. Die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland ist kränker als zum Beispiel die Gesellschaft Frankreichs, gibt sich jedoch gesünder als diese —: Solche und ähnliche Diskrepanzen dürfen zur Ausschlachtung niemals der Rechten aller Schattierungen anheimfallen, sonst gibt es wieder Krieg. Die NPD ist nicht gegen diese Rechte entstanden, sondern durch sie. Und ein striktes Verbot der NPD, ohne jede weitere Diskussion, könnte von der Welt um uns her immerhin noch als Willensbekundung akzeptiert werden, daß die zu sehr nach rechts überhängende Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland trotz allem in der Sicherung des Friedens ihr primäres Ziel sieht.

J. W.

Michael Geismaier

Der Griff nach Groß-Europa

Hinweis auf eine lebendige Tradition

Der CDU-Abgeordnete Erik Blumenfeld äußert sich kompetent zur Europapolitik der Großen Koalition; er ist außenpolitischer Experte der Unionspartei und referierte als Berichterstatter der „Westeuropäischen Union" (WEU) im politischen Ausschuß über „Wege zu einer europäischen Friedensordnung" [1]). Obwohl er den westeuropäischen Politikern nichts anderes darstellte als die von Kiesinger und Brandt entwickelte Osteuropa-Politik der „gegenseitigen Annäherung" zwecks Schaffung einer „europäischen Friedensordnung", überraschte er doch durch die Klarheit der Sprache. Nur anfänglich benützte er die gängige Bezeichnung „europäische Friedensordnung" (S. 95), um dann zu einer offenbar passenderen Beschreibung des Ziels deutscher Europa-Politik überzuwechseln: „europäische Neuordnung" und „Neuordnung Europas" (S. 69, 97, 98, 101, 102, 103, 104).

Eine nur zufällige Reminiszenz an größere Zeiten? Solche terminologische Übereinstimmungen wären unwesentlich, bestünde nicht tatsächlich eine fatale Ähnlichkeit des Inhalts der vorsichtig-kiesingerschen Formel „europäische Friedensordnung" mit dem Inhalt des traditionsreichen Schlagworts zweier deutscher Großmachtutopien, der „Neuordnung Europas".

Als Beitrag zum Verständnis der Politik einer Veränderung des europäischen Status quo lohnt es sich, diese Tradition ein wenig zu beleuchten.

1) Erik Blumenfeld, Wege zu einer europäischen Friedensordnung, in: Europa-Archiv, Bonn 1967, S. 95 ff.

Neuordnung Europas mit friedlichen Mitteln

„Die Welt ist niemals endgültig verteilt; dem Starken, Mutigen gehört sie heute wie je" (Alldeutsche Blätter, 26. 4. 1913, S. 131).

Das Ende der Bismarck-Ära war der Anfang deutscher „Weltmission" und „europäischer Ordnungspolitik". Daß der junge deutsche Imperialismus, je mehr er die alten Mächte einholte und überholte, durch seine Flotten- und Kolonialpolitik auf Kollisionskurs ging, ist allgemein bekannt. Doch stand die deutsche Europapolitik demgegenüber an Bedeutung nicht zurück.

Nur der Aufstieg der USA ließ sich mit der deutschen industriellen Expansion vergleichen; aber die USA hatten einen Kontinent vor der Tür; die wirtschaftliche Expansion des unvergleichlich mehr vom Rohstoffimport und Außenhandel abhängigen deutschen Imperialismus stieß sich an der überkommenen Aufteilung der Welt — vor allem an der europäischen Konstellation: an der Abhängigkeit vom Eisenerzlieferanten Frankreich, an der kontinentalen Schiedsrichterstellung Englands, am russischen Einfluß in Ost- und Südosteuropa, einem Raum, der für das Reich als wirtschaftliche Kolonie und als Brücke zum Orient interessant war.

An die Stelle der „ungerechten" Ordnung Europas galt es einen kontinentaleuropäischen Wirtschaftsraum zu setzen, in dem das Reich eine Führungsrolle eingenommen hätte. Dieses Ziel hatte das Projekt einer „mitteleuropäischen Zollunion" — wobei „Mitteleuropa" auch Frankreich und Polen einschloß. Das bedeutete freilich, den Status quo rigoros zu ändern, Frankreich zu schwächen, Rußland zurückzudrängen — eine Aufgabe, die am klarsten von den „Alldeutschen", einer einflußreichen völkischen pressure-group, ausgesprochen wurde. Die „Alldeutschen" waren es auch, die nach 1890 im Gleichschritt mit der intensivierten Kolonialpropaganda die „Mitteleuropa"-Idee als erste und am heftigsten vertraten.

Wirtschaft, Wissenschaft und schließlich die offizielle Politik übernahmen dieses Ziel; sie betonten, daß es friedlich zu verwirklichen sei — im Gegensatz zu den „Alldeutschen" und der Generalität, die sich über die Implikationen solcher Neuordnung stets klar aussprachen (vgl. für viele andere General Frhr. v. d. Goltz' Denkwürdigkeiten; oder General Friedrich v. Bernhardi, Deutschland, und der nächste Krieg, 1912).

Prof. Hans Delbrück, Historiker und Befürworter der Völkerversöhnung, stellte heraus [2]), daß nur diese (friedliche) Neuordnung die anderen „aus dem Schlepptau der großen Mächte" befreien und ihnen „Vielheit und Individualität" bewahren könne; der nicht minder angesehene Historiker Otto Hintze definierte den Sinn der deutschen Mission dahin, daß „die Kultur der neueren Völker nicht in den Polypenarmen eines weltbeherrschenden England oder Rußland ersticke" [3]).

Der einflußreiche Fürsprecher des mitteleuropäischen Zusammenschlusses war die „Mitteleuropäische Wirtschaftsvereinigung", die Fritz Fischer folgendermaßen charakterisiert: „Neben Bueck und Roetger (Centralverband Deutscher Industrieller), Stresemann (Syndikus des sächsischen Verbandes des Bundes der Industriellen), Rieppel, Ballin und Millington-Herrmann, neben dem Abgeordneten Naumann und Prinz Schönaich-Carolath war es vor allem Jakob Rießer, der Direktor der großen Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank), Präsident des

[2]) Hans Delbrück, zitiert bei Annelise Thimme, Delbrück als Kritiker der wilhelminischen Epoche, Düsseldorf 1955, S. 111 f.
[3]) Otto Hintze, Der Sinn des Krieges, in: Deutschland und der Weltkrieg, Leipzig und Berlin 1915, S. 685.

deutschen Bankiertags, der dem Verein sein Gewicht verlieh. Ziel der Bestrebungen war es, im Rahmen der deutschen Gesamtpolitik — wie es Max Schinkel, Direktor der Norddeutschen Bank... aussprach — die als notwendig erkannte breitere Basis in Europa für Deutschland zu erstreben, um die volkswirtschaftliche Grundlage der deutschen Weltpolitik zu legen (12. November 1913)" [4]).

Dem Einfluß Walter Rathenaus (damals AEG-Direktor) auf Reichskanzler Bethmann-Hollweg wird es zugeschrieben, daß dieses Zielsetzung zu einem wesentlichen Bestandteil des Konzepts der Reichsregierung wurde.

Das Europa-Programm war anerkanntes Ziel deutscher Politik, von den völkischen „Alldeutschen" bis zu den diplomatischeren Nationalliberalen. Freilich sollte sich deren These, es handle sich um ein Friedensprogramm, als Demagogie herausstellen. Während die zahlreichen Konflikte um außereuropäische Gebiete eingedämmt werden konnten, sollte der Streit um die „Zuordnung" eines südosteuropäischen Landes (Serbien) die europäischen Mächte in den Krieg führen. Die „Alldeutschen" hatten recht behalten, ebenso der Generalstab, der seit 15 Jahren seinen „Entwurf für Europa", den Aufmarschplan gegen Frankreich, in der Schublade hatte.

Neuordnung in der Praxis

> *„Wir sind es, die jetzt Ton und Takt angeben in dem großen Völkerkonzert; wir sind das warm schlagende Herz Europas — Ihr aber seid die Glieder!" („Volkserzieher", 1914)* [5])

Im zweiten Monat des Krieges, als der Sieg greifbar nahe schien, konkretisierte Reichskanzler Bethmann-Hollwegs Kriegszielprogramm die deutschen Europa-Ziele. Als Voraussetzung sollte „Frankreich so geschwächt werden, daß es als Großmacht nicht neu erstehen kann, Rußland von der deutschen Grenze nach Möglichkeit abgedrängt und seine Herrschaft über die nichtrussischen Vasallenvölker gebrochen werden". Auf dieser Grundlage könnte ein neuer Bund entstehen: „Es ist zu erreichen die Gründung eines mitteleuropäischen Wirtschaftsverbandes durch gemeinsame Zollabmachungen, unter Einschluß von Frankreich, Belgien, Holland, Dänemark, Österreich-Ungarn, Polen und eventuell Italien, Schweden und Norwegen. Dieser Verband, wohl ohne gemeinsame konstitutionelle Spitze, unter äußerlicher Gleichberechtigung seiner Mitglieder, aber tatsächlich unter deutscher Führung, muß die wirtschaftliche Vorherrschaft Deutschlands über Mitteleuropa stabilisieren" [6]).

Als der Ausgang der Marneschlacht die Hoffnung auf einen schnellen Sieg schwinden ließ, wurde das Programm nicht etwa gemäßigter; die folgenden Kriegszieldenkschriften der Regierung, der „Alldeutschen", der Industriellen Krupp und Stinnes u. a. m. beziehen zusätzlich südosteuropäische Länder in die „mitteleuropäische" Gemeinschaft ein. Bei diesen Vorstellungen blieb es; gestritten wurde lediglich um das Ausmaß der Annexionen und über die Behandlung Österreichs. Der „gemäßigte" Bethmann-Hollweg mußte gehen, als sich selbst Nationalliberale wie Stresemann gegen ihn wandten.

Es trat zum erstenmal immer deutlicher das illusionäre Element in der Politik des deutschen Imperialismus zu Tage; weit ausgreifende „Ordnungsvorstellungen" trieben Blüten — im umgekehrten Verhältnis zur Realisierbarkeit dieser Träume.

---

4) Fritz Fischer, Der Griff nach der Weltmacht, Düsseldorf 1961, S. 20, 21.
5) Zitiert nach Paul Sethe, Schicksalsstunden der Weltgeschichte, 8. Auflage, Frankfurt a. M. 1965, S. 211.
6) Fritz Fischer, a.a.O., S. 110, 111, 112.

Diese spezifische Eigenschaft deutscher Politik, nicht etwa nur imperialistisch zu sein (was die Politik der anderen auch war), sondern dazu in hohem Maß die eigenen Möglichkeiten und die Kraft und die Interessen der anderen Völker zu verkennen, zeigte sich beispielhaft gegenüber Polen. Schon die Niederlage vor Augen, entwarfen Ludendorff Ende August 1918 und die Reichsregierung im September 1918 ein „Verständigungsprogramm" mit Polen. Dieses Programm sah gleichzeitig umfangreiche „Grenzberichtigungen" sowie eine „dauerhafte" deutsch-polnische „Freundschaft" und Zusammenarbeit im Rahmen der „mitteleuropäischen Zollunion" vor [7]).

(Der Genauigkeit halber sei vermerkt, daß Ludendorff persönlich und andere präfaschistische Nationalisten dem europäischen Bund skeptisch gegenüberstanden und stattdessen mehr auf Annexionen und die „Stärkung" des Reiches bauten.)

Die Praxis der Neuordnung zeigte auch, daß die deutsche Politik ihre zuvor selbst gesteckten Grenzen ohne Zögern überschritt, wenn das nur irgend möglich wurde. Die militärische Wehrlosigkeit der jungen Sowjetunion bot diese Chance.

Durch den Separatfrieden mit der ukrainischen Rechtsregierung, durch den erzwungenen Frieden von Brest-Litowsk und durch den Bukarester Frieden riß man im Osten — getarnt durch eine „rein akademische Diskussion über das Selbstbestimmungsrecht der Völker" [8]) — einen Staatengürtel von Finnland über Estland, Livland, Kurland, Litauen bis zur Ukraine an sich. Den russischen Bürgerkrieg wollte man zum Anlaß nehmen, um über den eben unterschriebenen Vertrag hinaus auch noch Georgien und große Gebiete am Don und im Kaukasus unter deutschem Schutz zur „Unabhängigkeit" zu führen; hier kam die deutsche Niederlage dazwischen.

Das Gesicht dieses ersten, großen Neuordnungsversuchs ist freilich erst dann vollständig, wenn man hinzufügt, daß alle diese Hegemoniepläne in dem friedlich aufgeputzten Gewand antraten, das ihnen deutsche Professoren und ab 1914 auch korrumpierte Sozialdemokraten gestrickt hatten. Diese gesamte Kriegszieldiskussion war ja Geheimsache; die Bevölkerung glaubte, für einen ehrlichen Frieden, für Gleichberechtigung und internationale Zusammenarbeit im Krieg zu stehen. Erst als nach dem Krieg die Archive sich öffneten, zeigte sich unwiderlegbar, daß die deutschen Industriellen sich schon um die Anteile an den polnischen Eisenbahnen und Erzgruben gezankt hatten, während im deutschen Parlament von der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarn geredet wurde.

Daß die Mehrheit der deutschen Arbeiterklasse lange Zeit den Charakter dieses Programms nicht erkannte, war ein „Verdienst" der SPD-Führung. „Wahrscheinlich ist die Mehrheit unseres ganzen Volkes... gegen die Unterjochung fremder Völker", erklärte der SPD-Reichstagsabgeordnete Südekum; deshalb (!) könne man sagen, „daß gegen notwendige Grenzsicherungen unseres Landes und gegen selbst recht weitgehende wirtschaftliche Verbindungen zwischen den europäischen Staaten, auch als Teile von Friedensbedingungen, ernsthaft nichts eingewendet wird" [9]).

---

7) Fritz Fischer, a.a.O., S. 706, 707.

8) Richard Kühlmann, Erinnerungen, Heidelberg 1948, S. 524.

9) Zitiert bei Fritz Fischer, a.a.O., S. 210.

In der Klemme

> *„Wir unterscheiden uns von den Nationalsozialisten nur dadurch, daß wir die realen Machtverhältnisse erkennen und danach handeln" (Stellungnahme der Deutschen Volkspartei, 1930)* [10]*).*

Tatsächlich wurde Europa im Rahmen von Friedensbedingungen neu geordnet, allerdings nach den Vorstellungen der gegnerischen imperialistischen Mächte. Die Übermacht Englands und Frankreichs, Reparationen, Rüstungs- und Militärbegrenzungen, die die Reichswehr als außenpolitischen Faktor ausschalteten, Besetzung des Ruhrgebiets und Entmilitarisierung des Rheinlands — all das waren gewiß keine Ausgangspositionen, die eine Fortsetzung forscher Neuordnungspolitik erlaubt hätten. Überdies hatte die Novemberrevolution doch einige Veränderungen gebracht; die Reaktion des Volkes auf den Kapp-Putsch und auch noch auf den Ludendorff-Hitler-Putsch zeigte, daß ein offen reaktionärer Kurs das Ende des deutschen Kapitalismus hätte bringen können. „Wenn das Haus brennt, löscht man auch schließlich mit Jauche", meinte der Stuttgarter Industrielle Robert Bosch zur neuen Republik [11]).

Die innenpolitische Lage erforderte einen Ebert. Die außenpolitische einen Stresemann.

Stresemann begegneten wir schon im „Mitteleuropäischen Wirtschaftsverein" und später als Verfechter weitgehender Kriegsziele im Osten; seine „nationale" Position war über jeden Zweifel erhaben. Zugleich hatte er aber einen gewissen Realismus bewiesen, als er 1916 allzu verblendete Extremisten und Militärs gewarnt hatte: „Bei der staunenswerten Entwicklung unseres Volkes in den letzten 20 Jahren erlagen weite Schichten der Versuchung, unsere gewaltigen Kräfte im Verhältnis zu den Kräften der übrigen Welt zu überschätzen. . ." [12]).

Stresemann wurde zum Exponenten der — wie es hieß — „nationalen Realpolitik" (die ja als Vorbild auch der deutschen Außenpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg gilt).

Innenpolitische Stabilisierung, „Wiederaufstieg und Rüstungsgleichheit", schrittweise Wiedergewinnung der internationalen Position — da man diese Ziele nicht gegen die Westmächte erreichen konnte, waren zumindest die nächsten Schritte im Sinne eines Ausgleichs im Westen vorbestimmt; die nationalistischen Kopf-durch-die-Wand-Politiker traten in die Rolle der Opposition und der politischen Reserve zurück.

Mit Locarno wurden die Grenzen im Westen anerkannt. Für Polen, den östlichen Nachbarn, galt aber etwas anderes: im Osten wurde der Status quo offen abgelehnt und von Stresemann selbst — geheim — wieder „Siedlungsraum" als Fernziel anvisiert [13]). Der Ausgleich nach einer Seite genügte der Reichsregierung, um nach der anderen Seite eine dauerhafte Friedenspolitik abzulehnen — auch gegenüber der Sowjetunion, die als einziger Staat auf Kriegsentschädigungen verzichtet hatte.

Aber auch die Bürde dieser halben Realpolitik wollte der deutsche Imperialismus abwerfen, sobald er nur konnte. Nach dem verlorenen Krieg war die Mehrheit der Industriellen, selbst Leute wie Stinnes, zu Völkerbund-Anhängern und „Real-

---

10) Fricke u. a., Die bürgerlichen Parteien in Deutschland, 1830—1945. Handbuch, Leipzig 1968, S. 648.
11) Joachim Petzold, Die Absetzung Wilhelms II., in: Zeitschrift für Militärgeschichte, Berlin 1966, S. 362.
12) Fritz Fischer, a.a.O., S. 99.
13) Fritz Fischer, a.a.O., S. 856, nach: Annelise Thimme, Gustav Stresemann, Legende und Wirklichkeit, Historische Zeitschrift, Bd. 181, S. 298.

politikern" geworden. Mit der ersten Stabilisierung der Weimarer Republik und mehr noch, als die Weltwirtschaftskrise auch die Siegermächte erschütterte, wandten sich die bislang nationalliberalen Industriellen immer mehr von Stresemanns Deutscher Volkspartei ab und Hugenbergs Deutschnationalen wie Hitlers Nationalsozialisten zu.

Das „Ziel Großmacht" wäre zwar auch durch die überlegte, schrittweise Politik Stresemanns schon wieder „greifbar nahe" gewesen, bestätigt Paul Sethe [14]; daß man sich aber mit dieser Politik nicht begnügen wollte, erklärt er — durchaus repräsentativ für die heutige Geschichtsschreibung — wie folgt: „Die einseitige Abrüstung der Mitte Europas (des Deutschen Reichs, d. Verf.) war eine politische Ungeheuerlichkeit, der Sinn einer tausendjährigen Geschichte stand dagegen, Männer wie Winston Churchill sahen mit Sorge die wiederaufsteigende Macht im Osten (die Sowjetunion, d. Verf.), der gegenüber ein leerer Raum in Deutschland eine europäische Gefahr darstellte." „So wurde eine nationalrevolutionäre Bewegung (der Faschismus, d. Verf.) emporgetrieben..." [15]

Auf ein neues

„Das wahre Herz Europas schlägt wieder! Deutschland!"
„Was heute entsteht, ganz gleich, ob die absterbenden Randstaatenpolitiker es glauben wollen oder nicht, ist der Beginn einer Selbstbesinnung und Neuordnung Europas" (Alfred Rosenberg, 1939) [16].

In „Mein Kampf" noch hatte der spätere Reichskanzler, an die ultranationalistische Tradition anknüpfend, kein Wort über „Europa" verloren und das großdeutsche Konzept ganz in Gegensatz zu Staatenverbindungen gestellt; mit der Nähe zur Macht änderte sich das. Seinen detaillierten „Neugestaltungsplan für Europa" entwickelte er erstmals 1931 — geheim — dem DVP-Redakteur Breiting; er stellte damals schon ein geschlossenes System von der Zerschlagung Frankreichs bis zur Neuorientierung der osteuropäischen Staaten dar [17]. Auf Breiting macht das „stärksten Eindruck". Ebenfalls geheim blieben Hitlers Gespräche mit Hermann Rauschning (1934), in denen er darlegte: um einen auf 100 Millionen Menschen zu verstärkenden „stählernen Kern" sollten sich die verbündeten Europäer im Norden, Westen, Süden und Osten gruppieren; Neutralität sei nicht mehr gestattet. Der „Ostbund" sollte den schlechtesten Status bekommen [18]. Nach außen hin hielt sich Hitler bis in den Krieg hinein vorsichtig zurück; die theoretische Vorbereitung des Projekts überließ er der nationalsozialistischen Propaganda und einer eilfertig dienstbereiten Wissenschaft.

Der noch immer wohlrenommierte Staats- und Völkerrechtler Carl Schmitt z. B. ersann die Theorie des „von einem Ordnungsprinzip beherrschten Großraums". Das Reich als „Völkerrechtssubjekt ersten Ranges" dürfe „seinen" (kontinentaleuropäischen) Großraum ordnen, wobei den Engländern oder den USA eine Einmischung verboten sein sollte: „Sobald aber völkerrechtliche Großräume im Interventionsverbot für raumfremde Mächte anerkannt sind und die Sonne des Reichsbegriffs aufgeht, wird ein abgrenzbares Nebeneinander auf einer sinnvoll eingeteilten Erde denkbar..." [19]

Daß England und selbstverständlich Frankreich mit dieser „Friedensordnung" nicht einverstanden sein würden, war voraussehbar — obwohl Hitler ihnen an-

14) Paul Sethe, a.a.O., S. 256.
15) Paul Sethe, a.a.O., S. 254, 255.
16) Alfred Rosenberg, Neugeburt Europas als werdende Geschichte, Halle 1939.
17) Edouard Calic, Ohne Maske. Hitler-Breiting Geheimgespräche 1931, Frankfurt 1969.
18) Hermann Rauschning, Gespräche mit Hitler, S. 118.
19) Carl Schmitt, Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte. Ein Beitrag zum Reichsbegriff im Völkerrecht, 3. Auflage, Berlin-Leipzig-Wien 1941, S. 36.

bot, seinen Stoß zuerst und vor allem nach Osten zu richten. Bis es zum Krieg kam, hatte Hitler immerhin schon ein gutes Stück des Wegs „friedlich" zurückgelegt: Österreich und die Tschechei angeschlossen und in der Slowakei einen Vasallenstaat errichtet.

Der große Krieg für Deutschland — „Die Habenichtse aber wollen leben..." [20] — und für Europa — „Wir kämpfen für den Aufbau eines neuen Europas [21]!" war zugleich erste Praxis der neuen Ordnung: „Die besetzten Gebiete (sollen) so geführt werden, wie sie sich späterhin am besten in die Neuordnung Europas einfügen werden und sollen", hieß es in den „Leitsätzen zur Verwaltung besetzter Gebiete" [22]. Was das, besonders im Osten, bedeutete, ist bekannt. Selbst der verbündete Duce war sich im klaren, daß in dem neuen Europa auch für Italien die Rolle einer deutsch geführten Provinz vorgesehen war [23]. Das neue deutsche Europa-Programm war nichts anderes als das brutalisierte Abziehbild des schon einmal gescheiterten Projekts, eine „europäische Ordnung" auf dem Prinzip der permanenten Unterdrückung der anderen Völker zu errichten. Daß diese Neuordnung wieder zum unabdingbaren Ziel des deutschen Imperialismus werden konnte, ist nicht verwunderlich: waren doch dieselben Kreise nach wie vor an der Macht.

Auch die Erbkrankheit der maßlosen Überschätzung der eigenen Kraft zeichnete diesen neuen Versuch des deutschen Imperialismus wieder aus; sie gehört zu den Ursachen seiner besonderen Gefährlichkeit. Die erste schwerwiegende Fehleinschätzung war, daß Hitler glaubte, auf „friedliche" Weise, d. h. durch „crisis management" und begrenzte Blitzkriege, nach und nach die Nachbarstaaten einzeln unter seine Kontrolle bringen zu können; diese Art „friedlicher" Veränderung der europäischen Landkarte mußte früher oder später zum großen Krieg führen. Die zweite große Fehlrechnung war der Angriff auf die Sowjetunion.

„Das Jahr 1941 wird, dessen bin ich überzeugt, das geschichtliche Jahr einer großen Neuordnung Europas sein [24]!" Aber die Neuordnung kam erst 1945 und sah anders aus, als manche dachten: der Machtbereich des Sozialismus erstreckte sich nunmehr bis zur Elbe.

Auf dem Weg zum neuen Riesen

Nach Jahren des Hochdienens im Westen ist der Teil Deutschlands, in dem die Thyssens nicht entmachtet wurden, wieder eine respektable europäische Größe geworden: die größte europäische Militärmacht nach der Sowjetunion; der Staat, der ein Drittel der EWG-Bevölkerung und weit mehr als ein Drittel der EWG-Industrieproduktion oder gar des Exports stellt und der der unbestrittene „Riese" unter den europäischen Staaten geworden ist.

Nachdem militärische Realitäten und amerikanische Konsequenzen aus diesen Realitäten das Warten auf ein „roll back" sinnlos gemacht haben, hat dieser Staat differenziertere Europa-Vorstellungen entwickelt. Der eingangs besprochene Erik Blumenfeld nennt kulturelle, politische, wirtschaftliche Kontakte und Einwirkungen als Mittel und die „Annäherung seitens der sozialistischen Staa-

20) Adolf Hitler, Der großdeutsche Freiheitskampf, III. Band, München 1942, S. 147.

21) Adolf Hitler, a.a.O., I. Band, München 1940, S. 135.

22) Hans Spanner, Fragen der Verwaltung besetzter Gebiete, in: Archiv des öffentlichen Rechts, Neue Folge 34, 1944, S. 101.

23) Benito Mussolini zu Graf Ciano. Zitiert bei Lothar Gruchmann, Nationalsozialistische Großraumordnung. Die Konstruktion einer „deutschen Monroe-Doktrin". Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte. Stuttgart 1962, S. 110.

24) Adolf Hitler a.a.O., II. Band, München 1941, S. 222.

ten" [25]) als Ziel; „europäische Friedensordnung" bedeutet, daß sich die osteuropäischen Staaten nach und nach der EWG assoziieren [26]).

Die neue Ost-Strategie ist zwar ein Kind der USA-Theoretiker, hat aber schnell ihre spezifische Ausgestaltung durch nationale Politiker in der Bundesrepublik gefunden, denn „Deutschland ist der geographische Mittelpunkt der neuen gesamteuropäischen Konstellation" [27]). Ein deutliches Bekenntnis zu dieser Zielsetzung hat Franz-Joseph Strauß abgelegt, und er hat noch dazu die deutlichste Sprache gewählt — deutlicher noch, als das je irgendein offizieller Reichs-Politiker in Friedenszeiten getan hat. Das Ziel ist eine Veränderung der europäischen Konstellation, denn diese ist in zweifacher Hinsicht unbefriedigend:

Erstens weil die Hälfte Europas eine sozialistische Staatengemeinschaft bildet; dieser Status quo soll sich „verändern" (übrigens auch eine ständige Redewendung Kiesingers) [28]), und zwar „selbstverständlich zugunsten des Westens" [29]). Den Umfang dieses neuen, westlichen und kapitalistischen Blocks definiert Strauß genau: dazu gehören „Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, Bulgarien, Rumänien usw. genauso ... wie die Schweiz, Holland und Belgien" [30]); doch herrscht auch einsichtige Selbstbeschränkung: das neue Europa soll „über die heutige westliche Staatsgrenze der Sowjetunion nicht hinauslangen" [31]).

Zweitens ist die europäische Konstellation speziell für die deutsche Politik unbefriedigend: „Auf die Dauer kann es kein Deutschland geben, das wirtschaftlich ein Riese und politisch ein Zwerg ist. Deshalb (!) braucht die deutsche Politik einen europäischen Rahmen" [32]).

Die Einzelheiten dieser Politik darzustellen, ist nicht Aufgabe dieses Aufsatzes; daß das „friedliche" schrittweise Herausbrechen sozialistischer Staaten durch „Annäherung", verbunden mit Druck und „crisis management" geschehen soll, ist unbestritten. Die DDR kommt dabei am schlechtesten weg (CDU-MdB Kurt Birrenbach: „Ist die Zone einmal anerkannt, ist eine Einwirkung auf die internen Verhältnisse der Zone nicht mehr möglich" [33])), denn sie soll ja am Ende als „Überbleibsel einer vergessenen Epoche" [34]) einfach verschwinden, während die osteuropäischen Staaten sich nur neu zu orientieren brauchen. Daß diese Politik letztlich die Existenzfrage für die sozialistische Staatengemeinschaft stellt und daß sie deshalb unweigerlich auf den großen Konflikt zusteuert — das übrigens um so mehr, je mehr erste „friedliche" Erfolge die Neuordnung in Bewegung bringen —, darauf hat Bernd Hartmann in den „Blättern" (Heft 9/68) im Zusammenhang mit der CSSR-Problematik schon deutlich hingewiesen. Wir wollen uns hier darauf beschränken, noch einige auf dem historischen Hintergrund aufschlußreiche Züge des europäischen Programms herauszustellen:

Die Definition „europäische Friedensordnung" für das angestrebte neue Europa mit dem starken Gesamtdeutschland als „Mittelpunkt" zu wählen, ist wohlüberlegte Begriffsverwirrung. Nicht etwa die Politik, die ganz Europa neu „ordnen" will, stellt sich bei dieser Betrachtung als Friedensstörer dar, sondern die schlimme, bestehende Nicht-Friedensordnung, der „gegenwärtige Status quo mit allen seinen unvorhersehbaren Risiken" [34]), die „sich aus der deutschen Teilung erge-

25) Erik Blumenfeld, a.a.O., S. 97.
26) Erik Blumenfeld, a.a.O., S. 100.
27) F.-J. Strauß, Entwurf für Europa, Stuttgart 1966, S. 137.
28) K. G. Kiesinger, Entspannung in Deutschland. Friede in Europa. Reden und Interviews 1967, Bonn o. J., S. 11, 34, 62; Bulletin der Bundesregierung, Nr. 126, 8. Oktober 1968.
29) F.-J. Strauß, Entwurf für Europa, S. 102.
30) F.-J. Strauß, Entwurf für Europa, S. 46.
31) F.-J. Strauß, Herausforderung und Antwort. Ein Programm für Europa. Stuttgart 1968, S. 111.
32) F.-J. Strauß, Entwurf für Europa, S. 150.
33) Kurt Birrenbach, Aktuelle Fragen der Deutschland-Politik, in: Europa-Archiv 1967/8, S. 275.
34) F.-J. Strauß, Entwurf für Europa, S. 47.
35) F.-J. Strauß, Entwurf für Europa, S. 55.

bende latente Gefahr für den Weltfrieden" [36]) usw. Deshalb werde sich die Sowjetunion am Ende schon mit der Auflösung des sozialistischen Lagers abfinden, „wenn es ihr darum geht, mit Europa in Frieden zu leben" [37]). Auch Polen soll sich irgendwie mit der deutschen Zwiefältigkeit von „Freundschaft" und Grenzansprüchen abfinden.

Der Grundsatz, alle Fragen im Rahmen eines expansiven „europäischen" Konzepts zu lösen, gilt selbstverständlich auch für die Frage der „Rüstungsgleichheit": bekanntlich geben nur Atomwassen wahre „Geborgenheit" [38]), und der Atomwaffensperrvertrag, ein „Versailles von kosmischen Ausmaßen" [39]), läßt sich am besten unterlaufen durch eine „europäische Lösung", die die dringend benötigten Bomben auch für „Habenichtse" bringt. Der Ausdruck „have-nots" und „Habenichtse" hat es Strauß überhaupt angetan. Er weiß wohl, daß auch Hitler diesen Begriff gern verwandte, der ein Produkt der amerikanischen Analyse des Ersten Weltkriegs ist und nach George Hallgarten als Bezeichnung diente für „Nationen, welche aus sozialökonomischen Gründen — die im einzelnen recht verschieden geartet waren — nach außenpolitischen Entladungen drängten" [40]).

Kennt Strauß die wirkliche Bedeutung und die Risiken eines derartigen Wegs zur „europäischen Friedensordnung"? Er kennt sie wohl und ist freudig verantwortungsbereit (alle folgenden Zitate finden sich in dieser Reihenfolge in Strauß' „Entwurf", S. 151):

„Die bloße Tatsache, eine Weltmacht zu sein, bringt enorme Verantwortung und Aufgaben mit sich, die auch — wie wir in Korea, Vietnam und Santo Domingo gesehen haben — den Verlust von Menschenleben einschließen. Es wäre herrlich, wenn es eine politische Verantwortung ohne das Risiko von Menschenleben gäbe — das kennt die Geschichte nicht. In der Vergangenheit wurden die Deutschen aufgerufen, sich für falsche Ziele zu opfern." Für das neue Programm sind zwar gewiß auch nicht wenige Opfer erforderlich, aber: „Die deutsche Tagespolitik kann sich nicht ausschließlich auf Programme stützen, die nur einen Gegensatz zu allem darstellen sollen, was Hitler getan hat."

36) F.-J. Strauß, Entwurf für Europa, S. 8.
37) F.-J. Strauß, Entwurf für Europa, S. 56.
38) F.-J. Strauß, Herausforderung und Antwort, S. 72.
39) F.-J. Strauß, zitiert nach: „Der Spiegel", Nr. 14/1969, S. 30.
40) George W. F. Hallgarten, Imperialismus vor 1914. Die soziologischen Grundlagen der Außenpolitik europäischer Großmächte vor dem ersten Weltkrieg, 2. Auflage, München 1963, Band 2, S. 499.

Wilhelm M. Breuer

Aufwertung oder Nichtaufwertung?

Ursachen und Hintergründe der Krise des Währungssystems

Die jüngste innen- und außenpolitische Auseinandersetzung um die Aufwertung der DM enthüllte wieder einmal die Brüchigkeit der internationalen Währungsordnung der kapitalistischen Länder. In den letzten 18 Monaten jagte eine Krise die andere: November 1967 schwere Krise des britischen Pfunds, die mit seiner Abwertung um 14,3 Prozent vorläufig überwunden wurde; Dezember 1967 Erschütterung des Dollars; März 1968 schwere Dollarkrise und Spaltung des Goldmarkts; Mai 1968 Franc-Krise durch französische Kapitalflucht; Juli 1968 erneute Krise des Pfunds, das nur durch einen 8-Milliarden-Mark-Kredit vor einer weiteren Abwertung bewahrt werden konnte; November 1968 Flucht aus den abwertungsverdächtigen Währungen Franc, Pfund und Dollar in die stabile DM, Versuch einer vorläufigen Stabilisierung durch die spektakuläre Bonner Konferenz des Zehnerklubs; Mai 1969 erneute Flucht aus Franc, Pfund und Dollar in die DM.

Das heutige Weltwährungssystem

Die sich ständig verschärfenden Krisen zeigen, daß die im Jahre 1944 in Bretton Woods geschaffene Währungsordnung nicht mehr in der Lage ist, die Widersprüche zu lösen, die sich aus der ungleichmäßigen Entwicklung der kapitalistischen Länder, aus ihrer Außenpolitik und ihrem Kampf um die Vormachtstellung ergeben.

Das Währungssystem der westlichen Welt beruht auf festen Wechselkursen und der Vormachtstellung des US-Dollars als internationaler Leitwährung [1]). Der internationale Tauschwert aller Währungen wurde in einem bestimmten Verhältnis zum Dollar fixiert, dessen Wert wiederum an den Goldwert gebunden wurde. Die Paritäten der Währungen zum Dollar wurden willkürlich festgelegt und entsprachen damals den Interessen der USA als dem stärksten Gläubigerland der kapitalistischen Welt. Voraussetzung dieses Systems ist, daß der sich auf den internationalen Devisenmärkten aus Angebot und Nachfrage bildende Preis der Währungen (Wechselkurs) mit der festgelegten Parität übereinstimmt. Sobald diese Übereinstimmung nicht mehr gegeben ist (denn Zahlungsbilanzüberschüsse bzw. Defizite führen zu einer Übernachfrage nach bzw. einem Überangebot an der betroffenen Währung und damit zu einem tendenziellen Anstieg bzw. Sinken eines sich frei bildenden Wechselkurses), sind die Zentralbanken verpflichtet, ihre eigene Währung so lange anzukaufen oder zu verkaufen, bis der sich auf den Devisenmärkten bildende Wechselkurs mit der fixierten Parität übereinstimmt. Reichen die eigenen Mittel der Zentralbank dazu nicht aus, so kann das betroffene Land einen Devisenkredit aus dem Internationalen Währungsfonds (IWF) erhalten, in den die Mitgliedsländer bestimmte Quoten einzahlen müssen. Bei fundamentalen Ungleichgewichten ist es jedoch auch mit diesen Mitteln auf die Dauer nicht möglich, die Paritäten zu halten. Dann sind schließlich Länder mit

1) Vgl. dazu Matthias Frank, „Zur Krise des Dollars", in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 4/1968.

Zahlungsbilanzüberschüssen zur Aufwertung und Defizitländer zur Abwertung gezwungen. Seit der Gründung des gegenwärtigen Weltwährungssystems wurden daher insgesamt 61 Abwertungen und 3 Aufwertungen vorgenommen. Eine Aufwertung hat zur Folge, daß die Exporte des betroffenen Landes teurer und die Importe für dieses Land billiger werden, wodurch der bestehende Überschuß abgebaut wird. Umgekehrt verbilligt eine Abwertung die Exporte und verteuert die Importe, wodurch ein bestehendes Defizit abgebaut wird.

Fundamentale Ungleichgewichte der Handelsbilanz, die schließlich eine Änderung der fixierten Währungsparitäten erzwingen, könnten auf die Dauer nur vermieden werden, wenn sich der innere Geldwert, das Preisniveau, in allen kapitalistischen Ländern gleich entwickeln würde. Zwar bekennen sich im Prinzip die Regierungen der meisten kapitalistischen Länder zur Erhaltung der Preisstabilität als wichtigem wirtschaftspolitischen Ziel, doch ein Blick auf die Realität hinter den offiziellen Proklamationen genügt, um zu zeigen, daß eine gleichmäßige Entwicklung aller kapitalistischen Länder unmöglich ist. Einerseits wird das durch die der kapitalistischen Wirtschaftsordnung immanenten zahlreichen Widersprüche verhindert, die sich aus den Konflikten unterschiedlicher Zielvorstellungen ergeben [2]). Andererseits wird aber auch die Preisstabilität von vielen Regierungen nicht ernstlich angestrebt, da ein gewisses Maß an Inflation im Interesse der großen Unternehmen liegt, die sich davon ständig wachsende Profite und eine relative Entwertung der Löhne versprechen. Hinzu kommt, daß die schleichende Inflation im Kapitalismus häufig als, wie Prof. Giersch, prominentes Mitglied des Sachverständigenrates, betont, „ein Mittel zur Erhaltung des sozialen Friedens" [3]) angesehen wird, das es ermöglicht, Lohnforderungen nachzugeben, ohne das Realeinkommen der Lohnabhängigen wesentlich zu erhöhen. Der innere Geldwert hat sich aus diesen Gründen in den kapitalistischen Ländern in sehr unterschiedlichem Maße verschlechtert. Allein in den letzten fünf Jahren betrug der Kaufkraftschwund der Währungen der Länder des Zehner-Klubs: 22,9 Prozent in Japan, 20,6 Prozent in den Niederlanden, 18,7 Prozent in Schweden, 17,6 Prozent in Großbritannien, 16,7 Prozent in Belgien, 15,5 Prozent in Italien, 15,2 Prozent in Frankreich, 15,0 Prozent in Kanada, 12,7 Prozent in den USA und „nur" 11,0 Prozent in der Bundesrepublik. Diese ungleichmäßige Entwicklung verschärft sich immer mehr: zur Zeit beträgt z. B. die jährliche Verteuerung der Industrieprodukte in der Bundesrepublik 0,6 Prozent, in den Niederlanden 7,5 Prozent und in Frankreich gar 10 Prozent. Die unterschiedliche Preisentwicklung beeinflußt direkt den Außenhandel und damit die Handels- und Zahlungsbilanz der kapitalistischen Länder. Bleiben in einem Land die Preise stabiler als bei den Handelspartnern, so wird einerseits der Export dieses Landes zunehmen und zugleich das Wachstum seines Imports gebremst, wodurch in der Handelsbilanz ein Überschuß erzielt wird. Umgekehrt wird in einem Land, dessen Preisentwicklung den Handelspartnern vorauseilt, der Import zunehmen und der Export erschwert, woraus sich ein Defizit der Handelsbilanz ergibt.

Die unterschiedliche Entwicklung der kapitalistischen Länder hat ihren Grund nicht nur in der unterschiedlichen Wirtschaftspolitik dieser Länder, sondern zum großen Teil auch in der unterschiedlichen Rüstungs- und Außenpolitik. So wurde die Schwächung der amerikanischen Zahlungsbilanz vor allem durch den Krieg in Vietnam verursacht, der einerseits direkte Defizite der Zahlungsbilanz bewirkte, andererseits die Inflationsrate beschleunigte. Ähnlich hat der Versuch

---

[2]) Vgl. dazu meinen Aufsatz Der geplante Kapitalismus — Garant für Stabilität und Wachstum?, in dem in Kürze erscheinenden Buch: Hitzer/Opitz (Hrsg.), Alternativen der Opposition, Köln 1969.
[3]) Herbert Giersch, in: Der Spiegel, 49/1968.

Großbritanniens, auch nach der erzwungenen Aufgabe des Kolonialreiches die imperialistische Großmachtpolitik fortzusetzen, ebenso zur permanenten Verschlechterung der britischen Zahlungsbilanz geführt, wie die Belastung des französischen Haushalts durch die „force de frappe" zur Schwächung des Francs beigetragen hat.

Export und Währungsdilemma

Während sich so in den letzten Jahren die Zahlungsbilanz vieler Länder, vor allem der USA, Frankreichs und Englands, ständig verschlechterte und die Funktionsmechanismen des internationalen Währungssystems immer mehr versagten, verbesserte sich die außenwirtschaftliche Situation vor allem der Bundesrepublik. In einem ständig zunehmendem Exportboom erzielt sie immer größere Zahlungsbilanzüberschüsse. Diese Exportexplosion ist eine direkte Folge der Wirtschaftskrise von 1966/67. Die unzureichende Binnennachfrage, die auf der Beschränkung der Massenkaufkraft beruht, führte dazu, daß sich viele Unternehmen um verstärkten Export bemühten, da sie im Inland ihre Profite nicht im gewünschten Maß realisieren konnten. Der Exportanteil wuchs beträchtlich und erwies sich als wesentliche Stütze gegen eine weitere Verschärfung der Krise. Schillers Wirtschaftspolitik brachte zwar durch Lohnbegrenzung und Profitförderung eine Konjunkturbelebung, doch zugleich verstärkte sie das außenwirtschaftliche Ungleichgewicht. Von Mitte 1966 bis Mitte 1968 stieg, wie das wirtschaftswissenschaftliche Institut der Gewerkschaften (WWI) berechnete, die Arbeitsproduktivität je Arbeitsstunde um 18,2 Prozent, während die Tariflöhne nur um 7,2 Prozent erhöht wurden, die Produktionsleistung der Arbeiter wuchs daher im Durchschnitt um 13,6 Prozent mehr als der durchschnittliche Tariflohn. Da die Massenkaufkraft hinter der Produktion zurückblieb, wurde die Industrie auch im Aufschwung à la Schiller weiter in den Export getrieben; die aus dem Lohnrückstand resultierende Gewinnexplosion (allein im Jahre 1968 stiegen die Unternehmergewinne um 25 Prozent, die Löhne hingegen nur um 4,2 Prozent!) ermöglichte es der westdeutschen Industrie, ausländische Konkurrenten auf den Weltmärkten zu unterbieten, wodurch der Export noch weiter verstärkt wurde. Das Ungleichgewicht zwischen den Überschüssen der Bundesrepublik auf der einen Seite und den Defiziten der USA, Frankreichs und Großbritanniens auf der anderen Seite führte seit dem Frühsommer 1968 zu einer Verschärfung der internationalen Währungskrise. Diese Entwicklung gipfelte zunächst in der schweren Währungskrise des vergangenen Novembers, als im Zeitraum von vier Wochen 18 Milliarden Mark an ausländischen Devisen in die Bundesrepublik transferiert wurden, in der Absicht, im Falle einer Aufwertung der DM einen Spekulationsprofit zu erzielen.

In der November-Krise wurden tiefgehende Interessengegensätze der kapitalistischen Länder sichtbar. Die Mehrzahl der von Schiller nach Bonn zitierten Notenbankpräsidenten und Finanzminister drängten auf eine Aufwertung der DM, um damit wieder für eine gewisse Zeit das internationale Währungssystem zu stabilisieren und zugleich den westdeutschen Konkurrenten auf den Weltmärkten zu schwächen. Doch schon am Vorabend der Bonner Konferenz hatte die Bundesregierung bekundet, daß sie nicht zu einer Aufwertung bereit sei. Wenn auch Springers „Bild" am 23. November über diesen Pyrrhussieg, der eine internationale Stabilisierung unmöglich machte, jubelte „Jetzt sind die Deutschen Nr. 1 in Europa", gelang es der Bundesregierung dennoch nicht, sich die Hegemonie in Europa endgültig zu sichern. Die westdeutsche Gegenoffensive, Frankreich zur Abwertung und damit zum Verzicht auf eine Machtposition in der EWG

zu zwingen, scheiterte am Widerstand de Gaulles, der die Unterstützung Großbritanniens und der USA gegen den westdeutschen Druck gewinnen konnte. Eine Abwertung des Franc hätte eine sofortige Krise für das britische Pfund und eine erneute Schwächung des Dollars bedeutet und lag daher nicht im Interesse dieser beiden Staaten. Hinzu kommt, daß die USA an einem Gegengewicht gegen das westdeutsche Hegemonialstreben und damit an einer Verbesserung des amerikanisch-französischen Verhältnisses interessiert sind.

Die Beibehaltung der bestehenden Paritäten verhinderte die vorläufige Überwindung der Währungskrise. Weder der Restriktionskurs Frankreichs nach der November-Konferenz noch die Belastung des westdeutschen Warenexports um 4 Prozent und die entsprechende Subventionierung des Imports konnten geeignete Mittel zur Beseitigung des fundamentalen Ungleichgewichts sein. Dank der Unterbewertung der DM nahmen die Exportaufträge der westdeutschen Industrie weiter zu. Im März 1969 lagen sie um 41 Prozent (in der Verbrauchsgüterindustrie sogar um 51 Prozent) höher als im gleichen Monat des Vorjahrs. Allein im März wurde ein Handelsbilanzüberschuß von 1,6 Milliarden DM erzielt, so daß zu vermuten ist, daß der diesjährige Überschuß den Vorjahresstand von fast 18 Milliarden DM noch übertreffen wird. Die Verknappung des inländischen Güterangebots stellte die Bundesregierung daher erneut vor die Alternative, entweder eine Anpassungsinflation hinzunehmen oder durch eine Änderung der Parität den Außenwert der DM der Binnenkaufkraft anzupassen. Und wie im November 1968 war man auch diesmal wieder entschlossen, die Währungspolitik zur Erlangung einer westdeutschen Hegemonialstellung zu nutzen. Aufwertung oder Nichtaufwertung waren dabei nur taktische Varianten derselben Politik.

Die Gegner der Aufwertung

Die Gegner der Aufwertung betrachteten eine Änderung der DM-Parität als eine elementare Bedrohung westdeutscher nationaler Interessen. Symptomatisch dafür ist die Analyse, die Diether Stolze in der „Zeit" vom 9. Mai lieferte: „Wer wird auch schon glauben, daß alle Welt eine Aufwertung der Mark herbeisehnt, weil der gegenwärtige Zustand der Bundesrepublik Nachteile bringt? So beliebt sind die Deutschen nicht, daß man sich ihren Kopf zerbricht. Nein, wir können getrost davon ausgehen, daß Paris, London und Washington an den eigenen Vorteil denken — an die Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt." Die Forcierung des westdeutschen Exports wurde von vielen als die vorrangige Aufgabe der Bundesregierung angesehen. Prof. Giersch interpretiert: „Unsere durch die Unterbewertung der D-Mark subventionierte Exportoffensive droht zu einer Art Ersatznationalismus zu werden. Wenn ich an die Argumente denke, die neulich auf dem NPD-Parteitag vorgebracht wurden, so kann ich mich des Gefühls nicht erwehren, daß unser alter politisch-militärischer Nationalismus als Export-Nationalismus wieder auflebt" [4]). Daß dieser Nationalismus nicht nur von der NPD gepflegt wird, sondern auch in der Bundesregierung zu Hause ist, räumte auch Giersch ein, als er hinzufügte, die Übereinstimmung zwischen der NPD und Strauß „hat mich zutiefst erschüttert" [5]). Zuweilen trieb der wieder militant gewordene Nationalismus einige Blüten, die nicht nur ihrem Sinn, sondern auch den Formulierungen nach an die Zeiten des Nationalsozialismus erinnerten.

Die Gegner von Änderungen der Währungsparitäten pflegen stets ihre eigentlichen Motive zu verbergen, indem sie ein Scheingefecht gegen die Spekulanten

4) Herbert Giersch, in: Der Spiegel, 21/1969.
5) ebenda.

eröffnen. Diese Argumentation, die den Vorzug hat, die Sympathie breiter Bevölkerungsschichten zu gewinnen, wurde in der November-Krise von Schiller bis aufs äußerste strapaziert und nun fast wörtlich von seinem gelehrigen Schüler Strauß wiederholt, der zu vergessen schien, daß er selbst es war, der die Spekulation durch seine Rede vom 28. April erst kräftig angeheizt hatte.

Wer sind eigentlich diese Spekulanten, deren finstere Absicht darin besteht, eine Aufwertung der DM zu erzwingen und daran kräftig zu verdienen? Einer der es wissen müßte, Hermann Josef Abs, fand nach der November-Krise eine Antwort, die für viele sicher überraschend ist: „Das waren nicht so sehr Leute, die sich mit geliehenem Geld in einer bestimmten Richtung engagierten, sondern auch die Kurssicherungstransaktionen der deutschen Wirtschaft, die mit einer Aufwertung rechnete und die heute zum Teil wegen der aufgewandten Kosten etwas in Unwillen geraten ist. Die Verluste aus einer fehlspekulierten Kurssicherung sind bei einigen Unternehmen größer als die jetzige vierprozentige Belastung des Exports. Ich persönlich schätze, daß von den heißen Geldern ... zwei Drittel aus legitimen Spekulationen der gedachten Kurssicherung und höchstens ein Drittel aus kurzfristiger Spekulation mit Rückkehrtendenz nach eingeholtem Gewinn herrühren" [6]). Die Spekulanten sind also weniger ausländische Dunkelmänner, sondern sitzen zum Teil in den Vorstandsbüros der westdeutschen Konzerne. Die Aufwertungsspekulanten sind diesmal leer ausgegangen. Verdient haben hingegen andere, die aus ihrer gelungenen Spekulation auf Nicht-Aufwertung Profit zogen — die Banken nämlich, für die die Kurssicherungsgeschäfte äußerst lohnend waren, und die durch Abs all ihren Einfluß geltend machten, um die Aufwertung zu verhindern.

Dem Aufwertungsgegner Strauß ging es nicht um den Sieg über die Spekulation, wie Springers „Bild" glauben machen wollte (Schlagzeile am 10. Mai: „Strauß kämpft gegen die Spekulanten"), sein Ziel war es, seine politischen Pläne zu verschleiern und durch den Appell an Emotionen die Stellung der CDU/CSU zu stärken. Das DGB-Organ „Welt der Arbeit" stellte daher zu Recht fest: „Strauß wettert gegen die Devisenspekulation und betätigt sich selbst ohne Rücksicht auf oder ohne Einsicht in wirtschaftliche Zusammenhänge als Spekulant auf Wählerstimmen" [7]). In diesem Kampf konnte sich die CDU/CSU der Unterstützung Axel Cäsar Springers erfreuen — ohne die Manipulationshilfe der „Bild"-Zeitung wäre es wohl kaum in so kurzer Zeit gelungen, 87 Prozent der Bevölkerung zu der Überzeugung zu bringen, eine Aufwertung bedeute eine Verschlechterung ihrer Lebenslage.

Der Kampf gegen die Spekulation war überdies durch den Nicht-Aufwertungs-Beschluß nicht zu gewinnen. Wer darauf gehofft hatte, mußte bald sehen, daß die heißen Spekulationsgelder nicht im erwarteten Maße abflossen. Am Montag, dem 12. Mai, wurden zwar etwa 20 Prozent des erst in der Vorwoche eingeströmten Geldes wieder abgezogen, aber das war nur die Summe, die die Spekulanten für kurzfristige Geschäfte zu Wochenbeginn dringend benötigten. Am nächsten Tag hatte der Devisenabfluß bereits stark nachgelassen und schon am Mittwoch konnte, wie die „Frankfurter Rundschau" von Frankfurter Devisenhändlern erfuhr, „die Bundesbank ... ‚keinen Dollar nach draußen absetzen' " [8]). Am 22. Mai, also 13 Tage nach dem Beschluß der Bundesregierung, berichtete der „Industriekurier", daß etwa 75 Prozent der heißen Gelder nach wie vor in der Bundesrepublik seien. Die Spekulanten waren so leicht nicht abzuschrecken. In der Ge-

---

[6]) Hermann Josef Abs, in: Der Spiegel, 1—2/1969.
[7]) Welt der Arbeit, 16. Mai 1969.
[8]) Frankfurter Rundschau, 15. Mai 1969.

wißheit, daß die Aufwertung wahrscheinlich nur bis zur Bundestagswahl vertagt werden kann, legen sie in der Zwischenzeit den größten Teil ihres Geldes in westdeutschen Wertpapieren an. Schon am 17. Mai konnte der „Industriekurier" berichten: „Auf das vielumstrittene Nein der Bundesregierung ... reagierten die deutschen Aktienbörsen mit einer kräftigen Hausse, welche die Kurse den diesjährigen Höchststand ... als auch den des Vorjahres deutlich überspringen ließ." An dieser Spekulation verdienten wieder einmal vor allem die Großaktionäre und die Großbanken, allen voran die Deutsche Bank des Herrn Abs.

Der angebliche Kampf der CDU/CSU als Vertreterin des Großbürgertums gegen die Spekulation des Großbürgertums blieb nicht das einzige Pseudo-Argument in der Bonner Diskussion. Kiesinger und Strauß wiesen ferner darauf hin, daß eine Aufwertung der DM zu Einkommensverlusten in der Landwirtschaft führe. Da die Preise vieler landwirtschaftlicher Produkte innerhalb der EWG aufgrund der Agrarmarktordnungen auf fixierte Verrechnungseinheiten (gleich Dollar) bezogen sind, würde eine Aufwertung der DM eine Preissenkung dieser Produkte mit sich bringen. Strauß wiederholte nun seine bereits im November aufgestellte Behauptung, die Landwirtschaft würde je Prozent Aufwertungssatz einen Einkommensverlust von 250 Millionen Mark erleiden, bei einer Aufwertung von 6,25 Prozent also etwa 1,5 Mrd. DM. Doch Prof. Giersch wies bereits im Dezember darauf hin, daß die Straußsche Prognose nicht berücksichtigt, „daß die preisdämpfenden Wirkungen, die eine Aufwertung ... hätte, auch der Landwirtschaft in Form von weniger hohen Preisen für landwirtschaftliche Betriebsmittel zugute" [9]) kämen, wodurch der Einkommensausfall wesentlich verringert würde.

Bei einer Aufwertung würden nur die Preise jener landwirtschaftlichen Produkte sinken, für die (wie z. B. bei Getreide, Butter und Zucker) in Rechnungseinheiten ausgedrückte Interventionspreise festgelegt sind, Preissenkungen der anderen Produkte wären jedoch nicht zu erwarten. Ferner hätte eine Aufwertung die Importe von Futter- und Produktionsmitteln verbilligt und damit die Kostensituation der Landwirtschaft verbessert [10]). Der Einkommensausfall der Landwirtschaft wäre also viel bescheidener ausgefallen, als Bonn glauben machen will. Aber auch die Nichtaufwertung wird zu einem Einkommensverlust der Landwirtschaft führen, denn mit der Beibehaltung der DM-Parität hat sich die Bundesregierung für eine Anpassungsinflation entschieden und damit für eine Verringerung der realen Kaufkraft der DM. Da die Agrarmarktordnungen der EWG verhindern, daß die Bauern die Verringerung ihrer Kaufkraft durch steigende Preise wettmachen, werden sie infolge der Nicht-Aufwertung in der Tat ein geringeres Realeinkommen haben.

Welche ökonomische und politische Zielvorstellungen hinter der Ablehnung der Aufwertung standen, wurde an den Rezepten deutlich, die die Aufwertungsgegner zur Überwindung der Währungskrise empfahlen: Kapitalexport und Neuordnung des Währungssystems. Der Kapitalexport soll die im Warenverkehr erzielten Überschüsse abbauen helfen. Hermann Josef Abs beispielsweise spricht sich schon seit geraumer Zeit für eine Politik des Kapitalexports aus. Abs geht davon aus, daß der Grundwiderspruch des Kapitalismus zwischen wachsenden Produktivkräften und dem durch zu geringe Massenkaufkraft begrenzten Inlandsmarkt auf die Dauer durch Warenexport nicht zu lösen ist. Seine Konsequenz lautet daher: „Folglich müssen wir Kapital exportieren ... Genau das hat die amerikanische Wirtschaft getan" [11]). Mit dem Kapitalexport sollen im Absschen

9) Herbert Giersch, in: Der Spiegel, 49/1968.
10) Vgl. das am 19. 5. veröffentlichte Memorandum des wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium vom 2. Februar 1969.
11) Hermann Josef Abs, a.a.O.

Konzept zwei strategische Ziele verfolgt werden: einmal die Verlagerung von Produktionskapazitäten der westdeutschen Exportindustrie ins Ausland und zweitens die Sicherung wichtiger Rohstoffquellen oder, wie Abs selbst formuliert, „sich aber auch engagieren auf Gebieten, wo wir bisher nichts produzieren" [12]). Welche politischen Zielvorstellungen dahinter stehen, zeigen die Beispiele, die Abs anführt: die deutsche Industrie solle sich die folgenden Rohstoffquellen sichern: Kupfer, Öl und — die Offenheit überrascht — Uran. Das allerdings ist nur eine Neuauflage des Konzepts, das Abs in seiner Rede am 9. 5. 1940 im Deutschen Institut für Bankwissenschaft und Bankwesen vertrat, als er nach Wegen suchte, die der Kriegsführung jene „unentbehrlichen Güter" sichern sollten, die „der deutsche Boden und der deutsche Erfindergeist nicht liefern können" [13]).

Abs redet nicht nur, er läßt die Deutsche Bank handeln. Seine Bank bemüht sich schon seit längerem um die Förderung des Kapitalexports. So war sie stets federführend für die meisten ausländischen Anleihen in der Bundesrepublik, die im Jahre 1968 bereits 3,2 Milliarden DM betrugen. Doch mit diesem Erfolg gibt sich Abs noch nicht zufrieden, sein Konzept ist umfassender: „Die Anleihen sind Schrittmacher, denen jetzt die deutsche Wirtschaft folgen müßte, um echte Positionen im Ausland aufzubauen" [14]). Die Nichtaufwertung sichert den notwendigen Devisenüberschuß, der zur Finanzierung der Expansion erforderlich ist, allerdings verteuert die Unterbewertung der DM die Errichtung von Produktionsanlagen im Ausland. Während ein Teil der westdeutschen Industrie [15]) aus diesem Grunde für eine Aufwertung plädiert, um den Kapitalexport für ihre jeweilige Branche zu erleichtern, ist Abs als Koordinierungsinstanz der verschiedenen Einzelinteressen der westdeutschen Industrie vor allem an den erforderlichen Devisenüberschüssen interessiert und verhindert daher die Aufwertung. Die daraus resultierenden höheren Kosten der Expansion will er auf den Steuerzahler, d. h. vor allem auf die Lohnabhängigen, abwälzen: „Was ich gesagt habe, ist, daß zu den Maßnahmen, die eine Regierung treffen kann, auch gehört, die Investitionen im Ausland steuerlich zu erleichtern" [16]).

Wie stets, brauchte Abs auch diesmal nicht lange auf ein Echo zu warten. Seine Forderung nach einer Förderung des privaten Kapitalexports aus Steuermitteln wurde von Finanzminister Strauß sehr schnell aufgegriffen und detailliert ausgearbeitet. Strauß will den Kapitalexport gleich auf dreifache Weise unterstützen. Einmal sollen die Steuergesetze so geändert werden, daß alle Verluste ausländischer Zweigwerke und Tochtergesellschaften vom Gewinn der inländischen Mutter-Gesellschaft abgezogen werden und so Steuern gespart werden können. Zum zweiten soll die Möglichkeit geschaffen werden, daß „stille Reserven", nichtversteuerte versteckte Gewinne, steuerfrei bleiben sollen, wenn sie in die ausländischen Tochtergesellschaften transferiert werden. Schließlich soll noch eine „Deutsche Investitionsförderungsgesellschaft (DIG)" gegründet werden, die aus Steuermitteln dem Kapitalexport Kredithilfe geben soll. Der Dank der Industrie war Strauß gewiß. Als der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) Fritz Berg am 6. Mai vor dem Metall-Arbeitgeberverband die Aufwertung energisch ablehnte und statt dessen den Kapitalexport als Alter-

12) Ebenda.
13) Hermann Josef Abs: Die finanziellen Rückwirkungen des Krieges auf die west- und mitteleuropäischen Länder, Berlin 1940, in: Akten der Deutschen Bank AG, Nr. A 1 Generalsekretariat, Abs; Bd. 30 Vorträge; Zitiert bei: Eberhard Czichon, Hermann Josef Abs, Bankier und Politiker (II), in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 9/1967, S. 909.
14) Hermann Josef Abs, in: Der Spiegel, 1—2/1969.
15) So z. B. die „DEMAG", vgl. „Ein Aufwertung würde unsere Position stärken", in: „Kölner Stadt-Anzeiger", 30. Mai 1969.
16) Hermann Josef Abs, in: Der Spiegel, 1—2/1969.

native empfahl, beteuerte er, „die Industrie erkenne die Bemühungen der Bundesregierung, insbesondere von Bundesfinanzminister Strauß, ausdrücklich an" [17]). Doch auch von der SPD wird die imperialistische Politik des Kapitalexports vertreten. Noch am 2. Mai lehnte der sozialdemokratische Finanzexperte Dr. Alex Möller die Aufwertung der DM unter anderem mit dem Argument ab, es sei „ein wirtschaftspolitisches Ziel geworden, die deutschen Direktinvestitionen im Ausland zu fördern. Eine Aufwertung würde aber die Investitionsbereitschaft der deutschen Unternehmer ... einschränken" [18]). Was die Ziele angeht, so gibt es auch zwischen Strauß und Schiller trotz aller taktischen Differenzen keinen Unterschied. Kaum war Strauß mit seinem Subventionsprogramm für den Kapitalexport der Großindustrie an die Öffentlichkeit getreten, beeilte sich Karl Schiller, durch seinen Staatssekretär v. Dohnanyi verkünden zu lassen, Strauß greife nur Vorschläge auf, die das Bundeswirtschaftsministerium seit längerem ausgearbeitet habe.

In diesem Punkt sind sich also die Kaolitionspartner einig: das Kräfteverhältnis innerhalb der kapitalistischen Welt zugunsten der westdeutschen Großindustrie zu verändern. Die scheinbaren Gegner Strauß und Schiller befürworten beide die klassische Methode des Imperialismus, den Kapitalexport. Der „Industriekurier" konnte daher zufrieden bemerken: „Immerhin hat das außenwirtschaftliche Ungleichgewicht ein Gutes gehabt: Wirtschaftspolitik und breite Öffentlichkeit schenken den deutschen Direktinvestitionen im Ausland immer mehr Aufmerksamkeit" [19]). Immer mehr Aufmerksamkeit sollte auch die demokratische Öffentlichkeit diesen Plänen schenken, denn der deutsche Imperialismus hat mit ähnlichen Konzepten schon zu zwei Weltkriegen geführt.

Auch den Aufwertungsgegnern kann nicht verborgen geblieben sein, daß ihr Festhalten an der unterbewerteten Parität der D-Mark nicht ewig währen kann, da sie den Funktionsmechanismus der kapitalistischen Währungsordnung bedroht. Sie sind daher entschlossen, die gegenwärtige Situation auszunutzen, um die anderen Staaten zu einer Neuordnung des Währungssystems zu zwingen, die die westdeutsche Hegemonie anerkennt. Eine Aufwertung der DM könne dies nur verzögern. Diese Argumentation wurde z. B. von Kiesinger im Bundestag vertreten: „Ich aber sage ...: wenn wir das täten (die Aufwertung der DM, d. Verf.), dann wäre das das beste Mittel, um zu verhindern, daß es eines Tages zu der notwendigen internationalen Ordnung der Währungen kommt" [20]). Was mit dieser Ordnung verfolgt werden soll, läßt der im Bundestagsprotokoll vermerkte „anhaltende lebhafte Beifall bei der CDU/CSU" ahnen. Springers „Bild" fragte schon am 7. Mai: „Übernimmt Bonn jetzt die Führung in Europa?" In der Tat sieht Strauß die Gelegenheit gekommen, endlich seinen „Entwurf für Europa" durchsetzen zu können. Kaum hatte er den Versuch unternommen, durch Festhalten an der DM-Parität Franc und Pfund zur Abwertung zu zwingen, reiste er nach London, um den Engländern sein Europa-Konzept schmackhaft zu machen. Am 20. Mai befürwortete er im Parlamentsgebäude von Westminster den Beitritt Großbritanniens zur EWG als „ersten Schritt auf dem Weg, der zu einem europäischen Bundesstaat führen sollte, der zwar im Bündnis mit Amerika stehen, aber eine selbständige Verteidigungskapazität, auch auf nuklearem Gebiet, besitzen sollte ... Zu diesem Zweck sollten die europäischen NATO-Mitglieder eine Gruppe innerhalb der Allianz mit dem Ziel eines gemeinsamen politischen

17) Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 7. Mai 1969.
18) „Alex Möller ist anderer Meinung", in: Industriekurier, 17. Mai 1969.
19) Industriekurier, 20. Mai 1969.
20) Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, 235. Sitzung, Bonn den 14. Mai 1969, Stenographischer Bericht, S. 12979.

Vorgehens bilden. Ihre Aufgabe müßte in erster Linie sein, die herrschende Verwirrung und die wahre Situation Europas zu klären. ... Als ersten Schritt befürwortete Strauß die Zusammenlegung der Nuklearwaffen Großbritanniens und Frankreichs zum Kern einer europäischen Nuklearstreitmacht" [21]). Daß zwischen der Haltung der Bundesregierung in der Währungskrise und dem Drang nach Atomwaffen ein Zusammenhang besteht, ließ selbst die „Neue Zürcher Zeitung" durchblicken: „Im Zusammenhang mit den internationalen Währungsproblemen ist man sich in London bewußt, wie stark der deutsche Finanzminister das Schicksal des Pfunds beeinflussen kann. Seine Ausführungen fanden daher außergewöhnliches Interesse" [22]).

Die Befürworter der Aufwertung

Wenn die Befürworter der Aufwertung auch den Anschein erweckten, als plädierten sie für eine echte wirtschaftspolitische Alternative, so verfolgten sie doch im Grunde nichts anderes als lediglich eine taktische Variante derselben Politik. Auch bei Schiller spielten wahltaktische Überlegungen eine große Rolle. Nachdem er noch im November einer der entschiedensten Gegner einer Aufwertung war und damit einer inflationären Preisentwicklung den Weg geebnet hatte, sah er nun, nachdem er auf dem Godesberger Parteitag der SPD zum „Wahlschlager" aufgebaut worden war, die Chance, mit einem spektakulären „Sieg" über die CDU/CSU den Wahlkampf mit einem beträchtlichen Vorsprung beginnen zu können. Das fundamentale außenwirtschaftliche Ungleichgewicht der Bundesrepublik wäre mit dem von Schiller vorgeschlagenen bescheidenen Aufwertungssatz von 6,25 Prozent (im Warenexport hätte der Nettoeffekt nur 2,25 Prozent betragen, da mit der Aufwertung die Exportsteuerbelastung von 4 Prozent weggefallen wäre) allerdings nicht beseitigt worden — natürlich hätte eine echte Stabilisierung auch gar nicht im Interesse der SPD gelegen, da ihre Ziele die gleichen sind wie die der Koalitionspartner Strauß und Kiesinger und der von ihnen vertretenen Machtgruppen. Auch Schiller bekannte sich ausdrücklich zur Forcierung des Kapitalexports als vorrangigem Ziel westdeutscher Außenwirtschaftspolitik. Langfristig wäre der Kapitalexport durch eine bescheidene Aufwertung sogar erleichtert worden, da nach wie vor hohe Devisenüberschüsse aus der Handelsbilanz zur Finanzierung der Expansion zur Verfügung gestanden hätten und die Aufwertung den Kapitalexport erheblich verbilligt hätte (während Schillers Maßnahmen den Warenimport nur um 2,25 Prozent verbilligt hätten, wäre der Kapitalexport ja um volle 6,25 Prozent billiger geworden).

Schillers bescheidene Aufwertung hätte überdies dazu beigetragen, die politische Isolierung der Bundesrepublik innerhalb der kapitalistischen Welt zu vermeiden, in die sie infolge ihrer Weigerung jetzt leicht geraten kann. Die Verhandlungsposition der Bundesregierung bei einer nicht zu vermeidenden Neuordnung des internationalen Währungssystems wäre günstiger gewesen, wenn sie auf eine Vorleistung hätte hinweisen können und nicht offen dokumentiert hätte, daß sie allen anderen Ländern ihr Diktat und die Anerkennung ihrer Hegemonie aufzwingen will. Diese Taktik wurde von der SPD-nahen „Frankfurter Rundschau" empfohlen: „Jetzt heißt es, das wirtschaftliche Gewicht ohne nationales Pathos in politische Potenz umzusetzen und Paris und London vom Zwang einer multilateralen Lösung zu überzeugen. ... Bonn muß sein Gewicht jetzt bei seinen Partnern in die Waagschale werfen, freilich in aller Stille" [23]) Dies zeigt deutlich,

[21]) „Strauß als Anwalt eines britischen EWG-Beitritts", Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 138, 21. Mai 1969.
[22]) Ebenda.
[23]) Frankfurter Rundschau, 5. Mai 1969.

daß der entscheidende Unterschied zwischen Aufwertungsbefürwortern und Aufwertungsgegnern vor allem die Frage war, mit welcher Offenheit und Lautstärke die imperialistische Politik zur Erreichung der Hegemonie der Bundesrepublik am besten durchgesetzt werden könne. Derartige taktische Differenzen bestanden selbst innerhalb der SPD. Während die Mehrheit sich der Schillerschen Linie anschloß, gab es auch zahlreiche Aufwertungsgegner, so z. B. den sozialdemokratischen Finanzexperten Dr. Alex Möller, der seiner Fraktion am 2. Mai einen 21-Punkte-Katalog gegen eine Aufwertung vorgelegt hatte [24]). Daß die SPD nicht bereit war, eine taktische Frage zu einer prinzipiellen Frage werden zu lassen, zeigte sich an der Hinnahme der Strauß-Kiesinger-Entscheidung, eine Entscheidung, die die SPD nicht nur mitzuverantworten hat, sondern auch kräftig vorbereiten half: „Hinter Schillers Rücken schlossen die besorgten Ziehväter des Koalitions-Kretins einen Beistandspakt. Kiesinger und Wehner verabredeten, die leidige Abstimmung auf keinen Fall zu riskieren und den Schiller-Plan in aller Stille zu beerdigen. Der Kanzler dankbar: ‚Wehner hat eine sehr hilfreiche Rolle gespielt' " [25]).

Ersatzmaßnahmen der Bundesregierung

Nach der Ablehnung der Aufwertung suchte die Bundesregierung nach anderen Mitteln zur Stabilisierung der Lage an den Devisenmärkten. Da jedoch das Problem, den Pelz zu waschen ohne ihn naß zu machen, unlösbar ist, war das Ergebnis dieser Suche recht mager.

1) Erhöhung des Mindestreservesatzes für Auslandsgelder

Am 14. Mai kündigte Schiller im Bundestag an, daß der Zufluß von Auslandsgeldern in Zukunft stärker belastet werden solle. Banken, die weiteres Auslandsgeld annehmen, sollen den vollen Gegenwert auf ihr Konto bei der Bundesbank einzahlen. Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank beschloß überdies am 22. Mai, daß die Geschäftsbanken ab 1. Juni für den Bestand der Guthaben ihrer ausländischen Kunden eine Mindestreserve von 50 Prozent halten müssen, d. h. sie sind verpflichtet, 50 Prozent dieser Guthaben in DM auf ihr Konto bei der Bundesbank einzuzahlen. Die Wirkung beider Maßnahmen wird gering sein. Die starke Belastung neu zufließenden Auslandsgeldes würde zwar nach den Regeln der Theorie die Geschäftsbanken davon abhalten, in unbeschränkter Höhe neues Geld anzunehmen, doch mit einem starken Neuzustrom ist gar nicht mehr zu rechnen, da ohnehin 75 Prozent des Auslandsgeldes nach dem Beschluß der Bundesregierung nicht abgeflossen, sondern in langfristiger Spekulation gleich hier geblieben ist. Die stärkere Belastung des Bestandes an Auslandsguthaben wäre vielleicht wirkungsvoller, wenn nicht die von Prof. Giersch aufgeworfene Frage ins Gewicht fiele, „wie lange solche Ausländerkonten bei Geschäftsbanken Ausländerkonten bleiben und nicht pro forma in Inländerkonten umgewandelt werden" [26]). Wenn dieser Fall eintritt, bleibt die Erhöhung des Mindestreservesatzes vergeblich. Doch auch die Ausländer, die keinen Strohmann finden, brauchen nicht zu verzweifeln, da ihnen ein weiterer Ausweg offensteht: sie brauchen nur ihre Guthaben in Wertpapieren anzulegen. Daß dies bereits in hohem Maße gelungen ist, zeigt der Anstieg der Börsenkurse nach dem Nicht-Aufwertungs-Beschluß.

2) Verteuerung des Devisenhandels

Schiller kündigte ferner an, daß die Bundesregierung beabsichtige, die „Möglichkeit freiwilliger Vereinbarungen der Banken und Kapitalsammelstellen im

24) Alex Möller ist anderer Meinung", a.a.O.
25) Zitiert in: Der Spiegel, 21/1969.
26) Herbert Giersch, in: Der Spiegel, 49/1968.

Bedarfsfall den Devisenhandel zu verteuern", zu überprüfen. Doch höhere Bearbeitungsgebühren und Bankprovisionen können ebenfalls nur neuzufließende Spekulationsgelder treffen. Das Geld, das in mittel- und langfristiger Spekulation in der Bundesrepublik geblieben ist, wird nicht betroffen.

3) Aufhebung der Befristung des steuerlichen Absicherungsgesetzes

Aus dem Füllhorn der Bundesregierung konnte Schiller noch eine dritte Maßnahme dem Bundestag vorweisen: das steuerliche Absicherungsgesetz (steuerliche Belastung des Exports um 4 Prozent, Subventionierung des Imports um den gleichen Betrag) soll nicht, wie ursprünglich vorgesehen, am 31. März 1970 auslaufen. Dieser Beschluß besagt nicht mehr, als daß die Bundesregierung darauf verzichtet, in absehbarer Zeit abzuwerten. Eine stärkere Belastung des Außenhandels bedeutet diese Maßnahme jedoch nicht, da sie ja bereits seit November besteht und sich seitdem schon als wirkungslos erwiesen hat. Die Aufhebung der Befristung hat aber zur Folge, daß die Wirtschaftsintegration innerhalb der EWG verzögert wird. Denn die steuerlichen Maßnahmen stehen, wie in dem am 19. Mai veröffentlichten Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats im Bundeswirtschaftsministerium vom 6. Februar 1969 betont wird, „in direktem Widerspruch zu einem der Hauptziele . . ., die mit dem Übergang der Brutto-Umsatzsteuer zur Mehrwertsteuer angestrebt wurden." Die Mehrwertsteuer sollte gerade steuerliche Verzerrungen des Außenhandels innerhalb der EWG beseitigen und die Aufhebung der Steuergrenzen innerhalb der EWG vorbereiten. Diese Ersatzmaßnahme der Bundesregierung verstößt damit nicht nur gegen die langfristigen wirtschaftlichen und politischen Interessen der Bundesregierung und der Industrie, sondern darüber hinaus gegen die erst im April 1967 beschlossenen Maßnahmen des Ministerrates der EWG zur Harmonisierung der Umsatzsteuern.

In der Bundestagssitzung vom 14. Mai verkündete die Bundesregierung durch Schiller auch die Maßnahmen, die sie zur Sicherung der Preisstabilität zu ergreifen gedenke, nachdem sie sich mit der Ablehnung der Aufwertung doch schon bereits für die Anpassungsinflation entschieden hatte. Da die Auslandsnachfrage nicht gebremst, sondern weiterhin steigen soll, will die Bundesregierung nun durch Drosselung der Staatsausgaben die Binnennnachfrage senken.

4) Ausgabensperre

Die bereits am 18. März beschlossene Ausgabensperre von 1,8 Milliarden DM soll, wie Schiller ankündigte, spätestens im Juli daraufhin überprüft werden, ob eine endgültige Streichung möglich ist oder ob diese Ausgaben bis zum nächsten Jahr zurückgestellt werden sollen.

5) Konjunkturausgleichsrücklage

Die Bundesregierung ist ferner entschlossen, ein Teil der Steuermehreinnahmen in Höhe von 2,4 Milliarden DM nicht auszugeben, sondern sie vorläufig der Konjunkturausgleichsrücklage zuzuführen, um damit Mittel für ein Konjunkturprogramm in der nächsten Krise anzusammeln. Gleichzeitig will sie darauf drängen, daß die Länder ebenfalls 1,2 Milliarden DM dieser Rücklage zuführen.

6) Schuldentilgung bzw. -konsolidierung

Die letzte Maßnahme der Bundesregierung besteht darin, daß die bestehenden kurzfristigen Schulden (4,4 Mrd. DM) entweder vorzeitig getilgt oder in mittelfristige Schulden umgewandelt werden sollen. Diese Maßnahme hat jedoch nur noch einen optischen, aber keinen ökonomischen Effekt. Denn die Umwandlung kurzfristiger Schulden in mittelfristige hat keinerlei Einfluß (wenn man von Zins-

zahlung absieht) auf die Höhe der Staatsausgaben. Einen solchen Effekt hätte zwar die vorzeitige Tilgung, doch nach Schillers Plänen soll dann entsprechend weniger der Konjunkturausgleichsrücklage zugeführt werden. Der Nettoeffekt dieser Maßnahme ist also gleich Null.

Doch auch die Wirkung der beiden übrigen Maßnahmen wird gering sein — ja es besteht sogar die Gefahr, daß die Drosselung der Staatsausgaben genau die gegenteilige Wirkung haben wird. Die fehlende Staatsnachfrage kann nämlich nach kurzer Zeit dazu führen, daß die Unternehmen — genau wie sie es in und nach der Krise von 1966/67 getan haben —, auf Exportmärkte ausweichen, um keine Profiteinbußen zu haben. Der Export wird fernerhin zunehmen, wenn die Nachfragedämpfung durch Staatsausgabendrosselung zur Preisstabilisierung beitragen sollte, da dann der Unterschied des inländischen Preisniveaus zum Ausland bestehen bliebe (oder sich sogar bei weiterem Anstieg der Preise im Ausland noch vergrößern würde). Alle Maßnahmen zur Preisstabilisierung, die die Bundesregierung zu ergreifen gedenkt, werden also, wenn sie erfolgreich sein sollten, den Export weiter erhöhen und damit das außenwirtschaftliche Ungleichgewicht vergrößern. Hinzu kommt, daß eine Nachfragedämpfung im Inland unter Umständen den Import bremst, da ein großer Teil des Imports von der Entwicklung des Volkseinkommens abhängig ist. Das würde die defizitäre Handels- und Zahlungsbilanz unserer Handelspartner noch verschärfen und damit das Weltwährungssystem noch weiter erschüttern. Mit dem Blick des geschulten Ökonomen sieht auch Schiller diese Gefahr; vor dem Bundestag gestand er ein: „Diese Maßnahmen fiskalpolitischer Art ... üben in dieser Phase der Konjunktur sicherlich einen gewissen, zeitlich begrenzten dämpfenden Effekt aus. Was die außenwirtschaftliche Flanke betrifft, so bleibt sie offen. Ja, sie könnte sogar in einem späteren Zeitraum ... weiter aufgerissen werden, d. h. die Überschußposition könnte später verstärkt werden." [27]).

Folgen der Nichtaufwertung

Da die von der Bundesregierung beschlossenen Ersatzmaßnahmen notwendigerweise versagen müssen, wird sich das außenwirtschaftliche Ungleichgewicht noch verschärfen und der Preisauftrieb nicht lange ausbleiben. Der sich ohnehin bereits abzeichnende inflationäre Trend (im Vergleich zum Frühjahr 1968 sind die Lebenshaltungskosten bereits um 2,9 Prozent, die Lebensmittelpreise sogar schon um 3,5 Prozent gestiegen) wird sich schnell verstärken. Schiller selbst rechnet mit einer Anpassungsinflation von 6—8 Prozent. Flankierende Maßnahmen der Bundesbank, die die Nachfrage dämpfen sollen, können noch zu weiteren Preissteigerungen führen. So würde z. B. bereits eine weitere Diskontsatzerhöhung um ein Prozent die Baukosten um 8 Prozent in die Höhe treiben und damit, worauf der Gesamtverband gemeinnütziger Wohnungsunternehmen bereits hinwies, die Mieten noch weiter erhöhen, die ohnehin bereits 1968 beträchtlich gestiegen sind (der Index stieg in diesem Jahr von 142, 5 auf 157,9, also um 10,8 Prozent). Mit dieser Beschleunigung des Preisauftriebs ist jedoch, worauf Prof. Giersch hinwies, erst im Herbst, also nach der Bundestagswahl, zu rechnen: „Bis dahin werden sich die Unternehmen in ihrer Preispolitik noch mehr zurückhalten, auch mit Rücksicht auf die Öffentlichkeit; aber nach den Wahlen, fürchte ich, werden die moralischen und politischen Dämme im Land brechen" [28]).

Preissteigerungen bedeuten zwar, solange die Löhne zurückbleiben, höhere Profite — aber zugleich verringern sie den Wettbewerbsvorteil der westdeutschen Industrie gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten. An einer gewissen Be-

27) Deutscher Bundestag, 235. Sitzung, a.a.O., S. 12964.
28) Herbert Giersch, in: Der Spiegel, 21/1969.

grenzung der inflationären Entwicklung ist daher auch die Industrie interessiert. Getreu dem Konzept der „Sozialen Asymmetrie" soll wieder einmal Stabilitätspolitik auf Kosten der Löhne getrieben werden. Schon kurz nach dem Nicht-Aufwertungs-Beschluß richtete die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände die „Warnung an den DGB" [29]), die Lohnpolitik müsse nun vorrangig auf das Ziel der Preisstabilität ausgerichtet werden. Auch in der jetzigen günstigen Konjunkturlage soll also die Lohnentwicklung hinter der wachsenden Arbeitsproduktivität und den steigenden Preisen zurückbleiben.

Da die Anpassungsinflation in der Bundesrepublik einer gewissen Zeit bedarf und durch die beabsichtigte Stabilitätspolitik auf Kosten des Lebensstandards der arbeitenden Menschen verzögert werden soll, wird der westdeutsche Export den Import noch lange übersteigen. Das außenwirtschaftliche Ungleichgewicht wird also vorerst nicht geringer werden, sondern noch wachsen. Die Politik der Bundesregierung wird daher die Krise des internationalen Währungssystems noch verschärfen. Der Ausbruch der nächsten Krise wird nicht lange ausbleiben.

Der Ausweg aus der Krise liegt nicht in der nur scheinbaren Alternative Aufwertung oder Nicht-Aufwertung. Solange die Währungspolitik der kapitalistischen Länder an den Profitinteressen der Monopolgruppen orientiert ist, solange sie ein Mittel der Großmachtpolitik und der Machtkämpfe um die Führungsposition in der kapitalistischen Welt ist, sind Krisen unvermeidlich.

Hans G. Helms

Fetisch Revolution

Linksradikalismus unter monopolkapitalistischen Bedingungen

Der nachstehende Text ist ein leicht gekürzter Vorabdruck des 5. Kapitels einer Arbeit desselben Titels, die in einem Band mit Aufsätzen des Verfassers zur aktuellen politischen Situation in der BRD vollständig veröffentlicht wird. Der Band erscheint unter dem Titel „Fetisch Revolution — Marxismus und Bundesrepublik" im Juni 1969 in der Reihe Soziologische Essays im Luchterhand Verlag, Neuwied und Berlin. D. Red.

Der aktuelle Linksradikalismus begreift Herrschaft kaum mehr als Klassenherrschaft. Für ihn meint Herrschaft die „totalitäre" Repression der ganzen Gesellschaft durch einen anonymen Apparat, durch ein System, darin Herrschaftsakte

[29]) So der Industriekurier am 14. Mai 1969.

Porto

PAHL-RUGENSTEIN VERLAG

5 Köln

Barbarossaplatz 2

Senden Sie bitte ein kostenloses Probeheft an folgende Anschriften:

1. .....

.....

2. .....

.....

3. .....

.....

Name und Titel, Ort und Straße

Ich bestelle hiermit die Monatszeitschrift

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

a) zum Preise von DM 2,50 zuzüglich Postzustellgebühr. Das Bezugsgeld wird durch den Postboten vierteljährlich im voraus erhoben.

b) zum Preise von DM 2,50 zuzüglich Porto bei Direktlieferung vom Verlag aus gegen vierteljährliche — halbjährliche — jährliche Verlagsrechnung
(nicht Gewünschtes bitte streichen)

c) als Student, Schüler, Wehrpflicht- oder Ersatzdienstleistender zum ermäßigten Preis von DM 2,— zuzüglich Porto *nur direkt vom Verlag* gegen vierteljährliche — halbjährliche — jährliche Verlagsrechnung
(nicht Gewünschtes bitte streichen)

Eine Beendigung des Abonnements ist stets zum Vierteljahresschluß möglich. Zahlungen können erfolgen auf das Postscheckkonto Köln 65 14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.

Name: .....
(Bitte in Block- oder Maschinenschrift ausfüllen)

Wohnort: .....

Straße: .....

.....
(Unterschrift)

zunehmend in Verwaltungsakte, Herrschaftsmechanismen in hierarchisierte Verwaltungsmodalitäten umgewandelt werden. Kaum noch gilt Herrschaft als exploitative Durchsetzung partikularer Interessen der besitzenden Klasse. Sie wird vielmehr als ein in administrativen Institutionen sedimentierter, von partikularen Interessen abgelöster, seiner eigenen undurchschaubaren Gesetzlichkeit gehorchender Mechanismus begriffen, als hätte sich Nietzsches „Wille zur Macht" von seinen bürgerlichen Subjekten abgelöst und anonym versachlicht. Da darf es nicht verwundern, daß sich die charakteristischen Züge der Klassengesellschaft dem oppositionellen Bewußtsein verzerrt haben oder ihm gänzlich aus dem Gesichtsfeld entschwunden sind, so daß es nun in Ungewißheit verharren muß, ob nach wie vor Klassenantagonismen, irgendwie versteckt, die gesellschaftlichen Verhältnisse bestimmen, oder wie die diffus wahrgenommenen Antagonismen zu dechiffrieren seien, ohne die es keinen linksradikalen Protest gäbe.

Es läßt sich nicht leugnen, daß mit den vulgärmarxistischen Elementen des Linksradikalismus auch eine vage Ahnung davon sich konserviert hat, daß eine Revolution ohne das Proletariat keine Chancen hat. Andererseits wird aber bestritten, das Proletariat sei noch die revolutionäre Klasse, als welche es sich selbst bisher begriffen und politisch artikuliert hat. Dieses ambivalente Verhältnis der Linksradikalen zum Proletariat ist symptomatisch für ihre offenkundige Unfähigkeit, die gesellschaftlichen Antagonismen zu rationalisieren und in präziser Klassengeographie darzustellen.

Daß die Gesellschaft, wie's die rechte Ideologie möchte, schon das Stadium der Klassenlosigkeit erreicht habe, das zu glauben ist wohl der naivste Neokommunarde nicht naiv genug. Zudem ist lange vor Beginn der linksradikalen Bewegung bekannt geworden, daß sich in Staaten mit sozialistischer Gesellschaftsordnung Klassenantagonismen in modifizierten Formen reproduzieren können; wiewohl es eine ahistorische Betrachtungsweise verlangt, von diesem Tatbestand auf die Formation einer „neuen Klasse", d. h. einer die Bourgeoisie ablösenden neuen herrschenden Klasse der Parteifunktionäre und Politbürokraten, zu schließen [1]).

Marx/Engels hatten vorausgesehen, daß die Klassentagonismen mit dem revolutionären Sturz der Bourgeoisie nicht beseitigt sein würden. Ihr Konzept der Diktatur des Proletariats für eine langwierige und schmerzhafte Übergangsperiode von der bürgerlichen zur sozialistischen Gesellschaft trug diesem vorausgesehenen Faktum Rechnung. In einem Brief an Bebel drückte es Engels kraß aus: „Solange das Proletariat den Staat noch gebraucht, gebraucht es ihn nicht im Interesse der Freiheit, sondern der Niederhaltung seiner Gegner, und sobald von Freiheit die Rede sein kann, hört der Staat als solcher auf zu bestehen" [2]).

Solange die Ära des Kapitalismus anhält, kann das Proletariat überhaupt nicht umhin, den Staat als Instrument zur „Niederhaltung seiner Gegner" zu benutzen. „Der erste Akt, worin der Staat wirklich als Repräsentant der ganzen Gesellschaft auftritt" — und Engels hat mit der „ganzen Gesellschaft" nicht eine einzelne Nation, sondern die gesamte Menschheit gemeint —, „die Besitzergreifung der Produktionsmittel im Namen der Gesellschaft" — und das wiederum kann nur heißen: die Besitzergreifung sämtlicher der menschlichen Gesellschaft verfügbaren Produktionsmittel und nicht bloß der Produktionsmittel einer einzelnen Nation —, „ist zugleich sein letzter selbständiger Akt als Staat ... An die Stelle

---

1) Cf. Milovan Djilas, Die neue Klasse. München, Kindler, 1958.
2) Engels an August Bebel, Brief vom 18./28. März 1875. MEW, Band 34, p. 129.

der Regierung über Personen tritt die Verwaltung von Sachen und die Leitung von Produktionsprozessen. Der Staat wird nicht ‚abgeschafft', er stirbt ab" [3]).

Der Moment, in dem der Staat endgültig „abstirbt", ist deswegen noch nicht erreicht, wenn es irgendwo auf der Welt „ein in neuen, freien Gesellschaftszuständen herangewachsenes Geschlecht" geben wird [4]). Ein solches Geschlecht kann zwar bereits heranwachsen, während anderenorts noch kapitalistische Exploitation herrscht, doch voll entfalten wird es sich erst können, wenn die gesamte menschliche Gesellschaft sich auf dem Wege zum Sozialismus befindet. Das heute klar und nachdrücklich auszusprechen, ist kein Pessimismus, will die Revolution nicht auf die lange Bank schieben, sondern möchte vielmehr dazu beitragen, hier und jetzt intelligible und realistische Voraussetzungen für ihr endliches Gelingen zu schaffen. Wie denn eine detaillierte Kritik des Linksradikalismus sich erübrigte, wenn es in ihm nicht verborgene Ansatzpunkte zur Entfaltung revolutionären Klassenbewußtseins gäbe, das sich einen rationalen politischen Wirkungszusammenhang schaffen könnte.

An Klassenbewußtsein mangelt es vorläufig mehr denn an allem anderen. In einem Gespräch mit Jean-Paul Sartre hat Cohn-Bendit das spezifisch studentische Dilemma ausgedrückt: „Die Verteidigung der studentischen Interessen ist übrigens eine sehr problematische Sache. Was sind denn ihre ‚Interessen'? Sie stellen ja keine Klasse dar. Arbeiter und Bauern bilden eine Klasse mit eigenen objektiven Interessen. Ihre Forderungen sind eindeutig und richten sich an die Unternehmer, an die Repräsentanten der Bourgeoisie. Aber die Studenten? Wer ‚unterdrückt' sie, wenn nicht das ganze System?" [5])

Cohn-Bendits schizophrene Fragestellung typisiert jene Schlummerecke im linksradikalen Bewußtsein, in welcher das Klassenproblem abgelegt ist, um bei Bedarf in dieser oder jener Wendung hervorgeholt zu werden. Cohn-Bendit konstatiert einen realen Klassenantagonismus zwischen Arbeitern und Bauern und der Bourgeoisie und ihren Repräsentanten. Die Interessen der Arbeiter und Bauern sind dabei ebenso willkürlich einander gleichgestellt wie die Interessen der Besitzbürger und ihrer politischen und wirtschaftlichen Funktionäre. Doch selbst in Frankreich, dessen Sozialverhältnisse anders und rückständiger sind als diejenigen der BRD, lassen sich die Interessen dieser zwei verschiedenen Klassen zugehörigen vier Gruppen so simpel nicht polarisieren. Für die Studenten soll der polarisierte Antagonismus ohnehin nicht gelten. Sie befinden sich, nach Cohn-Bendit, nicht ebenfalls als Teil der arbeitenden Klassen in einem antagonistischen Verhältnis zur herrschenden Bourgeoisie, sie stehen vielmehr mutterseelenallein dem „ganzen System" gegenüber, d. h. als gesellschaftliche Sondergruppe in Opposition zu allen Klassen, die diese Gesellschaft konstituieren, in Opposition auch zu den Arbeitern und Bauern.

In Cohn-Bendits Fragestellung gibt es ein Gran Realität, und es ist gewiß nicht falsch, die Ursachen in der antiquierten und mit den avancierten Produktionsmethoden ständig in Konflikt geratenden sozialen Organisation Frankreichs anzunehmen. In der BRD ist die soziale Organisation dem aktuellen Stand der Produktionsverhältnisse wesentlich besser angepaßt. Im umgekehrten Verhältnis zu dieser sozialen Scheinmediatisierung stellt sich die Majorität der deutschen Linksradikalen die eigene und die gesamte Klassenlage vor. Laut Dutschke

3) Friedrich Engels, Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft (Anti-Dühring). MEW, Band 20, p. 262.
4) Friedrich Engels, Einleitung (zu „Der Bürgerkrieg in Frankreich" von Karl Marx [Ausgabe 1891]). MEW, Band 17, p. 625.
5) Jean-Paul Sartre interviewt Daniel Cohn-Bendit. In J. Sauvageot, A. Geismar, D. Cohn-Bendit: Aufstand in Paris oder Ist in Frankreich eine Revolution möglich? Hrsg. v. Hervé Bourges. rororo aktuell 1155. (Reinbek bei Hamburg), Rowohlt (1968), p. 81.

gleicht die Gesellschaft einem 7geschossigen „Wolkenkratzer". Die Repressionshierarchie reiche von „den sich bekämpfenden Trustmagnaten" in der obersten Etage herunter bis zu dem „unbeschreiblichen, unausdenklichen Leiden der Tiere, der Tierhölle der menschlichen Gesellschaft" im Souterrain. Als Quelle für diesen als „ungefähr" qualifizierten „Querschnitt durch den Gesellschaftsbau der Gegenwart" nennt Dutschke eine Schrift von Heinrich Regius aus dem Jahre 1934 [6]), und wüßte man nicht ohnehin, daß jener pseudonyme Heinrich Regius kein anderer als Max Horkheimer ist, so würde man's aus der Anteilnahme am „Leiden der Tiere" erraten, die in der „Dialektik der Aufklärung" ähnliche Formulierungen gefunden hat [7]).

Mitleid mit Tieren ist zweifellos berechtigt — als Kategorie gesellschaftlicher Klassenverhältnisse muß es verheerende Wirkung zeitigen. Wie verheerend, besagen die seltsamen Unterklassen, die man auf jedem Stockwerk des Dutschke-Horkheimer'schen Klassen-„Wolkenkratzers" antrifft. Da gibt es beispielsweise die Unterklassen der „wichtigsten Mitarbeiter" und der „politischen Handlanger", der „Tippfräuleins" und der „Kranken", sie alle auf dem „eigentlichen Fundament des Elends" ruhend, das konträr zur normalen Statik im Parterre und nicht unter dem Keller sich befindet, dem Fundament der „halb und ganzkolonialen Territorien" [8]).

Eine dieser gleichrangige Verschleierung der realen Klassenverhältnisse ist nicht einmal der amerikanischen positivistischen Soziologie gelungen, obschon der Dutschke-„Wolkenkratzer" — subtrahiert man das „eigentliche Fundament" und die „Tierhölle" — das in den USA erfundene Schema der 5 Hauptklassen und je nach Interessenlage und Temperament beliebig zahlreichen Subklassen überraschend genau kopiert. Die Übereinstimmungen zwischen den Klassenvorstellungen der Linksradikalen, der „Frankfurter Schule" Adorno/Horkheimers, der amerikanischen positivistischen Soziologie und deren westdeutschen Epigonen vom Schlage Dahrendorfs oder der von René König angeführten „Kölner Schule" müssen den Verdacht wecken, daß es sich bei den Auseinandersetzungen zwischen der kritischen und der positivistischen Partei, zwischen Frankfurt und Köln, um wenig mehr denn um akademische Verfahrensfragen und schwerlich um qualitative Differenzen im praktischen Verhältnis zur bestehenden Klassengesellschaft handelt.

Ihre zwischen den Ansichten Cohn-Bendits und Dutschkes angesiedelten Klassenbilder lassen vermuten, daß die Linksradikalen dazu neigen, die Klassenfrage als unproblematisch anzusehen, weil sie sie ohnehin nicht befriedigend zu beantworten wissen. Gerade deshalb versperrt sie ihnen stets von neuem den revolutionären Weg, und sie müssen sie stets von neuem wieder beiseiteschieben, am liebsten nach dem Vorbild Marcuses durch Behauptung einer vermeintlichen Antinomie zwischen anonymem Herrschaftsapparat und der gesamten unterdrückten Menschheit. So schlägt Marcuse empört die Hände über dem Kopf zusammen: „Gerade vom Volk wird die Regierung geduldet, die wiederum Opposition duldet im Rahmen der verfassungsmäßigen Behörden" [9]). Es ist Marcuse offenbar nie eingefallen, in den vorfindlichen Klassenverhältnissen die Ursachen der politischen Passivität seiner amerikanischen Landsleute zu suchen, bzw. in der ideolo-

[6]) Rudi Dutschke, Die Widersprüche des Spätkapitalismus, die antiautoritären Studenten und ihr Verhältnis zur Dritten Welt. In: Rebellion der Studenten oder Die neue Opposition. Eine Analyse von Uwe Bergmann, Rudi Dutschke, Wolfgang Lefèvre, Bernd Rabehl. rororo aktuell 1043. (Reinbek bei Hamburg), Rowohlt (1968), p. 56 s.
[7]) Max Horkheimer und Theodor W. Adorno, Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. Amsterdam, Querido, 1947, e. g. pp. 257, 273 s, 295 ss.
[8]) Rudi Dutschke, Die Widersprüche des Spätkapitalismus, p. 56.
[9]) Herbert Marcuse, Repressive Toleranz. In Robert Paul Wolff, Barrington Moore, Herbert Marcuse: Kritik der reinen Toleranz. edition suhrkamp 181. (Frankfurt am Main), Suhrkamp (1966), p. 94.

gischen Verschleierung dieser Klassenverhältnisse, die sich nicht nur formal, sondern substantiell in dem Vorhandensein einer Opposition reproduzieren, welche sich infolge der verschleierten Klassenlage und der Herrschaftsordnung nicht anders als „im Rahmen der verfassungsmäßigen Behörden", d. h. als weitgehend depolitisiert und der bestehenden Ordnung angepaßt, ausdrücken kann.

Marcuse hat den Tatbestand zum Ansatzpunkt einer Oppositionstheorie genommen, die ihre Radikalität aufs Prinzip der Ohnmacht stützt, weil die neue außerparlamentarische Opposition ohne Klassenbasis operieren muß. Die fehlende Klassenbasis cachiert ein abstraktes Freiheitsaxiom. Die Theorie klingt umso realistischer, je negativer sie ihre Möglichkeiten skizziert. So sagt Marcuse, daß „Denkfreiheit in dem einzigen Sinne" heute bestehe, „in dem das Denken in der verwalteten Welt frei sein kann — als das Bewußtsein ihrer repressiven Produktivität und als das absolute Bedürfnis, aus diesem Ganzen auszubrechen" [10]). Im Zusammenhang mit Adornos ästhetisch bürgerlichem Glaubenssatz, „Kollektivität" äußere sich bloß noch als „blinde Wut des Machens" [11]), weist Marcuses Sentenz den Linksradikalen eine Richtung, die sie von den Bedingungen der Klassengesellschaft, dem privilegierten Eigentum an Produktionsmitteln und der privilegierten Verfügungsgewalt über die Produktionsverhältnisse in ihrer Gesamtheit, in jene Abseitsstellung treibt, von wo aus — so mag es scheinen — Flankenangriffe gegen das „Ganze" vorgetragen werden könnten. Wie einstmals Zieten aus dem Busch, so möchten die Linksradikalen als leichte Kavallerie der Weltrevolution die Maginotlinie des internationalen Monopolkapitals von der Seite her mit Hurra nehmen.

Dieser Taktik, als deren ideologischer Erfinder Max Stirner gelten darf, hat Gustav Landauer die erhebende Maxime zuerfunden: „Befreiung gibt es nur für die, die sich innerlich und äußerlich instand setzen, aus dem Kapitalismus auszutreten, die aufhören, eine Rolle zu spielen, und beginnen, Menschen zu sein" [12]). Historisch zurückverfolgt über Handauer bis zu Stirner, entpuppt sich die „Große Weigerung" als Privatisierung der Revolution, als das, was Stirner unter „Empörung" verstanden hat: als verachtungsvolles Ausradieren der unbequemen gesellschaftlichen Wirklichkeit im eigenen Bewußtsein und zugleich als unbeirrbare Vertretung der besonderen Privatinteressen, schon bei Stirner mit der pseudogesellschaftlichen Variante, sich im „Verein" mit anderen „Einzigen" eine eigene Welt einzurichten, in der nicht produziert, sondern nur konsumiert werde [13]).

Sind die Linksradikalen trotz dieser depolitisierenden Tendenzen der inzwischen nicht mehr ganz so festen Überzeugung, mit ihren Protestaktionen die Interessen der Arbeiterklassen gewissermaßen pars pro toto zu vertreten [14]), setzt das jene Identifikation der Sonderinteressen der linksradikalen Intelligenz mit den Gesamtinteressen der Arbeiterklassen voraus, die ein weiteres Denkerzeugnis Marcuses ist. Freilich gibt Marcuse sich nicht die Blöße, eine solche Identität positiv zu behaupten. Er läßt sie negativ durchblicken, indem er die Klassensituation verschleiert. Beispielhaft dafür ist Marcuses in Westberlin vorgetragene Beschrei-

10) Herbert Marcuse, Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft. Soziologische Texte 40. (Neuwied und Berlin), Luchterhand (1967), p. 264.
11) Theodor W. Adorno, Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben. Berlin u. Frankfurt am Main, Suhrkamp (1951), p. 296.
12) Gustav Landauer, Aufruf zum Sozialismus. Hrsg. u. eingel. v. Heinz-Joachim Heydorn. Frankfurt/Wien, Europäische Verlagsanstalt/Europa Verlag (1967), p. 165.
13) Max Stirner, Der Einzige und sein Eigentum. Leipzig, Wigand, 1845, p. 421 s et al.
14) Wenig mehr denn ein Lippenbekenntnis ist es, wenn Rabehl großmütig konzediert: „Die sozialistische Intelligenz hatte vor allem das Pathos zu verlieren, selbst an Stelle des ‚Proletariats' zu handeln und ihrer Praxis das Bewußtsein und die Kampfformen der Arbeiter zu unterwerfen." Nicht zufällig steht das „Proletariat" in Anführungszeichen. Bernd Rabehl: Von der antiautoritären Bewegung zur sozialistischen Opposition. In: Rebellion der Studenten, p. 175.

bung der amerikanischen „New Left", die die Berliner Linksradikalen nachweislich als Modell für ihre eigene Situation akzeptiert haben.

Die „Neue Linke" kann nach Marcuse „überhaupt nicht klassenmäßig definiert werden. Sie besteht aus Intellektuellen, aus Gruppen der Bürgerrechtsbewegung und aus der Jugend, besonders aus radikalen Elementen der Jugend, auch aus solchen, die auf den ersten Blick gar nicht politisch erscheinen, nämlich die ‚Hippies'" [15]). Die vorgetäuschte „Unmöglichkeit" der Klassenanalyse der Protestbewegung wird durch Aufzählung einer Reihe heterogener Gruppen „bewiesen". Natürlich ist der „Beweis" keiner, weil die willkürlich ausgewählten Gruppen nicht miteinander vergleichbar sind. Die Skala der inkommensurablen Kriterien umfaßt gesellschaftlich funktionale („Intellektuelle"), ideologische („Bürgerrechtsbewegung", „radikale Elemente"), altersmäßige („Jugend") und behavioristische („Hippies"). Mit Hilfe der „Hippies" werden politisches und Konsumverhalten nivelliert.

Das eine ideologische Glanzstück ergänzt Marcuse durch ein anderes: „Diese Opposition ist ideologiefrei oder von tiefem Mißtrauen gegenüber aller Ideologie (auch der sozialistischen) durchdrungen; sie ist sexuelle, moralische, intellektuelle und politische Rebellion in einem. In diesem Sinne ist sie total, gegen das System als Ganzes gerichtet: sie ist der Ekel vor der ‚Gesellschaft im Überfluß', das vitale Bedürfnis, die Spielregeln eines betrügerischen und blutigen Spiels zu verletzen — nicht mehr mitzumachen" [16]). Marcuse hätte es sich getrost ersparen können, das „tiefe Mißtrauen" der Übersättigten „auch" gegenüber „der sozialistischen Ideologie" zu betonen; ihr vor allem, den marxistischen Erkenntnismitteln müssen diese Rebellen mißtrauen; denn sie anwenden heißt, aus dem Spiel mit der Revolution Ernst machen.

Marcuses Vokabular signalisiert die Verdrängung der „revolutionären" Aktionen aus der Produktionssphäre in die Konsumsphäre. Hier stehen isolierte Konsumenten einander gegenüber und nicht, wie in der Produktionssphäre, klassenmäßig organisierbare Kollektive. Die mannigfaltig unter Beweis gestellte Unfähigkeit der Linksradikalen, sich politisch zu organisieren, die sie mit den alten Anarchisten gemeinsam haben, resultiert aus ihrer ideologischen Orientierung an den Mechanismen und Institutionen der Warenzirkulation; ihr Antietatismus ist deren Extrem. Der Staat ist der größte einzelne Konsument und Verteiler von Waren. Seine Mechanismen und institutionelle Organisation sind von den Bedingungen der Warenzirkulation präformiert. Der linksradikale Antietatismus stellt insofern einen Versuch dar, die Entfremdung des Menschen, die durch die Entziehung und Privilegierung der Verfügungsgewalt über Produktionsmittel und Mehrwert entstanden ist, durch Zerschlagung der Warenverteilungsapparate aufzuheben, um nach vollzogener Revolution die Verteilung der Waren neu und gerecht zu organisieren. Mit welcher „autoritären Repression" die gerechte Neuverteilung der Waren bezahlt werden muß, wenn sie nach antiautoritären anarchistischen Mustern vonstatten gehen soll, kann in Proudhons programmatischer Schrift „Über die Schaffung der Ordnung in der Menschheit" nachgelesen werden [17]).

Das politische Konzept der Linksradikalen kennt kaum ein anderes politisches Instrument als Konsumverweigerung im weitesten Sinne: Abstinenz vom Waren-

15) Herbert Marcuse, Das Problem der Gewalt in der Opposition. In H. Marcuse: Psychoanalyse und Politik. Kritische Studien zur Philosophie. Frankfurt/Wien, Europäische Verlagsanstalt/Europa Verlag (1968), p. 55.
16) Herbert Marcuse, Ist die Idee der Revolution eine Mystifikation? Herbert Marcuse antwortet auf vier Fragen. In: Kursbuch 9. Frankfurt am Main, Juni 1967, p. 6.
17) Cf. P(ierre)-J(oseph) Proudhon, De la Création de l'Ordre dans l'Humanité ou Principes d'organisation politique. Oeuvres complètes de P.-J. Proudhon. Nouvelle édition publiée avec des Notes et des Documents inédits sous la direction de C. Bouglé et H. Moysset. Paris, Marcel Rivière, 1927.

konsum, Verweigerung der administrativen Dienstleistung der privatwirtschaftlichen und staatlichen Institutionen, Ablehnung der als „autoritär" denunzierten Bildung [18]), Entthronung der „Autoritäten" qua Professoren oder eingeführten Markenwaren. Die Konsumverweigerung wird den Verweigerern durch die Installation einer scheinbar separaten eigenen Warenwelt aus Beatles-Platten, Mao-Posters, homo- und heterosexuellen underground-Filmen und „Kritischer Universität" erleichtert. Die „Hippies" haben als Vorkämpfer der Antikonsumwelt eine historische Aufgabe erfüllt. „Die unterscheiden sich zweifellos von den Leuten, die in den Apparaten sitzen. Sie kommen aus der Mittelklasse, aber sie haben schon einen Schritt weiter getan, sie wollen heraus aus diesem Milieu. Da sind bereits Momente der Verweigerung, sie machen nicht mehr mit" [19]), schwärmt Bernd Rabehl, die Leitsätze Mentor Marcuses getreulich nachplappernd. Angesichts solch penetranter politischer Naivität mag man kaum noch erwähnen, daß die gelobten „Hippies" ebenso wie die linksradikalen Studenten sich „von den Leuten, die in den Apparaten sitzen" lediglich darin unterscheiden, daß sie andere Waren bevorzugen, andere Konsumentenbehaviorismen ausgebildet haben und der Industrie als Testobjekte für Möglichkeiten, die Warenproduktion zu verändern und zu erweitern, dienen. Ansonsten sind sie dem System genau so gut oder schlecht integriert wie die Durchschnittskonsumenten.

Hans Magnus Enzensberger klatscht dem Genossen Rabehl in herzlichem Dilettantismus Beifall: „Ich glaube an die Sprengkraft der Wünsche. Man kann über die Hippies sagen, was man will, aber eines muß man ihnen zubilligen, sie haben den Mut zu ihren Wünschen. Man könnte sich fragen, ob wir den Mut zu unseren Wünschen haben" [20]). Nachdem er geoffenbart hat, wie schnell Konsumverweigerung, Konsumverzicht, das Nichtmehrmitmachenwollen in einen langen Wunschzettel mit lauter funkelnagelneuen Konsumwünschen umschlagen, wirft er dem Knecht Ruprecht der Linksradikalen vor, daß er den Wunschzettel zu entziffern sich bemüht. „Wir entdecken unsere Wünsche nicht" selber, klagt Enzensberger. „Das lassen wir uns besorgen von einem Siebzigjährigen. Ein Siebzigjähriger erklärt uns unsere Wünsche" [21]).

Marcuse, den Enzensberger hier wie einen Zuhälter apostrophiert („das lassen wir uns besorgen"), hatte sich nämlich einige Monate früher — bekümmert über die armseligen Pflänzchen, die aus seiner Saat sprossen — geweigert, den Studenten ihre Geschäfte als ideologischer Präzeptor weiterhin zu „besorgen", und ihr Wunschdenken empfindlich gedämpft. In einer Diskussion in Westberlin hatte er sich verwahrt: „Einmal soll ich angeblich behauptet haben, daß die Studentenopposition heute an sich schon die Revolution machen kann. Zweitens soll ich

---

18) E. g. Rudi Dutschke, Demokratie, Universität und Gesellschaft. In: Bernard Larsson: Demonstrationen. Ein Berliner Modell. Berlin 1967, p. 155: „Der ernsthafte Teil der Studentenschaft, das kritisch-antiautoritäre Lager, betrachtet die Studienzeit nicht als Rezeption eines Haufens bedeutungslosen Wissens (. . .), sondern als die der Mehrheit der Menschen systematisch verweigerte Möglichkeit, sich durch intensive Anstrengung von den durch Vergangenheit und Erziehung verinnerlichten fremden Herrschaftsinteressen zu befreien, die spezifisch menschliche Verstandestätigkeit in sprengende Vernunft gegen die bestehende Gesellschaft zu transformieren." Daß die gegenwärtige Universität keine Institution zur Vermittlung „eines Haufens bedeutungslosen Wissens" ist, sondern eine „vom Kapital äußerst rational durchgeplante Leistungsinstitution Hochschule" und es deshalb verderblich sein muß, diese Institution „als einen ‚irrational organisierten Wissenschaftsbetrieb' (zu bezeichnen), der nur die ‚organisierte Verweigerungsaktion (als) einzig rationale politische Konsequenz' entgegengesetzt werden kann. (—) Mit dieser defätistischen Politik laufen die ‚großen Verweigerer' Gefahr, dem Monopolkapital in die Hände zu spielen; denn Verweigerung bedeutet in ihrer Konsequenz bewußte Wissenschaftsfeindlichkeit, die eine hilflose Selbstauslieferung an den kapitalistischen Verwertungsprozeß zur Folge hat." Bernard/Schweicher, Analytische Voraussetzungen für eine antimonopolistische Hochschulpolitik, p. 36. Die von Bernard/Schweicher zitierten Passagen stammen von Antonia Grunenberg: Die sozialistische Opposition. In: Diskus. Frankfurt/Main, 4. Mai 1968. Die Autorin Grunenberg stützt sich wiederum auf Wolfgang Lefèvre: Studienreform als Zerstörung gesellschaftlichen Reichtums. In: Rebellion der Studenten, pp. 96—150.

19) Enzensberger/Dutschke/Rabehl/Semler, Gespräch über die Zukunft. In: Kursbuch 14. Frankfurt am Main, August 1968, p. 154 s.

20) L. c., p. 155.

21) Ibid.

Westdeutscher Verlag Köln und Opladen

Friedrich Schäfer

Der Bundestag

Eine Darstellung seiner Aufgaben und seiner Arbeitsweise, verbunden mit Vorschlägen zu einer Parlamentsreform.

1967. 381 Seiten, kart. DM 28,—.

Seit Jahren wird mit wachsendem Nachdruck eine Parlamentsreform gefordert. Dies ist begründet. Schäfer stellt daher die Arbeit des Bundestages in den 17 Jahren seines Bestehens dar und mißt das Parlament an seinem Verfassungsauftrag. Es handelt sich bei diesem Buch also nicht um eine rechtsdogmatische, sondern um eine rechtspolitisch-pragmatische Abhandlung.

Die Presse schrieb:

»Das Buch schließt eine Lücke, und dies zu unternehmen, war kaum jemand besser geeignet als der Autor, der mehr als zwei Wahlperioden dem Parlament angehört hat, davon fünf Jahre als Geschäftsführer der Fraktion der SPD, ehe er im Dezember 1966 als Staatssekretär in das Bundesratsministerium eintrat. Ein langjährige Verwaltungstätigkeit in Baden-Württemberg war der parlamentarischen Arbeit vorausgegangen, die ihrerseits noch Zeit für die Wahrnehmung eines akademischen Lehrauftrages für die Grundsatzfragen der politischen Praxis ließ. In Köln wurde Friedrich Schäfer 1967 zum Honorarprofessor ernannt . . .

Man muß dem hier angezeigten Werk wünschen, daß es nicht nur alle unsere Parlamentarier studieren, sondern daß es auch sonst weite Verbreitung findet. Seine Lektüre bringt jedem politisch Interessierten Gewinn.«

Frankfurter Allgemeine Zeitung

»Dieses Buch kann man jedem, der sich praktisch oder wissenschaftlich mit Politik befaßt, empfehlen.«

Die Zeit

Thomas Ellwein

Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland

2., überarbeitete und erweiterte Auflage 1965
718 Seiten, zahlreiche Tabellen, 1 Klapptafel
Leinen DM 49,—, Studienausgabe kart. DM 26,—.
Aus dem Inhalt:

Aufgaben und Aufbau der BRD / Politische Willensbildung / Parlamente und Regierungen / Verwaltung / Recht / Wirtschaft / Finanzverfassung / Fraktionen / Arbeit des Parlaments.

Die Presse schrieb:

»Das Buch des Frankfurter Politologen zeichnet sich dadurch aus, daß es über die Analyse des Prozesses der Willensbildung hinausgeht und die Gesamtheit der Entscheidungsvorgänge in der Regierung im weitesten Sinne, in der Verwaltung und der Rechtsprechung beschreibt. Nach zwei Kapiteln über die öffentlichen Aufgaben und die politische Willensbildung werden Parlament und Regierungen, die Verwaltung, Rechtsprechung und Rechtsordnung und zum Abschluß des darstellenden Teils die äußere und innere Legitimation des Regierungssystems behandelt. Diesen Kapiteln ist in einem umfangreichen Quellenteil sehr anschauliches und informatives Material zugeordnet. Diese Quellen und das dauernde Eingehen auf die Staatspraxis im Textteil geben ein verläßliches Bild davon, in welcher Weise die Verfassungsprinzipien in das Staatsleben umgesetzt und durch dieses ergänzt werden.«

Der Staat

»Ein anderes vergleichbares Handbuch über dieses Gebiet gibt es bisher nicht.«

Nachrichtenblatt des Kulturministeriums Schleswig-Holstein

»Den herkömmlichen staatsrechtlichen Lehrbüchern überlegen.«

Die Welt

behauptet haben, daß das, was wir in Amerika die Hippies nennen und Sie die Gammler, Beatniks, daß das die neue revolutionäre Klasse sei. Es liegt mir fern, so etwas zu behaupten. Worauf ich hinauswollte, ist, daß in der Tat heute in der Gesellschaft Tendenzen da sind — anarchisch unorganisierte, spontane Tendenzen —, die den totalen Bruch mit den in der repressiven Gesellschaft herrschenden Bedürfnissen anmelden. Die Gruppen, die Sie erwähnt haben, sind bezeichnend für einen Desintegrationszustand innerhalb des Systems, der allein als Phänomen überhaupt keine umwälzende Kraft hat, der aber vielleicht einmal im Zusammenhang mit anderen und weit stärkeren objektiven Kräften eine Rolle spielen kann" [22]).

Mit dieser Auskunft desavouierte Marcuse das politische Engagement der Studenten — seit dieser Berliner Diskussion hat sich das Verhältnis der Linksradikalen zu Marcuse merklich abgekühlt — und stachelte sie zugleich an. Übel mußte Marcuses schiefer, weil undialektischer, ahistorischer und statischer Begriff „Desintegrationszustand" sich auswirken. Besonders übel in der Verbindung mit dem vermeintlich „totalen Bruch mit den in der repressiven Gesellschaft herrschenden Bedürfnissen". Diese fatale Kombination muß den Anschein erwecken, als riefe der ständige Wandel der individuellen Bedürfnisse „spontane", weil unvermittelte soziale Konflikte hervor, während die Konflikte, soweit es sich bei dem von Marcuse Apostrophierten überhaupt um soziale handelt, objektiv feststellbare Ursachen in den technologischen Veränderungen der Arbeitsteilungsordnung haben.

Friert aber Marcuse den „Bruch", der primär nichts anderes ist als eine Verschiebung im Bereich der Warenzirkulation, als „Zustand" ein, so erzeugt er — beabsichtigt oder unbeabsichtigt — bei seinen Anhängern den Eindruck, die „Desintegration" sei mehr denn ein „Phänomen", sie sei nicht vorübergehender Natur, sei nicht ein normales Nebenprodukt des in sich widersprüchlichen kapitalistischen Systems, sie sei vielmehr irreversibel, unheilbar und müsse lediglich antiautoritär organisiert werden, um zwangsläufig eine „spontane" fernere „Desintegration" zu produzieren: die unaufhaltsame „Weltrevolution".

Bei den Westberliner Linksradikalen hat Marcuses wohlgemeinter Dämpfer das naheliegende Gegenteil bewirkt, er hat sie in ihrem Wunschdenken bestätigt. Aus Marcuses „Desintegrations"-Theorem haben sie gefolgert: die „Weltrevolution" sei unaufhaltsam, sozusagen ein Naturgesetz. Ihre materiellen Bedingungen könnten durch „Spontaneität" übersprungen werden. Das verführt diejenigen, die sich für die von der Geschichte auserlesenen Revolutionäre halten, dazu, ihre Kraft und ihren politischen Wirkungszusammenhang zu überschätzen. Die Revolution könne, meinen sie, weil sie unaufhaltsam sei, ohne majoritäres Fundament in der Klassengesellschaft durchgeführt werden, weil in dem gegenwärtigen „Desintegrationszustand" auch die Klassen desintegriert seien.

„Für Deutschland" heißt das nach Rabehl „nicht nur, daß große Teile der Studenten, Schüler und andere outgroups sich in der außerparlamentarischen Opposition zusammenfinden, sondern auch Fraktionen der Arbeiter zum Beispiel aus den stagnierenden Industriezweigen die Ziele des Kampfes unterstützen" [23]). Das hiesige Fundament bestünde also ausschließlich aus Gruppen, die noch nicht oder nicht mehr im Produktionsprozeß stehen. Die Arbeiter seien nicht die Kerntruppe der Revolution; es genüge, daß einige „Fraktionen" die bildungsbürgerliche APO „unterstützen". Und diese „Fraktionen" sollen ausgerechnet in den „stagnieren-

[22]) Herbert Marcuse, Das Ende der Utopie. (Berlin), Verlag v. Maikowski (1967), p. 21.
[23]) Rabehl, Von der antiautoritären Bewegung, p. 177.

den Industriezweigen" rekrutiert werden, obwohl gerade diese Arbeiter über die schwächsten Kampfmittel verfügen, weil sie in „stagnierenden Industriezweigen" tätig sind. Man darf vermuten, daß diese „Fraktionen" den Linksradikalen nur als Aushängeschild ihrer Volksverbundenheit, ihrer Scheinsolidarität mit der Arbeiterklasse dienen sollen.

Bemerkenswerter noch sind Dutschkes Folgerungen aus Marcuses Worten. „Die Intelligenz als klassisch spezifische Schicht ist unfähig zur Revolution. Einzelne können natürlich zu führenden Trägern der Revolution werden, aber die Produktionsintelligenz als Klasse oder als spezifische Schicht hat kein Primat der Revolution, sondern muß sich, ganz im Gegenteil, als Klasse aufgeben, um die Revolution zu machen" [24]).

Kaum eine Stelle in der gesamten linksradikalen Literatur zeigt die Verworrenheit der Klassenvorstellungen so exemplarisch wie diese. An kaum einer sind die in ihnen sich manifestierenden ideologischen Tendenzen exakter abzulesen. Kaum irgendwo sonst ist die Inkommensurabilität und Beliebigkeit der Kriterien so offensichtlich wie hier, wo über die Klassenlage der „Intelligenz" mal auf diese, mal auf jene Art — wie's auf Jiddisch heißt — „geklärt" und „geschmust" wird und am Ende „a schmontze" herauskommt.

Erstens bestimmt Dutschke die gesellschaftliche Stellung der „Intelligenz" nach ihren Funktionen in der bestehenden Arbeitsteilungsordnung und ihrer Stellung zu den Produktionsmitteln. Die „Intelligenz" gehöre dem allgemeinen Funktionsbereich der geistigen Arbeit an und stelle insofern eine „klassisch spezifische Schicht" dar. Doch innerhalb welcher Klasse? Darauf bleibt Dutschke die Antwort schuldig. Man findet sie in Marx/Engels' „Deutscher Ideologie", freilich für die Situation vor der Mitte des 19. Jahrhunderts: „Die Teilung der Arbeit ... äußert sich ... in der herrschenden Klasse als Teilung der geistigen und materiellen Arbeit, so daß innerhalb dieser Klasse der eine Teil als die Denker dieser Klasse auftritt (die aktiven konzeptiven Ideologen derselben, welche die Ausbildung der Illusion dieser Klasse über sich selbst zu ihrem Hauptnahrungszweige machen), während die Andern sich zu diesen Gedanken und Illusionen mehr passiv und rezeptiv verhalten, weil sie in der Wirklichkeit die aktiven Mitglieder dieser Klasse sind und weniger Zeit dazu haben, sich Illusionen und Gedanken über sich selbst zu machen" [25]).

Daß Dutschke den Klassenstandort der „Intelligenz" an der von Marx/Engels bezeichneten Stelle nicht annimmt, ergibt sich aus dem scheinbar differenzierten Begriff „Produktionsintelligenz" im zweiten Satz des Zitats, differenzierter hinsichtlich der Beziehung der „Intelligenz" zu den Produktionsmitteln. Doch zu welchen Produktionsmitteln und in welchem Produktionssektor? Darüber hat Engels in einem Brief an Mehring Auskunft gegeben: „Die Ideologie ist ein Prozeß, der zwar mit Bewußtsein vom sogenannten Denker vollzogen wird, aber mit einem falschen Bewußtsein. Die eigentlichen Triebkräfte, die ihn bewegen, bleiben ihm unbekannt ... Er imaginiert sich also falsche resp. scheinbare Triebkräfte. Weil es ein Denkprozeß ist, leitet er seinen Inhalt wie seine Form aus dem reinen Denken ab, entweder seinem eignen oder dem seiner Vorgänger. Er arbeitet mit bloßem Gedankenmaterial, ... und zwar ist ihm dies selbstverständlich, da ihm

---

24) Enzensberger/Dutschke/Rabehl/Semler, Gespräch über die Zukunft, p. 154.
25) Karl Marx, Friedrich Engels, Die deutsche Ideologie. Kritik der neuesten deutschen Philosophie in ihren Repräsentanten Feuerbach, B. Bauer und Stirner, und des deutschen Sozialismus in seinen verschiedenen Propheten. MEW, Band 3, p. 46 s.

alles Handeln, weil durchs Denken vermittelt, auch in letzter Instanz im Denken begründet erscheint" [26]).

Die Produktionsmittel der aktiven oder konzeptiven Ideologen sind ihre geistigen Kapazitäten, ihr Material „Gedankenmaterial", ihr Produkt Ideologie. So liberal freilich, wie Dutschke mit dem Begriff „Produktionsintelligenz" umgeht, mögen sich die Genossen etwas ganz anderes einbilden. Entweder mögen sie denken, da sie fast ausnahmslos den ideologischen Disziplinen der Geistes- bzw. Gesellschaftswissenschaften angehören, Dutschke wolle den Kommilitonen von den konstitutionell unrevolutionären naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen, auf die der Terminus „Produktionsintelligenz" jedenfalls am ehesten zutrifft, den „Primat der Revolution" streitig machen, den diese ohnehin nicht für sich beanspruchen. Oder die Genossen bilden sich ein, sie selber seien den Arbeitern ökonomisch und politisch gleichwertige Produktivkräfte. Diese These liegt dem politischen Aktionsprogramm Rabehls zu Grunde: „Allein die direkte Aktion gegen die irrationale Herrschaft in Fabriken, Universitäten, Schulen etc., werden sie (sic!) von den je spezifischen Gruppen durchgeführt, kann ein Bewußtsein darüber schaffen, daß diese spätkapitalistische Gesellschaft ersetzt werden muß durch eine sozialistische Gesellschaft, in der alle Produzenten, ob Arbeiter oder Studenten, an den sozialen und wirtschaftlichen Entscheidungen beteiligt sein müssen" [27]). Der Begriff „spätkapitalistisch" überschneidet sich tendenziell mit Marcuses „Desintegrationszustand" und will besagen, der Kapitalismus sei am Ende.

Zweitens operiert Dutschke kritiklos und willkürlich mit den Begriffen „Klasse" und „Schicht". Im Verlauf der Jonglierkünste des ideologischen Zauberkünstlers mutiert die „Intelligenz" mit einem Tempo, das selbst den forschesten unter den futurologischen Genetikplanern frappieren dürfte, von einer „klassisch spezifischen Schicht" zu einer „Klasse oder spezifischen Schicht" und endlich vollends zur eigenständigen „Klasse". Diese wird flugs mit der Auflage versehen, sich „als Klasse" sogleich wieder „aufzugeben". Am Ende der Express-Mendelung ist die „Intelligenz", was sie schon am Anfang war, eine ungeordnete, ihrer Klassenlage ungewisse Schar von „Einzelnen", die sich ihrer Bildungsprivilegien wegen über den trivialen Klassen stehend empfindet und — wie's bei Stirner heißt — den „Beruf" zu haben glaubt, „natürlich zu führenden Trägern der Revolution werden zu können". Natürlich!

Drittens zieht Dutschke ein gedachtes Verhältnis der „Intelligenz" zur Revolution zu Rate, um ihr eine einzigartige Vorzugsstellung zu sichern. „Als klassisch spezifische Schicht", bekennt er, sei sie „unfähig zur Revolution". Auch „als Klasse oder spezifische Schicht" habe sie „kein Primat der Revolution". Gebe sie sich aber als „Klasse" auf und falle in lauter isolierte „Einzelne" auseinander, dann können diese „natürlich zu führenden Trägern der Revolution", will sagen: zu revolutionären Volkstribunen werden. Dann habe die „Intelligenz" auf mysteriöse Weise doch den „Primat der Revolution" inne und die revolutionäre Auf-

[26]) Engels an Franz Mehring, Brief vom 14. Juli 1893. MEW, Band 39, p. 97. An ebender Stelle fährt Engels fort: „Der historische Ideolog (historisch soll hier einfach zusammenfassend stehn für politisch, juristisch, philosophisch, theologisch, kurz für alle Gebiete, die der Gesellschaft angehören und nicht bloß der Natur) — der historische Ideolog hat also auf jedem wissenschaftlichen Gebiet einen Stoff, der sich selbständig aus dem Denken früherer Generationen gebildet und im Gehirn dieser einander folgenden Generationen eine selbständige, eigne Entwicklungsreihe durchgemacht hat. Allerdings mögen äußere Tatsachen, die dem eignen oder andern Gebieten angehören, mitbestimmend auf diese Entwicklung eingewirkt haben, aber diese Tatsachen sind nach der stillschweigenden Voraussetzung ja selbst wieder bloße Früchte eines Denkprozesses, und so bleiben wir immer noch im Bereich des bloßen Denkens, das selbst die härtesten Tatsachen anscheinend glücklich verdaut hat."

[27]) Rabehl, Von der antiautoritären Bewegung, p. 178. Grammatik und Interpunktion nach dem Original. — Es muß auffallen, daß die hier von Rabehl artikulierten Tendenzen in verdächtige Nähe des von Sorel theoretisch entwickelten und von Mussolini praktisch beabsichtigten Modells eines korporativ organisierten Ständestaats führen.

gabe, stellvertretend für die abhängigen Klassen „die Revolution zu machen", d. h. die Massen zu manipulieren, zu organisieren, zu lenken. Dann ist die „Intelligenz", was Marcuse ihr bestritten hat, „die neue revolutionäre Klasse".

Das Vehikel zur ideologischen Selbstfetischisierung der „Intelligenz" als „die neue revolutionäre Klasse" hat Marcuse bereitgestellt. „Die Frage", so hat er still für sich gedacht, „wer qualifiziert sei, alle diese Unterscheidungen, Definitionen und Ermittlungen für die Gesamtgesellschaft vorzunehmen, hat jetzt eine logische Antwort: jedermann ‚in der Reife seiner Anlagen', jeder, der gelernt hat, rational und autonom zu denken" [28]). Und solche feinen Künste lernt man bekanntlich auf der Universität. Es ist Dutschke deshalb nicht schwergefallen, mitzuteilen, wessen „Reife der Anlagen" ihn privilegiere, die Rolle des „Jedermann" in Marcuses Revolutionsoper zu spielen: „Revolutionäre Wissenschaft ist heute nur noch möglich innerhalb der antiautoritären Bewegung, als Produktivkraft der Befreiung des Menschen von den unbegriffenen und unkontrollierten Mächten der Gesellschaft und der Natur" [29]).

Es ist mehr als ein beiläufiger lapsus linguae, daß die linksradikal ausgeheckte Ideologie, die sich wie „revolutionäre Wissenschaft" vorkommt, nicht die Menschen, sondern „den Menschen" zu befreien sich vorgenommen hat. Eine klassenunspezifische Gesellschaftsvorstellung hat nur eine abstrakte Menschenvorstellung verfügbar, und wenn der abstrakte Typus zum „konkreten Individuum" [30]) werden soll, gerät es allemal ähnlich dem Bilde, das der aktive Ideologe von sich selber hegt und pflegt.

Die antiautoritäre „Intelligenz", als revolutionäre „Produktivkraft" überbewertet, zwingt die linksradikale Bewegung zu autoritärer Indoktrination der Massen, da sie objektiv über keine anderen Produktionsmittel verfügt als über die Kraft ihrer Rede und ihrer Fäuste. Marcuse hat daraus kein Hehl gemacht, wie mit den Unaufgeklärten zu verfahren sei, die sich von den Repressionsmitteln der bourgeoisen Herrschaft haben pervertieren lassen. „Und wenn diese Perversion im Geist des Individuums anfängt, in seinem Bewußtsein, seinen Bedürfnissen, wenn heteronome Interessen Besitz von ihm ergreifen, ehe es seine Knechtschaft erfahren kann, dann müssen die Anstrengungen, seiner Entmenschlichung entgegenzuwirken, am Eingang beginnen, dort, wo das falsche Bewußtsein Form annimmt (oder vielmehr: systematisch geformt wird) — sie müssen damit beginnen, den Werten und Bildern ein Ende zu bereiten, die dieses Bewußtsein nähren. Das ist allerdings Zensur, sogar Vorzensur, aber eine, die sich offen gegen die mehr oder weniger verkappte Zensur richtet, welche die Massen-Medien durchdringt" [31]).

---

28) Marcuse, Repressive Toleranz, p. 117.
29) Dutschke, Die geschichtlichen Bedingungen für den internationalen Emanzipationskampf. In: Rebellion der Studenten, p. 91.
30) Dutschke, Die Widersprüche des Spätkapitalismus, p. 34.
31) Marcuse, Repressive Toleranz, p. 122. — Cohn-Bendit versteht die Aufgabe der revolutionären „Intelligenz" weniger als Zensoramt, mehr als ein Privileg, den Massen auf dem Weg zur Revolution durch gutes Beispiel voranzugehen. „Die ‚vorweggenommene' Revolution von 1968 läßt uns eine neue Phase des revolutionären Prozesses erahnen. Die Kämpfe der privilegierten Sektoren wie der Universität, der Massenmedien oder auch des Films wecken auf allen Stufen der Pyramide den Willen zum Kampf. Diese zum Teil aus jungen Menschen bestehende Bevölkerungsgruppe reißt dann, indem sie die ideologischen Riegel zurückschiebt, die Masse der Lohnabhängigen mit sich in den Kampf." Gabriel und Daniel Cohn-Bendit: Linksradikalismus — Gewaltkur gegen die Alterskrankheit des Kommunismus. rororo aktuell 1156—1157. (Reinbek bei Hamburg), Rowohlt (1968), p. 132. — Die „Propaganda der Tat", die Cohn-Bendit hier propagiert, ist von den Syndikalisten der 20er Jahre bereits wesentlich realistischer begriffen worden. So hat Max Nettlau geschrieben: „weil überhaupt nicht Einseitigkeit, sondern Vielartigkeit der Mittel das Richtige ist, ist der Begriff der beispielgebenden individuellen oder kollektiven Tat gegenwärtig ungemein erweitert und umfaßt alles Zweckentsprechende. Ebenso reiht dem Beispiel der Versuch, das Experiment, sich an, wozu es hohe Zeit war, da logischerweise der Versuch dem Beispiel vorangeht." M. Nettlau: Von der Organisation zur Assoziation. In: Die Internationale. Zeitschrift für die revolutionäre Arbeiterbewegung, Gesellschaftskritik und sozialistischen Neuaufbau. Hrsg. v. d. Freien Arbeiter-Union Deutschlands (Anarchosyndikalisten). II. Jg., Nr. 8. Berlin, Juni 1929, p. 9.

Die Forderung nach „Zensur, sogar Vorzensur" der Massenmedien legitimiert Marcuse mit der Annahme, es könne ein absolut richtiges Bewußtsein als aufklärerisch-revolutionären Widerpart des herrschenden falschen Bewußtseins geben. Doch die Kritik des falschen Bewußtseins ist ebenso wie dieses selbst (und seine ideologischen Ausbildungen) bedingt durch die jeweiligen Produktionsverhältnisse. Die Kritik kann diese und ihre immanenten Entwicklungstendenzen kritisch und politisch aktivierbar darstellen, aber sie kann dem Falschen nicht ein Richtiges gegenüberstellen, eine schöne Utopie, nach deren Modell die befriedete Zukunftsgesellschaft vermittels eines revolutionären Aktes zu verwirklichen wäre. Diese Utopie wäre reaktionär, weil sie von den vorfindlichen Produktionsbedingungen ausgehen müßte und sie, der historischen Entwicklung enthoben, als sozial ausgeglichenen Zustand zu verewigen hätte. Sie bliebe notwendigerweise selbst hinter den positiven sozialen Möglichkeiten zurück, die das gegenwärtige kapitalistische System enthält.

Über die Beschwernisse des Daseins der aktiven Ideologen hat Marx im „Kapital" ausgeführt: „Das Nachdenken über die Formen des menschlichen Lebens, also auch ihre wissenschaftliche Analyse, schlägt überhaupt einen der wirklichen Entwicklung entgegengesetzten Weg ein. Es beginnt post festum und daher mit den fertigen Resultaten des Entwicklungsprozesses. Die Formen, welche Arbeitsprodukte zu Waren stempeln und daher der Warenzirkulation vorausgesetzt sind, besitzen bereits die Festigkeit von Naturformen des gesellschaftlichen Lebens, bevor die Menschen sich Rechenschaft zu geben suchen, nicht über den historischen Charakter dieser Formen, die ihnen vielmehr bereits als unwandelbar gelten, sondern über deren Gehalt" [32]). Als wie „unwandelbar" sie Marcuse und den Seinen „gelten", besagen ihre Äußerungen über die „Irrationalität des Ganzen" usw. Die aus der Konsumsphäre entnommenen Objekte der linksradikalen Kritik sind, wie Marx sagt, „gesellschaftlich gültige, also objektive Gedankenformen für die Produktionsverhältnisse dieser historisch bestimmten gesellschaftlichen Produktionsweise, der Warenproduktion. Aller Mystizismus der Warenwelt, all der Zauber und Spuk, welcher Arbeitsprodukte auf Grundlage der Warenproduktion umnebelt, verschwindet daher sofort, sobald wir zu andren Produktionsformen flüchten ... Da die politische Ökonomie Robinsonaden liebt, erscheine zuerst Robinson auf seiner Insel" [33]). Robinson war der erste der „Großen Verweigerer".

Da die einzige politisch vernünftige Alternative zum „Nachdenken post festum" die Rationalisierung der dialektischen Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis ist, wäre die Konsequenz, die Unmöglichkeit einzusehen, die Gesellschaft vom Überbau her zu verändern, und nicht mit Klischees, die von den unverstandenen Verhältnissen Chinas abstrahiert und auf die europäischen Verhältnisse einfach übersetzt worden sind, „von der Notwendigkeit einer langandauernden Kulturrevolution gerade in den hochentwickelten kapitalistischen Ländern Mitteleuropas als der Bedingung für die Möglichkeit einer Revolutionierung der Gesamtgesellschaft" zu schwadronieren [34]). Solche Sentenzen besagen bloß, daß Dutschke die verbindliche linksradikale Fleißübung, „Die Worte des Vorsitzenden Mao" zu lesen, absolviert und dabei den „langen Marsch" und die „Kulturrevolution" zusammen in den falschen Hals bekommen hat. Diese spezifisch Westberliner Variante der „Kulturrevolution" impliziert mehr denn „Zensur". Sie läuft, wie Marcuse verraten hat, auf dies hinaus: „Die demokratische erzieherische Diktatur freier Menschen" [35]).

32) Karl Marx, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. 1. Band. MEW, Band 23, p. 89 s.
33) L. c., p. 90.
34) Dutschke, Die Widersprüche des Spätkapitalismus, p. 45.
35) Marcuse, Repressive Toleranz, p. 117.

Den hier nachgewiesenen autoritären Tendenzen entspricht die antiautoritäre politische Praxis. Dutschke hat sie folgendermaßen interpretiert: „Die laue Oppositionsbewegung ist tot, der spontane Widerstand, sehr oft noch in völlig unorganisierter Form, hat begonnen, ob nun in Frankfurt oder in Bremen, in Berlin oder in Hamburg, beherrschen wir, das heißt das antiautoritäre Lager, schon die für die Bewußtwerdung der Menschen entscheidenden Kettenglieder, die Aufklärungsveranstaltungen außerhalb der Universitäten, die Vollversammlungen der Studenten in den großen Universitäten, die Schülerversammlungen in den Schulen. Die Fülle der Schüler- und Studentenzeitungen ist ein mobilisierendes und aufklärendes Moment der Gesamtbewegung. Überall bilden sich ‚selbsternannte Avantgarden' ... Darin liegt die Stärke dieser antiautoritären Bewegung, daß die praktisch-kritische Tätigkeit der Antiautoritären der reale Ausdruck der eigenen Bedürfnisse und Interessen der Individuen ist ... Wir beherrschen auch schon die Straßen der großen Städte, finden uns im ‚Dickicht der Großstädte' (Brecht) schon ganz gut zurecht, aber die wirkliche Vermassung der Idee der sozialrevolutionären Befreiung steht noch aus ... In den Industriebetrieben bilden sich die ersten autonomen Basisgruppen, die — locker koordiniert mit den anderen Gruppen nach dem Prinzip der gegenseitigen Hilfe — die auf der Straße und in den Aufklärungsveranstaltungen gelernten antiautoritären Methoden in die Betriebe hineintragen, die autoritären Zwänge der Hierarchie der Betriebsstruktur zu bekämpfen versuchen" [36]).

Zum Glück ist die von Kropotkin entlehnte „gegenseitige Hilfe" [37]), zu der die Antiautoritären die Arbeiter an„lernen" wollen, indem sie sie unter die Herrschaft ihrer Ideologie stellen, noch nicht dahin gediehen, daß die Arbeiter die Bedingungen der Produktion verleugnen und sich im Interesse der „Bedürfnisse und Interessen" der antiautoritären „Individuen" mißbrauchen lassen.

Zum renovierten Konzept der „gegenseitigen Hilfe" gehört noch ein anderes Moment. Die Linksradikalen begreifen sich selbst als „deklassierte Intelligenz". Sie reflektieren damit die Proletarisierung der ehemals kleinbürgerlichen Gruppe der „aktiven konzeptiven Ideologen". Sie reflektieren damit auch die typisch kleinbürgerliche Vorstellung, das Kleinbürgertum gehöre rechtens zur Bourgeoisie, deren Interessen die „Intelligenz" als „aktive konzeptive Ideologen" zu vertreten hat. Die „deklassierte Intelligenz" hat anscheinend das Gefühl, von der Bourgeoisie vernachlässigt und verstoßen zu sein. Warum sonst sollte sie ihren gegenwärtigen Zustand für „deklassiert" halten? Ob, was als Vernachlässigung empfunden wird, durch Obsoleszenz ihrer Funktionen verursacht sein könnte, ob das rekonsolidierte Monopolkapital ihrer vielleicht nicht mehr bedarf, wird nicht untersucht.

Doch nicht nur von der Bourgeoisie fühlen sie sich schlecht behandelt, auch von Marx und Engels und neuerdings auch von Marcuse, wie aus diesem Wechselgespräch zwischen einem Studenten und Marcuse während der Diskussionen erhellt, die im Juli 1967 in Westberlin stattgefunden haben. „Frage (eines Studenten): Besteht ein Zusammenhang in dem Programm einer neuen historisch biologisch qualitativen Bedürfnisstruktur und einer Rehabilitation der von Marx und Engels nicht ohne kleinbürgerliche Moral (!) als deklassiert denunzierten Gruppen in der Strategie? — Marcuse: Innerhalb dieser deklassierten Gruppen werden wir unterscheiden müssen: Soweit ich übersehen kann, sind heute weder das

36) Dutschke, Die geschichtlichen Bedingungen, p. 90.
37) Cf. Peter Kropotkin, Gegenseitige Hilfe in der Entwicklung. Autorisierte deutsche Ausgabe besorgt von Gustav Landauer. Leipzig, Theod. Thomas, 1904. — Dieses theoretische Hauptwerk Kropotkins ist unter dem Titel ‚Mutual Aid' in Einzelteilen in der englischen Zeitschrift Nineteenth Century zwischen September 1890 und Juni 1896 zuerst erschienen.

Lumpenproletariat noch die Kleinbürger in irgendeiner Weise eine radikalere Kraft geworden, als sie es vorher waren. Die Rolle der Intelligenz ist hier wiederum sehr different. — Frage: Aber meinen Sie nicht, daß gerade Studenten eine solche Deklassement-Gruppe darstellen? — Marcuse: Nein" [38]).

Trotz Marcuses lapidarem „Nein" haben die Linksradikalen ihr „Deklassement"-Theorem zur Basis ihrer neueren Strategie gewählt. Es vervollständigt den Abstraktionsprozeß ihres Klassenbildes. Einerseits können sie nun räsonnieren: weil sie selber „deklassiert", d. h. obsolet, seien, müsse das „System als Ganzes" obsolet sein, also reif zur Revolution. Andererseits zaubert ihnen ihr „deklassierter" Zustand eine automatische Solidarität mit anderen „deklassierten" Gruppen herbei. Für diese potentiellen Fußtruppen der linksradikalen Bewegung, die von der „deklassierten Intelligenz" anzuführen seien, hat man sich bei Marx/Engels umgesehen und ist dabei aufs „Lumpenproletariat" gestoßen. Max/Engels haben dem „Lumpenproletariat" jedoch keinerlei Funktion im revolutionären Prozeß zuerkannt. Also haben sich die Linksradikalen weiter umgetan und sind bei Bakunin fündig geworden. Bakunin hat nämlich das „Lumpenproletariat" — wenigstens zeitweilig — als „Blume des Proletariats" glorifiziert [39]).

Als Symptom dieses ideologischen Rückfalls der Linksradikalen auf historisch überholte Klischees mag es „interessant" sein, wie Rabehl meint, „daß jetzt plötzlich der Bakuninsche Proletariatsbegriff wieder an Inhalt gewinnt: deklassierte Intelligenz, Intelligenz, die außerhalb der Apparate steht, die gewisse Einsichten hat und sich weigert, im Apparat mitzuarbeiten; ferner das Lumpenproletariat, Lumpenproletariat im Sinn jener Randschichten, die durch die Strukturkrise arbeitslos werden oder deren Stellung im Produktionsprozeß gefährdet ist" [40]). Es geht hier nicht einmal wirklich um die Theorien Bakunins, wenigstens nicht um die genannten. Es geht zunächst nur um einen ideologisch manipuliblen „Proletariatsbegriff", der „wieder an Inhalt gewinnt", in den wie in eine Wursthülle irgendetwas durch den Wolf Gedrehtes hineingestopft wird. Ideologische Klischees werden mit passenden neuen „Inhalten" versehen. Denn wie konfus Bakunins Vorstellungen vom Proletariat und von den Hauptleuten der revolutionären Armee im Gange seines bewegten Lebens auch gewesen sind, an eine „Intelligenz, die außerhalb der Apparate steht", und an „Randschichten, die durch die Strukturkrise arbeitslos werden", hat er nicht denken können, weil es zu seinen Lebzeiten weder eine solche „Intelligenz" noch solche „Apparate", weder solche „Randschichten" noch eine solche „Strukturkrise" gegeben hat. Keine Stelle in jenem Teil seines Gesamtwerks, das bisher in irgendeiner Sprache publiziert ist, läßt erkennen, daß er sich die Revolution ohne revolutionäres Industrieproletariat hätte vorstellen können [41]).

---

38) Marcuse, Das Ende der Utopie, p. 27.

39) „Par fleur du prolétariat, j'entends surtout cette grande masse, ces millions de non-civilisés, de déshérités, de misérables et d'analphabètes que M. Engels et M. Marx prétendent soumettre au régime paternel d'un gouvernement très fort*, sans doute pour leur propre salut, comme tous les gouvernements n'ont été établis, on le sait, que dans le propre intérêt des masses. Par fleur du prolétariat, j'entends précisément cette chair à gouvernement éternelle, cette grande canaille populaire**, qui, étant á peu près vierge de toute civilisation bourgeoise, porte en son sein, dans ses passions, dans ses instincts, dans ses aspirations, dans toutes les nécessités et misères de sa position collective, tous les germes du socialisme de l'avenir, et qui seule est assez puissante aujourd'hui pour inaugurer et pour faire triompher la Révolution sociale.
„* Ce sont les propres termes dont M. Engels s'est servi dans une lettre fort instructive qu'il a adressée à notre ami Cafiero." „** MM. Marx et Engels la désignent ordinairement par ce mot à la fois méprisant et pittoresque, Lumpen-Proletariat, le ‚prolétariat déguenillé', les gueux." Michel Bakounine: Ecrit contre Marx. (Fragment formant une suite de ‚L'Empire Knouto-Germanique'. Novembre-Décembre 1872). In: Archives Bakounine. Vol. II. Leiden, Brill, 1965, p. 177 s. Auf die Entstellungen Marx/Engels'scher Begriffe braucht nicht näher eingegangen zu werden. Die von Bakunin apostrophierten Briefe von Engels an Carlo Cafiero sind verloren gegangen. Cf. MEW, Band 33, p. 792, Fußnote 535, und den Entwurf des Briefes von Engels an Cafiero vom 14. Juni 1872. MEW, Band 33, p. 488 s.

40) Enzensberger/Dutschke/Rabehl/Semler, Gespräch über die Zukunft, p. 151 s.

41) Cf. Fußnoten 49, 50.

Man darf daher unterstellen, daß die neue Attraktivität des spezifisch Bakuninschen Anarchismus von jenen Theorien ausgeht, die in einer geheimen Bruderschaft der Revolution gipfeln, in einer Art Mafia der „Weltrevolution", mit der Bakunin die 1. Internationale hatte unterwandern wollen [42]). Es ist nicht zu verkennen, daß nicht wenige Linksradikale sich bereits jetzt als potentielle Brüder einer solchen nonexistenten geheimen Bruderschaft ansehen. Die Gewaltmaßnahmen der staatlichen Schutzinstanzen der Bourgeoisie könnten die Entwicklung dahin und zu einer „Propaganda der Tat" mit Dynamit und Molotow-Cocktails vorantreiben. Nicht nur die Brüder Cohn-Bendit schwärmen von einer solchen Praxis.

Vorläufig hat sich die „Intelligenz" trotz ihrer „deklassierten" Lage noch soviel Intelligenz bewahrt, daß sie die Revolution nicht allein auf solche Praxis und auf die von Rabehl visierte Koalition basieren möchte. Marcuse hat beizeiten einen vorsichtigen Fingerzeig gegeben, wo der europäisch-amerikanische Linksradikalismus eine breitere Basis finden könnte. Im „Eindimensionalen Menschen" heißt es vom industriellen „Wohlfahrts- und Kriegsführungsstaat": „Auf diesem Boden werden die transzendierenden politischen Kräfte innerhalb der Gesellschaft gehemmt, und qualitative Änderung scheint möglich nur als eine von außen" [43]). Einige Jahre später hat Marcuse dem „Kursbuch" den einzuschlagenden Kurs noch genauer angegeben: „Nur im Bündnis mit den Kräften, die dem System ‚von außen' widerstehen, kann eine solche Opposition zu einer neuen Avantgarde werden" [44]). Die ambivalente Formulierung erlaubt zwei Auslegungen: den Ausmarsch der „Intelligenz" aus der öffentlichen Sphäre in eine permanent empörte Privatwelt oder die Koalition mit einem „Lumpenproletariat", das wirklich außerhalb der kapitalistischen Industriestaaten steht.

Dutschke hat das „Lumpenproletariat" in den „halb- und ganzkolonialen Territorien" angesiedelt [45]). Rabehl begründet die Teilung der revolutionären Arbeit zwischen der „Intelligenz" der Industriestaaten und dem „Lumpenproletariat" der vorindustriellen Dritten Welt so: „Bakunin rechnete noch mit einer revolutionären Bauernschaft. Die revolutionäre Bauernschaft lebt aber heute in der Dritten Welt" [46]). Damit wird die „weltrevolutionäre" Koalition zu einer Variante der imperialistischen Exploitation der Entwicklungsländer durch die monopolkapitalistischen Industriestaaten. Was in Westberlin und Frankfurt lokal praktiziert worden ist, indem linksradikale Demagogen unpolitische Rocker vor ihren Karren gespannt und als Schlägerstoßtrupps gegen die Polizei eingesetzt haben, das soll nach diesem Koalitionsmodell auf internationaler Ebene geschehen. Man nennt das Verfahren den „neuen Revolutionsbegriff" und definiert ihn als „Revolution in der Dritten Welt, die nach ihrem Sieg auf die hochindustrialisierten Länder übergreifen werde" [47]).

---

42) Zu diesem Punkt vide Friedrich Engels, Bericht über die Allianz der sozialistischen Demokratie, vorgelegt dem Haager Kongreß im Namen des Generalrats. MEW, Band 18, pp. 138—148; Karl Marx, Friedrich Engels: Ein Komplott gegen die Internationale Arbeiter-Assoziation. Im Auftrage des Haager Kongresses verfaßter Bericht über das Treiben Bakunins und der Allianz der sozialistischen Demokratie. MEW, Band 18, pp. 325—471, und die beigefügten Belegstücke. In diesen zeichnet sich ab, was der Bakunin-Biograph E. H. Carr als das latent faschistische Potential des Anarchismus gekennzeichnet hat.
43) Marcuse, Der eindimensionale Mensch, p. 69.
44) Marcuse, Ist die Idee der Revolution, p. 6.
45) Cf. Fußnote 8.
46) Enzensberger/Dutschke/Rabehl/Semler, Gespräch über die Zukunft, p. 152.
47) Peter Gäng/Reimut Reiche, Modelle der kolonialen Revolution. Beschreibung und Dokumente. edition suhrkamp 228. (Frankfurt am Main), Suhrkamp (1967), p. 9. — Es besteht ein seltsamer Widerspruch zwischen der linksradikalen Vorstellung von ihrer theoretischen Suprematie und ihrem oft gedankenlosen Nachbeten der praktisch revolutionären Theorien Mao Tse-tungs, Che Guevaras, Fidel Castros, Ho Chi Minhs und General Giaps. Und es kann leider nicht bestritten werden: „Kein politisches Ereignis hat in den Diskussionen und bei der Politisierung der Studenten eine so entscheidende Rolle gespielt wie der Vietnam-Krieg." Uwe Bergmann: Das ‚Vietnam'-Semester 1965/66. In: Rebellion der Studenten, p. 18.

Antiautoritär vermummt tritt die alte ideologische Praxis der Revisionisten und der Rechtsradikalen wieder hervor, den Klassenfeind lieber jenseits der Landesgrenzen zu orten. Verwandelt freilich in der Weise, daß nun auch die Revolution lieber jenseits der Landesgrenzen stattfinden möge. Die verächtliche Vorstellung, die Revolution lasse sich delegieren wie ein politisches Mandat, setzt voraus, daß die Konsumsphäre der Kampfplatz der „Weltrevolution" sein werde. Das „Lumpenproletariat" der Dritten Welt könnte schwerlich in einen revolutionären Klassenkampf um die Kontrolle der Produktionsmittel eintreten, weil Monopolkapital und Produktionsmittel nicht in der Dritten Welt, sondern in Europa und Nordamerika sich befinden [48]).

Glauben die Linksradikalen dennoch, die Dritte Welt sei ihr potentieller revolutionärer Partner bzw. Handlanger, der mit ihrer ideologischen Beratung den „anonymen Herrschaftsapparat" zu stürzen habe, dann decouvriert diese These immerhin, daß auch diese Ritter des Weltgeistes ihre Hoffnungen aufs Proletariat setzen und implizit an dem festhalten, was sie explizit leugnen: daß nämlich, wie es im „Kommunistischen Manifest" heißt, „von allen Klassen, welche heutzutage der Bourgeoisie gegenüberstehen, ... nur das Proletariat eine wirklich revolutionäre Klasse (ist). Die übrigen Klassen verkommen und gehen unter mit der großen Industrie, das Proletariat ist ihr eigenstes Produkt" [49]).

Nachbemerkung der Redaktion

Nach Meinung des Verfassers resultiert die reale politische Perspektive revolutionärer Studenten erst aus einer illusionslosen Rationalisierung ihrer eigenen Klassensituation. In Anlehnung an Marxens Differenzierung von produzierenden und kommerziellen Arbeitern und deren unterschiedlicher Stellung zum Mehrprodukt (vgl. „Das Kapital") versucht Hans G. Helms, die gegenwärtige Klassenlage auf Grund der vorfindlichen Arbeitsteilungsordnung und ihrer Entwicklungstendenzen neu zu bestimmen. Der herrschenden Bourgeoisie stehen demnach eine primäre Arbeiterklasse der produzierenden Arbeiter (vom manuellen Lohnarbeiter bis zum akademisch ausgebildeten wissenschaftlichen Produzenten) und eine sekundäre Arbeiterklasse der kommerziellen und dienstleistenden Arbeiter antagonistisch gegenüber. Das proletarisierte ehemalige Kleinbürgertum der Majorität der Angestellten und Beamten, der kleinen Gewerbetreibenden und freien Berufe (einschließlich der akademischen Berufe) ist klassenmäßig von den Arbeiterklassen nicht mehr abzuheben; es ist größtenteils in der sekundären, zum kleineren Teil in der primären Arbeiterklasse aufgegangen.

Eine Solidarisierung beider Arbeiterklassen stehe noch aus; sie zu erreichen sei nur auf dem Weg der Klärung der Klassenlage möglich. Gegen Ende seiner Arbeit schreibt der Verfasser: „Die Aufgabe klassenbewußter Studenten und Intellektueller wird es sein, die vorfindlichen Klassenverhältnisse in ihren arbeitsteiligen Details zu untersuchen und vermöge kontinuierlicher analytischer Arbeit die sich verändernden Voraussetzungen für eine revolutionäre Politik zu schaffen . . . Wenn Studenten und Intellektuelle ihre politische Arbeit in diesem Sinne betreiben, werden sie in der neuen revolutionären Arbeiterorganisation qualifizierte Mitarbeiter sein. Die Führung der Revolution ist Sache des solidarischen Kollektivs der klassenbewußten Arbeiter, nie das Privileg einer bildungsprivilegierten ‚Elite'."

48) Cf. Marx/Engels, Die deutsche Ideologie, p. 507: „Schließlich ist noch zu erwähnen, daß gerade die Ökonomen, die von der Konsumtion ausgingen, reaktionär waren und das revolutionäre Element in der Konkurrenz und großen Industrie ignoriert haben." — Karl Marx, Friedrich Engels: Manifest der Kommunistischen Partei. MEW, Band 4, p. 465: „Die Bourgeoisie kann nicht existieren, ohne die Produktionsinstrumente, also die Produktionsverhältnisse, also sämtliche gesellschaftlichen Verhältnisse fortwährend zu revolutionieren."
49) Marx/Engels, Manifest der Kommunistischen Partei, p. 472.

Jutta Bahr-Jeudges / Klaus Bussfeld / Hans-Werner Köblitz

Formierung durch Disziplinierung

Zum Staatsvertrag „... über die Vereinheitlichung des Ordnungsrechts an den Hochschulen"*)

I

Die Verabschiedung der Notstandsgesetze, die Bemühungen zur Relegation der Gewerkschaften durch die „Konzertierte Aktion", die Initiative zur Vorbeugehaft, die Judizierung der Wissenschaftsinhalte im Rahmen der Prozesse zum Politischen Mandat der Studentenschaften, der Entzug von Stipendien nach dem Honnefer Modell gegenüber „politisch subversiven Elementen" (Benda) und die Streichung von Bundeszuschüssen für die Arbeit politischer Jugend- und Studentenverbände, wie etwa dem Verband Deutscher Studentenschaften (vds), stellen nur einige wenige wahrnehmbare Anhaltspunkte innerhalb eines Formierungskonzepts der Staats-, Wirtschafts- und Universitätsbürokratie gegenüber jeglicher kritischer Opposition in der Bundesrepublik dar.

Einen neuen Höhepunkt zur scheinbaren Konfliktbewältigung im Herrschaftsgefüge bildete die Paraphierung eines „Staatsvertrages über Grundsätze zur Reform der wissenschaftlichen Hochschulen und über die Vereinheitlichung des Ordnungsrechts an den Hochschulen" (StVertr) durch die Ministerpräsidenten fast sämtlicher Bundesländer am 27. März 1969 (Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen haben sich die Ratifizierung vorbehalten), nachdem die Politiker einige Zeit Propaganda gemacht hatten, so etwa Ganzenmüller (CDU): „Im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung im Lande sind wir gezwungen, mit aller Schärfe durchzugreifen und erforderlichenfalls die Gesetze zu ändern, daß Ordnung und Sicherheit im Interesse unserer Bürger gewährleistet sind."

Die Initiatoren und Unterzeichner des Staatsvertrages haben in Art. III 2 Vorsorge getroffen, daß sich die staatliche „invisible hand" (Adam Smith) als starker Arm präsentiert, selbst wenn das eine oder andere Bundesland sich den Luxus rechtsstaatlicher Bedenken leisten und den Staatsvertrag nicht ratifizieren sollte. Denn unabhängig davon, ob alle Bundesländer dem Vertragswerk beitreten, soll der Staatsvertrag mit dem 1. August 1969 in den Ländern in Kraft treten, die bis dahin den Vertrag durch die Länderparlamente haben ratifizieren lassen.

Auf diese Weise steht außer Frage, daß legitimiert werden soll, was unmittelbar kongruent nur zu Zwecken der Maximierung der privat angeeigneten Profite ist, nämlich die „technokratische Hochschulreform", deren integraler Bestandteil und deren Bedingung das sogenannte Ordnungsrecht ist.

Die Anforderungen von Staat und Gesellschaft der Bundesrepublik lassen sich definieren als das Interesse der Herrschenden (Wirtschaft, Industrie, Staatsbürokratie) an direkter Einflußnahme auf die Produktionsbereiche der Universität.

*) Vgl. den Wortlaut des Staatsvertrages im Anhang zu dieser Arbeit.

Staatliche Bildungs- und damit Planungspolitik sieht sich aber einem Widerspruch gegenüber, der in der Situation der westdeutschen Hochschule begründet liegt: Zum einen bestimmt sich die Universitätsstruktur aus den tradierten Gefügen der hierarchisch-feudalistisch gegliederten Hochschule der Vergangenheit, an der zum anderen revolutionäre, organisierte Studenten der Integration der Universität in den kapitalistischen Verwertungsprozeß Widerstand entgegen setzen. Ministerpräsident Filbinger (Baden-Württemberg) legte für das weitere strategische Vorgehen der Staatsbürokratie die Prioritäten fest, indem er sagte, Ordnungsrecht sei Voraussetzung jeder Hochschulreform.

Die Konzeption des Staatsvertrages trägt dieser Prioritätensetzung dadurch Rechnung, daß sie für die Bestimmungen zum Ordnungsrecht hinreichend präzisierte Ausführungen liefert, die in den von den Ländern zu verabschiedenden Ordnungsgesetzen für die Hochschulen (vgl. Art. II) nicht minimalisiert werden können, während bei der Formulierung der allgemeinen Grundsätze zur Hochschulreform für die Hochschulgesetze der verschiedenen Bundesländer auf eine derartige Konkretisierung verzichtet wurde. Die Tatsache, daß von der sogenannten Strelitz-Kommission bereits ein Gesetzentwurf (Gesetzentwurf zur Regelung des Ordnungsrechts an den Hochschulen: GE) in den Ländern als Schubladengesetz vorliegt, das, nachdem es von den Ministerpräsidenten der Länder beraten wurde, an die Kultusminister weitergeleitet worden ist, demonstriert die Intensität der Bemühungen um ein bundeseinheitliches Ordnungsrecht.

II

Der StVertr entfaltet als solcher für die Rechtsunterworfenen keine Rechtsverbindlichkeit, da er die vertragschließenden Länder lediglich verpflichtet, „unter Beachtung der ... Bestimmungen" (des StVertr) ein Ordnungsrecht zu erlassen. Eine praktische Bedeutung kommt dem aber nicht zu, da, eine parlamentarische Ratifizierung vorausgesetzt, die kompetenten Organe (Länderparlamente, Bürgerschaften sowie das Abgeordnetenhaus in West-Berlin) sich zur Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes verpflichtet haben. Aus der Ratifizierung des StVertr wäre eine inhaltliche Identifizierung der gesetzgebenden Organe mit den Bestimmungen des StVertr abzuleiten. Die Interessen der verfassungsmäßigen Organe könnten nur bei einem Wechsel der politischen Machtverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Inhalt des Vertragswerks kollidieren. Selbst in diesem Fall würde aber die formale Bindungswirkung (‚pacta sunt servanda') eingreifen.

Der GE der Strelitz-Kommission ist selbstverständlich noch nicht verbindlich. Es ist aber anzunehmen, daß er von den Länderparlamenten, die den StVertr ratifizieren, als Grundlage ihrer entsprechenden Gesetze betrachtet werden wird. Die staatsvertragliche Verpflichtung der Gesetzgebungsorgane der Länder bedeutet also — eine Ratifizierung unterstellt — die Verabschiedung eines Ordnungsrechts für die Hochschulen, das mindestens die Bestimmungen des StVertr zum Inhalt hat, wobei die Bestimmungen des GE der Strelitz-Kommission als informell verbindliche Formulierungen für die Interpretation herangezogen werden müssen.

Das bedeutet, daß für die im StVertr enthaltenen ‚Tatbestände' (Art. II § 2) unmittelbare Rechtswirksamkeit zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des StVertr unterstellt werden kann, wobei der GE als sehr wahrscheinliche Endfassung, zumindest aber als Konkretisierung der politischen Motivation und Intention der Initiatoren und Verfasser betrachtet werden muß.

Die Generalklausel in Art. II § 1 des Vertragswerkes „Alle Mitglieder der Hochschule sind verpflichtet, daran mitzuwirken, daß die Hochschule ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann. Sie haben insbesondere die Ordnung der Hochschule und ihrer Veranstaltungen zu wahren" grenzt zwei interdependente Regelungsbereiche des Gesetzgebers aus, die Aufgaben und die Ordnung der Hochschule.

Daß die „Aufgaben der Hochschule" nach dem Verständnis des Gesetzes (Art. 1 StVertr) nicht länger von den am Wissenschaftsprozeß Beteiligten kraft eigener Erkenntnis, sondern von außeruniversitären Instanzen bestimmt werden, betont die Ständige Konferenz der Kultusminister: „Das Ausbildungswesen ist so zu differenzieren, daß die individuelle Nachfrage nach Bildung und der Bedarf von Wirtschaft und Gesellschaft einander möglichst angenähert werden können." Die Grundsätze und Richtlinien des Art. I lassen die klare Intention des Staates erkennen, die für sich genommen unbestimmte Generalklausel „Aufgaben der Hochschule" durch den Staat selbst interpretieren und ausfüllen zu lassen. Die Staatsbürokratie gewinnt so Steuerungs- und Lenkungskompetenzen, die den Anpassungs- und Ausrichtungsprozeß der Hochschule, die stromlinienförmige Eingliederung der Universität in den kapitalistischen Verwertungszusammenhang beschleunigen. Die Kriterien für eine derartige Funktionalisierung der Universität sind dem Staat vorgegeben durch das Profitinteresse der ihn tragenden Wirtschafts- und Industrieverbände, deren Zielprojektion im Produktionsbereich Universität sowohl der fungible Spezialist akademischer Prägung als auch die Erarbeitung materiell reproduzierbarer Erkenntnisse ist.

Die bereits vorhandenen Ansätze technokratischer Hochschulreform in den Hochschulgesetzen verschiedener Bundesländer lassen das methodische Prinzip für die Ausbildung verwertbarer „Fachidioten" erkennen: Eliminierung individueller Freiräume durch gesteigerte Repression, wie z. B. Verschulung des Studiums, Schaffung irrationaler Konkurrenzsituationen (etwa bei Zwischenprüfungen), Studienzeitbegrenzung — wie sie auch der StVertr fordert (Art. I 1 5) —, Stipendienbewilligung nach den Grundsätzen des Ordnungsrechts (vgl. den GE zur Regelung des Ordnungsrechts) usw. Offenkundiges Ziel des so erzeugten ständigen Leistungsdrucks ist es, den Studenten in einer fremdbestimmten Universität zur völligen Eingliederung und Unterordnung zu zwingen. Denn: „Kein Staat sieht gutmütig zu, wie die wissenschaftlichen Hochschulen zu Bastionen des politischen Kampfes werden" (Raiser, Rektor der Universität Tübingen). Jede Technokratisierung der Hochschule gemäß den Interessen der Herrschenden setzt eine rationalisierte und effektivierte Hochschulverwaltung voraus. Art. I 1 des StVertr stärkt daher die Universitätsbürokratie durch die Zusicherung einer effizienzsteigernden Eigenkompetenz und überträgt damit Erfahrungen aus dem Industriemanagement auf die Universität (ausschließliche, aber begrenzte und jederzeit begrenzbare Eigenverantwortung der ‚leading persons'). (Vgl. die Begründung zum Bayrischen Hochschulgesetz: „Da die Hochschulen größeren Industrieunternehmen vergleichbar sind . . ., wird ohne weiteres deutlich, wie wichtig eine klare Struktur, eine straffe Leitung und eine leistungsfähige Verwaltung für ein reibungsloses Funktionieren der Hochschule ist." Und Peter Sweerts-Spordk in „Der Volkswirt" v. 19. 4. 1968: „Leistungsprinzip, Straffung der Lehrpläne und der Studiendauer, Management in der Hochschulverwaltung, Teamarbeit unter den Professoren, das sind nur einige Stichworte für die längst überfällige ‚Industrialisierung' der Hochschule.")

Dem gleichen Zweck dient die Aufgliederung der Universität in Verwaltungssektoren, wobei sich die Fungibilität der Einheiten an der Optimierung des Er-

kenntnisprozesses orientiert (Art. I 2 StVertr). Die Formulierung „Der Umfang der zu bewältigenden Aufgaben" deutet das geplante Verhältnis Staat-Universität an. Die sprachliche Fassung spricht für die Annahme eines vertragsähnlichen Abhängigkeitsverhältnisses der Hochschule, in dem der Staat als Auftraggeber anzusehen ist. In Ziff. 3 des Art. I StVertr manifestiert sich das Modell der profitorientierten Wissenschaft am deutlichsten. Die explizit intendierte Befreiung des Wissenschaftlers von „unwissenschaftlichen" Verwaltungsaufgaben beinhaltet gleichzeitig die Dimension des wertfrei forschenden intellektuellen Spezialisten: Mit der Befreiung von Verwaltungstätigkeit wird dem Produzenten im eigentlichen Sinne die Verwertungsbestimmung und Verwertungskontrolle seiner Erkenntnisse entzogen.

In seiner technokratischen Tendenz unterscheidet sich der StVertr prima facie von den ständisch orientierten Vorstellungen etwa des CSU-Entwurfs und der älteren Disziplinarordnungen durch funktionale Ausgrenzung der Normadressaten („Mitglieder einer Hochschule"; CSU-Entwurf: „Ein Studierender an einer Hochschule"), als auch durch scheinbar funktional definierte Tatbestände. So sind etwa die Tatbestände des CSU-Entwurfs durchweg an strafrechtliche Paralleltatbestände geknüpft, während die Tatbestände des StVert zumindest in der Generalklausel des 1. Absatzes wie auch im Falle der Ziff. 1 sich polizeirechtlich an der Ordnung der Hochschule ausrichten.

Die Generalklausel des § 1 StVertr (§ 2 GE) verpflichtet „alle Mitglieder der Hochschule", „daran mitzuwirken, daß die Hochschule ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann". Das bedeutet, „insbesondere", „die Ordnung der Hochschule und ihrer Veranstaltungen" (GE: „und bei deren Veranstaltungen") „zu wahren". Unter ‚Ordnung' ist hier — so der GE — nicht die räumliche Ordnung in der Hochschule, sondern die sachliche Ordnung der Hochschule zu verstehen. Durch Formulierungen wie „Alle Mitglieder der Hochschule" werden im StVertr die Status der einzelnen Mitglieder nicht weiter differenziert.

Die Verpflichtung „alle Mitglieder der Hochschule" könnte als bloßer Programmsatz verstanden werden, da ordnungsrechtliche Maßnahmen nach § 3 StVertr (§ 6 GE) ohnehin aus der ‚Natur der Sache' zumindest dann, wenn sie nicht lediglich verbalen Charakter (mündliche Verwarnung) haben, nur gegen Studenten gerichtet sein können. Vollends ohnmächtig wird die Verpflichtung bei Verstößen gegen die Ordnung der Hochschule durch nichtstudentische Mitglieder im persönlichen Geltungsbereich des GE („Gegen einen an der Hochschule immatrikulierten Studenten können Ordnungsmaßnahmen getroffen werden . . .", § 4 GE), den der StVertr de iure, wenn auch nicht de facto, offener faßt.

Damit wird zum einen über eine abstrakte Gleichheit die handgreifliche Zielrichtung des Ordnungsrechts verschleiert und ein Gemeinschaftsmythos suggeriert, zum anderen weitestgehende Anwendbarkeit jedenfalls dann ermöglicht, wenn beamten- oder arbeitsrechtliche Vorschriften nicht anwendbar sind. § 2 Abs. 1 dient als Auffangtatbestand für die Fälle, die nicht — oder noch nicht — durch besonderes Recht geregelt sind. Nach der Textfassung des § 2 wäre zwar auch eine Exemption der Beamten, Arbeiter und Angestellten vom Ordnungsrecht denkbar. Diese Interpretation wäre im Hinblick auf § 3, der die Rechtsfolgen normiert, zumindest bezüglich der Ziffern 4 und 6 des 1. Absatzes naheliegend. § 4 nennt aber schließlich den eigentlichen Adressaten („Ein Student").

Andererseits indiziert das windungsreiche Bemühen einer totalen Erfassung im Tatbestandsbereich, daß das Ordnungsrecht auch hinsichtlich seiner Geltung möglichst weitgehend sein soll, so daß § 2 mit einem Akzent auf der etwaigen aktuel-

len Nichtanwendbarkeit des Beamten- oder Arbeitsrechts gelesen werden müßte, also umfassende subsidiäre Geltung hätte. Damit würde zwar ein Teil der Rechtsfolge (Ausschluß vom Studium) nur für die studentischen Mitglieder, der andere Teil jedoch Geltung für alle Mitglieder der Hochschule entfalten. Es ist in der Tat nicht einzusehen, warum bei gleicher Pflichtigkeit (§ 1) generell Teile der Körperschaft eximiert sein sollen. Diese, hier vertretene Auffassung würde in praxi zwar den Lehrkörper generell ausnehmen, der ja die zu schützende Ordnung selbst definiert, und in den übrigen Fällen wohl stets auch der Primärgeltung des Beamtenrechts unterworfen wäre. Untere Chargen der Forschungshierarchie dagegen, die de facto nicht selbst ihre Tätigkeit als von der institutionellen Wissenschaftsgarantie gedeckt definieren können, werden mit dieser Interpretation jedenfalls dann, wenn beamtenrechtlich eine „Lücke" sein sollte, erfaßt sein (z. B. Doktoranden).

Die negative Legaldefinition der Normadressaten ist somit zwar grundsätzlich nichts anderes als die positive über den Studentenstatus, aber zum ersten weniger deutlich und zum zweiten weniger streng.

Das zeigt sich in der Begründung zu § 4 GE, wo die Fassung des persönlichen Geltungsbereiches von dem rechtlichen Status der Gasthörer und der „politischen Entscheidung", ob sie erfaßt sein sollen, abhängig gemacht wird. Zwar sind Gasthörer nirgends Mitglieder der Hochschule, sondern stehen in einem anstaltsrechtlichen Benutzungsverhältnis zur Hochschule, so daß hier an der Sache vorbei argumentiert wird. Trotzdem zeigt sich, welcher Art die politische Entscheidung ist.

Dennoch ist die Generalklausel des § 1 StVertr (§ 2 GE) nicht so unverbindlich für die Mitglieder der Hochschule, die selbst nicht als Störer i. S. des Ordnungsrechts in Betracht kommen, da sie bezüglich der Maßnahmen nicht Normadressat sind.

Die Einbeziehung der Mitglieder der Universität in die Generalklausel des Ordnungsrechts verpflichtet sie nicht nur qua Institution, sondern persönlich, den Ordnungsbeauftragten (§ 7 GE) vom Verdacht einer ordnungswidrigen Handlung zu unterrichten. Diese Pflicht, deren Verletzung ihrerseits disziplinarrechtliche Folgen haben könnte (über beamtenrechtliche Bestimmungen), ergibt sich aus der gesetzlichen Verpflichtung „aller Mitglieder" in der ordnungsrechtlichen Generalklausel ohne weiteres. Sie ist im GE darüber hinaus positiv geregelt (§ 8 GE: . . . „Hochschule, Polizei und Staatsanwaltschaft haben den Ordnungsbeauftragten vom Verdacht einer solchen Handlung" — sc. nach § 4 GE, entsprechend § 2 StVertr — „zu unterrichten. Die Gerichte und Behörden" — sc. auch der Universitäten — „haben den Ordnungsbeauftragten Rechts- und Amtshilfe zu leisten."

Somit erweist sich die Fassung der ordnungsrechtlichen Generalklausel als eine gesetzliche Pflicht zur allseitigen Denunziation. Darüber hinaus verpflichtet sie nichtstudentische Mitglieder der Hochschule zu nichts mehr, als was nicht ohnehin schön längst beamtenrechtliche Pflicht wäre.

In § 2 StVertr wird die ordnungsrechtliche Generalklausel des § 1 StVertr im großen und ganzen als Grundtatbestand, der ordnungsrechtliche Maßnahmen auslösen soll, übernommen.

Die geschützten Rechtsgüter in der polizeirechtlichen Generalklausel des § 2 sind die „Aufgaben der Hochschule" sowie — mit „oder" verbunden — „die Ordnung der Hochschule". „Aufgaben" und „Ordnung" könnten alternativ, teilweise deckungsgleich oder schlicht tautologisch zueinanderstehen. Bloße Tautologien

anzunehmen, verbietet § 1, der die „Ordnung der Hochschule" als Spezifizierung („insbesondere") der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule definiert. Ebenfalls aus der Fassung des § 1 läßt sich entnehmen, daß „Ordnung" und „Aufgaben" der Hochschule nicht alternativ gedacht sind, da letztere „ordnungsgemäß" erfüllt sein wollen. Mithin wären die „Aufgaben" der Hochschule mit deren „Ordnung" teilweise deckungsgleich, wobei die „Aufgaben" als „Plus" der bloßen „Ordnung" gedacht werden müssen. Diese Differenzierung wird allerdings kaum praktische Bedeutung gewinnen, weil, je weniger sich die „Aufgaben" mit der verfaßten „Ordnung" zur Deckung bringen lassen, desto geringer die Chance einer rechtlichen Beurteilung etwaiger Beeinträchtigungen wird. So wie aber die „Aufgaben" der Hochschule unter den Erfordernissen der Allgemeinheit und Bestimmtheit zum Rechtsbegriff stilisiert werden, beginnen sie sich der statischen Qualität des Ordnungsbegriffs zu nähern. Zum zweiten wird sich spätestens in der Spruchpraxis der Verwaltungsgerichte die Bedeutungslosigkeit der „Aufgaben der Hochschule" als Rechtsbegriff erweisen, da der Ordnungsbegriff die bewährten Kategorien des Polizeirechts für die gerichtliche Prüfung der Verwaltungsakte zugänglich macht.

Drittens erweisen sich die Spezifizierungen zum Ordnungsbegriff in § 2 als derart handlich und — sicher nicht juristisch, doch in der Sache — exklusiv, daß ein Anwendungsbereich hinsichtlich beeinträchtigter „Aufgaben" ausgeschlossen erscheint.

Damit ist die Ordnung der Hochschule, die in § 1 StVertr als ein Spezifikum der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule („insbesondere die Ordnung") definiert ist, vollends zum abstrakten Rechtsbegriff erhoben worden, der durch die Enumeration von fünf Untertatbeständen ausgefüllt wird. Damit wird der Ordnungsbehörde der Rekurs auf die ‚Aufgaben der Hochschule' erspart. Der GE verzichtet vollends auf einen vorgeschalteten Generaltatbestand und übernimmt ihn jeweils in der zweiten Alternative von § 4 I Ziff. 1 bzw. 2. Damit reduziert sich die ‚Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschule' auf ein durchaus gleichwertiges Rechtsgut mit der ‚Ordnung' der Hochschule, wobei die Formulierung des § 1 StVertr und des § 2 GE atmosphärisch, wenn auch nicht logisch dem entsprechen dürften.

Der GE entlarvt den ‚abstrakten Normativismus' des StVertr dadurch, daß er auf den luxuriösen Vorklapp unbestimmter Rechtsbegriffe verzichtet. Damit entfällt auch der letzte Schein wissenschaftsfunktionaler Ordnungsregelung; mit bloßer Enumeration typischer Tatbestände ist er sozusagen medias in res. Dennoch will auch er nicht auf die Vorteile der tatbestandlichen Generalklausel des StVertr verzichten. Der Nachteil konkreten Ordnungsdenkens, der sich unter formal rechtsstaatlichen Vorzeichen insbesondere in Verbindung mit dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung stärker bemerkbar macht, liegt in der Schwierigkeit für die Gesetzgebung, konkrete Tatbestände mit der für ein Gesetz notwendigen Abstraktion zu verbinden. Sehr leicht kann das allzu abstrakte Polizeigesetz zur Magna Charta des Störers werden. Deshalb wurde als Formelkompromiß zwischen einer tatbestandlichen Generalklausel — die ja auch immer in gefährlicher Entfernung zum Bestimmtheitsgrundsatz zu geraten droht — und einer typisierten konkreteren Regelung im GE formal eine typisierte Regelung kauistischer Tatbestände geschaffen, materiell die Generalklausel aber dadurch beibehalten, daß man sie als Auffangtatbestände in die Ziffern 1 und 2 des § 4 einbaute (Ziff. 1: . . . „oder in anderer Weise die Aufgaben der Hochschulen beeinträchtigt"; Ziff. 2: . . . „oder sonst gegen die Ordnung der Hochschule verstößt"). Die Begrün-

dung der Kommission spricht hier durchaus richtig von einer Bestimmung, die „generalklauselartig" gefaßt sei.

Interessant ist die Verknüpfung von (traditionell polizeirechtlicher) Störung und Beeinträchtigung der Aufgaben der Hochschule in Ziff. 1 und von (traditionell strafrechtlichem) Hausfriedensbruch und Verstoß gegen die Ordnung der Hochschule in Ziff. 2. Abgesehoen davon, daß auch im GE, in § 2 Satz 2 nämlich, schon von der „Ordnung der Hochschule und bei deren Veranstaltungen" die Rede war, danach also die Störung von Lehrveranstaltungen als Verstoß gegen die ‚Ordnung' zu werten wäre, ist diese oben genannte Koppelung aus zwei Gründen der Beachtung wert: Erstens ist sie ein weiteres Indiz für die ‚Vorstellungshinterwelt' der Initiatoren und Verfasser dieser Bestimmungen. Aufgabe der Hochschule ist demnach, Lehrveranstaltungen und Organtätigkeit ungestört und unbehindert vonstatten gehen zu lassen, die Ordnung der Hochschule besteht mithin typisch im Hausrecht des Rektors. Zweitens ist sie Indiz für die eskalierende Strategie der konzertierten Konterstrategie. Die Ausformung einer Beinträchtigung der Aufgaben der Hochschule wird mit Begriffen aus dem Polizeirecht (Störung, Behinderung) verbunden, um dergestalt die Aufgaben der Hochschule als Polizeigut zu suggerieren. Was wirklich Polizeigut ist, nämlich die Ordnung (auch die der Hochschule), wird mit einem Tatbestand des Strafrechts erhellt, um so den Verstoß gegen die Ordnung (auch an der Hochschule) zu kriminalisieren.

Die tatbestandliche Generalklausel selbst wird in den Spezifikationen des § 2 I StVertr, soweit sie eine originär ordnungsrechtliche Materie normieren, nur scheinbar spezifiziert, insofern sie inhaltlich eben die zu spezifizierenden unbestimmten Bezüge der Generalklausel übernehmen. Die unbestimmten Rechtsbegriffe der tatbestandlichen Generalklausel des Abs. 1 (‚Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschule', ‚Ordnung der Hochschule') werden nämlich mit unbestimmten Rechtsbegriffen spezialisiert (‚Forschungsbetrieb stören', ‚eine mit Strafe bedrohte Handlung begehen' etc.).

Die Systematik einer verwaltungsrechtlichen Bestimmung wird durch die Spezifikationen der Ziffern 2 — 5, die an strafrechtliche Tatbestände angelehnt sind oder aus der Begehung strafrechtlicher Tatbestände abgeleitet werden, vollends gesprengt.

Problematisch sind die Tatbestände der Ziffern 2 — 5 in mehrfacher Hinsicht: Einmal ist hier insofern eine höhere Pflichtigkeit des Studenten normiert, als bei der Begehung strafrechtlicher Tatbestände auf Prozeßvoraussetzungen, Zurechenbarkeit etc. verzichtet wird. Dadurch wird mit belastenden Rechtsfolgen belegt, was bei anderen Staatsbürgern u. U. völlig folgenlos bliebe. Das besondere Gewaltverhältnis feiert hier in seiner vor-rechtsstaatlichen extensiven Interpretation fröhliche Urständ. Der gesetzliche Richter braucht erst gar nicht in Erscheinung zu treten: Die Ordnungsbehörde läßt jede mit Strafe bedrohte Handlung, die in irgendeinem Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz des Studenten, der Hochschule eben, steht, genügen. Was aber eine mit Strafe bedrohte Handlung ist, ist in zwei Fällen (Ziffern 2, 3) definiert, im dritten Fall (Ziff. 4) begnügt man sich damit, daß eine mit Strafe bedrohte Handlung eben eine mit Strafe bedrohte Handlung ist. Die schwierige Frage einer Tatbestandsmäßigkeit und die noch schwierigere der Rechtswidrigkeit soll ja dann auch nicht die autonome Körperschaft Hochschule entscheiden, sondern ein Volljurist (§ 7 III GE). Seine Unabhängigkeit von der studentischen Interessensphäre ist dadurch genügend gesichert.

Zum zweiten ist bei der weiten Fassung der Tatbestände eine ‚Doppelbestrafung' nicht auszuschließen. Zwar geriert sich das Ordnungsrecht insofern funktional, als es die Tatbestände immer rückkoppelt an die ordnungsrechtliche Generalklausel, doch soll das nicht darüber hinwegtäuschen, daß mit der bloßen Behauptung funktionaler Regelung noch nichts über deren tatsächliches Vorliegen ausgesagt ist. Wenn hier die Ordnung der Hochschule definiert wird über strafrechtliche Tatbestände, so kann das nämlich auch heißen, daß der straffällig gewordene Student — von der oben angegebenen Problematik einmal abgesehen — per definitionem die Ordnung der Hochschule stört. Zwar werden ordnungsrechtliche Konsequenzen aus der Begehung strafbarer Tatbestände nur gezogen, wenn sie sich auf die ‚sachliche Ordnung' der Hochschule beziehen, doch ist bei der positiven Ausformung der ‚sachlichen Ordnung' im Ordnungsrecht der studentische Lebensbereich insbesondere bei Campus-Universitäten und Kleinstadt-Universitäten — mit Ausnahme etwa der Verbindungshäuser — ziemlich genau deckungsgleich.

Drittens — darauf soll an dieser Stelle nur hingewiesen werden — erscheinen diese Bestimmungen verfassungsrechtlich problematisch. Strafrechtliche Tatbestände sind denkbar als rechtmäßig gerade unter der Perspektive der Wissenschaftsfreiheit. Wenn nun eine Funktion von Ordnung der wissenschaftlichen Sphäre über deren Störung durch strafrechtliche Tatbestände aufgestellt wird, wird das Primat der Verfassung durch ein einfaches Verwaltungsgesetz auf den Kopf gestellt.

Kurios ist von den geschützten Objekten her gesehen, daß die „Gebäude oder Räume der Hochschule oder deren Zwecken dienende Gegenstände" über das in § 303 StGB geschützte allgemeine Rechtsgut hinaus durch das Ordnungsrecht geschützt werden, so daß sie ebenso wie museale oder sakrale Gegenstände höheren Schutz als normale Gegenstände genießen (vgl. §§ 304, 233 I Nr. 1 StGB). Damit erweist sich, daß das gesellschaftliche Verhältnis zur Wissenschaft nie über den magischen und sakralen Bezug zur hierarchischen (wörtlich: ‚heilige Ordnung der Werte') Ordnung der Wissenschaft in der Gesellschaft hinauskam. In der Psychoanalyse drückt sich in dieser Ordnung von Werten deren analer Charakter aus.

An die ordnungsrechtlichen Tatbestände werden Rechtsfolgen von verschiedener Qualität geknüpft, vom einfachen Verweis in Stufenfolge bis zur Relegation, die nur die Studenten betreffen. Die entscheidende Stufe ist die Regelung, wonach ein Student, der gegen die Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschule verstößt, mit Ordnungsmaßnahmen bestraft werden kann, die bis zum Ausschluß vom Studium für die Dauer von drei Jahren reichen. Alle anderen Hochschulen können seine Aufnahme verweigern. In der Praxis wird eine dreijährige Zwangspause gewöhnlich den Abbruch des Studiums und die Aufgabe eines akademischen Berufes bedeuten.

Dadurch wird dem Studenten faktisch die Möglichkeit seiner Berufsausbildung abgeschnitten und seine freie Berufswahl entscheidend behindert. Dies steht möglicherweise im Widerspruch zu Art. 12 des GG, der jedem das Recht auf freie Wahl des Berufs und der Ausbildungsstätte als Grundrecht einräumt.

Die Rechtsprechung hat aber auf eine mögliche Verfassungsmäßigkeit derartiger Entscheidungen seit langem hingearbeitet. Die Erläuterungen zu § 5 im GE zur Regelung des Ordnungsrechts postulieren schon von vorneherein die Verfassungsmäßigkeit als Willen der Exekutive bei noch weitergreifenden Maßnahmen. Zwar ist die Universität Ausbildungsstätte, aber gleichzeitig übt der Student

schon während des Hochschulstudiums einen „Beruf" aus, nämlich eine erlaubte, sinnvolle, auf die Dauer berechnete, also nicht nur vorübergehende Betätigung, die der Schaffung und Erhaltung einer Lebensgrundlage dient (BVerfGE 7, 397; BVerwGE 2, 89) wenn auch ohne Entlohnung.

Die Regelung der Berufsausübung ist dem Staat in Art. 12 GG ermöglicht, da die Freiheit der Berufsausübung unter Gesetzesvorbehalt steht, wenn auch in den Grenzen der vom BVerfG entwickelten Stufentheorie und darin auch nach dem Grundsatz der Bestimmtheit und Verhältnismäßigkeit. Jedoch unterliegt die Regelung der Berufsausübung weniger scharfen Voraussetzungen als die Regelung der Berufswahl. In Wirklichkeit wird hier jedoch in das Recht der Berufswahl eingegriffen. Die Rechtfertigung eines Eingriffs wird im Schutz eines „überragenden Gemeinschaftsguts" (Institution Hochschule) gesehen, in einem unbestimmten Rechtsbegriff, der wiederum durch die Gesellschaft selbst und ihre herrschenden Vorstellungen ausgefüllt wird. Unbestimmte Rechtsbegriffe wie „Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschule", „Ordnung der Hochschule" usw., die ihrerseits auf Generalklauseln zurückgreifen, genügen für einen Gesetzeseingriff nicht. Die unbestimmten Rechtsbegriffe „Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschule" und „Ordnung der Hochschule" bedürfen der Konkretisierung. Gewiß ist es Aufgabe der Hochschule, Forschungs- und Lehrveranstaltungen durchzuführen, aber nicht um ihrer selbst willen, sondern wegen des dort ermittelten und vermittelten Inhalts, der Wissenschaft. Diese Wissenschaft wertet das Grundgesetz als einen „gesellschaftlichen Sachverhalt" (Thieme). Insofern ist Wissenschaft in Art. 5 III GG als hervorragendes Gemeinschaftsgut institutionell gesichert.

Als hochschulrechtliche Vorschriften können die Vorschriften zum Ordnungsrecht also nur mit Hilfe von Art. 5 III GG ausgefüllt werden, so daß auch eine Regelung nach Art. 12 GG nur in Zusammenhang mit dem Recht der Wissenschaft (Freiheit in Forschung und Lehre) stehen kann.

Art. 5 III GG besagt nach herrschender Meinung, daß die Institution Universität nicht nur mittelbare Staatsverwaltung ist und nicht nur dazu dient, bestimmte Sozialbereiche vom Staat aus zu disziplinieren und funktionell an den Staat heranzuführen (Forsthoff) — also gerade das, war im Ordnungsrecht durchgeführt wird —. Die Eigenständigkeit eines Sachgebietes — Freiheit von Forschung und Lehre — sollte vielmehr garantiert werden, wobei es freilich zum Auftrag innerhalb des autonomen Bereichs von Forschung und Lehre gehört, für eine freiheitlich demokratische Ordnung einzutreten. Das BVerfG hat in seinem KPD-Verbotsurteil das Eintreten für eine freiheitlich demokratische Ordnung reduziert auf ein affirmatives, den Interessen der Herrschenden entsprechendes politisches Verhalten: „Was jeweils praktisch zu geschehen hat, wird also in ständiger Auseinandersetzung aller an der Gestaltung des sozialen Lebens beteiligten Menschen und Gruppen ermittelt. Dieses Ringen spitzt sich zu einem Kampf um die politische Macht im Staate zu. Aber es erschöpft sich nicht darin. Im Ringen um die Macht spielt sich gleichzeitig ein Prozeß der Klärung und Wandlung dieser Vorstellungen ab. Die schließlich erreichten Entscheidungen werden gewiß stets mehr den Wünschen und Interessen der einen oder anderen Gruppe oder sozialen Schicht entsprechen; die Tendenz der Ordnung und die in ihr angelegte Möglichkeit der freien Auseinandersetzung zwischen allen realen und geistigen Kräften wirkt aber . . . in Richtung auf Ausgleich und Schonung der Interessen aller."

Das nachfaschistische Generalanliegen des Grundgesetzes, nämlich Verhinderung eines neuen Faschismus (Ridder), zeigte sich u. a. darin, daß der Wissenschaft verfassungsrechtlich die kritische Selbstbestimmung zugewiesen und sie von

außerwissenschaftlicher Bestimmung — also Fremdbestimmung etwa durch Staat oder Justiz — freigestellt werden sollte. Auch die inhaltliche Bestimmung des unbestimmten Rechtsbegriffes Wissenschaft — und ebenso also Ordnung der Universität als Ort der Wissenschaft — sollte den wissenschaftlichen Instanzen selbst überlassen werden. In der Einsicht, daß eine zweckfreie Wissenschaft — wenn überhaupt — nur in der Arbeitsteilung des 19. Jahrhunderts möglich war, legte die Verfassung gerade durch Aufnahme der Wissenschaftsfreiheit in den Grundrechtskatalog keinen bestimmten Wissenschaftsbegriff fest.

Die Wissenschaftsfreiheit war in ähnlicher Weise, wie sie im GG garantiert ist, in die Weimarer Reichsverfassung (WRV) aufgenommen (Art. 142 WRV). Sie bedeutet nach nahezu einhelliger Meinung ein Grundrecht der Universität (Nachweise bei Anschütz, „Die Verfassung des Deutschen Reiches", 14. A.). Diese ‚institutionelle Garantie' richtete sich als negatorischer Anspruch gegen den Staat, insofern, als die Regelung des inneren Bereiches der Wissenschaft dieser selbst überlassen sein sollte (Hochschulautonomie). Gegenüber nichtstaatlicher Beeinträchtigung hingegen war kein verfassungsrechtlicher Schutz vorhanden. Das ergab sich aus der durchaus herrschenden Lehrmeinung für die WRV, daß die Grundrechte Freiheit vom Staat bedeuteten. Auch eine Schutzpflicht des Staates gegenüber Eingriffen Dritter in die Wissenschaftsfreiheit wurde abgelehnt.

Das Grundgesetz übernahm die Wissenschaftsgarantie der WRV im wesentlichen, sie wurde mit den Kategorien des Staatsrechts, wie sie an der WRV entwickelt wurden, wiederum als institutionelle Garantie interpretiert. Aus der historischen Kenntnis nationalsozialistischer Terroraktionen in der Zeit vor 1933 wurde daneben aber eine staatliche Pflicht zur Erhaltung dieser garantierten Stellung der Universitäten anerkannt. Diese Erweiterung der institutionellen Garantie entsprach der subjektiv antifaschistischen Intention des Verfassungsgebers.

Damit wurde aber die Kausalität für das ‚Scheitern' der Weimarer Demokratie auf die Dimension einer realitätsfernen Staats- und Verfassungslehre reduziert, ohne eine Analyse der Bedingungen, die ihr Schicksal besiegelten, vorzunehmen. Die historisch-soziale Wirklichkeit der Universität vor 1933 war aber nicht die einer zu geringen formalen Autonomie. Die Universitäten befanden sich vielmehr in denkbar weitester Entfernung von einem Staat, der gerade von ‚wissenschaftlichen' Positionen aus selten genug akzeptiert, öfter aber aus massenfeindlicher Motivation der ‚Wissenschaftler' und antidemokratischer Interessen derer, die die dümmlich-elitäre Haltung der Professoren für ihre Zwecke ausbeuteten, Angriffen von Seiten der Hochschulen ausgesetzt war. Gerade die institutionelle Garantie war schlechthin ein untaugliches Mittel, die Faschisierung aufzuhalten oder gar zu verhindern.

Die Forderung nach bürgerlichen Grundrechten, auch der Wissenschaftsfreiheit, entstand zu Zeiten, da die Schaffung ‚bürgerlicher Freiräume' gegenüber einem Staat, den zu übernehmen die bürgerliche Klasse versäumt hatte, unter liberalistisch-dualistischen Vorzeichen sinnvolle Funktion einer bürgerlichen Emanzipation von ständischen Zwängen war. 1933 jedenfalls war das Problem nicht mehr, autonome Bereiche von staatlicher Zwangsgewalt auszunehmen. ‚Die Gesellschaft', wofür in der bürgerlichen Ideologie die bürgerliche Klasse gern ausgegeben wird, hatte sich mit dem ‚Staat' bereits aufs engste verbunden, indem staatliche Maßnahmen zu Zwecken ‚gesellschaftlicher' Macht benutzt wurden. Die Fiktion vom Staat, der die verschiedenen gesellschaftlichen Interessen durch das Gewaltmonopol in Zwang nimmt, hatte sich spätestens damals so offenkundig wie nie ad absurdum geführt, insofern, als der Staat sein Gewaltmonopol wie eh

und je, doch nunmehr weniger abstrakt, zur Liquidation proletarischer Interessen einsetzte. Wissenschaftsfreiheit, die bloß als Freiheit vom Staat verstanden wird, steht der Tatsache, daß sich die staatliche Qualität transformiert in die totale Disziplinierung gesellschaftlicher Bereiche, ohnmächtig gegenüber.

Nun aber vom Staat zu erwarten, die Bedingungen seines Werdens und die Folgen seiner eigenen Politik von der Universität abzuwehen, verkennt die Kongruenz ‚staatlicher' und ‚gesellschaftlicher' Interessen, die gerade in der Universität deutlich wird. In der Tat kann der bürgerliche Staat nur schützen gegen die Artikulation gesellschaftlicher Interessen, die zu denjenigen, die im Staat ‚herrschend' sind, in Gegensatz stehen. Den Faschismus zu verhindern über Institute der bürgerlichen Verhältnisse (Staat, Grundrechte, Gesetze) heißt nichts anderes, als den Teufel mit Beelzebub austreiben.

Wo also vom Verfassungsgeber des Grundgesetzes im Bemühen, eine Neuauflage des Faschismus zu vereiteln, über die liberale Freiheit vom Staat hinaus ein staatliches Protektorat errichtet wurde, kann es eine Faschisierung zwar nicht verhindern, doch durchaus beschleunigen.

Das Ordnungsrecht, das sich selbst als ‚zum Schutze von Freiheit und Ordnung' an den Hochschulen versteht, ist im Lichte dieser ehemals sich als antifaschistisch verstehenden Verfassung objektiv genauso ‚antifaschistisch' wie die verfaßten Verhältnisse, wie diese ‚Ordnung' selbst, freilich ohne je mit diesem Anspruch aufgetreten zu sein. Verfassungswidrig ist es jedenfalls nicht deshalb, weil es der Wissenschaftsgarantie widerspricht. So, wie die ‚herrschende Lehre' Ordnung als die „herrschende" Ordnung begreift, ist natürlich diese Ordnung dann ‚gestört', wenn ihr Herrschaftscharakter in einer kritischen Wissenschaft entlarvt wird. Deshalb besteht für den Protagonisten der Ordnung in der BRD, eben den Staat selbst, eine Notwendigkeit ihrer Aufrechterhaltung gerade dann, wenn deren Veränderung notwendig wäre.

Die Ordnung der Universitätsverhältnisse blieb im 19. Jahrhundert eine pragmatische Verwaltungsangelegenheit im jeweiligen Ermessen der Bürokratie, ergänzt durch die akademisch korporative „Observanz" nach dem Preußischen Allgemeinen Landrecht, wonach die Universität als „Veranstaltung des Staats" zugleich „privilegierte Korporation" sein sollte; dies allerdings aus dem Verständnis der Hegelschen Staatsphilosophie, wonach die Einordnung des Einzelnen eine Notwehrmaßnahme gegen die chaotische frühkapitalistische Wirklichkeit sein sollte, und die Freiheit der wissenschaftlichen Lehre nur ein vom Staat verliehenes besonderes Privileg einer ständisch gegliederten Gesellschaft bedeutete.

So war das Disziplinarrecht noch nicht als Ordnungsrecht, sondern mehr als Zunftrecht von Ständen zu begreifen, das seine eigene interne Regelung und Selbstverwaltung implizierte. Es war sowohl Privileg, nämlich als Ausnehmung von der Strafgerichtsbarkeit, als auch Voraussetzung dafür, Ruhe und Ordnung auf den Akademien aufrechtzuerhalten, weil die Universität sowohl Ort der wissenschaftlichen Ausbildung der künftigen Erzieher und Bürokraten der Gesellschaft war, als auch durch die vorübergehende relative Ausgliederung der Studierenden aus der privilegierten Bildungsbürger- und Beamtenschicht als gewisser „freier Raum" gekennzeichnet wurde. Ein Zunftrecht konnte so der Disfunktionalität von aufgeklärter (aufklärender) Wissenschaft zu deren ständischer Gliederung und der politischen Verwertung der Ergebnisse der Universität durch Dritte gerecht werden.

Ein spezielles Ordnungsrecht entstand erst dann, als sich die bürgerliche Universität als Hüterin wissenschaftlichen Privateigentums etablierte und mit dem

Abbau der Feudalstrukturen zugleich bürgerliche Befriedigung gegenüber möglicher rahmensprengender Wissenschaft intendierte.

Der emanzipatorische Anspruch des Bürgertums in der bürgerlichen Revolutionsbewegung wollte die Universität vom ständischen Wertdenken, das in der Gesellschaft noch vorhanden war, befreien. Auch über die bürgerliche Revolution wurde dieses Wertdenken konserviert, da zwar die gesetzgebende Macht dem Bürgertum zufiel, aber die Apparate der Exekutive und Verwaltung in den Händen der Aristokratie blieben.

Nach dem Wartburgfest 1817 und der freiheitlichen Studentenbewegung verfügten die Karlsbader Beschlüsse 1819 eine strenge Zensur der akademischen Lehre, ein System von Regierungsbeauftragten und Kuratorien zur Überwachung der Universitäten. In der Folgezeit führten Vorlesungsverbote, Entlassungen und Relegationen sowie Verhaftungen von Professoren und Studenten zum Verschwinden der potentiell den Status quo sprengenden Wissenschaft. So ein Erlaß der preußischen Regierung an die preußischen Universitäten im Anschluß an die Karlsbader Beschlüsse: „Alles unnötige Räsonieren und Diskutieren mit der Jugend ist zu vermeiden, damit sie früh lerne, ohne Widerspruch den vorgeschriebenen Gesetzen zu folgen und sich willig der bestehenden Ordnung zu unterwerfen" (Bleuel).

Mit dem freiwilligen Verzicht auf die politische Exekutivmacht zugunsten der ökonomisch an Bedeutung verlierenden Aristokratie und der damit verbundenen Beschränkung des Bürgertums auf die system-integrierbaren Funktionen der Legislative war eine Konsolidierung der tradierten Machtverhältnisse erzielt worden. Dennoch besaß das Bürgertum noch die potentielle Kraft, den über die Revolution von 1848 hinaus konservierten Status quo zu sprengen, was besonders von den noch nicht strukturell integrierten deutschen Hochschulen mit ihren Reservaten ständischer Freiräume möglich erschien. Der sich stabilisierende Staatsapparat hatte folglich unmittelbares Interesse daran, die Relikte radikaler Opposition gerade im Bereich Universität auszuschalten. Damit wurden Ordnung der Wissenschaft und Ordnung der Universität gleichzeitig zur Ordnung des Staates. Mit dem Scheitern der bürgerlichen Revolution von 1848 aufgrund des Widerspruchs von gleichzeitiger Forderung nach Liberalisierung und nationaler Einheit, verwandelte sich der liberale Antitraditionalismus in Nationalliberalismus und Konservativismus.

Mit zunehmender Verschärfung der Widersprüche im Konkurrenzkapitalismus, die sich im ‚National-Liberalismus' schon begrifflich widerspiegeln, konnte sich das Bürgertum nicht länger mit einem abstrakt normierenden Staat, oder, im Bereich subjektiver Rechte, mit Freiheiten klassischer Art begnügen. Die staatliche ‚Ordnung' darf sich nun nicht mehr bloß als (außen-)politisches Konstitutivum ‚freier', d. h. privater Entfaltung definieren, da das revolutionäre Proletariat — aus dieser privaten Entfaltung des Bürgertums im Produktionsprozeß freigesetzt — diese gegen die bürgerliche Klasse selbst zu wenden drohte. Staatliche Ordnung wandelte sich so von einer abstrakten Gewährung privater Möglichkeiten zu einer konkreten Garantie öffentlicher Besitzstände; das klassische Freiheitsrecht mehr und mehr zur Statusgarantie.

Dieser Wandel mußte sich auch in der rechtlichen Qualifikation der ‚Ordnung' der Universität niederschlagen. Die ‚Autonomie' der Universität wurde nun nicht mehr als die Freistellung der am wissenschaftlichen Prozeß Beteiligten von unmittelbarer staatlicher Autorität begriffen, sondern als Garantie wissenschaftlicher Betätigung von Staats wegen, die die Beteiligten von einer Veränderung

der gesellschaftlichen Verhältnisse freistellt, insofern, als ihr Status garantiert wird über eine Institutionalisierung bestehender Ausbeutungsverhältnisse.

Mit der Autonomie der Institution Universität wurden Ehre, innere Disziplin, Hierarchie zur institutionalisierten überpersönlichen Autorität erhoben. Die unmittelbare staatsbürgerliche Freiheit wurde durch Annahme einer durch korporative Autonomie vermittelten Freiheit aufgehoben, und das bürgerliche Freiheitsrecht der Lehre und des Lernens — das im Humboldtschen Sinne dialogisch vorhanden war — minimalisierte sich zu einem „Grundrecht der Universität" und zum „Status" des Lehrers bzw. Studenten innerhalb der universitären Gemeinschaft.

Die Individualität wurde subsumiert unter die Institution „Wissenschaft" und durch sie unter die Institution „Universität". Die Institution und ihre Autonomie werden zum Schutzschild gegen die Entfaltung demokratischer Wissenschaft. Die Institution ist nicht mehr als — noch einsehbares — primär zweckrationales Gebilde zu verstehen, sondern als Inbegriff gesellschaftlich gewachsener Wertvorstellungen und Verhaltensweisen, als konkretes Dasein gewachsener Ordnungen und Handeln in diesen Ordnungen (Schmitt).

Als Entschädigung für die Einordnung der Studenten in die Ordnung der Universität und die Verschleierung seiner Unterordnung erhält der Student „die Ehre", der Universität anzugehören. Die Universität wird so von der Anstalt zur Körperschaft, als „Gemeinschaft". Der Übergang zur Treue gegenüber der nationalen Gemeinschaft ist in diesem ideologischen Gebilde fließend und wurde von der Universität auch konsequent vollzogen.

Der objektive Ordnungs- und Zwangscharakter der Universität findet in diesem Institutionendenken seine ideologische Ausprägung in der konsequenten Entwicklung zum Faschismus.

Trotz Abschaffung der akademischen Sondergerichtsbarkeit durch das GVG von 1879 konnten über diese Gemeinschaftsideologie der Universität Disziplinarvorschriften zur besonderen Erfassung der Mitglieder konstruiert werden, die die Würde und das Ansehen der Universität erhalten sollten. So heißt es schon 1879 in § 2 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Studierenden und die Disziplin auf den Landesuniversitäten, der Akademie zu Münster und dem Lyzeum Hosianum in Braunsberg vom 29. 5. 1879: „Die akademische Disziplin hat die Aufgabe, Ordnung, Sitte und Ehrenhaftigkeit unter den Studierenden zu wahren." Der Erlaß des preußischen Kultusministers Rust an die preußischen Studentenschaften vom 2. 5. 1933 macht dann endgültig deutlich: „... Ich werde Studenten, die sich zu störenden Aktionen in den Hochschulen mißbrauchen lassen, ebenso vom Hochschulstudium ausschließen, wie ich Lehrer, die unser deutsches Hochschulwesen und damit das Neue Deutschland vor der Welt durch unzeitgemäße und unberechtigte Erklärungen denunzieren, nach den Bestimmungen zum deutschen Berufsbeamtentum von den Lehrstühlen der preußischen Hochschulen zu entfernen wissen werde."

Die Disziplinierung der Studenten wurde möglich gemacht durch die Konstruktion des „besonderen Gewaltverhältnisses". Es bezeichnete ursprünglich eine gesellschaftliche Position der Gewaltunterworfenheit (Beamte, Gefangene, Geisteskranke), in der Rechte, besonders Grundrechte, weitgehend eingeschränkt sind. Begründet wurde dies für den Studenten mit dem Eintritt in ein quasi-Schüler-Verhältnis innerhalb der öffentlich-rechtlichen Körperschaft Universität, das ihn damit in ein besonderes Pflichtenverhältnis setzt (vgl. Ule-Krüger). Damit ver-

bunden war die Vorstellung vom „Staat" als einer Ordnung, die, wie heute noch Forsthoff sagt, „auf dem Gehorsam beruht".

Der Rückgriff auf das besondere Gewaltverhältnis diente auch nach 1949 zur Rechtfertigung der besonderen Stellung des Studenten in einer universitären Ordnung. Die Theorie war unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten nur zu halten mit dem Argument, der Student habe sich durch den Eintritt in die Universität freiwillig seiner Grundrechte begeben. Angesichts der Monopolstellung der Universität als Ausbildungsstätte zu vielen Berufen kann dies aber gegen das Recht auf freie Wahl der Ausbildungsstätte verstoßen (Art. 12 I GG).

So das BVerwG vom 24. 10. 1958: „Der Immatrikulationsbewerber unterliegt einem direkten Benutzungszwang, so daß das mit der Benutzung verbundene besondere Gewaltverhältnis keine freiwillige Unterwerfung und somit auch keinen freiwilligen Verzicht auf die Ausübung von Grundrechten, sondern eine mit der Erreichung des gewählten Berufsziels verbundene unausweisliche Folge darstellt." Die Theorie des besonderen Gewaltverhältnisses wurde differenziert zu einem „Sonderstatus" des Studenten, der nur dann rechtsmäßig sei, wenn er auf einer in der Verfassung selbst begründeten sachlichen Notwendigkeit beruht (Hesse). Eingriffe sind nur zulässig, wenn es das Wesen und der Zweck des besonderen Gewaltverhältnisses unmittelbar erfordern (BVwG vom 20. 6. 1958). So ist die „ethische Totalbindung" (Maack) des Studenten nicht vereinbar mit dem Satz, daß es einen grundrechtsfreien Raum an der Universität nicht geben könne. Jedoch schleicht sich mit Rückgriff auf den Erziehungsauftrag der Universität (BVwG) — wenn auch modifiziert — das besondere Gewaltverhältnis wieder in alter Fassung ein. Die Obrigkeit kann so unter freier Wahl der Mittel die sich aus dem Zweck des besonderen Gewaltverhältnisses ergebenden Ziele anstreben, die nirgendwo definiert sind, da die Wissenschaft, also auch die Universität als Träger der Wissenschaft (also auch die Ordnung der Universität) unbestimmte Rechtsbegriffe sind.

Der Zweck des besonderen Gewaltverhältnisses, heute die Ermöglichung eines Polizeirechts qua Staatsvertrag, ist nicht mehr so sehr „Würde der Universität" als „funktionierender und funktionabler Universitätsbetrieb". Das besondere Gewaltverhältnis ist nicht mehr nur Forderung des Bürgers nach Verwirklichung seiner privaten Anliegen in seiner Institution Universität, sondern das in „Schutz"-formation — hier im StVertr — stehende besondere Gewaltverhältnis hat in erster Linie die Erledigung staatlicher Ordnungsfunktionen zum Ziel.

Es mag hier kurz darauf hingewiesen werden, daß nach der Verabschiedung der Notstandsgesetze ein besonderes Gewaltverhältnis zum allgemeinen Prinzip des GG geworden ist (Erfassung aller Bürger von 18—65 Jahren) und das Grundprinzip des GG — nämlich allgemeines Gewaltverhältnis mit negativen Ansprüchen gegen den Staat und nur in Ausnahmefällen besonderes Gewaltverhältnis — in sein Gegenteil verkehrt wurde (Beck). Es müßten danach zur Annahme der Verfassungswidrigkeit dauernd Rückgriffe in der Verfassungsrechtstheorie gemacht werden, die in praxi bedeutungslos sein werden. Die Verfassung ist längst ausgeschöpft und umgekehrt worden (Beck).

III

Der StVertr ist durch die neue Qualität des Staats möglich geworden. Die Verflechtung des Staats mit der gesellschaftlich ökonomischen Sphäre hat dem Staat zunehmend politische Bedeutung zukommen lassen.

So hat auch Art. 5 III, die Freiheit von Forschung und Lehre, nun einen „modernen Sinn" (Stoltenberg). Mit der Aufwertung der politischen Macht ist die politische Bedeutung der funktionellen Elite gewachsen, die sich weitgehend aus Akademikern rekrutiert. Die Hochschule muß zum größeren und rascheren Umschlagplatz des „Bildungskapitals" werden. Der Staat kann damit kein Interesse an einer Hochschulausbildung haben, die auf eine Beseitigung des eigenen Fundaments — der herrschenden Wirtschaftsordnung — hinauslaufen könnte. „Auch die Hochschule ist nämlich als vom Staat zugewiesene Einrichtung in ihrer Tätigkeit auf den ihr vom Staat zugewiesenen Bereich beschränkt" (Urteil des VGH Mannheim vom 23. 7. 1968).

In dem Maße, wie die industrielle Produktionsweise wissenschaftliche Produktionsverfahren erforderlich macht und sich die Wissenschaft zu einem entscheidenden Produktionsfaktor entwickelt, hängt das wirtschaftliche Wachstum von den Ergebnissen von Forschung und Entwicklung ab, also von der Wissenschaft an der Hochschule und ihrer Übersetzung in den Produktionsapparat. In den Jahresberichten des BDI (1961/62, 1964) wird mit Regelmäßigkeit auf den „engen Zusammenhang zwischen Bildung geistigen Kapitals und wirtschaftlicher Entwicklung" hingewiesen.

Die Erweiterung der Möglichkeiten des privaten Kapitals, Forschung im Interesse der Gewinnmaximierung auf Kosten der Gesamtgesellschaft zu betreiben, hat die notwendige Tendenz zur Zentralisierung des gesamten Forschungs- und Ausbildungswesens zur Folge. So wird von der Wirtschaft immer wieder zentrale Leitung gefordert durch Bundesbehörden (H. Rensch in Industriekurier, Düsseldorf 1966).

Dabei kommt es darauf an, „daß in unseren bestehenden Bildungseinrichtungen namentlich in den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten des Studiums generell mehr auf die Heranbildung von Führungskräften ausgerichtet wird" (Zitiert nach Schmalenbach, Zeitschrift für Betriebswirtschaft 1967). Beabsichtigt ist die Formierung der Elite zum „richtigen" Elitebewußtsein. In der Wirtschaft wird dabei ein militarisiertes Führungsmodell angeschnitten: Dies wird anhand der Vorstellungen etwa der wohl bedeutendsten privaten Unternehmerausbildungsinstitution deutlich, der „Harzburger Akademie", die jährlich von mehr als 1600 Firmen besucht wird. Basis des militarisierten Führungsmodells ist ein Vergleich Wirtschaft — Militär: „In beiden Fällen wird in Organisationen ein in der Spitze gebildeter Wille in eine Reihe geplanter und aufeinander abgestimmter Aktionen bis hin zur untersten Handlungsebene verwirklicht. Armee und Industrie haben die Bestimmung, sich im Kampf — hier im Kampf mit den Waffen, dort im Lebens- und Wirtschaftskampf — zu bewähren ... Großunternehmen lassen sich durchaus mit Militärkorps, mittlere Unternehmen mit Bataillonen vergleichen ..., dort der Feind, hier die Konkurrenz ... Beiden Institutionen ist gemeinsam, daß sie hierarchisch gegliedert sein müssen — eben um den Führungswillen von oben nach unten zu übertragen" (Wolfgang Schall, Führungstechnik und Führungskunst in Armee und Wirtschaft, Bad Harzburg 1965, S. 14—16; zitiert nach AGIT 2, S. 28). Oder das Wirtschaftsmagazin „Capital": „Diese Männer, die in den Vorständen sitzen — ich denke jetzt an die positiven, leistungsstarken Persönlichkeiten dieser Zeit —, sind im Grunde genommen ja Leute, die nach den Maximen eines Generals handeln: Pflichterfüllung, klare Überlegung und letzter äußerster Einsatz. Es ist tatsächlich eine Kriegsführung" (Maximilian Schubart, in Capital 4/1968). Die Hochschulreform soll die Basis für die Rekrutierung militarisierter Führungskader garantieren und damit die Gewährleistung der größeren Ordnung Hochschule — Staat — Wirtschaft. Der

Schritt vom relativ anarchischen zum technokratischen Verwaltungskapitalismus könnte nur durch eine totale Verschulung der Universität erreicht werden. Da jedoch der Zwang zur Neuanpassung in der Rezessionsphase auf die ersten Ansätze eines sozialistischen Bewußtseins der Studenten traf, kann die Technokratisierung nicht so konfliktlos wie gedacht durchgeführt werden. Der Kapitalismus ist offensichtlich unfähig, eine Bildungspolitik zu konzipieren, die den widersprüchlichen Erfordernissen der technischen Entwicklung einerseits, der Aufrechterhaltung der hierarchischen Struktur der Gesellschaft andererseits und schließlich der individuellen Entfaltung gerecht wird (Gorz, in: Alternative 64).

„Und die Hochschule ist ein so kompliziertes und empfindliches Gebilde, daß es einer kleinen Minderheit durchaus gelingen kann, sie lahmzulegen" (Raiser, Rektor der Universität Tübingen).

So sind die Drohungen der Industrie konsequent, „an den Universitäten müsse Ruhe und Ordnung einkehren, sonst würde die Wirtschaft selbst Hochschulen einrichten" (Vgl. „Welt" vom 24. 1. 1968). Oder die Drohungen der Politiker: „Wenn es den Universitäten unter dem neuen Hochschulgesetz und den Disziplinarausschüssen nicht gelingt, die dauernden und organisierten Störenfriede, wenn also an den Universitäten diese dauernden Rädelsführer von den Selbstverwaltungsorganen nicht selbst entfernt werden, wollen wir nicht zögern, das Gesetz dahingehend zu ändern, daß diese Leute auf administrativem Weg entfernt werden und die Ordnung und Arbeitsfähigkeit unserer höchsten Bildungsanstalten wiederhergestellt wird" (Weng, Landtagsabgeordneter der CDU, Baden-Württemberg).

Dieses Ordnungsdenken ist aber nicht nur Symptom der Stärke der Herrschenden, sondern auch Ausdruck der Furcht, daß das ökonomisch und politisch entmachtete Individuum den Mangel seiner Freiheit erkennt und in kollektiver Selbstbefreiung auch die Gesellschaft entfesselt. In dem Maße, in dem die Studierenden den Wertcharakter der vorgefundenen Ordnung nicht mehr a priori anerkennen, soll durch eine „totale Ordnung" Vorsorge vor einer Sprengung des Systems getroffen werden.

Da das bisherige Disziplinarrecht ein nur unzureichendes Mittel zur Sicherung der Hochschulausstattung des ungestörten Studien- und Forschungsbetriebs ist (vgl. die Dokumentation der Ständigen Konferenz der Kultusminister der BRD), fordern die Herrschenden ein einheitliches Ordnungsrecht. Dieses verfolgt eine doppelte Strategie: es wirkt als Drohung und schüchtert ein, wo Unsicherheit herrscht; wo Drohung und Einschüchterung die Emanzipation studentischer Interessen nicht hemmen, wird es praktiziert.

Das Ordnungsrecht, das im Zusammenhang mit einer ebenso disziplinierend wirkenden technokratischen Hochschulreform gesehen werden muß, überträgt die Zielsetzung der Notstandsgesetze in einem relativ wirkungsvollen Ansatz auf den momentanen „Volksfeind" Nr. 1, nämlich die Studenten. Es konkretisiert einen wichtigen Bestandteil der Konter- und Formierungsstrategie der Herrschenden in Staat, Wirtschaft und Universität. Weil es in seinem Ansatz auf kurzfristige Zerschlagung der kritischen Opposition innerhalb der Studentenschaft angelegt ist, zwingt es die oppositionellen Studenten zu einer Kampagne zu seiner Verhinderung selbst — zu einem längerfristigen Konzept, das sich nicht in momentanen Konfliktsstilisierungen erschöpft. Die Ambivalenz der Strategie der Herrschenden selbst ergibt einen konkreten Ansatzpunkt: Der Kapitalismus hat keine langfristige Perspektive.

Die Strategie der Herrschenden im Ordnungsrecht als einem Faktor der Funktionalisierung und Disziplinierung ist ambivalent, es ist zweifelhaft, ob die Intention der Herrschenden zum Ziel führt. Zum einen ist das Ordnungsrecht als Hindernis zu qualifizieren für die sogenannten „Spielakademiker", denen ein breites Experementierfeld zur Erforschung neuer Möglichkeiten — gleichzeitig zur späteren Verhinderung dieser Möglichkeiten — über den Status quo der Universität hinaus gewährleistet werden muß. Diese technologische Notwendigkeit kann eine disziplinierte Hochschule so wenig wie eine „funktionale Elite", die unter disfunktionalen Anpassungssätzen steht, leisten. Die private Aneignung der im Wissenschaftsprozeß erwirtschafteten Profite (‚Ordnung der Hochschule') steht so im Widerspruch zur technologisch notwendigen kollektiven und phantasievollen (‚freien') Produktion wissenschaftlicher Erzeugung (‚Aufgaben der Hochschule').

Das Ordnungsrecht, das eine verblüffende Ähnlichkeit mit dem neuerdings von der Industrie initiierten Gesetzentwurf zur Vermeidung von Wirtschaftssabotage zeigt, muß exemplarisch als einer der Formierungsversuche angegriffen und in einer langfristigen Kampfperspektive zur Neugestaltung der Gesellschaft vermittelt werden.

Unmittelbar verwendete Literatur

Beck, Raimund, Verfassungsaufhebung durch Verfassungsausschöpfung, in: JZ 68, 47.
Bleuel, Hans Peter, Deutschlands Bekenner, Bern-München-Wien 1968.
Forsthoff, Ernst, Lehrbuch des Verwaltungsrechts, 1. Bd. Allgemeiner Teil, München-Berlin 1966. Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit, Darmstadt 68. Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaats, Berlin 1954.
Gorz, André, Revolutionäre Organisation und studentische Bewegung, in: Alternative, Berlin, Februar 1969.
Haug, Wolfgang Fritz, Der Hilflose Antifaschismus, Frankfurt 1967.
Hesse, Konrad, Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Karlsruhe 1968.
Kalischer, Wolfgang, Die Universität und ihre Studentenschaft, Essen.
Leibfried, Stephan, Wider die Untertanenfabrik, Köln 1967. Die angepaßte Universität, Frankfurt 1968.
Maack, Heinrich, Grundlagen des studentischen Disziplinarrechts, Freiburg 1956.
Materialien zum Ordnungsrecht, zusammengestellt von Rudolf Hickel und Dietmar Schöning, AStA Tübingen (erscheint demnächst als Broschüre).
Marx-Engels, MEW, Bd. I, Berlin 1962, Dietz Verlag.
Neumann, Franz, Demokratischer und autoritärer Staat, Frankfurt 1967.
Nitsch, Gerhardt, Offe, Preuß, Hochschule in der Demokratie, Berlin 1965.
Pritsch, Joachim, Forschung und Führung, in: Pressedienst des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung, Nr. 23/68 und 24/68.
Ridder, Helmut, Zur verfassungsrechtlichen Stellung der Gewerkschaften im Sozialstaat nach dem Grundgesetz für die BRD, Stuttgart 1960.
Rinken, Alfred, Verfassungsrechtliche Aspekte zum Status des Studenten, in: JuS 68, 257.
Rotter, Hartmut, Enklave des Rechtsstaats, Studentisches Disziplinarrecht in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1968.
Schmitt, Carl, Verfassungslehre, München-Leipzig 1928.
Thieme, Werner, Deutsches Hochschulrecht, Berlin-Köln 1956.
Ule und Krüger, Das besondere Gewaltverhältnis, in: VdDStRL 15, 109 f.
AGIT 2, SDS Marburg 1968, Universität und Kapital, Technokratische Hochschulreform.
Capital, Nr. 4/68.
Die Deutsche Universitätszeitung, vereinigt mit Der Hochschuldienst, Bonn Nr. 7/8 69.
Dokumentation der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der BRD, Bonn 1968. Zu Vordringlichen Fragen der Hochschulpolitik.
Informationen aus der Studentenschaft, vds, Nr. 1 69/70 v. 21. April, „Ordnung, das ist ihre Reform".
Industriekurier, Düsseldorf 1966, Nr. 143.
Jahresberichte des BDI, 1961/21; 1964.
Notizen, Tübinger Studentenzeitung, Dezember 1968, Nr. 86.
Protokolle des Landtags von Baden-Württemberg, 5. Wahlperiode, 4. bis 7. Sitzung.
Der Siepgel, Nr. 10/69.
Studentische Politik.
vds, Presseinformation zum Ordnungsrecht 71, vom 28. 3. 69.
vds, Stellungsnahme zum Staatsvertrag, März 1969.
Der Volkswirt vom 19. 4. 1968.

Wortlaut des Staatsvertrages über die Neuordnung der Universitäten

Der von den Ministerpräsidenten der Länder Ende März abgeschlossene Staatsvertrag über das Ordnungsrecht an den Universitäten hat folgenden Wortlaut:

Staatsvertrag über Grundsätze zur Reform der wissenschaftlichen Hochschulen und über die Vereinheitlichung des Ordnungsrechts an den Hochschulen.

Das Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern, das Land Berlin, die Freie Hansestadt Bremen, die Freie und Hansestadt Hamburg, das Land Hessen, das Land Niedersachsen, das Land Nordrhein-Westfalen, das Land Rheinland-Pfalz, das Saarland und das Land Schleswig-Holstein schließen nachstehenden Staatsvertrag:

Artikel I

(1) Die vertragschließenden Länder verpflichten sich, bei ihren Maßnahmen zur Reform der wissenschaftlichen Hochschulen den folgenden Grundsätzen Rechnung zu tragen, soweit dies nicht bereits geschehen ist:

1) Unter Wahrung der Rechte von Parlament und Regierung und der übergeordneten bildungspolitischen Erfordernisse müssen der Hochschulverwaltung zur Stärkung der Eigenverantwortung größere Freiheiten im Bereich der Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten eingeräumt werden.

2) Die innere Gliederung und die Struktur der Hochschulen sind entsprechend der Eigenart und dem Umfang der zu bewältigenden Aufgaben zu gestalten. Dabei sind Lehrstühle und Institute zu hinreichend großen funktionsfähigen Einheiten zusammenzuführen, denen Personal- und Sachmittel nach Maßgabe der Lehr- und Forschungsausgaben zur Verfügung gestellt werden.

3) Die Verwaltung der Hochschulen ist in einer Weise zu regeln, daß ein wirksamer Einsatz der Mittel für Forschung und Lehre erreicht wird und die Hochschullehrer von Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Dabei ist insbesondere eine ausreichende Kontinuität in der Leitung der Hochschule sicherzustellen. Hierfür kommt in erster Linie die Präsidialverfassung in Betracht.

4) Den an Forschung und Lehre beteiligten Gruppen, einschließlich der Studenten, ist in den akademischen Organen ein Mitspracherecht einzuräumen, das nach Art und Ausmaß den Funktionen der beteiligten Gruppen und den Aufgaben der jeweiligen Organe gerecht werden muß.

5) Bei der Studien- und Prüfungsreform ist auf das Ziel einer Verkürzung der tatsächlichen Studienzeiten und auf möglichst einheitliche Lösungen hinzuwirken.

6) Bei Berufungen sollen vakante Lehrstühle ausgeschrieben werden. Berufungsverhandlungen sind auf die Vereinbarung über die persönlichen Bezüge zu beschränken.

(2) Soweit es zur Verwirklichung der im Absatz 1 enthaltenen Grundsätze neuer gesetzlicher Vorschriften bedarf, verpflichten sich die vertragschließenden Länder, diese mit größtmöglicher Beschleunigung zu erlassen.

Artikel II

Die vertragschließenden Länder verpflichten sich, das bei den nach Landesrecht als Hochschulen anerkannten Ausbildungsstätten bestehende Disziplinarrecht, soweit vorhanden, aufzuheben. Die Geltung der beamtenrechtlichen und arbeitsrechtlichen Vorschriften bleibt hiervon unberührt.

Die Länder erlassen für diese Ausbildungsstätten ein Ordnungsrecht unter Beachtung der folgenden Bestimmungen:

§ 1

Alle Mitglieder der Hochschule sind verpflichtet, daran mitzuwirken, daß die Hochschule ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann. Sie haben insbesondere die Ordnung der Hochschule und ihre Veranstaltungen zu wahren.

§ 2

(1) Gegen Mitglieder einer Hochschule können, soweit für sie keine beamtenrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Vorschriften anzuwenden sind, ordnungsrechtliche Maßnahmen getroffen werden, wenn sie die Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschule beeinträchtigen oder gegen die Ordnung der Hochschule verstoßen, insbesondere wenn sie

1) die Durchführung von Lehrveranstaltungen, den Forschungsbetrieb, die Tätigkeit der Organe oder die Verwaltung stören oder behindern;

2) widerrechtlich in Räume der Hochschule eindringen oder auf Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernen;

3) Gebäude oder Räume der Hochschule oder deren Zwecken dienende Gegenstände zerstören oder beschädigen;

4) eine mit Strafe bedrohte Handlung begehen, die gegen Mitglieder der Hochschule oder gegen zur Sicherung der Ordnung der Hochschule eingesetzte Personen gerichtet ist;

5) andere öffentlich dazu auffordern, eine der in den Nummern 1 bis 4 bezeichneten Handlungen zu begehen.

(2) Dies gilt auch, wenn Mitglieder der Hochschule eine der in Absatz 1 bezeichneten Handlungen an einer anderen Hochschule begehen.

§ 3

(1) Ordnungsmaßnahmen sind:

1) Mündliche Verwarnung,

2) schriftlicher Verweis.

3) Versagung der weiteren Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen oder der Benutzung von Einrichtungen der Hochschule für ein oder mehrere Semester, sofern sich der Verstoß auf diese Lehrveranstaltungen oder Einrichtungen bezieht,

4) Androhung des Ausschlusses als Mitglied der Hochschule oder des Ausschlusses vom Studium an allen Hochschulen des Landes,

5) Ausschluß als Mitglied der Hochschule bis zu drei Jahren,

6) Ausschluß vom Studium an allen Hochschulen des Landes bis zu drei Jahren.

(2) Die Maßnahme nach Absatz 1 Nr. 4 kann mit der Maßnahme nach Absatz 1 Nr. 3 verbunden werden.

§ 4

(1) Ist ein Student in einem Land der Bundesrepublik Deutschland durch unanfechtbaren oder vorläufig vollziehbaren Bescheid einer Ordnungsbehörde vom Studium gem. § 3 Absatz 1 Nr. 6 ausgeschlossen worden, so ist ihm für die Zeit des Ausschlusses die Immatrikulation zu versagen.

(2) Ist die Immatrikulation in Unkenntnis des Versagungsgrundes des Absatzes 1 erfolgt, so ist sie zurückzunehmen. Die Immatrikulation ist zu widerrufen, wenn der Student nach seiner Immatrikulation in einem Land der Bundesrepublik Deutschland durch unanfechtbaren oder vorläufig vollziehbaren Bescheid einer Ordnungsbehörde vom Studium an allen Hochschulen dieses Landes ausgeschlossen worden ist.

(3) Die Ordnungsbehörde teilt dem Kultusminister unverzüglich mit, gegen welche Studenten unanfechtbare oder vorläufig vollziehbare Bescheide im Sinne des § 3 Absatz 1 Nr. 6 ergangen sind. Der Kultusminister unterrichtet hiervon die Kultusminister der anderen Länder. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn Entscheidungen ergehen, durch die solche Bescheide aufgehoben werden oder die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs wiederhergestellt wird.

Artikel III

(1) Dieser Staatsvertrag bedarf der Zustimmung der verfassungsmäßig zuständigen Organe der vertragschließenden Länder. Er tritt mit dem Tage in Kraft, an dem alle Ratifikationsurkunden der Vertragsländer bei der Staatskanzlei der Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz hinterlegt sind.

(2) Ist dieser Staatsvertrag nach Absatz 1 nicht spätestens am 1. August 1969 in Kraft getreten, so tritt er zu diesem Zeitpunkt unter den Ländern in Kraft, deren Urkunden bereits hinterlegt sind.

(3) Für jedes Land, dessen Ratifikationsurkunde bis zum 1. August 1969 bei dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz noch nicht eingegangen ist, wird der Beitritt zu diesem Staatsvertrag in dem Zeitpunkt wirksam, in dem seine Ratifikationsurkunde hinterlegt wird.

Artikel IV

(1) Dieser Staatsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

(2) Ab 1. August 1974 kann jedes Vertragsland den Staatsvertrag mit einer Frist von sechs Monaten durch Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz kündigen. Im Falle einer Kündigung bleibt der Staatsvertrag unter den übrigen Vertragsländern in Kraft.

Bonn, den 27. März 1969

Jacques Otto Grézer

Die Agonie des Föderalismus in der BRD

Dem formalen Verfassungsrecht nach ist die Bundesrepublik Deutschland immer noch ein Bundesstaat, aber bereits vor einem Jahr fragte der links-liberale Publizist Helmut Lindemann [1]) in ernster Besorgnis: „Wie lange noch wird diese Bundesrepublik den ersten Teil ihres Namens zurecht tragen? Diese Frage stellt sich für den kritischen Beobachter der westdeutschen Entwicklung schon seit einiger Zeit ..." Und Lindemann, der im übrigen vor einiger Zeit in seinem Buch über Möglichkeiten einer Verfassungsrevision [2]) sich keineswegs etwa zu einem „exzessiven Föderalismus" bekannt hatte, sieht dabei immer deutlicher „jene Kräfte endgültig die Oberhand gewinnen, die nach und nach ... am Ende den ganzen Föderalismus beseitigen möchten ..."

Lindemanns Feststellung war zu diesem Zeitpunkt eher verspätet: sie war weder neu noch sensationell. Ich selbst hatte schon Jahre zuvor Gedanken über die Verkümmerung der föderalistischen Substanz unter der ja immer noch geltenden bundesstaatlichen Verfassung (von 1949) geäußert, zumal mir bereits an der Wende der fünfziger zu den sechziger Jahren — also vor nunmehr einem Dezennium — die Aushöhlung des territorialen Teilungsprinzips im Föderalismus bei der Entscheidungs- und Vollzugsgewalt zwischen den Ländern und Gemeinden auf der einen und dem Bund auf der anderen Seite in der Praxis schon wesentlich weiter fortgeschritten schien, als dies allgemein von der Öffentlichkeit bemerkt worden war. War dieser Trend damals allerdings erst schleichend und vollzog er sich zumeist hinter den Kulissen einer für den Außenstehenden komplizierten Maschinerie, ohne sich schon an die verfassungsrechtlichen Säulen selbst heranzuwagen, so änderte sich dies schlagartig mit der Bildung der Großen Koalition vor zweieinhalb Jahren: jetzt erst begann die Demontage auch jener verfassungsmäßigen Grundlagen des föderativen Staatsaufbaus, die man sich vorher anzutasten noch gescheut hatte.

Die CDU/CSU trat auch dabei — wie übrigens bei ebenfalls allen anderen Einzelheiten im Zuge einer allgemeinen Abwendung vom antifaschistisch-demokratischen Staatsmodell und der Hinwendung zu erneut machtstaatlich-autoritären Prinzipien — als der eigentliche Schrittmacher auf, während die SPD in ihrer immer fragwürdigeren Anpassungstendenz nicht nur für die jeweils erforderlichen Mehrheiten sorgte, sondern, diese Entwicklung auch noch mit schein-„modernen" Pseudo-Argumenten versorgend, oft genug die breitere Öffentlichkeit über die Gefährlichkeit jener Tendenzen erst recht hinwegzutäuschen vermochte.

Dieser gegenwärtig sukzessive Abbau auch der verfassungsrechtlichen Substanz des Föderalismus in der BRD vollzieht sich derzeit vor unseren Augen in einer Serie von einschneidenden Grundgesetzänderungen:

1) Das im Sommer 1967 verabschiedete — und in seinem wirtschaftlichen Nutzeffekt bis heute in Fachkreisen umstrittene [3]) — „Gesetz zur Förderung von

[1]) „Abendzeitung", München, vom 11./12. Mai 1968.
[2]) Helmut Lindemann, Das antiquierte Grundgesetz — Plädoyer für eine zeitgemäße Verfassung, Christian Wegner-Verlag, Hamburg 1966.
[3]) „Süddeutsche Zeitung", München, vom 8./9. März 1969.

Stabilität und Wachstum in der Wirtschaft" (unter einem schöner klingenden Namen eine nur unwesentlich veränderte Neufassung der Gesetzesvorlage „Zur Stabilisierung der öffentlichen Finanzen" der vorangegangenen Regierung Ludwig Erhard) mit seiner sogenannten „Ergänzung" des Artikels 109 GG, die seinen ersten (föderalismus-aktiven) Absatz unter gewissen Voraussetzungen faktisch außer Kraft zu setzen in der Lage ist und schon damit äußerst weitreichende Eingriffe der Bonner Zentrale in die Finanzwirtschaftskompetenzen der Länder und Gemeinden verfassungsrechtlich sanktioniert hat (wobei die Absichten, die hinter der sogenannten „Finanzreform" stehen, dieses Bestreben jetzt nur noch weiter ausbauen sollen);

2) die ein Jahr später verabschiedeten sogenannten „Notstandsgesetze" (teilweise Neufassungen von Bestrebungen und Entwürfen, die ebenfalls schon auf frühere Initiativen der Innenminister Gerhard Schröder und Hermann Höcherl zurückgingen), mit deren überaus tiefgreifenden Konsequenzen für den föderalistischen Staatsaufbau im Kompetenzbereich der Länder und Gemeinden im Zuge eines sogenannten (inneren oder äußeren) „Notstandsfalls" sich bereits Theo Schiller in seiner grundlegenden Arbeit „Die politische Austrocknung der Länder" [4]) hier so prinzipiell beschäftigt hat, daß ich jetzt darauf im Detail nicht mehr zurückzukommen brauche;

3) eine ganze Reihe weiterer Grundgesetz-Änderungen anti-föderalistischer Tendenz im aktuellen Gefolge der sogenannten „Finanzreform", die überhaupt nur sekundär und in ihrer Wirksamkeit auch noch sehr fraglich mit Finanzproblemen zu tun haben, welche als entsprechender Vorwand dienen, in Wirklichkeit jedoch primär nur eine weitere empfindliche Macht-Akkumulation in der Bonner Zentrale nicht etwa nur für einen hypothetischen „Notstandsfall", sondern auch schon in ganz normalen Zeiten beabsichtigen und gerade aus diesem Grunde inzwischen zu einem unerwartet zähen Seilziehen zwischen den zumindest potenteren und daher standfesteren Ländern und der Bundes-Zentrale geführt haben, ohne daß sich die Öffentlichkeit auch dabei bisher der potentiellen Gefahren (ähnlich wie etwa in der „Notstandsdiskussion") bereits bewußt geworden wäre, die mit einer von Bonn unverantwortlicherweise forcierten Durchpeitschung dieses Pakets in Form eines „faulen Kompromisses" bis zum Ende dieser Legislaturperiode im Sommer 1969 für die weitere Entwicklung der westdeutschen Demokratie auf die Allgemeinheit zukommen;

4) die im Anschluß an die hier aufgezählten Maßnahmen (dann in der kommenden Legislaturperiode) zu erwartenden zusätzlichen Grundgesetz-Änderungen im Interesse einer noch weiteren Profilierung der Bonner Zentralkompetenzen, wie diese bereits in den Vorstellungen einer Großen Anfrage von 42 CDU-Abgeordneten an die Bundesregierung unter dem irreführenden Titel „Weiterentwicklung des föderativen Systems" seit dem 27. Juni 1968 [5]) vorformuliert vorliegen und durch die auch noch die letzten nach Verabschiedung jener sogenannten „Finanzreform" übrigbleibenden föderalen Rest-Kompetenzen der Länder und Gemeinden auf dem Gebiet von Gesetzgebung und Verwaltung beschnitten oder gar ganz gestrichen werden sollen.

Obwohl aus taktischen Gründen in letzter Zeit über diese Materie kaum noch geredet und geschrieben worden sein mochte, zeigen doch gerade diese langfristigen Vorbereitungen hinter den Kulissen besonders deutlich die Existenz eines eben über längere Zeiträume vorausprojizierten Stufenplanes der in der

---

4) Theo Schiller, Die politische Austrocknung der Länder, in: „Blätter", Heft 10/67.
5) Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Drucksache V/3099.

Bonner Machtzentrale Herrschenden auf, mit dessen Hilfe der heute zumindest formalrechtlich im wesentlichen noch bestehende Bundesstaat von der breiteren Öffentlichkeit möglichst unbemerkt und stillschweigend in einen Einheitsstaat mit einer den wahren Sachverhalt kaum noch verhüllenden bundesstaatlichen Fassade ohne jede echte föderative Substanz umgewandelt werden soll.

Bevor wir aber auf dieses zeitlich letzte und entscheidende Kapitel auf dem Weg zur „Agonie des westdeutschen Föderalismus" einschließlich auch seiner nicht zuletzt ökonomischen Hintergründe eingehen, einen Blick zurück auf die föderalistische Nachkriegsentwicklung in Westdeutschland. Dieser ist umso wichtiger, als ja gerade darüber in den letzten Jahren so viele Zwecklügen verbreitet wurden, um den Wesensgehalt des Föderalismus und seine Bedeutung für eine demokratische Gesellschaft ebenso wie für die Freiheitssphäre des einzelnen zu verdunkeln und schließlich jene allgemeine Verwirrung und Hilflosigkeit gegenüber dem föderativen Strukturprinzip zu verursachen, die die interessierten Kreise heute brauchen, um seinen immer rasanteren Abbau gar als angeblichen „Fortschritt" hinstellen zu können.

War der westdeutsche Nachkriegs-Föderalismus ein „Kind der (westlichen) Besatzungsmächte"?

Eine der beliebtesten Legenden der Bonner gesellschaftspolitischen „Formierer" ist es schon seit Jahren, die 1949 grundgesetzlich verankerte bundesstaatliche Struktur beim Aufbau des westdeutschen Staates in eine angebliche „Auflage der (westlichen) Besatzungsmächte" umzufälschen und damit unterschwellig als etwas „Anti-Nationales" zu diffamieren. Einer historischen Überprüfung hält diese Zweck-Argumentation freilich nicht stand, auch wenn sie noch so oft wiederholt werden mag.

Natürlich waren ursprünglich in erster Linie die Franzosen, teilweise aber auch die Amerikaner und vielleicht noch am wenigsten die Engländer an einer möglichst weitgehenden Dezentralisierung jeder künftigen „deutschen Staatsmacht" interessiert, nachdem sie schon ihr ursprüngliches Kriegsziel nach Niederwerfung des Hitlerreiches — die Aufteilung des von Bismarck geschaffenen und von Hitler zugrundegerichteten Deutschen Reiches in mehrere weitgehend oder ganz souveräne Staaten [6]) — im Zuge der sich bald darauf verschärfenden West-Ost-Spannung zwischen den Partnern der ehemaligen Anti-Hitler-Koalition glaubten aufgeben zu müssen. Aber 1948/49, als dann tatsächlich über das Grundgesetz für einen westdeutschen Staat beraten wurde, waren diese anfänglichen föderalistischen Vorstellungen der West-Alliierten kaum noch ausschlaggebend: der Parlamentarische Rat, in dem sich viele Kräfte der alten deutschnationalen Reaktion (und vor allem auch solche, die als Folge der „Entnazifizierung" in den Ländern nach 1945 nicht mehr zum Zuge gekommen waren), wenn auch zunächst noch getarnt, wiedergefunden hatten, ist eventuellen föderalistischen Wünschen der Westmächte in Wirklichkeit bereits viel seltener gefolgt, als heute im nachhinein gern behauptet wird. Aber auch die Westmächte selbst widersetzten sich kaum noch nachdrücklich genug, um eventuell ihre abweichenden Meinungen auch tatsächlich durchzusetzen: das durch den kulminierenden Kalten Krieg zwischen Ost und West verschärfte westliche Drängen nach einem alle drei westlichen Besatzungszonen umfassenden und möglichst effizienten westdeutschen Staatsverband hatte eindeutig Vorrang erhalten vor etwa noch bestehenden föderalistischen Sonderwünschen (vor allem der Franzosen, die sich auch darin der angelsächsischen „Generallinie" beugen mußten).

---

[6]) Vgl. meinen Beitrag: Wer will eigentlich die ‚deutsche Wiedervereinigung' wirklich?, in: „Blätter", Heft 4/67.

Gelegentliche frühere Veröffentlichungen über die Arbeit im Parlamentarischen Rat, die da bewiesen, wie gerade auch dessen Vorsitzender Konrad Adenauer gegen eine damals noch existierende föderalistische Opposition in seiner eigenen Partei eine bessere föderative Profilierung des Grundgesetzes zu vereiteln wußte und in der Substanz kaum weniger zentralistisch taktierte als die Vertreter der SPD und FDP [7]), sind eigentlich nie in das Bewußtsein breiterer Schichten des Volkes gedrungen: kaum jemand weiß heute noch, daß im GG damals keineswegs etwa ein — angeblich schädliches — „Maximum" an Föderalismus durchgesetzt worden ist (was man heute so gern heucheln möchte), sondern höchstens ein Minimum an ursprünglich möglich gewesener föderalistischer Substanz, das freilich bei den gegenwärtigen Inhabern der Macht in Bonn längst schon als ebenfalls „störend" empfunden wird und ihren weiteren Zielvorstellungen offensichtlich im Weg ist. Erst kürzlich versuchte die dokumentarische Veröffentlichung „Aus den Akten der bayrischen Staatskanzlei" [8]) der bisherigen Zwecklüge von der angeblichen „Einflußnahme der (westlichen) Besatzungsmächte auf die föderalistische Struktur des Grundgesetzes" mit neuen Argumenten entgegenzutreten, obwohl fast gleichzeitig F.-J. Strauß im Deutschen Bundestag anläßlich der ersten Runde der „Finanzreform"-Debatte diese alte Legende dahin aufzuwärmen versuchte, daß eben „die jetzige Form unserer Verfassung ... durch den Eingriff der damaligen Besatzungsmächte erheblich beeinflußt worden" sei [9]).

Dies kommt daher, daß heute einige frühe, unmittelbar nach 1945 vorherrschende Vorstellungen der Franzosen (die Existenz jeglicher deutschen Zentralverwaltung möglichst lange zu vertagen) oder auch der Amerikaner (über den Rahmen eines „Länderbundes" — daher auch in der US-Zone seinerzeit der „Länderrat", die „Bank Deutscher Länder" usw. — keinesfalls hinauszugehen) bewußt verfälschend in die spätere Zeit (von 1948/49) hineinretouchiert werden. Vor allem in den Kreisen der längst zur „ewigen Bonner Staatspartei" und dementsprechend zum bloßen Erfüllungsgehilfen des inzwischen erfolgenden spätkapitalistischen Konzentrationsprozesses erstarrten CDU/CSU wird heute die Erinnerung daran — ähnlich wie auch gewisse frühe Ansätze zu einem „christlichen Sozialismus" aus der katholischen Soziallehre heraus [10]) — als peinlich verdrängt, daß es nach 1945 in erster Linie Politologen und Publizisten des (heute allerdings nicht mehr existenten) antifaschistischen Flügels der Union gewesen sind, die den Föderalismus als politische Idee wiederentdeckten und zu propagieren versuchten.

In der SPD dachte man demgegenüber damals (bis auf Bayern) noch weitgehend zentralistisch und begann den Föderalismus erst viel später und vielleicht gar zu spät in den fünfziger Jahren als wohl letztes demokratisches Regulativ zu „entdecken", nicht ohne sich freilich seit Bestehen der Großen Koalition erneut an seiner endgültigen Demontage wacker mit zu beteiligen. Die FDP war ihrerseits solange zentralistisch, als in ihr der deutschnationale Trend überwog: trotz der jüngsten Hinwendung zu einem profilierteren Liberalismus (der allerdings nur in Südwestdeutschland seine echte Tradition hat) fällt es ihr offenbar immer noch schwer, die fundamentale Bedeutung des Föderalismus für eine tatsächlich

---

7) „Der Spiegel", Jahrgang 1961, mit der Konrad-Adenauer-Serie „Mein Gott, was soll aus Deutschland werden?", Nr. 41—47, vor allem in der 4. Folge, Nr. 44/61: „Adenauer und der Föderalismus".
8) Dokumentensammlung „Aus den Akten der Bayrischen Staatskanzlei", veröffentlicht von der Bayrischen Staatskanzlei, Dezember 1968.
9) F.-J. Strauß in der Sitzung des Deutschen Bundestages vom 11. Dezember 1968, zit. nach „Süddeutsche Zeitung" vom 24. Dezember 1968: Was oktroyierten die Besatzungsmächte?, und „Das Parlament", Nr. 51/52 — 1968.
10) Vgl. meinen Beitrag: Ist die christliche Soziallehre antikapitalistisch? — vor allem über den dort ausführlich zitierten Paul Jostock, aber auch über Anton Orel u. a., in: „Blätter", Heft 1/68.

freiheitlich-demokratische Gesellschaft und nicht nur im Sinne einer gern zitierten, aber immer deutlicher pseudo-„demokratischen Grundordnung" zu begreifen.

Die föderalistische Renaissance im politischen Denken eines — antifaschistischen — Flügels des deutschen Bürgertums nach 1945 war damals gekoppelt mit dem Versuch, zu einem neuen Geschichtsverständnis nicht nur durch „Bewältigung der NS-Zeit" vorzustoßen, sondern auch durch das Abrücken von einer Entwicklung, die schon ab 1870/71 nur allzu konsequent in den Hitlerismus hineingeführt hat und auch in der Zwischenepoche der Weimarer Republik eine echte Demokratisierung von unten verhinderte. Daher war es nicht erstaunlich, daß ihre frühen Idole zwei Persönlichkeiten waren, die nicht erst von den Nazis verteufelt wurden, sondern bereits in der Ära des Wilhelminismus und später auch von den Deutschnationalen der Weimarer Zeit, die Hitler den Weg bereiten halfen: Es handelt sich um den Humanisten, Pädagogen, Soziologen, Pazifisten und Föderalisten Friedrich Wilhelm Foerster (1869—1966), dessen Erkenntnisse in der westdeutschen Bundesrepublik längst erneut tabu sind, und um den geistigen Gegenspieler Bismarck'scher Machtpolitik und vielleicht einzigen deutschen Theoretiker des Föderalismus Constantin Frantz (1817—1891), an dessen in manchem erstaunlich prophetische Ideen man wiederanzuknüpfen dachte: „Der Zusammenbruch von 1945 war die Bestätigung für Frantz' seherischen Weitblick . . ." [11]).

Obwohl beide — Foerster wie Frantz — aus Preußen stammten, um später etwa ebenso wie Kurt Eisner desto erbittertere Gegner des preußisch-deutschnationalistischen Unitarismus bzw. Zentralismus nach innen und Imperialismus nach außen zu werden, konzentrierten sich ihre Schüler nach 1945 in erster Linie auf Süd- und Südwestdeutschland, wo noch ein Hauch der alten Liberalität zu spüren war und die Tradition der früheren vor-bismarck'schen Eigenständigkeit der Länder als Staaten noch bis zu einem gewissen Grad lebendig zu bleiben vermochte.

Eine Art moderner föderalistischer Ideologie für die Dezentralisierung von Staat und Gesellschaft in erster Linie auf der Grundlage jener Frantz'schen Gedanken, soweit sie mutatis mutandis noch Geltung beanspruchen konnten, war auch das Ziel des christlich-antifaschistischen Publizisten und NS-Opfers Walter Ferber, der nicht nur zwischen 1947 und 1950 Herausgeber der Monatszeitschrift „Föderalistische Hefte" gewesen ist, sondern darüber hinaus um die Editierung einer Buchreihe zur Wiederbelebung des föderalistischen Ideengutes und der noch zeitgemäßen Bücher von Constantin Frantz bemüht war [12]), Anfang der fünfziger Jahre sich dann freilich resignierend in die Schweiz zurückzog, wo er auch heute noch lebt.

Warum sind nun diese und andere Versuche der „ersten Stunde", mit Hilfe des Föderalismus dem antifaschistischen Teil des christlichen ebenso wie des effektiv liberalen Bürgertums (vor allem in Süd- und Südwestdeutschland, teilweise aber auch in Westdeutschland überhaupt) eine wirksame Gegenidee gegen die zwangsläufig faschistoiden und zentralisierenden Züge des Spätkapitalismus in einem Augenblick zu geben, in dem diese neo-kapitalistische Restauration noch in ihren Anfängen steckte, schon sehr bald — und spätestens nach Begründung

11) Ilse Hartmann, Konstantin Frantz und der Föderalismus als universale Idee, Oswald Arnold-Verlag, Berlin 1948, sowie ähnliche Gedanken auch bei Bodo Dennewitz, Der Föderalismus — sein Wesen und seine Geschichte, Drei Türme-Verlag, Hamburg 1947, und F. W. Jerusalem, Eine Staatsidee des Föderalismus, Oldenbourg-Verlag, München 1948.

12) Walter Ferber, Der Föderalismus — Historisch-Politische Betrachtungen, Erstauflage 1946, Zweitauflage 1947; Georg Laforet und Walter Ferber, Föderalismus und Gesellschaftsordnung — Umrisse einer Philosophie des Föderalismus; Walter Ferber, Constantin Frantz und seine ‚Naturlehre des Staates' als Grundlage aller Staatswissenschaft; alle im Verlag Johann Wilhelm Naumann, Augsburg 1946—1948.

der Bundesrepublik — gescheitert? Warum blieb ihnen der Durchbruch versagt, wie auch das Schicksal der „Föderalistischen Hefte" symptomatisch wurde: nach Schaffung des Bonner Staates auf vierteljährliches Erscheinen umgestellt und im Juni 1950 ganz eingestellt? Warum ist es nie gelungen, in den einzelnen Ländern eine wirksame „Föderalistische Partei" als konsequentes Gegengewicht gegen die sich dann sehr rasch in Bonn zentralisierenden und immer autoritäreren politischen Apparate der CDU, SPD und FDP aufzubauen oder föderative Landesparteien über ihre nur regionale Bedeutung hinaus (nur in Bayern etwa als „Bayernpartei" und inzwischen aus dieser herausgespalten die „Bayrische Staatspartei", die nun erstmalig den Föderalismus mit einer Grundsatz-Opposition gegen das ganze „Bonner System" zu koppeln versucht) zu gemeinsamer Aktion aufzuwerten? Warum konnte sich noch nicht einmal eine profiliert föderalistische Oppositions-Presse (wiederum nur mit der regionalen Ausnahme Bayerns [13]) halten, geschweige denn Gewicht erlangen? Täuscht nicht der formale Sonderstatus selbst der CSU Bayerns gegenüber der (sonstigen und) Bonner CDU nur noch darüber hinweg, daß sich auch diese „Münchner Repräsentanz" — oft genug im Widerspruch gegen ihre „Bonner Vertretung" — letztlich gegen jene doch nicht mehr durchzusetzen vermag und höchstens das triste Schauspiel eines sich in schrittweiser Kapitulation vollziehenden Doppelspiels liefert [14]?

Gewiß ist jene tiefeingewurzelte „bayrische Widerspenstigkeit", wie dies der Titel eines ausgezeichneten Buches über Bayern umreißt [15]), gegen die sich in Bonn planmäßig vollziehende Akkumulation aller ausschließlich noch effektiven Macht in den Händen einer erneut kleinen Clique und ihres autoritären Apparates nicht immer schon an sich und in allen ihren Aspekten als „fortschrittlich" zu bezeichnen: daß sie jedoch den immer penetranteren Ent-Demokratisierungs- und Formierungs-Prozeß, der nun einmal seit Jahren von der Bonner Zentrale ausgeht, all diese Jahre zumindest bremst und teilweise doch erheblich verzögert, ist für alle Fälle ein Positivum, auch wenn die demokratischen Gegenkräfte ihre nicht zuletzt eben dadurch „gewonnene Zeit" bisher kaum entsprechend aktiv genutzt haben.

Das Versagen der staatsbürgerlichen Öffentlichkeitsarbeit

Die fünf oben erwähnten Fragen lassen sich schließlich alle unter die Generalfrage subsumieren, warum es der Begriff „Föderalismus" in all den Jahren in der breiteren westdeutschen Öffentlichkeit eigentlich zu keinerlei Popularität gebracht hat. Die verfälschende Legende von seinem angeblichen „Besatzungs-Ursprung" mag da ein Faktor sein, ein Versagen der staatsbürgerlichen Erziehung auf insbesondere diesem Gebiet (sie ist auch auf anderen Gebieten der demokratischen Bewußtseinsmachung fragwürdig genug) ein anderer. Das mangelnde Interesse der seit 1949 in Bonn wieder Herrschenden und ihrer Hintermänner an einer echten föderalistischen und damit auch demokratisierenden Aufklärungsarbeit macht es darüberhinaus verständlich, daß sich wohl nach wie vor einige Staats- oder Verfassungsrechtler an Universitäten mit dieser Frage immer noch theoretisch beschäftigen und vereinzelt auch noch Bücher zu diesem Thema publiziert werden, die allerdings über einen engen Fachkreis nicht mehr hinausdringen, eine volksnahe „Staatslehre des Föderalismus" es demgegenüber

13) Etwa das Organ des „Bayernbundes" — die Monatszeitschrift „Weiß-blaue Rundschau", das von Erich R. Bohrer herausgegebene Monatsblatt „Das Bayrische Vaterland", sowie die Organe der „Bayernpartei" („Das Freie Bayern") und neuerdings auch der „Bayrischen Staatspartei" („Die Neue Ordnung").
14) Vgl. Pressedienst der „Bayrischen Staatspartei" — „BSP-Informationsdienst", München: CSU kapituliert vor der Finanzreform — Eine Erklärung der BSP, und der an Bonns Adresse gerichtete Beitrag „Verschwindet!", beide Nr. 4/1969.
15) Bernhard Ücker, Bayern — der widerspenstige Freistaat, Ehrenwirth-Verlag, München 1967.

jedoch bis heute ebensowenig gibt wie eine effektive Breitenwirkung erzielende Veröffentlichung über die föderalistischen Quellen und Überzeugungen gerade in jenem deutschen politischen Denken, das in Gegensatz zu der faktischen Entwicklung zwischen 1871 und 1945 stand und steht [16]). Im Gegenteil: ein die Entwicklung der deutschen Frage im XIX. Jahrhundert erörterndes und dabei auch die föderalistische Gegenkonzeption gegen den „historischen Irrweg von Bismarck bis Hitler" behandelndes Buch des CDU-nahen Publizisten Franz Herre läßt bereits die ganze Kluft deutlich werden, die Überlegungen dieser Art heute schon wieder von der offiziellen Bonner Politik trennt und damit nicht nur die Bonner „Europa-Politik" nach Westen, sondern auch seine „Entspannungs-Politik" nach Osten unglaubwürdig machen mußte. Leider verzichtet das Buch auf eine Konfrontation mit dieser Aktualität, die zwangsläufig aufzeigen müßte, wie ja heute gerade die CDU/CSU als für die bisherige Bonner Politik in erster Linie verantwortliche politische Kraft wider viele wertvolle Erkenntnisse unmittelbar nach 1945 erneut auf den alt-neuen Irrwegen weiterwandelt [17]), während doch ein glaubwürdig und konsequent zuende gedachter Föderalismus ebenso demokratie-fördernd nach innen wie anti-imperialistisch nach außen wirken würde.

Immerhin vermochten bisher einige anti-demokratische Rück- und Fehlentwicklungen der Bonner Politik zumindest einen Teil der Bevölkerung zu alarmieren und zu Massenaktionen zu veranlassen: zum Schluß noch die Anti-Notstandskampagne! Nur die systematische Aushöhlung der föderalistischen Substanz und neuerdings auch die verfassungsrechtliche Demontage des Föderalismus brachten in all den Jahren noch niemanden auf die Straße, obwohl es auch da nunmehr um die allmählich letzten Bremsen geht, die man 1949 immerhin ins Grundgesetz gerettet hatte und die schon damals insbesondere den Bayern — vielleicht gar nicht zu Unrecht — als nicht ausreichend und für ernste Belastungsproben zu schwach [18]) erschienen. Die Bedeutung einer Aufteilung der öffentlichen Kompetenzen und Einflußsphären bzw. der damit verbundenen Macht auf mehrere konkurrierende Träger hat sich bei dem „Mann auf der Straße" auch in einer Zeit noch nicht herumgesprochen, in der der traditionelle Mechanismus des Parlamentarismus kaum noch funktioniert, seine Kontrollen versagen und die sich nur noch scheinbar „streitenden" Bonner Parteien in Wirklichkeit längst auswechselbare Größen geworden sind. Ganz abgesehen davon, daß darüber hinaus jede Machtakkumulation in der Hand weniger zentraler Instanzen noch immer in der deutschen Geschichte ab 1871 zu potenziertem Machtmißbrauch auch nach außen führte und zu imperialistischen Abenteuern verleitete. Obwohl das Vertrauen der Bevölkerung in die immer mächtigere Bonner Oligarchie neuerdings abzunehmen beginnt — nicht zuletzt deshalb, weil eben Machtausgleich und Machtkontrolle im herkömmlich formaldemokratischen Sinne nicht mehr „arbeiten" —, hat es bisher noch so gut wie niemanden gegeben, den gerade in

16) Weder die entsprechenden Arbeiten des Heidelberger Staatsrechtlers Prof. Carl-Joachim Friedrich, noch — um einige Titel zu nennen — Karl Heinz Walper, Föderalismus, Colloquium-Verlag, Westberlin 1966, Ernst Deuerlein, Föderalismus — die historischen und philosophischen Grundlagen, Beilage zur Zeitschrift „Das Parlament", Januar 1968, oder Adolf Süsterhenn, „Föderalistische Ordnung", Rhenania-Verlag, Koblenz 1961, vermochten bisher eine gewisse Breitenwirkung zu erzielen, während es für den westdeutschen Föderalismus so grundlegende Werke wie etwa über den Schweizer Föderalismus von Martin Usteri, Theorie des Bundesstaates, Zürich 1954, oder K. C. Wheare, Federal Governments in the USA, Canada, Australia and Switzerland, New York 1960, bzw. Felix Morley, Freedom and Federalism, Chicago 1959, nach wie vor nicht gibt.

17) Franz Herre, Nation ohne Staat — Die Entstehung der deutschen Frage, Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln 1967, vor allem im Abschnitt „Die mitteleuropäische Konzeption" das Kapitel „Das föderalistische Prinzip".

18) Vgl. Joseph Baumgartner, Bayern und Bonn, in „Föderalistische Hefte" Nr. 1/49, wo die Konsequenzen der mit der damals bevorstehenden Schaffung Westdeutschlands eingeleiteten Entwicklung prophetisch folgend vorausgesehen wurden: „Vernichtung der Eigenständigkeit der Länder und Auferstehung eines wieder bürokratischen Zentralstaates hinter einer höchstens noch schein-föderalistischen Fassade".

diesem Zusammenhang die Zerstörung auch noch der föderalistischen Struktur zum rechtzeitigen Alarmschlagen veranlaßt hätte.

Die Bonner Zentrale mit ihren bürokratischen Apparaten, dieser ganze problematische Überbau des sogenannten „Bundes", wird vielmehr allmählich als „der Staat" schlechthin akzeptiert, und kaum jemand insistiert, daß eigentlich die Länder als eigenkompetente und eigengewichtige Staaten nicht nur vor diesem Bonner Überbau bereits da waren, sondern teilweise auch schon vor Bismarcks unitarischer „Reichs"-Gründung, weshalb ja auch sie nur allzu logisch nach dem endgültigen Zusammenbruch des Bismarck'schen Einheitsstaats-Modells imperialistischer Prägung in der Folge der Niederlage Hitlers als die eigentlichen Träger der Staatsgewalt wiedererstanden. Sie wurden 1949 (und hierin wird der westalliierte Druck eher in umgekehrtem Sinn als Konsequenz des Kalten Krieges sichtbar) von den Alliierten geradezu dazu gedrängt, einige ihrer Kompetenzen an den neuen westdeutschen „Bund" zu delegieren, der ihnen gegenüber inzwischen längst Schritt um Schritt viel mehr usurpiert hat [19]). Leider ist es aber eben bis heute nicht ins Bewußtsein der Westdeutschen eingedrungen, daß darum nach wie vor diese Länder in ihrer Staatseigenschaft die eigentlichen Träger und Repräsentanten der von Bonn lediglich immer mehr usurpierten Staatsgewalt in Westdeutschland geblieben sind (und in ihrem Rahmen auch mit die „freien Gemeinden", von deren Status man heute auch kaum noch spricht), nicht aber der in seiner Macht immer süchtigere Überbau des ebenso anmaßenden wie arroganten Bonner bürokratischen Zentralismus.

Gibt es in Westdeutschland also nach wie vor kein umfassendes Kompendium, das diese Problematik des bedrohten Föderalismus tatsächlich umreißen würde, so erschien unlängst in der DDR ein erstaunlich gut dokumentiertes Werk über den sukzessiven Niedergang des Föderalismus und der kommunalen Selberverwaltung in Westdeutschland [20]), das für die galoppierende Schwindsucht der föderativen Struktur aus seiner Sicht folgende gesellschaftspolitische und ökonomische Erklärung liefert: „Die führenden Kräfte der deutschen Großbourgeoisie haben immer dann föderalistische Strukturformen wieder abgebaut, wenn sie ihre Vorherrschaft im deutschen Staatsverband gefestigt hatten und die föderalistischen Elemente ihre anti-demokratische Politik nach innen und ihre expansionistische Politik nach außen zu hemmen begannen, weshalb ... unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen Westdeutschlands ... der Föderalismus ... für den Kampf der demokratischen Kräfte gegen die bürokratische Zentralisation und die mit ihr Hand in Hand gehende Re-Faschisierung der Staatsmacht ... Bedeutung gewinnt ..." Diese Sätze geben immerhin eine der möglichen Antworten auf die vorangegangene Frage danach, warum es bisher keine den Föderalismus wirklich ausreichend popularisierende staatsbürgerliche Erziehung gab und warum der Föderalismus bislang auch nicht zum Schwerpunkt einer eventuellen Gegenidee des anti-faschistischen Teils des Bürgertums gegen die immer offenkundiger faschistoiden Tendenzen im Spätkapitalismus wurde. Sie zeigen zugleich, wie wichtig daher auch eine Würdigung gewisser ökonomischer Hintergründe ist, obwohl man diese ebenso wieder nicht einseitig übertrieben zum alleinigen Kriterium erheben sollte: im Gegensatz zum dogmati-

---

19) Eine Tatsache, aus der der „BSP-Informationsdienst" — „Das Bonner Grundgesetz wurde Bayern (von den Besatzungsmächten) aufoktroyiert" — glaubt sogar folgern zu können, daß „dieses dem Bayernvolk gegen seinen Willen aufgezwungene Bonner Grundgesetz als Besatzungsrecht für Bayern spätestens mit der Aufhebung des Besatzungszustandes am 5. 5. 1955 außer Kraft getreten ist" („BSP-Informationsdienst", Nr. 28/1968), entweder um jetzt einer wirklich föderalistischen Verfassung Platz zu machen oder Bayern eine nunmehr eigenständige Entwicklung zu gestatten.

20) J. Henker/K.-H. Werner, Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung in Westdeutschland, Staatsverlag der DDR, Berlin-Ost 1967.

schen Marxismus mit seinem ökonomischen Determinismus als angeblich „objektive Gesetzmäßigkeit" jenseits des Menschen steht für mich immer noch der Mensch im Mittelpunkt der philosophischen Betrachtung und des historischen Geschehens. Dies soll aber nicht hindern, auch die marxistische Methodik als zumindest eine der möglichen Methoden der Gesellschaftskritik zu akzeptieren und zu verwenden.

Als die US-Besatzungspolitik im Jahre 1947 im Zeichen sich abzeichnender machtpolitischer Spannungen zwischen West und Ost ihre entscheidende Kehrtwendung in Sachen Deutschland unternahm und das Programm der berühmten „vier D's" (Denazifizierung, Debürokratisierung, Dekartellisierung und Demilitarisierung) zu verlassen begann, sind bereits die Weichen für eine weitere Entwicklung gestellt worden, die erneut der großbürgerlich-deutschnationalen Reaktion trotz ihrer entscheidenden Niederlage von 1945 eine baldige Rückkehr an die westdeutsche Macht ermöglichte, der nun auch der „unbequeme" Föderalismus endgültig weichen soll. Dies freilich war damals eine primär menschliche Entscheidung bzw. Fehlentscheidung, in die erst später ein ökonomischer Determinismus hineininterpretiert wurde: denn seinerzeit existierte ja jene westdeutsche „Industriemacht" noch gar nicht (wieder), deren späterer Wiederaufbau zu einem noch späteren Zeitpunkt im Zuge eines dann erst staatsmonopolistischen Konzentrationsprozesses auch den Abbau der letzten föderativen Bremsen beschleunigen sollte — aber nicht umgekehrt. Erst als ab 1949 die Bundesbürokratie endgültig über die Länderinstanzen gestülpt wurde, konnte man übrigens auch auf die den „alt(-neuen) Kapitalmächten eng verbundenen Vertreter der früheren faschistischen Ministerialbürokratie, die Demokratie bestenfalls dem Namen nach kannten", erneut zurückgreifen, welche sich vorher in den zunächst einmal antifaschistisch aufgebauten Verwaltungen der einzelnen Länder nicht durchzusetzen vermocht hatten. Daher letztlich auch die oft genug peinliche personelle Identität der meisten Bonner Beamten der (zentralen) Ministerien — und nicht etwa nur des in dieser Beziehung vielzitierten Auswärtigen Amtes [21]) — mit denjenigen der gleichen Ministerien im Berlin während des Dritten Reiches... Daher dann aber auch bald wieder die alte imperialistische Zielsetzung des früheren preußisch-deutschnationalen Berlin in Richtung Osten durch die neuen Bonner bürokratischen Instanzen, die mir ebenfalls schon recht früh aufgefallen war [22]) und die mit der Aushöhlung des Föderalismus bzw. schon mit jenem frühen Verzicht auf einen „Bund deutscher Länder" als einer nur lockeren Klammerung Westdeutschlands ohne zentralbürokratischen Überbau ebenso Hand in Hand ging, wie auch die anfangs vielbesungene „föderative Europa-Politik" gegenüber dem Westen in dem Ausmaß unglaubwürdiger und nur als ein Umweg zur zunächst wirtschaftlichen Beherrschung des übrigen Westeuropa durch westdeutsche oder westdeutsch-amerikanische Konzernmächte erkannt werden mußte (Klagen darüber nicht nur in London, sondern vor allem auch in Paris häufen sich in letzter Zeit immer mehr), weil man nach innen auf eine Profilierung des westdeutschen Länder-Föderalismus verzichtet hatte. Schon vor 20 Jahren hatte übrigens Walter Ferber erkannt: „Man kann eben nicht nach außen (auf europäischer Ebene) glaubwürdiger Föderalist sein, wenn man nach innen (im Verhältnis Bund—Länder—Gemeinden) im Grunde Zentralist geblieben ist."

---

21) Michael Mansfeld, Bonn — Koblenzer Straße, Kurt Desch-Verlag, München 1967.
22) Vgl. meinen Beitrag: Preußens Schatten über Bonn — Westdeutschland fehlt ein neues Geschichtsbild, um die Vergangenheit wirklich überwinden zu können, „Der Rundblick", Wien, Nr. 6/61, und dasselbe einige Jahre später mit neuem Anschauungsmaterial wieder aufgegriffen in „Das Andere Deutschland", Hannover, unter dem gleichen Titel, Nr. 6/67.

input

das deutsche studentenmagazin

Heft 3/69:

Liquidierung der Studentenschaft
Zwangsmitgliedschaft oder Studentengewerkschaft

Pannen und Perspektiven
Universitätsgründungen in der BRD
Berichte aus Bremen, Bielefeld, Augsburg, Konstanz und Dortmund

Studium für die Retorte
Sonderteil „studium und beruf“: Chemie

Einzelheft 1,50 DM
Im Studenten-Abonnement 9,– DM für 12 Hefte (und Porto)

input
6056 Heusenstamm, Ottostr. 28

Ein westdeutscher „Länderbund" hätte gewiß auch keinen Streit mit osteuropäischen Nachbarn wegen des Münchner Abkommens oder der Oder-Neiße-Frage, er würde weder einen sogenannten „Alleinvertretungsanspruch" gegenüber der DDR noch andere territoriale Ansprüche — ebenfalls sogenannte „Rechtsstandpunkte" — gegenüber Osteuropa reklamieren, die sich lediglich aus dem reaktionären Festhalten an dem schon von dem kürzlich verstorbenen Philosophen Karl Jaspers als „längst überlebt" abgelehnten „Bismarck'schen Staatsmodell" bzw. womöglich noch seiner „großdeutschen" Erweiterung durch Hitler herleiten lassen, aber in keinerlei Beziehung zu einer wohlverstandenen föderativen Außenpolitik der westdeutschen Länder als mitteleuropäische Staaten stehen, die im Gegenteil auf eine echte zentraleuropäische und schließlich gesamteuropäische Entspannungspolitik ausgerichtet wären.

Demgegenüber hat die Bonner Zentrale mit zunehmender Machtakkumulation die Verbindung zum alten Imperialismus des Deutschen Reiches immer penetranter wiederhergestellt und eine durchaus mögliche mitteleuropäische Entspannung dadurch zwei Jahrzehnte lang blockiert, bzw. (mit den Worten des „Bayrischen Vaterlandes" [23]) „die deutschen Länder zum Vehikel für die Befriedigung von alldeutschen Utopien mißbraucht und sie mit dem hemmungslosen Nationalismus, schwelenden Preußentum und nur schlecht verhüllten Neofaschismus in der Bonner Außen- und Staatspolitik permanent terrorisiert."

Wie die CDU ihr (föderalistisches) Gesicht verlor

Warum es aber heute überhaupt eine in jenem bayrischen Blatt dermaßen scharf karikierte „Bonner (Macht-) Zentrale", aber keineswegs einen eben freien deutschen „Länderbund" gibt, der einzig eine echte Entspannungspolitik in Europa hätte glaubwürdig betreiben können, beantwortet die bereits zitierte DDR-Publikation (zum Unterschied von der hier so beliebt gewordenen Legende vom angeblichen „föderalistischen Druck der Besatzungsmächte auf die Väter des Grundgesetzes") wie folgt: „Als sich die deutsche Großbourgeoisie im sogenannten (Bi- und später Tri-Zonen-) ‚Wirtschaftsrat' und in seinen Verwaltungen alle wichtigen Positionen (mit in erster Linie US-amerikanischer Hilfe, Anm. d. Verf.) gesichert hatte, begann sie sich bereits Mitte 1948 vom Programm einer eventuell ausgeprägten Föderalisierung allmählich abzusetzen ... Im Verlauf der späteren Ausarbeitung des Bonner Grundgesetzes waren dann auch schon die Westmächte von ihrem ursprünglichen Interesse an möglichst wirkungsvollen föderalen Elementen abgerückt: ihr Drängen nach einem ‚starken westdeutschen Staat' führte bei ihnen zu immer größerer Zurückhaltung, als es darum gegangen wäre, die Befugnisse der Länder gegenüber den Vollmachten der Zentrale zu stärken ..."

Das Ergebnis war ein Grundgesetz, das zwar immer noch eine Reihe föderalistischer Elemente enthielt, aber keineswegs „extrem föderalistisch" ist, wie heute so gern behauptet. Diese föderalistischen Verfassungsartikel wurden dann durch eine extensive Interpretation der Bundeskompetenzen in der Verfassungswirklichkeit während der fünfziger Jahre immer weiter ausgehöhlt, bis man inzwischen glaubte an den auch institutionellen Abbau des Bundesstaates herangehen zu können. Die hier schon wiederholt zitierte DDR-Publikation „Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung in Westdeutschland" (ihr Material war — vornehmlich auf westdeutsche Quellen gestützt — bereits im Oktober 1966 abgeschlossen worden, also noch vor Bildung der gegenwärtigen Großen Koalition) umreißt diese Entwicklung der fünfziger und der ersten Hälfte der sechziger

[23] „Das Bayrische Vaterland", München, Nr. 7/8/64.

Jahre wie folgt: „In der Verfassungswirklichkeit entwickelt sich die Bundesrepublik Deutschland unter Fortbestehen einiger föderalistischer Elemente zu einem bürokratisch-zentralisierten Einheitsstaat, wobei sich zwangsläufig in den Bund-Länder-Beziehungen eine immer tiefere Kluft zwischen den in Westdeutschland immer noch geltenden Verfassungsbestimmungen (diese werden erst seit 1967 abgebaut, Anm. d. Verf.) und der tatsächlichen Verfassungspraxis herausbildet... Die Auswirkungen dieser verstärkten bürokratischen Zentralisation durch systematische Aushöhlung der verfassungsmäßigen Rechte der Länder- und Kommunal-Organe führt zu einer fortschreitenden Konzentration aller effektiven Macht bei der zentralen Bundes-Bürokratie unter gleichzeitiger politischer Entmündigung der Landtage und kommunalen Körperschaften: mit der Rückbildung des Föderalismus bröckelt folglich auch die formal-demokratische Fassade des Bonner Regimes immer mehr ab... Eine ganze Reihe föderaler Selbstverwaltungstheorien sind inzwischen nur noch staatsrechtliche Fiktionen: unter dem Vorwand einer angeblichen ‚Krise des Föderalismus' scheut man jetzt keine Mühe mehr, um durch einen wachsenden politischen Druck auf die Länder- und Kommunalorgane auch noch den letzten Widerstand gegen die immer umfangreicheren Zentralisierungsbestrebungen zu überwinden... Letzten Endes geht es darum, jede demokratische Initiative von unten sowohl auf regionaler wie lokaler Ebene im Keim zu ersticken." Das Ziel: ein wieder einmal zentralistischer „Kasernen-" und Kommandostaat mit erneut obrigkeitlicher Lenkung durch Subordination im Dienste eines den Menschen ohnehin immer umfassender manipulierenden spätkapitalistischen Konzentrationsprozesses.

Zumindest seit dem Anfang der sechziger Jahre stand diese fatale Perspektive wiederholt im Mittelpunkt meiner publizistischen Kritik, und ich fand es bisher bedauerlich genug, daß es in der westdeutschen Öffentlichkeit kaum noch eine Resonanz auf die in diesem Zusammenhang von mir immer wieder unterstrichene These gegeben hat: die innige Wechselbeziehung zwischen der hier skizzierten substantiell anti-föderalistischen Entwicklung in diesem nach wie vor als „Bundesrepublik" firmierenden Staatsverband und dem gleichzeitigen Fortschreiten der restaurativen Entdemokratisierung und der repressiven Refaschisierung Westdeutschlands [24]). „Die CDU hat ihr Gesicht verloren!" — so lautete z. B. der Titel meiner schon relativ sehr frühen Abrechnung mit dem Verrat der „Manager" der zu jener Zeit nur noch sehr einseitig den Kapitalmächten, aber keineswegs etwa wohlverstandenen christlichen Idealen dienstbaren CDU an ihren ursprünglich föderalistischen und damit in ihrer Art durchaus anti-faschistischen Anfängen nach 1945: meine hier erwähnte Abrechnung erfolgte bereits im September 1961 anläßlich der damals bevorstehenden letzten Bundestagswahl im Zeichen Konrad Adenauers [25]) in der Überzeugung, daß Pazifisten, Kosmopoliten, Föderalisten nach innen und außen und nicht zuletzt bewußte Christen dieser Partei nicht mehr folgen konnten.

---

[24]) Eine Reihe von Beiträgen in der Wochenzeitschrift „Der Rundblick", Wien, deren Westdeutschlandberichterstattung ich von 1960 bis zur Einstellung des Blattes im Jahre 1964 besorgte, dieses Thema beginnend mit „Westdeutschlands Föderalismus im Schraubstock — Ohne Föderalismus keine Demokratie!", Nr. 2/61.

[25]) Aus meinem Beitrag: Die CDU hat ihr Gesicht verloren!, „Der Rundblick", Wien, Nr. 37/61, möchte ich zu dem hier Ausgeführten zitieren: „Ausgerechnet anläßlich einer Staatspolitischen Tagung des Katholischen Männerwerkes in Würzburg erklärte vor einigen Tagen Konrad Adenauer: ‚Die westlichen Besatzungsmächte haben uns im GG den föderativen Gedanken aufgezwungen: damals wollten sie uns noch schwach halten, aber heute würden sie dies gewiß nicht mehr tun... Ich stöhne manchmal unter der Last dieses Grundgesetzes!' Ein sonderbares Eingeständnis eines Mannes, dessen Partei doch einst ‚im Zeichen des Föderalismus' angetreten zu sein schien und der selbst als seinerzeitiger Vorsitzender des Parlamentarischen Rates am besten wissen mußte, daß dies nicht stimmte... Mochte vielleicht der ‚Rheinländer' Adenauer früher einmal ‚die Preußen' nicht so recht, so fühlt er sich inzwischen längst — als Exponent der westdeutschen Hochfinanz — als Nachfolger des preußischen Zentralismus, von Berlin inzwischen nach Bonn verlagert... ein Beweis, daß die westdeutsche Verfassungspraxis aufgehört hat, mit der noch geltenden Verfassungstheorie übereinzustimmen..."

Das nunmehr monatelange Seilziehen um die in jeder Beziehung und vor allem in staatspolitischer Hinsicht fragwürdige sogenannte „Finanzreform" als einen der bislang wohl größten Nägel zu dem bereits gezimmerten Sarg des westdeutschen Föderalismus hat den aus ihrer demokratischen Konsequenz föderalistischen Gegnern des Bonner Formierungs-, Manipulations- und Konzentrationsprozesses die Augen vielleicht doch noch zu öffnen vermocht: der mehr als „faule Kompromiß", den die Zentralisten im Bonner Machtapparat nun offenbar infolge letzter Großer-Koalitions-Kulissen-Absprachen trotz weitgehender Bedenken außerhalb Bonns doch noch durchpeitschten, offenbart die ganze Fragwürdigkeit dieser Bestrebungen womöglich noch deutlicher, als bisher schon geschehen.

Martin Hall, Los Angeles

Amerikanische Studenten auf der Suche nach einer politischen Ideologie

Die Neue Linke in den USA, insbesondere die radikale Studentenbewegung, ist mit ernsten ideologischen Diskussionen beschäftigt. Das Ergebnis dieser Diskussionen kann auf die Rolle, die die radikale Jugend in den kommenden Jahren spielen wird, entscheidenden Einfluß ausüben.

Während man noch vor zehn Jahren von der „ruhigen Generation" an Amerikas Universitäten und Hochschulen sprechen konnte und liberale und progressive Erzieher tatsächlich in der Öffentlichkeit die Apathie des amerikanischen Studenten beklagten, der nur daran interessiert schien, seinen Hochschulabschluß so schnell wie möglich zu erreichen, um einen Beruf seiner Wahl aufzunehmen, und der wenig oder kein Interesse für weitergehende soziale und politische Themen bekundete, hat sich dies seit langem geändert.

Weiße Studenten, Söhne und Töchter aus bürgerlichen Familien, beteiligen sich aktiv am Kampf für die Rassengleichheit. Viele von ihnen gingen in den Ferien in den Süden, um der von Dr. Martin Luther King jun. geführten Bewegung dabei zu helfen, die Barrieren der Rassentrennung niederzureißen. Diese jungen Leute demonstrierten, wurden festgenommen und riskierten ihr Leben angesichts des physischen Terrors und des Hasses der Ku-Klux-Klan-Leute gegen diejenigen, die von ihnen gern als „nigger lovers" bezeichnet werden. Damals mobilisierte das „Student Non-Violent Coordinating Committee" diese Studenten in einer Kampagne, entsprechend der von Dr. Martin Luther King vertretenen Philosophie der Gewaltlosigkeit, die dieser von Gandhi übernommen hatte.

Mit den Anfangserfolgen der Bürgerrechtsbewegung, der endlich erfolgten Verabschiedung der Bürgerrechtsgesetzgebung durch den Kongreß und mit den ersten

Anzeichen der Integration in den Schulen veränderte sich der Charakter der von den Negern erhobenen Forderungen. Es änderte sich auch ihre Haltung gegenüber den Weißen, gegenüber allen Weißen, auch denen, die in den ersten Tagen des Kampfes auf ihrer Seite gestanden hatten. Eine neue Militanz in der Schwarzen Bewegung begann die Führung Martin Luther Kings herauszufordern und stellte die Wirksamkeit einer streng gewaltlosen Taktik in Frage. Für weiße Studenten wurde es in zunehmendem Maße schwierig, sogar im „Student Non-Violent Coordinating Committee" akzeptiert zu werden, wo die schwarzen Mitglieder die Führung übernommen hatten und neue und militantere Taktiken praktiziert wurden.

Viele der weißen Studenten, die sich an der Bürgerrechtskampagne beteiligt hatten, begannen sich nach ihrer Rückkehr auf den Campus Kampagnen anzuschließen, die eine stärkere studentische Beteiligung in Hochschulangelegenheiten, Redefreiheit zu Themen wie den Vietnamkrieg fordern, sich aber auch für rein akademische Angelegenheiten wie Lehrplangestaltung, studentische Selbstverwaltung und Ähnliches engagieren. Der Vietnamkrieg stand bald im Brennpunkt studentischer Aktivität, die im ganzen Lande mit Teach-ins, Sit-ins und Demonstrationen wie Pilze aus dem Boden schossen. Ein neues Bewußtsein machte sich unter den Studenten bemerkbar, wenngleich zunächst nur bei einer Minderheit.

Es war nur natürlich, daß der Kampf für die Beendigung des Vietnamkrieges das politische Hauptthema an den Universitäten wurde. Die Wehrpflicht überschattete als ständige Bedrohung das Leben eines jeden Studenten, obwohl die meisten Universitäts- und Hochschulstudenten so eingestuft werden, daß sie vor der Ableistung ihres Wehrdienstes ihr Studium beenden können.

Es war und ist immer noch ein bemerkenswertes Charakteristikum der amerikanischen radikalen Studentenbewegung, daß sie in starkem Maße durch moralische Argumente motiviert ist, — nicht nur angesichts des unmoralischen und illegalen Charakters des Vietnamkrieges, sondern vor allem in letzter Zeit auch durch ein Schuldgefühl unter den Studenten angesichts ihrer privilegierten Situation in der Wehrdienstfrage, die von der Situation junger Nichtstudierender grundverschieden ist, da diese keinen Anspruch auf Zurückstellung vom Wehrdienst haben.

Die Anti-Wehrpflicht-Bewegung erhielt deshalb Unterstützung aus allen Teilen der Nation. Tausende junger Amerikaner weigerten sich, der Einberufung zum Wehrdienst Folge zu leisten, andere entschlossen sich zur Auswanderung nach Kanada, um nicht ins Gefängnis zu wandern, wieder andere begannen sogar, innerhalb der Streitkräfte den Widerstand gegen den Krieg zu organisieren. Bereits in diesem Stadium gerieten radikale amerikanische Studenten zwangsläufig in Konfrontation mit dem Establishment und setzten sich der legalen Repression der Regierung aus. Ideologisch war die Mehrheit von ihnen jedoch noch auf ein einziges Thema orientiert. Es war entweder der Kampf für die Rassenintegration, der Kampf gegen den Krieg in Vietnam oder lediglich eine Kampagne für studentische Selbstverwaltung, wofür sich der einzelne Student einsetzte.

Dann kam das Jahr 1968, in dem wie im Vorjahr das in den Gettos der Großstädte angestaute soziale Dynamit explodierte. Der Präsidentschaftswahlkampf wurde zu einer Gelegenheit für die Friedensbewegung, Präsident Johnson zu zwingen, auf die von ihm geplante erneute Kandidatur zu verzichten und schließlich sogar die Bombardierung Nordvietnams einzustellen und so den Beginn der Pariser

Friedensgespräche zu ermöglichen. In diesen dramatischen Monaten spielten die amerikanischen Studenten wiederum eine Hauptrolle. Als sich Senator Eugen McCarthy zur Herausforderung Präsident Johnsons noch während dessen Kandidatur entschloß, strömten bei den Vorwahlen in New Hampshire buchstäblich Tausende von Studenten in diesen New-England-Staat. In Haus-zu-Haus-Kampagnen mobilisierten sie Wähler und folgten McCarthy nach seinem Sieg noch durch viele weitere Vorwahlen. Viele dieser Studenten hatten schon alle Hoffnung verloren, daß im Rahmen des existierenden politischen Systems irgend etwas Vernünftiges erreicht werden könnte; unter dem Eindruck von McCarthys Herausforderung änderten sie jedoch ihre Meinung. Andere unterstützten Senator Robert F. Kennedy.

Zwei traumatische Erfahrungen haben ihre Spuren bei diesen jungen Leuten hinterlassen: die Ermordung Dr. Martin Luther Kings und der Mord an Senator Robert F. Kennedy. Trotzdem gingen noch viele von ihnen nach Chicago. Sie hofften — entgegen aller Hoffnung —, daß auf dem Kongreß der Demokratischen Partei Senator McCarthy als demokratischer Präsidentschaftskandidat nominiert werden würde. Was dann in Chicago passierte, der brutale Polizeiterror gegen die Friedensdemonstranten und sogar gegen die Anhänger McCarthys unter den Kongreßdelegierten und schließlich die Niederlage McCarthys, hat wahrscheinlich mehr als alles andere zur Radikalisierung der amerikanischen Studentenbewegung beigetragen.

Im Laufe der Jahre hat eine andere Studentenorganisation, die „Students for a Democratic Society", immer mehr radikale weiße Studenten an Universitäten und Hochschulen angezogen. Während militante schwarze Organisationen wie die „Black Student Union" die schwarzen Studenten rekrutierten, wurde die „Students for a Democratic Society" vielfach die führende radikale Organisation der weißen Studenten. Sie spielte eine Rolle in den Revolten an den Universitäten von New York, Berkeley und San Francisco — alles Fälle, wo Polizei und sogar Truppen eingesetzt wurden, um studentische Streiks zu zerschlagen oder die Besetzung von Universitätsgebäuden durch Studenten zu beenden.

Es waren die Lehren dieser jüngsten Zusammenstöße, die ein stärkeres politisches Bewußtsein unter den Studenten bewirkt und in den vergangenen Monaten zu ernsthaften Diskussionen um eine politische Ideologie für die militante Studentenbewegung geführt haben.

Für einen europäischen Leser mag es seltsam klingen, daß die Notwendigkeit einer politischen Ideologie erst im Laufe der letzten Jahre erkannt worden ist. In den USA gibt es jedoch einen starken antitheoretischen, ja sogar antiintellektuellen Trend, der sich seit langem im politischen Leben des Landes ausgewirkt hat und auswirkt. Es ist kein Zufall, daß die beiden großen politischen Parteien, die Demokratische und die Republikanische Partei, einander viel mehr ähneln, als daß sie sich unterscheiden. Beide stellen eine Kräftekoalition dar, beide stehen jedoch fest auf dem Boden des etablierten Gesellschaftssystems. Beide repräsentieren in ihrer Führung die einflußreichsten Elemente der regierenden Klasse. Es mag Unterschiede geben — je nachdem, in welchen verschiedenen Bereichen die führenden Persönlichkeiten der jeweiligen Partei oder wenigstens die wirklichen Kräfte hinter ihnen ihre Mittel investiert haben. So haben sich die Demokraten üblicherweise mehr in Richtung auf Asien orientiert, während die Republikaner aus Tradition stärker an Europa und Lateinamerika interessiert sind. In der Demokratischen Partei hat man stärker das Konzept des Wohlfahrtsstaates betont, während die konservativeren Republikaner die Tugenden freien Unternehmertums unterstrichen haben — frei von zuviel Ein-

griffen der Regierung. Aber keine republikanische Regierung würde heute daran denken, die Grundstruktur des Typs von Sozialgesetzgebung abzuschaffen, der im Laufe der Jahre von demokratischen Regierungen eingeführt wurde, ebenso wie keine demokratische Regierung den tiefen Glauben der Republikaner an das freie Unternehmertum in Frage stellt. Die wenigen Versuche, dritte Parteien mit einem anderen Programm zu bilden, sind bis heute alle gescheitert.

Ein Ergebnis dieser Situation ist, daß die politische Ideologie in der politischen Geschichte der USA eine weit geringere Rolle gespielt hat als etwa in Europa. Pragmatismus ist immer die vorherrschende Einstellung der Amerikaner gewesen. Sie sind bereit, nahezu alles zu akzeptieren, solange es funktioniert. Sie haben jedoch eine sonderbare Scheu davor, ideologische Etikettierungen zur Grundlage ihrer politischen Ansichten zu machen. Seit Generationen sind sie präpariert worden, Sozialismus nicht nur als etwas „Unamerikanisches", sondern wirklich als etwas Teuflisches zu betrachten.

Erst jetzt, in einer Periode tiefer Krise der amerikanischen Gesellschaft, da das überdehnte amerikanische Empire mit seinen zahllosen auswärtigen Verpflichtungen nicht mehr zu managen ist, die finanziellen Lasten dieser Verpflichtungen das Land ernstlich daran hindern, mit inneren Problemen wie der Rassenfrage, der Krise der Großstädte, dem Bildungssystem fertigzuwerden, ist es möglich geworden, daß insbesondere unter den jungen Leuten die Notwendigkeit einer politischen Ideologie, eines Systems politischer Gedanken erkannt wird, das eine wirkliche Alternative zum Establishment darstellt.

So wird das Problem der Rassenbeziehungen als ökonomisches, nicht nur als ein moralisches Problem verstanden. Der Vietnamkrieg erscheint nicht länger als ein isolierter, besonders abstoßender Aspekt der US-Außenpolitik, sondern als Teil der umfassenden Politik des Imperialismus, die nicht aufhören wird, wenn der Vietnamkrieg beendet wird, ebensowenig wie sie mit ihm begonnen hat. Die gesamten Beziehungen der USA zur Dritten Welt werden ebenso als Problem des Grundcharakters der amerikanischen Gesellschaft verstanden wie die wachsende Militarisierung und die Entdemokratisierung in den USA selbst, von der sich erweist, daß sie in der gegenwärtigen Phase mit den Grundbedürfnissen des Establishments übereinstimmt.

Amerikanische Studentenorganisationen wie etwa das „Student Non-Violent Coordinating Committee" waren bis jetzt meist Einpunktbewegungen, das heißt: sie waren an einem speziellen Thema interessiert, wie der Bürgerrechtsfrage oder am Widerstand gegen den Vietnamkrieg. Es war ein wichtiger Schritt vorwärts, als einige dieser Organisationen begannen, den Zusammenhang zwischen dem Vietnamkrieg, dem Krieg einer mächtigen weißen Nation gegen eine nichtweiße Nation in Asien, und dem Problem des weißen Rassismus im eigenen Land zu verstehen. Dennoch gab und gibt es keine allumfassende politische Ideologie, die die nach vielen Richtungen orientierten Organisationen der Neuen Linken einigen würde.

Die Studentenorganisationen insbesondere zeigten ein hohes Maß an Konfusion über die Rolle der studentischen Bewegung, die für einige sogar schon die unabhängige Rolle einer revolutionären Kraft annahm. Chè Guevara und seine Theorie des Guerillakampfes, Mao Tse-tungs Theorie der Kulturrevolution spielten und spielen im Denken der radikalen amerikanischen Studenten eine große Rolle. Politikwissenschaftler wie der verstorbene C. Wright Mills und Philosophen wie Herbert Marcuse haben das Denken radikaler amerikanischer Studenten in beträchtlichem Maße beeinflußt. Mills war davon überzeugt, daß

die organisierte Gewerkschaftsbewegung — und das ist der wichtigste Teil der arbeitenden Klasse in Amerika — fest in die „Überflußgesellschaft" dieses Landes integriert sei und deshalb keine entscheidende Rolle im Sinne einer radikalen Veränderung dieser Gesellschaft spielen könne. Herbert Marcuse, vom marxistischen Denken wesentlich stärker beeinflußt, als es Mills je war, spricht von der technologischen Gesellschaft als „Herrschaftssystem". Er zeigt bisweilen die Tendenz, die Rolle zu überschätzen, die die studentische Bewegung bei der Veränderung der gegenwärtigen Gesellschaft zu einer sozialistischen spielen könnte. Er glaubt nicht daran, daß eine politische Arbeiterpartei für revolutionäre politische Aktionen eine Massenbasis erreichen kann, da er davon überzeugt ist, daß „organisierter Kapitalismus auf der Grundlage gigantischer techno-bürokratischer Korporationen dieses Problem lösen oder es wenigstens angehen kann". Marcuse glaubt daran, daß „die bestehenden Widersprüche und Konflikte zwischen imperialistischen Mächten im Rahmen des gegenwärtigen globalen Systems gelöst werden können". Nach seiner Meinung durchlaufen wir zur Zeit eine Periode der politischen Erziehung und der Vorbereitung relativ kleiner und diffuser, um spezielle Themen geordneter Gruppen.

Genau diese Haltung ist es, die bisher die radikale amerikanische Studentenbewegung davor zurückgehalten hat, eine umfassende politische Ideologie zu akzeptieren. Aber die traumatischen Erfahrungen des Jahres 1968 scheinen nun doch die Einsicht in die Notwendigkeit einer solchen politischen Ideologie bewirkt zu haben. Diese Veränderung ist natürlich nicht plötzlich eingetreten. Das „Zentrum für das Studium demokratischer Institutionen" in Santa Barbara, Californien, organisierte bereits im Jahre 1967 ein dreitägiges Symposium zu dem Thema „Studenten und Gesellschaft". An dieser Konferenz, deren Protokoll später vom Zentrum publiziert wurde, nahmen 22 Vertreter studentischer Gremien von ebensovielen Universitäten und Hochschulen jeder Größe teil. Alle Probleme, die jetzt die Unruhe an den Universitäten bestimmen, „student power", Kontrolle des Lehrplans, Stellungnahme zum Vietnamkrieg und zum Militärdienst, Anti-Intellektualismus, Gewalt in den Gettos, sogar das Problem der Hippies, wurden diskutiert. W. H. Ferry, Mitarbeiter des Zentrums, schrieb in der Einleitung dieser Veröffentlichung:

„Das Protokoll ... sollte unter dem Aspekt eines frühzeitigen Warnsystems betrachtet werden. Die folgende Diskussion könnte auch überschrieben werden mit ‚Führer für den beunruhigten Bürger zum Thema Universitätsunruhen'. Es ist einfach, anderer Meinung als diese jungen Leute zu sein, aber man sollte sie nicht ignorieren. Sie sind zutiefst besorgt über das, was in ihrem Land und in der Welt vor sich geht."

Während auf dieser Konferenz radikale und sogar nihilistische Meinungen zum Ausdruck gebracht wurden, gab es auch Studentenführer, die Individualismus und Reformen innerhalb der gegenwärtigen Gesellschaft befürworteten. Einige Zitate mögen nützlich sein, um die Grenzen aufzuzeigen, aber auch die Anfänge eines Versuchs, eine praktikable politische Theorie als Richtschnur für studentische Aktivitäten zu entwickeln.

Zu dem Problem der „student power" erklärte einer dieser Studentenführer: „Es ist gefährlich, ‚student power' so zu interpretieren, als sei damit ein von Studenten geführter örtlicher Kampf für eine leichte Veränderung ihrer Universität gemeint und für etwas mehr Mitbestimmung über die Universität, ohne dabei gleichzeitig diesen Kampf um die Kontrolle über ihre Institutionen aufzufassen als Teil eines größeren Kampfes, der von den Menschen in den Gettos und in allen Teilen der Welt für die Kontrolle über ihre Institutionen geführt

wird ... Sicherlich, bevor wesentliche Veränderungen in der Natur der Gesellschaft eintreten, ist das Gerede über studentische Machtergreifung und Kontrolle über ihre Umgebung nach meiner Meinung die vielleicht reaktionäre Seite des Begriffs ‚student power'. Die vielleicht progressive Seite dieses Begriffs liegt darin, diesen Kampf als Teil eines größeren Kampfes zu interpretieren und zu wissen, daß Studenten ihren Kampf verstehen als Teil des Kampfes, der in den Gettos, in Vietnam und in Lateinamerika geführt wird, und daß sie den Leuten dieses Bewußtsein vermitteln müssen."

Andere Teilnehmer betonten die ökonomische Rolle der größeren Universitäten, ihre Verbindungen zur Kriegsindustrie, ihre Abhängigkeit von Forschungsaufträgen, von denen die meisten aus dem Pentagon kommen. Man ist sich der Rolle bewußt, die Studenten in Europa, Lateinamerika, China und so weiter spielen, wie das etwa in diesem Beitrag zum Ausdruck kommt: „Die Jugendlichen ... müssen sich selbst als die Regierung betrachten und sich nicht mit Petitionen an die Regierung wenden. Und es gibt einen wichtigen Unterschied. Die Jugendlichen in gewissen lateinamerikanischen Ländern, die Jugendlichen in China und in einigen anderen Teilen der Welt experimentieren in dieser Sache, selbst die Regierung zu sein ... Aber das Bildungswesen in diesem Lande ist heute absolut konterrevolutionär."

Ein weiteres Problem, das in dieser Diskussion immer wieder auftauchte, war die Frage, wie weit Studenten ihre radikale Haltung beibehalten, nachdem sie die Universität verlassen haben. Ein Student meinte: „Wie kann man verhindern, daß Ex-Studenten einfach aufgeben oder sich einordnen oder sich kaufen lassen? Dies ist auch ein Problem der Funktion der Universität. Wenn die Universität nach ihrer Veränderung ihrer eigentlichen Funktion nachkommt, dann bestände vielleicht die Notwendigkeit von ‚student power'. Es erhebt sich die Frage: Was zuerst, ‚student power' oder Ex-Studenten, die fähig sind, Macht klug einzusetzen?"

Zwei Konzeptionen kristallisierten sich im Verlauf jener Diskussion heraus: Die Konzeption bloßer Universitätsreformen und studentischer Vertretung in den Gremien der Universität, vielleicht etwas Mitbestimmung in der Lehrplanfrage, und andererseits das Ziel, den Studenten durch Experimente an der Universität zu radikalisieren und ihn mit den stärkeren Kräften zu konfrontieren, auf die er außerhalb der Universität stoßen wird, — ein Ziel, das grundsätzlich verändert werden muß, wenn eine wirkliche Veränderung an der Universität erreicht werden kann.

Diesen Studenten war die Tatsache klar bewußt, daß an den führenden Universitäten eine Studentenelite herangebildet wird, die wenig oder keinen Kontakt zu der Masse der Studenten hat, die ihre Ausbildung an den weniger frequentierten, akademisch weniger angesehenen Universitäten und Colleges erhalten. Einer der Studenten machte einen interessanten Vorschlag: „... Ich bin der Meinung, daß alle Studenten voll subventioniert werden sollten. Ich kann keinen Grund dafür sehen, daß beispielsweise ein an der Michigan University eingeschriebener Student alle vier Jahre in Michigan verbringen sollte. Warum sollten alle 30 000 Studenten des Staates Michigan für vier Jahre in Michigan bleiben? Ich glaube nicht, daß die Universität von Mississippi oder die Universität von Alabama zu irgendwelchen bedeutsamen Dingen fähig sind, solange nicht etwas Drastisches mit den Studenten passiert, die dorthin gehen. Wenn die Masse der Studenten aus Alabama weiterhin dort ausgebildet wird und weiterhin dort lebt, dann kann sich in Alabama nicht viel verändern. Aber ich bin der Meinung, daß, wenn beispielsweise hundert Studenten oder sogar die gesamte Studenten-

schaft der Universität von Alabama für die Dauer von einigen Studienjahren auf andere Bildungsinstitutionen in allen Teilen des Landes verteilt würde und das gleiche mit Berkeley, Harvard und der State University von Michigan geschehen würde, wir dann mit den Veränderungen beginnen würden, die ich für notwendig halte."

Andere Diskussionsredner untersuchten die Schlüsselrolle der Universität in der heutigen Gesellschaft und die Gründe dafür, daß eine bloße Veränderung dort nicht möglich ist, weil die Gesellschaft sie nicht erlauben würde. Einer der Studentenführer erklärte: „Eine der Annahmen, an der eine Menge Leute hier gearbeitet haben, besteht darin, daß die Universität genau deshalb wichtig ist, weil sie eine Schlüsselinstitution für die Gesellschaft darstellt. Und während die Gesellschaft mit einigen hunderttausend Hippies weniger noch funktionieren könnte, so könnte sie es nicht mehr, wenn die Universitäten ihr nicht mehr ihre Techniker und ihre Rechtsanwälte, ihre Ärzte und ihre Professoren liefern, wenn die Universität solche Leute nicht mit den richtigen Ideen und mit den richtigen Einstellungen versorgt. Aber genau weil die Universität eine entscheidend wichtige Institution ist, werden sie es nicht zulassen, daß man sie verändert ... Wenn man herausfindet, daß man sie nicht verändern kann, dann muß man anfangen, das in Verbindung zu bringen mit der Unmöglichkeit, Kontrolle auszuüben, die auch für andere Leute in der Gesellschaft besteht, und man muß versuchen, diejenigen, die desillusioniert sind, in Bewegung zu setzen — zusammen mit den anderen Kräften, die in Bewegung geraten sind."

Was ein anderer Student erklärte, liegt genau auf dieser Linie des Denkens: „Wir müssen auch langfristige Theorien über die Gesellschaft bis in beträchtliche Details hinein ausarbeiten."

An diesem studentischen Symposium vom August 1967 ist interessant, daß es viele der Themen vorwegnahm, die heute die wachsende Unruhe an den amerikanischen Universitäten bestimmen. Aber während dort viel über die Notwendigkeit der Revolution geredet wurde, berührte kaum jemand das Problem der Rolle der Arbeiterklasse und ihrer Beziehungen zur studentischen Bewegung. Was an der Haltung zumindest einiger der militanten Studentenorganisationen heute wirklich neu ist, ist die Tatsache, daß sie sich mit diesem Problem auseinandersetzen und daß viele der unrealistischen und romantischen Ideen von einer „studentischen Revolution" durch eine aufrichtige und ernsthafte Suche nach einer politischen Ideologie zur Orientierung ihrer Aktivitäten ersetzt worden sind. Das vielleicht bedeutendste Ereignis der letzten Monate war ein Meeting des Nationalrates der Organisation „Students for a Democratic Society" (SDS), das in der ersten Januarwoche dieses Jahres in New York stattfand. Auf diesem Treffen wurde eine Resolution „Für eine revolutionäre Jugendbewegung" angenommen, in der die „Studenten für eine demokratische Gesellschaft" zum ersten Mal versuchten, ihre Position zur Arbeiterklasse zu klären. Aus dieser Resolution, die das Ergebnis langer und eingehender Diskussionen war, zitieren wir hier einige der wichtigsten Passagen:

„An diesem Punkt der Geschichte ist der SDS vor seine wichtigste ideologische Entscheidung gestellt, nämlich seine Richtung im Hinblick auf die Arbeiterklasse zu bestimmen. Viele in unserer Bewegung müssen sich zu diesem Zeitpunkt klar machen, daß Studenten allein nicht imstande sein können und nicht imstande sein werden, den Kapitalismus zu Fall zu bringen, — dieses System, das die Wurzel menschlicher Unterdrückung ist ... ‚Student power' muß in diesem Stadium unserer Bewegung als Ökonomismus verstanden werden, d. h. als Sammlung von

Leuten um eine enge Definition des Eigeninteresses im Gegensatz zum Klasseninteresse. Darüber bewegen wir uns jetzt hinaus . . ."

Die Resolution kritisiert gewisse reaktionäre Tendenzen, die darin bestehen, Privilegien zu akzeptieren, die Studenten von anderen Jugendlichen trennen, und proklamiert dann das Ziel, eine Jugendbewegung aufzubauen, die revolutionär ist: „Die Aussage, wir müßten einfach ‚eine anti-imperialistische Studentenorganisation' sein, ist nicht länger lebensfähig. Der Charakter unseres Kampfes ist derart, daß er eine Organisation erfordert, die von Jugendlichen gebildet wird und nicht nur von Studenten, und daß diese Jugendlichen klassenbewußt werden. Das bedeutet, daß unsere Kämpfe in die Kämpfe der arbeitenden Bevölkerung integriert werden müssen . . . Diese Perspektive betrachtet die Jugendlichen nicht als eine Klasse oder besagt nicht, daß die Jugendlichen die Revolution von sich aus machen können. Sie besagt auch nicht, daß Jugendliche notwendig stärker unterdrückt sind als Ältere, sondern nur, daß sie auf verschiedene Arten unterdrückt werden."

Nach einer Beschreibung der Unterdrückung Jugendlicher durch die Schulen, die Gerichte und die Polizei spricht die Resolution von „drop-outs" an den Schulen, von der Tatsache, daß viele Jugendliche gezwungen werden, aus Mangel an Berufsausbildung ihren Beruf aufzugeben, und formuliert dann die Rolle einer klassenbewußten Jugendbewegung als Teil des Klassenkampfes einer Organisation, die sich mit den Arbeitern, mit dem schwarzen Befreiungskampf und mit dem Kampf gegen den Imperialismus verbündet. Die Resolution weist darauf hin, daß die Entscheidung, eine Bewegung nicht nur von Studenten zu werden, den Charakter der Organisation verändert. Sie unterstreicht die Wichtigkeit des Kampfes gegen den Rassismus als den „zentralen Widerspruch in der amerikanischen Gesellschaft" und richtet die Anstrengungen des SDS auf die Aufgabe, im Hochschulbereich Arbeiter-Colleges, Handelsschulen, Junior Colleges und Oberschulen zu organisieren. Besonders betont wird der Kampf gegen die Universität „als verlängerter Arm der Konzerne, die Arbeiter ausbeuten" und die Herstellung eines Bündnisses mit den nicht-akademischen Angestellten im Hochschulbereich. Die Resolution fordert, daß einige SDS-Mitglieder in die Fabriken und in die Arbeiterviertel gehen sollen, „um die materielle Unterdrückung der Arbeiter besser zu verstehen". Es folgt ein Appell, sich dem „Befreiungskampf anzuschließen, der jetzt innerhalb der Streitkräfte geführt wird und bis jetzt meist von Jugendlichen der Arbeiterklasse getragen wird".

Zum Thema Vietnamkrieg heißt es in der Resolution: „Es muß erreicht werden, daß die Jugendlichen ihren Kampf und den Kampf der Vietnamesen gegen den Imperialismus als den gleichen Kampf begreifen. Der Krieg muß ein wichtiger Brennpunkt für die Organisationsarbeit des SDS sein." Die Resolution endet mit der Aufzählung der Hauptangriffspunkte im Hochschulbereich: „Wir müssen die Universität als eine rassistische und imperialistische Institution auffassen, die der Unterdrückung der Arbeiterklasse dient und das Denkzentrum darstellt für die Unterdrückung der Befreiungskämpfe im eigenen Land und auf der ganzen Welt."

Als Hauptangriffspunkte werden aufgeführt: Polizeiinstitute im Hochschulbereich, das Grundbesitz-Establishment (so gehört beispielsweise die Universität von Chicago zu den größten Eigentümern von Slums in dieser Stadt), Forschung auf dem Gebiet der sogenannten „Aufruhrbekämpfung", Rassismus in den Klassenzimmern besonders der Oberschulen (für 9- bis 17jährige) und schließlich der Kampf für die Zulassung schwarzer und anderer Minderheitsstudenten, um eine militantere Studentenschaft zu erreichen.

Diese Resolution ist ein bedeutungsvoller Schritt vorwärts in der Klärung der ideologischen Konfusion, die auf der radikalen Studentenbewegung Amerikas lastet. Ihr Hauptgesichtspunkt ist die Erkenntnis, daß ohne die Arbeiterklasse durch Studenten allein keine revolutionäre Veränderung der heutigen Gesellschaft möglich ist. Sie zeigt aber auch in den für die künftige Aktivität des SDS vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen, daß dies mehr ist als nur eine theoretische Anerkennung der politischen Realität.

Zwei Tatsachen illustrieren, welche Auswirkungen diese Veränderung in der Politik einer der führenden Studentenorganisationen bereits gehabt hat. Der berüchtigte „Kongreßausschuß für unamerikanische Umtriebe" hat angekündigt, sein nächstes Untersuchungsobjekt werde die Organisation „Students for a Democratic Society" sein. Die andere, wichtigere Tatsache besteht in der rapiden Vergrößerung der SDS-Gruppen an den amerikanischen High-Schools und im Bereich ihrer Underground-Zeitschriften.

In der Ausgabe vom 15. Februar 1969 veröffentlichte das amerikanische Magazin „Saturday Review" einen Artikel mit dem Titel „Revolte in den High Schools". Der Artikel beginnt mit den Erfahrungen der Schüler an der Höheren Schule in Long Beach, einem Vorort von New York. Die Schulleitung hatte eine Resolution verabschiedet, in der es hieß: „Es ist das Ziel unserer Oberschule, die Schüler zu ermutigen, schriftlich oder in anderer Weise frei ihre Meinung zu sagen; dies ist Teil ihres Bildungsprogramms."

Auf der Grundlage dieser Erklärung beschlossen die Schüler, eine unabhängige Zeitschrift mit dem Titel „Frox" herauszugeben. Ein dreizehnköpfiger Stab von Schülern, die von ihren Eltern unterstützt wurden, hatten den Schulleiter um die entsprechende Erlaubnis in einem Schreiben gebeten, in dem sie versprachen, keine Obszönitäten zu verwenden, auch ihren eigenen zuwiderlaufende Ansichten zu veröffentlichen und sogar einen Berater aus dem Lehrkörper zu akzeptieren, „der kein Zensor ist". In der Zwischenzeit hatte jedoch der Druck reaktionärer Kräfte von innerhalb und außerhalb der Schule eine neue Resolution der Schulleitung bewirkt, in der versucht wurde, das Prinzip der „freien Meinungsäußerung" mit dem der „vollen Kontrolle durch die Schule" zu kombinieren. Auf dieser Basis erhielten die verstörten Schüler folgende Antwort auf ihre Bitte, „Frox" publizieren und verteilen zu dürfen: „Ich sehe mich gezwungen, das von Ihnen erbetene Recht zur Verteilung von ‚Frox' zu verweigern; ich weise Sie darauf hin, daß jede Übertretung zu disziplinarischen Maßnahmen führen wird."

Die Schüler, die den Versuch unternommen hatten, eine eigene Zeitschrift zu publizieren, hatten stets gute Zensuren erhalten und waren führend in schulischen Aktivitäten tätig. Sie fanden sich in den Reihen der Rebellen wieder, die an den Oberschulen dieses Landes immer zahlreicher werden. Die offiziell publizierten, streng überwachten und zensierten Oberschulzeitungen stellen die Schüler nicht zufrieden. Sie berichten über Tanzveranstaltungen der Schule, Schönheitswettbewerbe, sportliche Ereignisse und sehr wenig anderes. Aber diese neue Generation von Oberschülern, die in wenigen Jahren Universitäten und Hochschulen besuchen werden, macht Ernst mit dem, was man ihr über das Recht der Jugend erzählt hat, in einer demokratischen Gesellschaft zu fragen und frei zu untersuchen. Wenn sie feststellen, daß man ihnen die Ausübung dieses Rechts nicht erlaubt, dann rebellieren sie. Der Artikel in der „Saturday Review" gibt ein weiteres schlagendes und zugleich tragisches Beispiel für das Ergebnis derartiger Verständnislosigkeit und des fehlenden Gespürs für die Bedürfnisse der Schüler.

Hier ist die Geschichte von John Freeburg, einem Schüler der Oberstufe an der Rural South Kitsap High School in der Nähe von Seattle, Washington:

John ist der Sohn eines zivilen Flugzeugpiloten. Seine Sommerferien verbrachte er mit freiwilliger Arbeit mit zuckerkranken Kindern. Jahrelang war er Ehrenschüler, Vertreter im Schülerrat und Sieger in einem regionalen Aufsatzwettbewerb, der von der höchst konservativen Veteranenorganisation „Veterans of Foreign Wars" zu dem Thema „Was Demokratie für mich bedeutet" ausgeschrieben worden war. Er war einer von drei Schülern, die vom Lehrkörper als „hervorragender Schüler" ausgewählt wurden. Dann begann er, eine vervielfältigte Zeitschrift für Schüler herauszugeben, in der er seine Ablehnung des Krieges in Vietnam zum Ausdruck brachte. Drei Monate vor dem Schulabschluß wurde er der Schule verwiesen, weil dem Kollegium der Inhalt seiner Zeitschrift nicht gefiel, obwohl er seine Artikel vor ihrer Veröffentlichung der Schulverwaltung zur Zustimmung vorgelegt hatte. Anstrengungen seiner Eltern, seine Wiederaufnahme zu erreichen, blieben erfolglos. Schließlich erwirkte die Civil Liberties Union seine Wiederaufnahme durch Gerichtsbeschluß. Diese Organisation strengte außerdem eine Schadensersatzklage gegen das Schulkollegium an, das Verfahren schwebt noch.

Das Ergebnis, zu dem diese Erfahrungen bei John Freeburg und seinen Mitarbeitern führen, ist tragisch. Aus jungen Leuten, die an die Prinzipien der Demokratie glaubten, die man ihnen beigebracht hatte, sind Skeptiker, wenn nicht Zyniker geworden.

Das ist ein Fall von vielen. Heute gibt es rund 500 Underground-Schülerzeitungen an Oberschulen. Es existiert sogar ein nationaler Nachrichtendienst zur Belieferung dieser Zeitschriften, der von Oberschülern betrieben wird. Die Zahl der SDS-Oberschulgruppen steigt ständig. Die Titel einiger dieser Underground-Zeitschriften deuten ihre allgemeine Richtung an: „The Pearl befor the Swine", „Napalm", „The South Dakota Sedition Monthly" und „The Philistine".

Einige der von schwarzen und anderen Studenten an Universitäten und Hochschulen angewandten Methoden wurden im Bereich der Höheren Schulen imitiert. Anfang Frühjahr 1968 boykottierten 200 schwarze Oberschüler die 2200 Schüler umfassende White Plains High School in New York für die Dauer von zwei Wochen und zwangen die gesamte Schule, die Klassen für einen Tag aufzulösen. Im östlichen Los Angeles erschien die Polizei auf dem Oberschulgelände genau in der Art und Weise, wie sie zuvor — in einigen Fällen unterstützt von Truppen der Nationalgarde — an der University of California in Berkeley, am San Francisco State College, an der Universität von Michigan und davor an der Columbia University in New York erschienen war.

Die Rebellion an den Höheren Schulen hat die ganze Nation erfaßt. Der Pressedienst „Independent High School Press Service", der sein Büro 160 Claremont Avenue, New York N. Y. 10027 unterhält, wird von 60 Untergrundzeitungen und 400 Einzelpersonen bezogen. Die „New York High School Free Press" publiziert alle drei Wochen 10 000 Exemplare und kostet für Schüler 5 Cents, für Lehrer 15 Cents. Der Umschlag der ersten Ausgabe zeigte ein nacktes Negerbaby, das die schwarze Fahne der Anarchie hochhielt. Die Bildunterschrift lautete: „Ursula, 7 Monate und schon verflucht schlau!"

Die New Yorker Oberschülergewerkschaft ist über die ganze Stadt verbreitet und umfaßt 108 Gliederungen an öffentlichen und privaten Oberschulen. Viele, aber bei weitem nicht alle dieser Gruppen sind dem SDS angeschlossen. In Seattle haben sich an elf Höheren Schulen SDS-Niederlassungen gebildet. In

St. Louis existieren mehrere Oberschulgruppen des SDS. Der Oberschülerverband von Ohio mit seiner Zentrale in Akron hat einen offiziellen SDS-Berater. Die Anforderungen von Literatur durch Oberschulgruppen haben die Bundeszentrale des SDS so überfordert (im letzten Jahr wurde eine Steigerung um 800 Prozent gemeldet), daß der Nationalrat des SDS im letzten Herbst einen hauptamtlichen Oberschul-Koordinator anstellen mußte.

Der oben erwähnte Artikel in der „Saturday Review" schließt mit den Worten: „Bis zu welchem Ausmaß können befähigte Jugendliche als Erwachsene betrachtet werden, wenn sie vor dem Gesetz noch Kinder sind? Wenn die Schule erziehen soll, kann sie es sich dann leisten, das zunehmende Bewußtsein und die zunehmende Besorgnis der Oberschüler nicht in Rechnung zu stellen? ... Die Revolte selbst beweist, daß die Schüler mehr gelernt haben, als in den Schulen gelehrt wurde: von Eltern, die gebildeter als die Lehrer sind; aus den Massenmedien, mit denen sich die Schule in einem Wettbewerb findet; aus der direkten Teilnahme an der Politik und der Kultur der Gesellschaft. Dieses Wissen und diese Erfahrung zu akzeptieren heißt, sich einer Menge komplizierter Probleme gegenüber zu sehen. Es zu verleugnen heißt, die Studenten selbst zu verleugnen."

In einem Lande, dessen Bevölkerung zur Hälfte aus jungen Leuten unter 25 Jahren besteht, kann die Revolte der Jugend und ihre Anstrengungen, diese Revolte auf der festen Basis einer politischen Ideologie zu organisieren, sehr wohl zu einem Wendepunkt in der Geschichte der Vereinigten Staaten werden.

Emanuel Salomon Sachs, London

Rhodesien

Wilson kapituliert vor den Rassisten

Die nachfolgende Arbeit wurde verfaßt, bevor der rhodesische Premierminister Jan Smith die Vorlage eines Gesetzentwurfs ankündigte, demzufolge die faktisch ohnehin bestehende Majorisierung der afrikanischen Mehrheit in Rhodesien durch eine weiße Minderheit für alle Zeiten brutal legalisiert werden soll. Vermutlich hat diese Ankündigung auf die folgende Erklärung der Organisation für Afrikanische Einheit (O.U.A.) anläßlich des 6. Jahrestages der Unterzeichnung der O.U.A.-Charta vom Mai d. J. unter der Leitung des äthiopischen Kaisers Haile Selassie Einfluß gehabt: „Die Afrikaner, die immer noch unter kolonialistischer und rassistischer Herrschaft leben, sind sich völlig bewußt darüber, daß ihre Unabhängigkeit nicht durch friedliche Mittel erreicht werden kann und wird. Gewalt ist die einzige Sprache, die kolonialistische und rassistische Regime verstehen. Die afrikanischen Nationalisten sind jetzt gezwungen, ihre Zuflucht

zur Gewalt, zum bewaffneten Kampf auf dem Schlachtfeld zu nehmen, um ihre Freiheit und Unabhängigkeit zu gewinnen." Im übrigen kann die von Jan Smith angekündigte „Verfassungs-Reform" nicht eine einzige von E. S. Sachs erarbeitete Feststellung schmälern, sondern eher noch in ihrer Berechtigung verstärken.

D. Red.

Die sogenannten Sechs Prinzipien

> *„Die Geschichte des Mr. Rhodes und seiner Chartered Company ist ein einziger Strom von Blut. Er unternahm den Versuch, die Eingeborenen zu versklaven, was die Matabeles zum Aufstand trieb. Wir alle wissen, wie dieser Aufstand unterdrückt wurde und in welchem Ausmaß die Erde Südafrikas mit dem Blut des schwarzen Mannes getränkt wurde, um die Minen mit Arbeitskräften zu versorgen. Diese Männer haben kein Herz und kein Gewissen ... Wenn wir als Nation die Sklaverei zu einem Eckstein unseres Empire machen wollen, dann sollten wir das offen tun und nicht im geheimen ... Schluß mit dieser Scheinheiligkeit, mit dieser verabscheuungswürdigen Heuchelei, die unsere Geistlichkeit, unsere Presse und unser Parlament anständigen Menschen widerwärtig macht! Wir sollten uns die Maske vom Gesicht reißen und uns sehen, wie wir sind" (Morning Leader, London, 17. 12. 1900).*
>
> *„Ich habe meine Weihnachtsferien damit verbracht, mir die Bücher der Chartered-Company-Aktionäre anzusehen. Ich finde, daß nahezu jeder, der in dieser Debatte hier, im Oberhaus und draußen im Lande gesprochen hat, in dem Maße seinen Patriotismus gestärkt und seine Reden verlängert hat, wie er am Aktienbesitz der South Africa Company beteiligt ist: alles in allem sind das rund 350 Generale, Armeeoffiziere und Besitzer von Zeitungen" (Aus einer Rede des Abgeordneten John Burns, Unterhaus, 6. 2. 1900).*

Die zitierte Anprangerung kolonialistischer Brutalität und Ausplünderung erfolgte vor 70 Jahren, im ersten Stadium der Eroberung Rhodesiens. Sie trifft heute noch zu, da 100 zum Tode verurteilte afrikanische Freiheitskämpfer in rhodesischen Gefängnissen und rund 5 000 in Gefängnissen oder Konzentrationslagern leben, die gesamte afrikanische Bevölkerung zu einem Helotendasein verurteilt ist und mit Terror und Notstandsbestimmungen regiert wird. Die meisten der „Noble Lords" im Oberhaus und der „Honourable Gentlemen" im Unterhaus haben ebenso wie die nicht so „edlen" oder „ehrenwerten" Tories, die innerhalb und außerhalb des Parlaments wie verrückt auf einen Kompromiß mit Ian Smith und seinem Regime (unter Smiths Bedingungen!) drängen, direkt oder indirekt eine Hand mit im blutigen rhodesischen Spiel. Die von britischen Finanzleuten und Bankiers in Rhodesien investierten 200 Millionen Pfund Sterling werfen beträchtliche Profite ab, und auf Grund des riesigen Reservoirs an wehrlosen ungelernten Arbeitern rechnet man mit noch weitaus größeren Profitmöglichkeiten.

International als das „Jahr der Menschenrechte" proklamiert, wird das Jahr 1968, was den geschundenen afrikanischen Kontinent anbetrifft, als das „Jahr menschlichen Unrechts" in Erinnerung bleiben. Mit dem gleichen kaltblütigen Zynismus und der gleichen Heuchelei, wie sie einst der „Mann mit dem Regenschirm", Neville Chamberlain, vor 30 Jahren an den Tag legte, als er das tschechoslowakische Volk an Hitler verriet, ist heute Harold Wilson dabei, vier Millionen rho-

desische Afrikaner Ian Smith und seinem Regime der Rassisten und Faschisten auszuliefern.

Vom 9. bis 13. Oktober 1968 traf sich Wilson, begleitet von zweien seiner Minister, mit Ian Smith an Bord des Schiffes Ihrer Majestät „Fearless", um über die Unabhängigkeit Rhodesiens zu verhandeln. Die Führer des afrikanischen Volkes, über dessen Schicksal entschieden werden soll, waren nicht eingeladen; Joshua Nkomo, der Präsident der Zimbabwe African Peoples Union (ZAPU), und Rev. Ndabaningi Sithole, der Führer der Zimbabwe African National Union (ZANU), sind schon vor Jahren ihrer Freiheit beraubt worden, der Erstgenannte wird in einem abgelegenen Konzentrationslager festgehalten, der letztere lebt im Gefängnis, ohne Anklage oder Prozeß. Die jüngsten Informationen besagen, daß die über Joshua Nkomo verfügte Verbannung um weitere fünf Jahre verlängert worden ist und daß Rev. Sithole wegen Anstiftung zum Mord angeklagt werden soll, worauf die Todesstrafe steht. Offizielle und inoffizielle Verhandlungen mit dem Smith-Regime hat es während der letzten drei Jahre ständig gegeben; Smith ist dabei immer unnachgiebiger und die britische Regierung immer zugänglicher geworden.

Einer Erklärung, die Mr. Wilson am 15. Oktober 1968 vor dem Unterhaus abgab, ist zu entnehmen, daß sich die Diskussion zwischen ihm und Smith um die sogenannten „Sechs Prinzipien" bewegte:

1) Unbehinderte Entwicklung hin zu einer von Afrikanern gebildeten Mehrheitsregierung;

2) Garantien gegen eine rückschrittliche Veränderung der 1961er Verfassung;

3) unverzügliche Verbesserung des politischen Status der afrikanischen Bevölkerung;

4) Maßnahmen zur Beendigung der Rassendiskriminierung;

5) jede zur Erlangung der Unabhängigkeit vorgeschlagene Lösung muß für das rhodesische Volk in seiner Gesamtheit akzeptabel sein;

6) keine Unterdrückung einer Mehrheit durch eine Minderheit oder einer Minderheit durch eine Mehrheit.

Auf dem Papier lassen sich die Sechs Prinzipien (ursprünglich waren es fünf) gut an. Die Handlungsweise des britischen Imperialismus in Rhodesien ist immer hinter erhabenen mündlichen oder schriftlichen Erklärungen versteckt worden, die von den niedrigsten Taten begleitet wurden. Cecil Rhodes proklamierte wiederholt die „vollen Rechte für die gesamte zivilisierte Bevölkerung" und wandte dabei die schändlichsten Methoden an, um die Zivilisation von der afrikanischen Bevölkerung fernzuhalten. Sein einziges Ziel bestand darin, einen Überfluß an billigen Arbeitskräften und hohe Profite zu sichern. Hätte man der afrikanischen Bevölkerung das Recht auf Hebung ihres sozialen Standards zugestanden, so wäre das mit diesem Ziel in Konflikt geraten.

Rhodesien und die Commonwealth-Konferenz

Auf der Commonwealth-Konferenz der Premierminister, die im Januar 1969 in London stattfand, stand Rhodesien als wichtigstes und zugleich strittigstes Thema auf der Tagesordnung. Von den vertretenen 28 Ländern lehnten 23 die Sechs Prinzipien Harold Wilsons ab. Dieser wurde lediglich unterstützt von Mr. Gorton, dem Premierminister Australiens, Mr. Holyoke, dem Premierminister von Neuseeland — beides unerschütterliche Befürworter des Krieges der USA in Vietnam —,

und von Dr. Hastings Banda, dem Präsidenten von Malawi, der auffallend gut mit John Vorster, dem Premierminister der Südafrikanischen Republik, zurechtkommt. Einige der Commonwealth-Sprecher forderten mit Nachdruck, Großbritannien solle Gewalt anwenden, um die Handvoll weißer Rassisten zur Vernunft zu bringen.

Dem am Schluß der Konferenz verabschiedeten Kommuniqué ist folgendes zu entnehmen: Diejenigen, die sich gegen Wilsons letzten Versuch wandten, nach verschiedenen Fehlschlägen erneut mit Smith zu verhandeln, erkannten an, daß Großbritannien im juristischen Sinne das Recht hat, Unabhängigkeit zu gewähren und die Bedingungen dieser Unabhängigkeit zu bestimmen. Andererseits seien die an Rhodesien angrenzenden Commonwealth-Länder in ihrer Existenz betroffen, denn, so wurde erklärt, ihr Ziel, Gesellschaften ohne Rassenfrage und eine jeweils prosperierende Wirtschaft aufzubauen, werde durch den in steigendem Maße drohenden Rassenkonflikt in diesem Teil Afrikas gefährdet. Hauptsächlich wurden auf der Konferenz jedoch Grundsatzfragen der Rassengleichheit, der juristischen Gleichbehandlung der Rassen und des Rechts aller Völker auf Selbstbestimmung behandelt, Rechte, die in der UN-Charta und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegt sind. Verschiedene Sprecher wiesen darauf hin, daß das illegale Regime in Rhodesien seit der letzten Commonwealth-Konferenz vor zwei Jahren weitere Akte politischer Unterdrückung der afrikanischen Bevölkerungsmehrheit begangen habe und daß der Trend zur vollständigen Apartheid sich verstärke. Die an Bord der HMS „Fearless" diskutierten Verfassungsgrundsätze seien unannehmbar und sollten zurückgezogen werden. Mit der Übertragung der Unabhängigkeit an eine rassische Minderheit (mit der diese Übertragung auch ausgehandelt wurde) werde nichts erreicht, solange nicht das entsprechende Abkommen von der gesamten Bevölkerung Rhodesiens — einschließlich der vier Millionen Afrikaner — akzeptiert werde und die internationale Gemeinschaft, insbesondere die unabhängigen afrikanischen Staaten, festgestellt habe, daß es in dieser Weise akzeptiert werde. Andernfalls würden sich die innere Auseinandersetzung und die auswärtige Unterstützung von Guerilla-Aktivitäten verstärken und unvermeidlich zum Risiko eines Rassenkrieges führen. Nach Erhalt der Unabhängigkeit sei die rassische Minderheit in der Lage, die Verfassung zu ändern. Die Konferenz erinnerte Wilson an die von ihm im September 1966 auf der Commonwealth-Konferenz eingegangene Verpflichtung, die Unabhängigkeit nicht zu gewähren, bevor eine Mehrheitsregierung gebildet worden sei. Die Tagung begrüßte die Zusage der britischen Regierung, ihre Politik des „NIBMAR" („no independence before majority rule" = keine Unabhängigkeit vor der Bildung einer Mehrheitsregierung) unverändert beizubehalten, forderte jedoch die Zurückziehung der „Fearless"-Vorschläge.

Wilson teilte der Konferenz mit, er sei nicht imstande, die Vorschläge zurückzuziehen, solange es noch möglich sei, der rhodesischen Bevölkerung als ganzer die Gelegenheit zur Entscheidung darüber zu geben, ob die von mehreren aufeinanderfolgenden britischen Regierungen niedergelegten Sechs Prinzipien annehmbar seien. Wenn es dazu komme, dann werde er seine Commonwealth-Kollegen über die NIBMAR-Verpflichtungen konsultieren. Die Konferenzteilnehmer unterstrichen die Notwendigkeit, den Wünschen des gesamten rhodesischen Volkes in vollkommen demokratischer Weise zu entsprechen, bezweifelten jedoch, daß dies möglich sein werde, solange das weiße Rebellenregime an der Macht sei. Wilson erklärte, es solle eine Königliche Kommission zur Untersuchung dieser Angelegenheit gebildet werden. Die Konferenz vertrat einmütig die Auffassung, die Machtergreifung durch eine kleine rassische Minderheit dürfe weder

anerkannt noch geduldet werden, wieviel Zeit bis zu ihrer Beseitigung auch immer verstreichen möge.

Eine Analyse der Sechs Prinzipien, das Studium der Geschichte Rhodesiens seit seiner Besetzung durch Weiße vor 80 Jahren und der tragischen Lage, in der sich die afrikanische Bevölkerung heute befindet, führen zwingend zu dem Ergebnis, daß die Prinzipien nicht das Papier wert sind, auf dem sie geschrieben stehen. Ein Blick auf die Rhodesien betreffenden Erklärungen und Handlungen Wilsons seit und vor seiner Amtsübernahme zeigt eine abstoßende Leichtfertigkeit in Grundsatzfragen. Sie erinnert an jenen mit allen Wassern gewaschenen Spekulanten an der Johannesburger Börse (er wurde dann schließlich wegen Betrugs zu einer langjährigen Gefängisstrafe verurteilt), der seine Reden vor seiner Direktorenkonferenz feierlich mit folgenden Worten zu schließen pflegte: „Gentlemen, dies sind meine Prinzipien; sollten sie Ihnen nicht gefallen, dann habe ich auch noch andere."

Am 2. Oktober 1964 gab Wilson feierlich die folgende Erklärung ab: „Die Labour Party lehnt es entschieden ab, Südrhodesien die Unabhängigkeit zu gewähren, solange die Regierung dieses Landes von einer weißen Minderheit beherrscht wird." Bei anderen Anlässen erklärte er: „Wir können mit diesen Männern nicht verhandeln. Sie können auch nicht mit der Aufgabe betraut werden, nach Rückkehr zu einem verfassungsmäßigen Regierungssystem Rhodesien auf den Weg der Freiheit und der Rassenharmonie zu führen." Und: „Sie, diese Regierung oder dieses Parlament, damit zu beauftragen, in Rhodesien den normalen Zustand wiederherzustellen — ich bin der Meinung, das wäre absolut unerträglich."

Die Regierung Südrhodesiens ist seit Ian Smiths illegaler Machtergreifung im November 1965 vollständig in der Hand einer weißen Minderheit, die mit Notstandsgesetzen und Terror regiert. Sie hat nicht einmal die Unterstützung aller 217 000 Weißen des Landes. Jeder führende afrikanische Politiker ist entweder im Gefängnis, im Konzentrationslager oder im Exil, einige sind tot; selbst Europäer, die energisch gegen Smiths faschistisch-rassistisches Regime opponieren, werden verfolgt.

Im Jahre 1909 gewährte das Parlament des Empire der weißen Minderheit die Unabhängigkeit, und die aus Kapland, Natal, Transvaal und dem Oranjefreistaat bestehende Südafrikanische Union wurde gebildet. Es gab die sogenannten „fest verankerten" Bestimmungen, die der farbigen und afrikanischen Bevölkerung im Kapland die Bürgerrechte garantierten. Der erste Premierminister war General Louis Botha, im Vergleich zu John Vorster und Ian Smith ein großer Liberaler; viele Liberale gab es auch im Parlament der Union und im ganzen Lande. Es existierten keine Notstandsgesetze, keine Pressezensur, keine Verurteilung ohne vorherigen Prozeß; es gab Rede- und Versammlungsfreiheit, Rechtsordnung und Verfassung (der South Africa Act) wurden respektiert. Jedoch innerhalb von drei Jahren war die gesamte afrikanische Bevölkerung zu Heloten degradiert, ohne daß eine einzige der „fest verankerten" Bestimmungen verletzt worden wäre. 1911 wurde der Native Labour Regulation Act (Gesetz über die einheimischen Arbeitskräfte) verabschiedet, durch den jeder afrikanische Arbeiter seine Grundrechte als Arbeiter verlor. Im gleichen Jahr wurde der Mines and Works Act Gesetz; die afrikanischen Bergarbeiter, die immer rund 90 Prozent der Bergwerksbelegschaften gestellt haben, wurden damit von der Beschäftigung als Facharbeiter ausgeschlossen. Der grausamste Schlag erfolgte 1913, als der Natives Land Act in Kraft gesetzt wurde. Dieses Gesetz nimmt der gesamten afrikanischen Bevölkerung das Recht, Land zu kaufen oder auch nur zu pachten —

außer in den „schwarzen" Gebieten. 92,7 Prozent der Gesamtfläche Südafrikas wurden zu „weißen" Gebieten erklärt. Als 1948 die Nationalistische Partei an die Macht kam, wurde die gesamte nichtweiße Bevölkerung (ihr Anteil beträgt 80 Prozent der Gesamtbevölkerung) ihrer elementarsten Rechte als Bürger und Arbeiter beraubt. Nach nur wenigen Amtsjahren warf die Regierung dann auch die „fest verankerten" Bestimmungen des South Africa Act auf einen Schlag über Bord.

Ian Smith, der selbsternannte Held der „westlichen", „christlichen", „europäischen" Zivilisation, der Beschützer der „Freiheit der Welt" vor dem Kommunismus, hat für verfassungsmäßige Freiheit, demokratische Rechte und für den Rechtsstaat nichts als Verachtung; nicht umsonst sind er und seine Clique vom Obersten Gerichtshof Englands zu Aufständischen und Verrätern erklärt worden. Äfft Harold Wilson etwa nicht Neville Chamberlain nach? Chamberlain muß gewußt haben, was Adolf Hitlers Versprechen wert waren. Kann Wilson auch nur ein Jota Glaubwürdigkeit in den Versprechungen Ian Smiths nachweisen? Wen blufft er also? Ian Smith? Die grausam unterdrückte afrikanische Bevölkerung? Die Masse der britischen Bevölkerung, die merkt, daß ihre Ehre als Nation und ihr Sinn für Gerechtigkeit verhöhnt werden?

Eine von Wilson verpaßte günstige Gelegenheit

Die verräterische Aktion Ian Smiths im November 1965, als er die UDI (Unilateral Declaration of Independence = Einseitige Unabhängigkeitserklärung) ausrief, bot Wilson die großartige Gelegenheit, auf dem gemarterten afrikanischen Kontinent südlich des Sambesi ein neues und glückliches Kapitel zu beginnen. Schnelles und energisches Vorgehen gegen die Rebellen, selbst die bloße Androhung von Gewalt hätte damals zu ihrer sofortigen und vollständigen Niederwerfung geführt. Es ist barer Unsinn anzunehmen, daß eine kleine Bande weißer Rassisten, die nicht einmal ohne Vorsters Hilfe das Problem lösen kann, das die ersten Angriffe einer noch kleinen Zahl afrikanischer Guerillas darstellen, gegen England gekämpft hätte, zumal England die volle Unterstützung der afrikanischen Staaten und der internationalen Öffentlichkeit gehabt hätte. Mit Leichtigkeit hätte England Rhodesien unter völlige Kontrolle nehmen, alle repressiven Gesetze abschaffen, auf demokratische Weise eine die gesamte Bevölkerung vertretende Regierung einsetzen und eine Politik einführen können, die nicht auf Rassenhaß, sondern auf Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen den Rassen beruht. Denjenigen Weißen, die Gerechtigkeit für Afrikaner nicht hätten ertragen können, hätte man bei ihrer Auswanderung nach Kanada und Australien oder nach Südafrika helfen können.

Die Lügenpropaganda der weißen Rassisten und ihrer Freunde verdunkelt einen außerordentlichen und überaus wichtigen Faktor in den Rassenbeziehungen im südlichen Teil Afrikas: Während die überwiegende Mehrheit der Weißen vom Virus des Rassenhasses und der Intoleranz infiziert ist — die weniger zivilisierten und gebildeten Weißen sind die intolerantesten —, gibt es unter den Afrikanern trotz generationenlanger weißer Unterdrückung kaum ein Gefühl des Hasses gegen Weiße. Die Afrikaner hassen die Tyrannei und die Ausbeutung, unter denen sie leiden, aber sie hassen nicht den Weißen als solchen, ebensowenig wie sie danach streben, eine schwarze Diktatur an die Stelle der weißen Tyrannei zu setzen, die sie abschaffen wollen. Die Ansichten des verstorbenen Chief Albert Luthuli, von Nelson Mandela (der in Südafrika eine lebenslängliche Gefängnisstrafe verbüßt), Joshua Nkomo, Dr. Kenneth Kaunda, Jomo Kenyatta, Dr. Julius Nyerere und anderen Führern des afrikanischen Volkes beweisen un-

widerlegbar, daß die Afrikaner humane Menschen sind, denen Rassenhaß fremd ist. Die 3,5 Millionen Weißen in der Südafrikanischen Republik und in Rhodesien erfreuen sich eines sehr hohen Lebensstandards und hoher Einkommen, aber glücklich sind sie nicht. Schleichende Angst geht im Paradies des weißen Mannes um, und in Pretoria und Bulawayo liegen mehr Waffen unter den Kopfkissen als irgendwo sonst auf der Welt. Selbst die fanatischsten weißen Rassisten wissen, daß ihre Herrschaft letztendlich zerschlagen werden wird, daß die Vorherrschaft der Weißen keine Zukunft mehr hat. Sie trösten sich mit dem Gedanken, daß der Zusammenbruch nicht mehr zu ihren Lebzeiten kommen wird.

Andererseits fühlen sich Weiße in Lusaka, Dar-es-Salam und Nairobi völlig sicher. Weit davon entfernt, ihren hohen Lebensstandard zu verlieren, könnten die Weißen, würden sie die Ketten der Unterdrückung und Entwürdigung vom afrikanischen Volk nehmen, hervorragend an der Entwicklung allgemeinen Wohlstands mitarbeiten. Wirtschaftliche Fakten beweisen zwingend, daß es zu wirtschaftlicher Stagnation und zu „Poor Whiteism", der Verarmung von Weißen, kommt, wenn man Afrikaner auf dem Niveau ungelernter Arbeiter niederhält. Andererseits bedeutet es einen Zuwachs an fachlich qualifizierten Arbeitskräften und eine Ausweitung des Binnenmarktes, wenn man ihnen hilft, sich weiterzubilden.

Ein demokratischer Staat ohne Rassenpolitik in Rhodesien hätte in der afrikanischen Bevölkerung und bei allen demokratisch Gesinnten im südlichen Teil Afrikas Hoffnung und Begeisterung erweckt. Statt eines Bürger- oder Rassenkrieges, der unter den Bedingungen weißer Vorherrschaft unvermeidlich ist und schließlich zur Katastrophe für die Weißen führen muß, wäre die Möglichkeit zur Errichtung einer Gesellschaft ohne Rassenschranken geschaffen worden. Die vier Millionen Afrikaner in Rhodesien wären befreit worden, der ganze afrikanische Kontinent, Asien, ja, die gesamte zivilisierte Menschheit wären glücklich darüber gewesen. Die Ehre Großbritanniens wäre gerettet worden; und das Ansehen der britischen Labour Party und Harold Wilsons, das sehr gering ist, wäre erheblich gestiegen. Anstatt wie ein Staatsmann zu handeln, entschied sich Wilson jedoch dafür, den billigen Politiker zu spielen, und lieh seine Unterstützung den rassistischen Farmern in Rhodesien und der habgierigen City-Gang. In Blitzesschnelle versicherte er Ian Smith und dessen Clique, er werde keine Gewalt anwenden — für sie eine klare Aufforderung zum Weitermachen. Er gab sich außerordentlich entrüstet — in Worten, und machte zahlreiche Versprechungen, der Herrschaft Smiths binnen Wochen ein Ende zu bereiten, aber zur gleichen Zeit verlegte er sich auf Kompromißmanöver, die bis heute nur Smiths Position gestärkt haben.

Wie groß die Anmaßung Ian Smiths und seiner Gang und ihre Verachtung für Wilson sind, zeigte sich deutlich zu Anfang 1968, als sie die von Königin Elizabeth unterzeichnete und von der britischen Regierung bestätigte Begnadigung, die drei Afrikaner vor dem Galgen retten sollte, ignorierten.

Der historische Hintergrund

Die Afrikaner in Rhodesien haben ein Sprichwort: „Als der weiße Mann einst in unser Land kam, da hatte er seine Bibeln, und wir hatten unser Land. Jetzt hat er unser Land, und wir haben seine Bibeln."

Die Geschichte des südlichen Teils von Afrika seit der weißen Invasion ist eine Geschichte brutaler Unterdrückung, Ausplünderung und unmenschlicher Ausbeutung, alles mit dem Ziel, ein großes Reservoir billiger schwarzer Arbeitskräfte

für burische Farmer und britische Minenbesitzer zu schaffen; es ist wirklich die Geschichte billiger Arbeitskräfte und gewaltiger Profite.

Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts, als der Schlußakt kolonialistischer Ausplünderung Afrikas stattfand, war Cecil Rhodes der Mann, der die führende Rolle bei der Versklavung ganzer afrikanischer Gemeinschaften spielte. Zunächst raffte Rhodes dadurch ein Vermögen zusammen, daß er den Griquas die Diamantenfelder in der Nähe von Kimberley wegnahm. Später wurde er der Chef der De Beers Company und gründete nach der Entdeckung von Gold auf dem Rand die New Consolidated Goldfields. Voller Ehrgeiz, die britische Flagge durchgehend vom Kap bis nach Kairo aufzupflanzen, bediente er sich bei der Verwirklichung seines großen Plans der grausamsten Methoden. Keine Infamie war ihm zu gemein. Zynisch verkündete er, jeder Mann habe seinen Preis, und machte sich daran, nützliche Helfer für seine ruchlosen Unternehmen aufzukaufen. Er hielt sich nicht damit auf, Zeitungen zu kaufen, aber die meisten Redakteure führender britischer Zeitungen und Zeitschriften wurden von ihm bezahlt, darunter auch diejenigen, die zu den angesehensten Gruppierungen des Establishments gehörten. Mitglieder der königlichen Familie, Abgeordnete beider Häuser des Parlaments, einige Kirchen, führende Politiker des Afrikander Bond in Kapland und afrikanische Häuptlinge wurden von ihm bestochen; sogar die irischen Nationalisten erhielten einen Scheck über 10 000 Pfund Sterling, damit sie ruhig blieben.

Rhodes war sowohl Werkzeug als auch Chef des British Colonial Office, das ihm freie Hand ließ und ihn bei der Durchführung seiner infamen Aktionen finanziell und militärisch unterstützte, ihn jedoch heuchlerisch verleugnete, als seine Untaten einen Sturm der Entrüstung in der englischen Bevölkerung hervorriefen. Er war kein Kleinstadtganove, sondern ein Gangster im Weltmaßstab und verantwortlich für den Tod Zehntausender britischer und holländischer Soldaten im Burenkrieg, für die Massenabschlachtung von Afrikanern und dafür, daß Millionen Menschen ihres Landes und ihres Besitzes beraubt wurden. Im Vergleich zu den Verbrechen, die Rhodes im Verlauf von 30 Jahren beging, waren die spanischen Konquistadoren in Mexico und Peru gottesfürchtige Gentlemen.

Die Unterjochung der Mashonas und Matabeles und ihre Zwangseingliederung in den Staat, der heute nach Rhodes Rhodesien genannt wird, begann unkriegerisch. Im Oktober 1888 gelang es Rhodes' drei Agenten Rudd, Maguire und Thompson, sich auf betrügerische Weise die berüchtigten „Rudd Concessions" zu sichern, die für Rhodes das Monopol über die Mineralien in Lobengulas gesamtem Königreich Matabeleland bedeuteten. Die Konzession wurde von der Regierung des Empire bestätigt und lieferte in der Folge die Grundlage der British South Africa Company, die Rhodesien über 30 Jahre lang regierte. Betschuanaland hatte Rhodes bereits einige Jahre früher an sich gebracht.

Lobengula widerrief die Konzession, als er erkannte, daß es Rhodes nicht um Gold ging, wovon es in Rhodesien wenig gab, sondern daß er vom Land Besitz ergreifen wollte. Im Oktober 1889 wurde die British South Africa Company gegründet, unter anderem zu dem Zweck, „unter dem Management einer einheitlichen starken Gesellschaft die Einwanderung zu fördern, den Handel auszubauen und Mineralien zu erschließen und zu bearbeiten". Der Duke of Fife, der Duke of Abercorn und Earl Arley wurden zu Direktoren bestimmt.

Anfang 1890 heuerte Rhodes drei Bevollmächtigte an, die damit beauftragt wurden, 200 „Pioniere" — Söldner wäre eine passendere Bezeichnung für diese Freibeuter gewesen — für den Einmarsch nach Mashonaland zu mobilisieren. Das geschah unter dem Vorwand, nach Gold graben zu wollen, war jedoch das Vor-

spiel zur Okkupation ganz Rhodesiens. Lobengula schöpfte Verdacht, als er eine derart starke Armee angeblicher Goldgräber anrücken sah, und befahl ihnen, den Rückzug anzutreten. Aber einige Hundertschaften britischer Polizei kam ihnen zu Hilfe, und eine solide Operationsbasis für Rhodes war geschaffen.

1893 arrangierten Rhodes und seine gekauften Subjekte eine Reihe von Provokationen, und im Juli desselben Jahres marschierte Dr. Jameson, ein Strohmann Rhodes', mit einem bunt zusammengewürfelten Haufen von 1000 Weißen in Matabeleland ein. Man hatte sie von überall her zusammengebracht und ihnen versprochen, sie in althergebrachter Weise mit Land, Schürfrechten und Vieh, das gleichfalls den Afrikanern gehörte, zu bezahlen; auch massenhaftes Vergewaltigen afrikanischer Frauen hatte man ihnen in Aussicht gestellt. Lobengula und sein Volk kämpften mutig und unerschrocken, sie hatten jedoch keine Chance gegenüber den Weißen, die mit modernen Waffen ausgerüstet waren, unter anderem mit dem gerade erfundenen Maxim-Gewehr. Tausende von Afrikanern wurden abgeschalchtet, Land und Vieh beschlagnahmt, ganze Dörfer dem Erdboden gleichgemacht — die Aktien der Chartered Company stiegen an der Londoner Börse mit ungeheurer Schnelligkeit im Kurs.

Drei Jahre später revoltierten die Mashonas und Matabeles, weil man ihr Land gestohlen und sie selbst in die Sklaverei gezwungen hatte. Länger als ein Jahr dauerten die Kämpfe, aber die afrikanische Bevölkerung erlitt wiederum eine Niederlage. Die von den weißen Eroberern angewandten brutalen Methoden lösten in England und der ganzen Welt außerordentliche Empörung aus.

Bis 1923 wurden während der 35 Jahre, in denen die Gesellschaft das Territorium verwaltete, keine oder nur wenige Anstrengungen unternommen, die Lebensbedingungen der Afrikaner zu verbessern. Es wurde eine Legislative geschaffen, in der die weißen Siedler und die Gesellschaft vertreten waren, und um 1912 hatten die Siedler die Mehrheit.

1923 wurde Rhodesien eine Kolonie mit eigener Regierung; es existierte eine Kammer, die von der weißen Rhodesischen Partei beherrscht wurde. Die britische Regierung behielt sich das Recht vor, in den Angelegenheiten der Verteidigung, der Außenpolitik und des Schutzes afrikanischer Interessen zu bestimmen; sie griff jedoch nie ein, selbst dann nicht, als das berüchtigte Landzuteilungsgesetz von 1931, das Gesetz über Ackerbau und Viehzucht der Eingeborenen, und die anschließend folgenden noch repressiveren Gesetze in Kraft traten.

Pläne für eine Föderation von Süd- und Nordrhodesien und Nyassaland waren seit 1915 erwogen worden. 1939 empfahl die Bledisloe-Kommission den Zusammenschluß dieser drei zentralafrikanischen Territorien, und 1953 entstand die Zentralafrikanische Föderation, trotz des erbitterten Widerstandes der Afrikaner. Es ist überdeutlich, daß das Hauptziel der Föderation darin bestand, ein zweites Südafrika mit rund 250 000 Europäern als Herrscher über 10 Millionen Afrikaner zu schaffen. Ein solcher neuer Staat hätte für englische Investitionen große Möglichkeiten eröffnet. Die Föderation bestand jedoch nur zehn Jahre und wurde 1963 aufgelöst, wobei Nyassaland (Malawi) und Nordrhodesien (Zambia) die Unabhängigkeit erhielten und die vier Millionen Afrikaner in Südrhodesien auf Gedeih und Verderb den weißen Machthabern ausgeliefert wurden.

Afrikanischer Widerstand

Trotz ununterbrochener Unterdrückung ist der afrikanische Widerstand ständig stärker geworden. Der Erste Nationalkongreß der Afrikaner in Südrhodesien wurde 1934 gegründet und erhielt während der Kriegsjahre massenhaften Zu-

lauf, als viele Tausende Afrikaner die Reservate verließen und Industriearbeiter wurden, wobei sie sich in zunehmendem Maße der Unterdrückung und der Armut ihres Volkes bewußt wurden. Viele Afrikaner dienten in der Armee, und natürlich hatte der im Namen der Demokratie geführte Zweite Weltkrieg einen großen Einfluß auf die Afrikaner, denen selbst die elementarsten Menschenrechte vorenthalten werden.

Die Welle der nationalen Revolutionen, die durch Asien ging und in den fünfziger Jahren Afrika erfaßte, entfachte in allen Afrikanern leidenschaftliches Verlangen nach nationaler Befreiung. Nachdem zahlreichen afrikanischen Ländern nördlich des Sambesi die Unabhängigkeit gewährt worden war, wollten auch die rhodesischen Afrikaner Freiheit. 1951 wurde die Allafrikanische Versammlung gegründet, und 1955 führte die wachsende Unzufriedenheit zur Gründung der Jugendliga, die sich schnell zur militantesten und aktivsten aller Organisationen entwickelte. 1957 traten die meisten früheren Kongreßmitglieder der Jugendliga bei, es entstand daraus der Südrhodesische Afrikanische Nationalkongreß (Southern Rhodesian African National Congress) mit Joshua Nkomo als Präsident.

Während der Kriegsjahre und unmittelbar danach entwickelte sich im südlichen Teil Afrikas unter der Mehrheit der Weißen ein neuer Geist, vor allem bei denjenigen, die direkt am Krieg gegen Hitler teilgenommen hatten. Der Sieg über Hitler war für die Reaktionäre in Bulawayo und Pretoria ein schwerer Schlag. Die britische Labour Party, die 1945 an die Macht kam, hätte in Rhodesien mit Leichtigkeit ein demokratisches und auf Freundschaft zwischen den Rassen basierendes Regierungssystem schaffen können. Unglücklicherweise begann der Jahrzehnte hindurch führende Politiker des südlichen Afrika und unerschütterliche Freund Englands, Feldmarschall Smuts, statt mit der Geschichte zu gehen, den „weißen Boß" zu spielen, und zwar in der UNO ebenso wie zu Hause. Der neue Geist der Freiheit begann zu schwinden, die ultra-reaktionären Elemente schöpften neue Zuversicht. Außerdem gab der Kalte Krieg, der nach Churchills Fulton-Rede und nach der Verkündung der Truman-Doktrin einsetzte, den weißen Rassisten gewaltigen Auftrieb, die sich stets als Schutzengel der weltweiten Freiheit gegenüber dem Kommunismus zu geben wußten.

Der Erfolg der Nationalistischen Partei des Dr. Malan in Südafrika 1948 bewog die Reaktionäre in Rhodesien dazu, die weiße Vorherrschaft aufrechtzuerhalten. In den letzten zwanzig Jahren wurden die liberalen Elemente, wie etwa Garfield Todd, der nur einmal Premierminister war, ausgeschaltet. Die Kluft zwischen Weißen und Schwarzen wurde in dem Maße tiefer, wie die Masse der Afrikaner alle Hoffnung verlor, jemals durch das Parlament des weißen Mannes die Freiheit zu erhalten. Zur Wahl des Jahres 1957 ließen sich Afrikaner massenweise nicht registrieren und boykottierten sie. Afrikanische Organisationen gaben den Slogan „Ein Mann — eine Stimme" aus.

Seit 1959 haben die Weißen jeden Anschein demokratischen Regierens fallen lassen und regieren das Land seither mit Notstandsgesetzen und Terror. Alle Führer der afrikanischen Befreiungsbewegung wurden in Gefängnisse oder Konzentrationslager gebracht, ihre Organisationen verboten.

1964 kam in England wieder die Labour Party an die Macht. Hätten ihr die Interessen der Afrikaner am Herzen gelegen, dann hätte diese Partei eine weitere Vertiefung der Kluft zwischen Weißen und Schwarzen dadurch verhindern können, daß sie ihre legalen Mittel einsetzte und die Verabschiedung von Gesetzen zur Rassenunterdrückung rückgängig bzw. unmöglich machte. Stattdessen taktierte

Wilson herum, mit dem Ergebnis, daß die Afrikaner jegliches Vertrauen zur britischen Labour Party verloren und sich nun darüber klar wurden, daß sie ihre Freiheit nur durch den bewaffneten Kampf erringen können. Seit nunmehr über einem Jahr gibt es in Rhodesien in ziemlichem Umfange Guerillakämpfe; zum ersten Male seit vielen Generationen wurden weiße Soldaten von mit modernen Waffen ausgerüsteten Afrikanern getötet. Das Feuer der Revolte wird um sich greifen und unter Umständen das gesamte Gebiet in einen Rassenkrieg stürzen. Zwar haben die Afrikaner nicht die Wälder Vietnams, von denen aus sie den Guerillakrieg führen könnten, aber es muß berücksichtigt werden, daß sie mit ihrer Arbeit die gesamte Wirtschaft des weißen Mannes aufrechterhalten und daß es schwarze Hände sind, die die Wiegen der weißen Kinder schaukeln.

Im August 1963 kam es zu einer schwerwiegenden Spaltung in den Reihen der Afrikaner. Rev. Ndabaninga Sithole und einige Intellektuelle, die lange Zeit mit Joshua Nkomo zusammengearbeitet hatten, spalteten sich ab und bildeten eine eigene Organisation. Es ist äußerst tragisch, daß es nun zwei afrikanische Organisationen gibt: die von Nkomo geführte Zimbabwe African People's Union (ZAPU), die vor allem auf dem Lande Massenunterstützung findet, und die Zimbabwe African National Union (ZANU) unter Leitung von Rev. Sithole. Beide bekämpfen sich gegenseitig, statt gemeinsam den Kampf gegen einen erbarmungslosen Gegner zu führen.

Die soziale und wirtschaftliche Lage der Afrikaner

Eingeborenenreservate (Gettos) wurden in Rhodesien zum ersten Male in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts geschaffen. Ihr Zweck war ein doppelter. Einmal sollte ein zentrales Reservoir billiger schwarzer Arbeitskräfte gebildet werden, zum anderen konnte man durch die Vertreibung der Afrikaner von ihrem Land und durch die Verkleinerung des ihnen zur Nutzung überlassenen Gebietes erreichen, daß ständig mehr von ihnen verarmten und gezwungen waren, Arbeit bei den weißen Herren zu suchen.

1930 wurde das Landzuteilungsgesetz verabschiedet. Die baldige Folge war, daß die Weißen, die etwa 5 Prozent der Bevölkerung darstellen, 48 Millionen acres (194 400 qkm) des besten Landes an sich brachten und daß man den Schwarzen mit ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 92 Prozent nur 38 Millionen acres (153 900 qkm) zuteilte, zudem in Gebieten, in denen wenig oder kein Regen fällt und die von der Tsetsefliege verseucht sind. Für die Weißen wäre genug Land da, ohne daß sie den Afrikanern etwas wegzunehmen brauchten, und in der Tat liegt ein beträchtlicher Teil des von Europäern in Besitz genommenen Landes brach. Es ist einzig und allein die ausgiebige Versorgung mit billigen Arbeitskräften, die die Europäer dazu bewegt, mehr Land an sich zu reißen, als sie benötigen, und dazu noch rund 300 000 ungelernte Arbeiter aus den angrenzenden Ländern zu importieren. Unfruchtbarer Boden und Mangel an Land sind schließlich auch die Gründe dafür, daß der Afrikaner nie über den Status des ungelernten Arbeiters hinauskommen kann.

Afrikaner dürfen keinen unbeweglichen Besitz erwerben; es ist ihnen verboten, Gewerkschaften zu bilden; sie haben nicht das Recht, kollektive Kaufverträge abzuschließen; sie haben keinen Zugang zu qualifizierter Arbeit und nur äußerst beschränkte Bildungsmöglichkeiten. Kein Afrikaner darf in eine Stadt reisen ohne die Erlaubnis seines Herren oder irgendeines weißen Beamten. Das durchschnittliche Jahreseinkommen der 600 000 afrikanischen Arbeiter betrug im Jahre 1967 138 Pfund Sterling (1 324,80 DM), das der 90 000 europäischen Arbeiter 1 331 Pfund (12 777,60 DM). Die durchschnittlich für die Ausbildung eines

Ab 23. Juni liefern wir aus:

Alternativen der Opposition

Herausgegeben von Friedrich Hitzer und Reinhard Opitz

Gunnar Matthiessen, Bilanzen · *Hans Heinz Holz,* Aspekte einer Friedenspolitik · *Reinhard Kühnl,* Faschistische Tendenzen in der Bundesrepublik · *Wolfgang Abendroth / Barbara Dietrich,* Chancen des Grundgesetzes · *Wilhelm M. Breuer,* Der geplante Kapitalismus — Garant für Stabilität und Wachstum? · *Werner Hofmann,* Demokratische Wirtschafts- und Strukturpolitik gegen Vorherrschaft des Großkapitals (Thesen) · *Gerhard Bessau,* Aktive Lohnpolitik auf Kosten der Profitraten · *Steffen Lehndorff,* Funktion und Prinzipien oppositioneller Sozialpolitik · *Hans See,* Mitbestimmung als Weg zur Selbstbestimmung · *Elisabeth Bessau,* Integrierende und gesellschaftsverändernde Mitbestimmungsmodelle · *Kurt Beutler,* Demokratisierung der Schule · *Werner Petschick,* Berufsbildung in der Bundesrepublik · *Volker Gerhardt,* Entmonopolisierung der Wissenschaft · *Horst Holzer / Joseph Schmid,* Massenkommunikation in der Bundesrepublik · *Angelika Mechtel,* Von der Gesellschaft apathisch, passiv und unwissend gemacht: Frauen in der Bundesrepublik · *Heinz Jung,* Neuer Mittelstand oder neue Arbeiterklasse: die Angestellten und Beamten · *Richard Scheringer,* Die Bewältigung der wissenschaftlich-technischen Revolution als Problem gesellschaftlicher Veränderung in der Landwirtschaft · *Armin Cullmann,* Jugend in Aktion · *Franz Xaver Stützinger,* Thesen zum Sport · *Friedrich Hitzer,* Intelligenz und Politik · *Erasmus Schöfer,* Aufgaben und Möglichkeiten literarischer Produzenten in der Bundesrepublik · *Conrad Schuhler,* Sozialismus oder Barbarei · *Martin Walser,* Rede an eine Mehrheit · *Reinhard Opitz,* Grundfragen oppositioneller Alternative und Strategie

ca. 420 Seiten · zweifarbig glanzkartoniert · DM 12,60

PAHL-RUGENSTEIN VERLAG · KÖLN

europäischen Kindes aufgewandte Summe beträgt im Jahr 103 Pfund (988,80 DM), die entsprechende Summe für die Ausbildung eines afrikanischen Kindes ist 9/9/0 Pfund Sterling (rund 91,— DM). Sehr viele afrikanische Kinder erhalten keinerlei Ausbildung.

Was die Vertretung im obersten Legislativgremium anbetrifft, so haben die Afrikaner zur Zeit nach einem sehr komplizierten Wahlsystem dort 15 Mitglieder von insgesamt 65; die restlichen Abgeordneten sind alle Europäer, von denen einer, ein Unabhängiger, in bestimmten Fragen mit den Afrikanern stimmen dürfte. Praktisch ist der gesamte Regierungsapparat in der Hand Ian Smiths und seiner Kumpane.

Im „Fearless"-Dokument schlägt Harold Wilson an Stelle des ersten, zweiten, dritten und sechsten Prinzips folgendes vor:

a) eine aus 50 Europäern und 17 Afrikanern bestehende gesetzgebende Versammlung und

b) einen Senat, der bestehen soll aus 12 Europäern, 6 afrikanischen Häuptlingen (die alle von der Regierung bezahlt werden und von der weißen Regierung ihres Amtes enthoben werden können) und 8 Afrikanern.

Die wirkliche Macht soll bei der gesetzgebenden Versammlung und beim Generalgouverneur, den die Rhodesische Regierung ernennen wird, liegen. Verfassungsänderungen sollen mit Zweidrittelmehrheit von beiden Häusern in gemeinsamer Sitzung beschlossen werden müssen.

Unter der Voraussetzung, daß alle afrikanischen Vertreter sich einig sind — und das ist in einem Land, in dem Terror und Korruption regieren, nicht gerade wahrscheinlich —, haben sie 25 Stimmen; die Häuptlinge brauchen nicht berücksichtigt zu werden, da sie die Regierung unterstützen, die sie bezahlt. Deshalb braucht sich keine weiße Regierung über die Zweidrittelmehrheit Sorgen zu machen. Aber gesetzt den Fall, daß eine Lösung auf der Grundlage der sechs sogenannten Prinzipien gefunden wird — was sollte Ian Smith eigentlich davon abhalten, die Verfassung überhaupt zu ignorieren?

Zusammenfassung

Eine Lösung des Rhodesienproblems ist von äußerster Wichtigkeit nicht nur für die 4 Millionen Afrikaner dieses Territoriums, sondern für ganz Afrika, ja, für die gesamte Welt. Eine gerechte Lösung auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung ist möglich und wünschenswert. Sie würde sowohl den Interessen der Schwarzen als auch denen der Weißen dienen. Die von Wilson angebotenen sechs Prinzipien sind jedoch nicht nur Schwindel, sondern beruhen auf bloßer Phantasie. Das fünfte Prinzip besagt, daß die gesamte Bevölkerung Rhodesiens ihre Zustimmung geben muß, und Wilson schlägt vor, eine Königliche Kommission einzusetzen, die die Meinung der betroffenen Bevölkerung in Erfahrung bringen soll. Was geschieht, wenn das rhodesische Volk die zwischen Wilson und Smith getroffene Abmachung ablehnt? Werden die afrikanischen Politiker dann freigelassen und können sie dann ihrem Volk erklären, worum es geht? Wer wird befragt werden, alle Afrikaner oder die Handvoll registrierter Wähler?

Smith hat keinen wirklichen Grund, Wilsons „Prinzipien" abzulehnen, denn er bleibt nach wie vor der Boß. Was bis jetzt erfolgt ist, war nur Schattenboxen. Zu einem „München" ist es bisher nicht gekommen, weil die Opposition innerhalb der Labour Party und seitens aller anständigen Menschen in England und der

Welt zu stark ist. Aber wenn die Kampagne gegen den drohenden Ausverkauf in England und den anderen Ländern nicht verstärkt wird, dann wird es mit Sicherheit zum Verrat kommen. In England und den USA ist es schon geradezu zur Routine geworden, seinen „entschiedenen Protest" gegen die weißen Unterdrückungsmaßnahmen im südlichen Afrika anzumelden, allerdings lediglich aus Anlässen wie Apartheid im Sport, Ausweisung eines Korrespondenten usw., also alles Kategorien, von denen Investitionen und Profite nicht tangiert werden. Untersucht man, was an wirklichen Aktionen unternommen wurde, so zeigt sich, daß England und die USA absolut nichts unternommen haben. Alle sogenannten Sanktionen haben sich als völlig wirkungslos erwiesen.

Anmerkungen Zuschriften

Unser neuer Bundespräsident Gustav Heinemann

Tritt eine Persönlichkeit ins vordere Licht der Öffentlichkeit, dann glaubt manch einer, ihn positiv oder negativ beurteilen zu können, je nach Weltanschauung oder politischer Einstellung. Dies trifft auf den neuen Bundespräsidenten Heinemann wegen seiner ausgeprägten Persönlichkeit und seines parteipolitischen Werdegangs in besonderem Maße zu. Die CDU sah im Ergebnis der Bundespräsidentenwahl eine Niederlage, und die meisten ihrer Mitglieder konnten ihre Abneigung wenn nicht Feindschaft nicht verbergen, indem sie auch nach der Wahl die Person Heinemanns negativ bewerteten und herabsetzten. Sie hätten mit Hilfe der NPD zu gerne einen anderen Mann, vielleicht sogar einen früheren Nazi, als Bundespräsidenten gehabt. Und gerade die CDU sollte, wenn sie ihren Namen „christlich" ernst nimmt, befriedigt sein, weil sie an Heinemann nicht nur einen unanfechtbaren Demokraten, sondern auch einen wahrhaften Christen auf dem ersten Platz der Bundesrepublik hat. Daß die Sozialdemokraten befriedigt waren, daß sie ihren vorgeschlagenen Kandidaten durchbrachten, ist selbstverständlich. Und die Freien Demokraten erkannten ganz zu Recht in Heinemann einen toleranten, geradezu überparteilichen Bundespräsidenten. Hat sich Heinemann als christlicher, sozialer und toleranter Demokrat erwiesen, so muß auch die Frage gestellt werden: Ist er politisch ein schwankend Rohr, ein Chamäleon, wie ihm von Unwissenden oder auch Übelwollenden vorgeworfen wird? Daß er kein Konformist ist, hat er schon im Dritten Reich bewiesen. Auf exponiertem Posten hat er keine Kompromisse mit dem Unrechtsstaat der Nazi geschlossen. Dazu gehörte Charakterstärke und Mut. Aber nicht nur solche hohen Eigenschaften hat er gezeigt, sondern durch richtige Beurteilung der Zeit und Machtverhältnisse scharfen Verstand und darüber hinaus Weisheit.

Nach dem Zusammenbruch der Hitlertyrannei stellte er sich trotz materieller Opfer sofort für den neuen Staat zur Verfügung. Als er aber als Mitglied des Bundeskabinetts unter Adenauer erkannte, die Bundesrepublik werde auf einen verhängnisvollen Weg gedrängt, da erwies er erneut seinen Nonkonformismus und, seinem Gewissen getreu, lehnte er eine Mitverantwortung an solchem Kurs ab und trat aus dem Kabinett Adenauer aus. Als Folge dieses Schrittes verlor er nicht nur jedes Amt, sondern auch seinen Posten in der Privatindustrie, weil seine alte Gesellschaft seine weitere Tätigkeit in ihren Diensten ablehnte aus dem Grunde, seinetwegen nicht am künftigen Rüstungsgeschäft teilhaben zu dürfen. Dies, obwohl Heinemann vertraglichen Anspruch auf Weiterverwendung hatte.

Nach seiner Ausbootung aus der öffentlichen Tätigkeit wie auch aus dem Wirtschaftsleben führte Heinemann jahrelang einen entsagungsvollen, mit fortwährenden Diffamierungen verbundenen Kampf gegen die von ihm als verhängnisvoll erkannte Politik, zuerst in der Notgemeinschaft für den Frieden, dann in der Gesamtdeutschen Volkspartei. Als Realist sah er aber ein, daß solche politischen Bemühungen ohne entsprechenden Apparat und die dazu erforderlichen Mittel erfolglos bleiben werden. Deshalb trat er der SPD bei, weil diese seinen dem Wohl des Volkes und dem Frieden unter den Völkern geweihten Bestrebungen am meisten entsprach.

Der Staatsrechtler Max Weber unterschied Gesinnungsethiker und Verantwortungsethiker. Er hält die letzteren für prädestiniert, Verantwortung für die Allgemeinheit zu tragen. Nach solchen Grundsätzen sind bisher in der Regel Männer an das Steuer eines Staates berufen worden. Aber kaum einmal ist es solchen Politikern gelungen, die Welt auf Dauer in Ordnung zu bringen, ihr Nachruhm war anders als ihr zeitlicher Ruhm. Nach seinem vorangegangenen Verhalten muß Heinemann eher zu den Gesinnungsethikerin gerechnet werden, weil er in allen wichtigen Fragen nach seinem Gewissen handelte. Aber kein Prinzip kann sich in unserer unvollkommenen Welt starr durchsetzen. Dank seiner Ilusionslosigkeit weiß das Gustav Heinemann sehr wohl. Daher kann er mit Recht auch als Verantwortungsethiker bezeichnet werden. Gewiß würde er keinen Weg gehen, den er mit seinem Gewissen für unvereinbar hielte, sicher auch keinen, der ihm von vorneherein als nutzlos oder unerreichbar erschiene.

Robert Scholl, Oberbürgermeister i. R.

Bücher

Kritik der Notstandsgesetze

Kritik der Notstandsgesetze. Kommentierungen. Mit dem Text der Notstandsverfassung. Beiträge von Dieter Sterzel, Roderich Wahsner, Otto Ernst Kempen, Reinhard Hoffmann, Hans Hermann Emmelius, Jürgen Seifert, Joachim Perels und Peter Römer. Frankfurt am Main 1968, 219 S.

Allen Beiträgen dieses Bändchens der edition suhrkamp liegt eine genaue, spezifische Detailkenntnis der Notstandsgesetzgebung und der juristischen Probleme vorausgegangener „Kommentierungen" zugrunde. In dieser Rezension soll daher auf eine Reihe von Punkten aufmerksam gemacht werden, die die politische Dimension der Materie berühren, zumal man überhaupt beim Lesen der Beiträge den Eindruck gewinnen kann, als würden Fragen „politischer, nicht rechtlicher Natur" (S. 201) aus nicht dargelegten Gründen bewußt ausgeklammert.

Das angewandte Verfahren der „Kritik der Notstandsgesetze" ist, wie Jürgen Seifert es grundlegend 1965 formulierte, nach wie vor eine „Kritik, die nicht bei allgemeinen Deklamationen stehen bleibt, sondern ins Detail geht und die konkreten Gefahren aufzeigt, die mit den Plänen der Bundesregierung verbunden sind" [1]), ein Verfahren, das in drei, in der Analyse durchaus verschränkten, aber hier zu isolierenden Stufen aufgebaut ist. Sieht man von den „entstehungsgeschichtlichen" Einleitungen in bezug auf die Gesetzestexte und den Gesamtkomplex ab — dazu soll weiter unten noch etwas gesagt werden —, so beschäftigt sich die Analyse zunächst mit den einzelnen Paragraphen, um sie durch Interpretation immanent zu verstehen (1. Stufe). Zugleich oder darauf folgend wird dargestellt, welche Handlungsspielräume der Bundesregierung (und anderen Exekutivorganen) in welchen Situationen und unter welchen Voraussetzungen sowohl gegenüber den Ländern und Gemeinden als auch gegenüber den abhängigen Lohnarbeitern einschließlich den Angestellten, wie auch gegenüber den Selbständi-

[1]) Jürgen Seifert, Zur Notstandsdiskussion, in: neue kritik, Nr. 28, Februar 1965, S. 5.

gen in der gewerblichen Wirtschaft, in der Verkehrs- und der Landwirtschaft und gegenüber sonstigen Personen durch die Normen der Notstandsgesetzgebung eröffnet wurden (2. Stufe).

Dabei wurde aber in keiner Weise insbesondere bei der Behandlung der „einfachen" Notstandsgesetze untersucht, welcher Betroffenheitsgrad für die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen jeweils feststellbar ist, was freilich eine politische Analyse des Verhältnisses der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zueinander und zum Staat voraussetzt, um dann beispielsweise die jeweils vorhandenen oder fehlenden Paragraphen zur „Mitwirkung von Vereinigungen" [2]) in ihrer unterschiedlichen realen gesellschaftlichen Bedeutung analysieren zu können, was in dem Bändchen nicht versucht wurde. Wie bedeutsam diese Problematik ist, wird klar, wenn man sich vor Augen hält, daß beispielsweise der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) bei der NATO-Stabsrahmenübung (FALLEX 66) auf Einladung des BMVtdg mit einer Delegation beteiligt war, wobei „neben Grundsatzfragen vor allem die noch verbleibenden Möglichkeiten der Umstellung und Fortführung der Produktion, der Verlagerung, der Instandsetzung, des Verkehrs, der Energieversorgung, des Arbeitskräftepotentials sowie der Sabotage und Sicherheit in den Betrieben erörtert" wurden [3]) mit der lakonischen Schlußbemerkung: „Es zeigte sich die Notwendigkeit einer künftigen engeren Zusammenarbeit zwischen militärischer Führung, Verwaltung und Wirtschaft, wenn diese auf uns zukommenden Fragen sinnvoll gelöst werden sollen" — Problemlösungen gegen Streiks und Demonstrationen, die der Übung als „Kriegsbild" zugrunde gelegen haben [4]), weshalb diese Übung im Tätigkeitsbericht der Bundesregierung 1966 im Ressortbereich des BMI unter „Sonstigen Polizeiangelegenheiten" rangierte [5]).

Neben eine Analyse der normativen Strukturen der Gesetzesmaterialien hätte eine Analyse der Sozial- und der Interessenstruktur sowie der institutionellen Struktur der Gesellschaft zu treten, die sich z. T. in den Gesetzen normativ niederschlagen. Hierdurch hätten in der auf juristische Details beschränkten Analyse durchaus noch mehr gesellschaftlich und politisch äußerst bedeutsame Details herausgearbeitet und in einem neuen Zusammenhang interpretiert werden können. Zugleich hätte das Gesetzeswerk im Hinblick auf seine konkreten Anwendungsmöglichkeiten mit verschiedenen möglichen Kriegsbildern konfrontiert werden müssen, um die politische Zielrichtung desselben deutlich herauszuarbeiten. Es sind nämlich zahlreiche Kriegsbilder denkbar, die entweder aus militärstrategischen Gründen in einem militärisch ausgetragenen West-Ost-Konflikt in Europa kaum möglich sind (z. B. konventionelle Luftkriegsbilder), oder die zwar nach dem Stand der Waffentechnik möglich sind, bei welchem aber das Instrumentarium der Notstandsgesetze völlig wirkungslos bleibt (Atomkriegsbilder). Ab einer bestimmten Eskalationsstufe konventioneller Kriegführung sind bewaffnete Selbstschutzeinheiten in Betrieben und Behörden — für die Bewaffnung von Beamten und Angestellten von Bundesbehörden sei auf Paragraph 33 des neuen Bundeswaffengesetzes verwiesen — als Instrumente der Herrschenden nicht mehr sinnvoll, dennoch werden sie — nunmehr in verstärktem Maße und zugleich mit neuen organisatorischen Überbaustrukturen — in „erweiterter" Form aufgebaut. In diesem Zusammenhang wäre im übrigen eine Diskussion über bezeichnenderweise nicht vorliegende Schutzbau(gesetz)konzeptionen wertvoll. Diese Probleme sind in dem Bändchen leider nicht diskutiert worden; so bleibt dieses an einem wesentlichen Punkt unvollständig — was auch den politischen Gehalt der Kritik tangiert.

Demgegenüber werden auf der 3. Stufe des angewandten Verfahrens zur Kritik die Paragraphen der Notstandsgesetzgebung und deren Möglichkeiten für die Exekutive des Bundes mit den Artikeln des Grundgesetzes von 1949 konfrontiert. Diese Artikel selbst werden dabei zunächst in spezifischer Weise unter Absehung von eingetretenen gesellschaftlichen und politischen Kräfteverschiebungen interpretiert und gewichtet [6]) mit dem Zweck, „mit Hilfe der gebotenen ‚verfassungsgrundentschei-

2) Vgl. §§ 10 WSG, 22 VSG, 14 ESG; kein entsprechender Paragraph im ASG.
3) Mitteilungen des BDI, 14. Jg. 1966, Nr. 11, S. 8.
4) Vgl. Der Spiegel, 21. Jg. v. 6. 11. 1967, Nr. 46, S. 33 f.
5) Vgl. Deutsche Politik 1966, Tätigkeitsbericht der Bundesregierung, hrsg. v. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, S. 31 f.

6) Besonders deutlich auf S. 198, Anm. 38 in bezug auf die wichtige Frage nach den „tragenden Grundsätzen der Wirtschaftsverfassung", aber auch auf S. 156.

dungskonformen Auslegung' der einschlägigen Vorschriften" (S. 156) eine restriktive Auslegung insbesondere der sog. Notstandsverfassung vornehmen zu können. Auf diese Weise soll, wie mir scheint, der neu geschaffene Handlungsspielraum der Bundesregierung in ernsthafter Absicht, in Anbetracht der gesellschaftlichen und politischen Realitäten aber in harmloser Weise eingegrenzt werden: durch „Kommentierungen", welche die der Ministerialbürokratie und der auf sie einwirkenden ökonomisch herrschenden Schicht vorwegnehmen sollen. Ob beide sich freilich auf die hier vorgelegten „Kommentierungen" festlegen lassen, darf wohl bezweifelt werden, zumal, wie die Verfasser selbst meinen, „eine noch so restriktive Auslegung" der neuen Normen „nicht endgültig die immanenten Mißbrauchsgefahren ... zu bannen" vermag (S. 116 f.). Hier deutet sich eine unausgesprochene Schwierigkeit an, die durch politische — und nicht nur durch juristische — Reflexionen über das Verhältnis der Auslegung von Normen durch herrschende Gruppen und durch nicht-herrschende Gruppen, letztere mit anderen Interessen als die Herrschenden, durchdacht werden müßte — im Bereich der Rechtswissenschaft also über das Verhältnis von „herrschender" und nicht-„herrschender" Lehre.

Daß die Beiträge des Bändchens nur „Kommentierungen" sind, macht ihre politische Schwäche aus. Ohne auch nur ansatzweise die Arbeitsteilung der bürgerlichen Wissenschaften überwinden zu wollen, wenden sie sich mehr oder weniger unausgesprochen an ein Publikum juristisch geschulter Experten, da ja die Verfasser mit dem dargestellten Dreistufenverfahren um eine fundamental-kritische Gesellschaftsanalyse herumkommen, deren Adressat ein eminent politisches Publikum sein könnte und deren Aufgabe es wäre, Zustandekommen und Inhalt der Gesetzesnormen auf dem Hintergrund der gesellschaftlichen Interessen-, Herrschafts- und Machtstrukturen und der Reproduktionsbedingungen des politisch-ökonomischen Systems der Bundesrepublik Deutschland zu erklären. Zwar ist die Notwendigkeit einer solchen Analyse während der Diskussion über die Notstandsgesetze gesehen worden [7]; in dem vorliegenden Bändchen freilich sucht man eine solche Analyse vergebens.

Folgerichtig wird die „Entstehungsgeschichte der Notstandsgesetze" (S. 7 ff.) begriffen als eine Fortführung bestimmter Gesetzgebungswerke, als ein Moment „in der verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Entwicklung der Bundesrepublik seit 1949", die sich in der Verabschiedung und Inkraftsetzung jeweils neuer Normen durch die staatlichen Instanzen niederschlägt, ohne daß auf die gesellschaftlichen Ursachen und Bedingungen reflektiert würde, die sich in den Normen in vermittelter Weise niederschlagen. Die „Entwicklung", die die verschiedenen „Stationen" eines „Erosionsprozesses" (S. 9) hervorbringt, die an einer Stelle auch mit dem Begriff der Restauration (S. 22) etikettiert wird, ist eine im normativen Überbau, nicht eine im gesellschaftlichen Kräftefeld mit seinen im Kapitalismus spezifischen Antagonismen. So bleibt die „Entstehungsgeschichte der Notstandsgesetze" abstrakt.

Gerade deshalb wird die Entwicklung der Notstandsfrage im politischen Kräftefeld der Bundesrepublik Deutschland nicht richtig gesehen. Hier kann nur auf Ansatzmomente aufmerksam gemacht werden, um die Grundstrukturen zu verdeutlichen. Auszugehen wäre von dem Zeitraum zu Beginn der fünfziger Jahre, als der gewerkschaftliche Kampf um das Betriebsverfassungsgesetz verloren gegangen war. Genau in diese Periode (Ende 1950 bis Sommer 1952) fallen beispeilsweise die Verhandlungen zwischen Industrie, Bundesregierung und Gewerkschaften zum Aufbau des Technischen Hilfswerkes (THW). Nach den Vorstellungen der Industrie und der Bundesregierung sollte das THW drei Funktionen erhalten: Leistung von technischer Hilfe „1. bei der Abwehr von Katastrophen, 2. im zivilen Luftschutz, 3. bei der Beseitigung von Notständen, von denen die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung gefährdet wird" [8]). Der Deutsche Gewerkschaftsbund wandte gegen die dritte Aufgabe ein, das THW könne sich über dieser zu einer „Streikbrecherorganisation" auswachsen, zumal „bei seinem Aufbau frühere führende Persönlichkeiten der Tech-

[7]) So z. B. Jürgen Seifert: „Die Analyse der Verfassungswirklichkeit, die Einbeziehung der Realverfassung der Gesellschaft in die Verfassungskämpfe ist die entscheidende Aufgabe . . .", in: neue kritik, Nr. 35, April 1966, S. 9; jüngst von ihm angedeutet in der Forderung nach einer „Zurückführung von Verfassungsgrundsätzen auf zugrunde liegende ökonomische Interessen", in: Kritische Justiz, H. 1/1968, S. 11.

[8]) Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung v. 2. April 1953, Nr. 63, S. 534.

Soeben erschienen:

Emanzipation oder Disziplinierung

Zur Studienreform

Zusammengestellt von Thomas Kieselbach und Peter Marwedel
Herausgegeben vom VDS

Peter Marwedel / Die Veränderung der Studienformdiskussion · Rüdiger Stiebitz / Leistungsmaximierung · Politisierte Wissenschaft — Diskussionsbeitrag aus dem Programm und Verzeichnis der Kritischen Universität Berlin vom Wintersemester 1967/68 · Wissenschaft — Grundlage gesellschaftlicher Praxis. Der Wissenschaftsbegriff der Bundesassistentenkonferenz im Kreuznacher Hochschulkonzept · Thomas Neumann / Das wichtigste Ereignis der studentischen Widerstandsbewegung bisher war die Gründung politischer und kritischer Universitäten · Wolfgang Krohn / Die Konzeption der Hamburger KU · Volker Volkholz / Das Ende der technischen Studienreformdiskussion. Eine aus der Situation an den Soziologischen Instituten der Freien Universität Berlin entwickelte Strategie · Soziologie — nach dem 2. Juni 1967. Auszüge aus Soziologen-Paper 6, Autorenkollektiv der Interessenvertretung Soziologie an der FU Berlin · Didaktik. Zum Begriff einer zu entwickelnden Hochschuldidaktik — verhängnisvolle Mißverständnisse, nützliches Mißtrauen. Auszüge aus Soziologen-Paper 6, Autorenkollektiv der Interessenvertretung Soziologie an der FU Berlin · Wolfgang Hoefert / Zur Notwendigkeit einer „Kritischen Psychologie" · Thesen zur gesellschaftlichen Funktion der Psychologen. Verabschiedet von der 3. ord. Fachverbandstagung Psychologie in Krofdorf am 23. Juni 1968 · Jürgen Büning / Zur Änderung des Biologiestudiums · Marno Braunsdorf / Ansätze einer Analyse des Medizin-Studiums sowie über die Notwendigkeit von Selbstorganisation einer revolutionären Studien- und Berufspraxis. Aufgaben einer ausdrücklich sich politisch definierenden Medizin in der sozialistischen Strategie · Bernhelm Booß / Die objektive Stellung der Mathematik in der wissenschaftlich-technischen Revolution · Jürgen Sternsdorff, Bernd Dammann / Was heißt — Politisierung der Germanistik? · Gerd Köhler, Peter Kriedte, Holger Platta, Rainer Riemenschneider, Friedrich Wöller / Die Geschichtswissenschaft als eine praktische Sozialwissenschaft · Karl-Werner Bühler / Eine neue Theologie für eine neue Gesellschaft · Wolfram Engberding / Zur Befreiung der Katholischen Theologie aus dem Elfenbeinturm ihrer Fakultät · Harald Friese, Rainer Eckertz / Grundsatzresolution zur Reform des juristischen Studiums

160 Seiten · zweifarbig glanzkartoniert · DM 4,50

PAHL-RUGENSTEIN VERLAG · KÖLN

nischen Nothilfe an leitender Stelle tätig seien" [9]). Daraufhin glaubte die Bundesregierung die frühere Technische Nothilfe, die seit dem Sommer 1919 aus einer technischen Truppe der Gardeschützen-Kavalleriedivision, die ihrerseits maßgeblich an den Morden an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht beteiligt gewesen war, entstanden ist, in Schutz nehmen zu müssen, wodurch die zugrunde liegende Zielrichtung auf der Basis des gesellschaftlichen Interessenantagonismus im Kapitalismus der BRD klar wird: Es dürfe „der Technischen Nothilfe nicht der Vorwurf gemacht werden ..., sie sei eine ‚Streikbrecherorganisation' gewesen. Sie wurde 1919 von dem sozialdemokratischen Reichsminister Noske ... gegründet. In den stürmischen Jahren bis 1923 hat die Technische Nothilfe in hunderten von Fällen auf Anordnung sozialdemokratischer Staatsführer, Landräte und Gemeindeleiter technische Hilfe bei der Beseitigung von Notständen geleistet, die durch wilde, von Kommunisten entfesselte Streiks hervorgerufen wurden. Damit hat sie entscheidend dazu beigetragen, die Republik von Weimar in den ersten Krisenzeiten vor dem Zusammenbruch zu bewahren. ... Es hieße, den für den Einsatz der Technischen Nothilfe verantwortlichen demokratischen Behörden Streikbruch vorzuwerfen, wenn man bei dieser Sachlage die Technische Nothilfe bezichtigen wollte, sie sei eine „Streikbrecherorganisation' gewesen" [10]). Auf diese Weise sollte, wie die neu geschaffenen, „für einen Großeinsatz ausgerüsteten und geschulten Polizeiformationen", auch das THW als ein Teil des „repressiven Verfassungsschutzes" zur „Meisterung einer etwaigen revolutionären Lage" eingesetzt werden [11]).

Was die herrschende Klasse seit der Streikdrohung für ein — wie immer heute umgebogenes — Mitbestimmungsrecht nicht mehr los ließ, war der Plan eines Notstandsrechtes, das sie unter eigener Oberhoheit in die Lage versetzen sollte — und das war die zentrale Forderung der Bundesregierung an die Alliierten bei der Abfassung der Pariser Verträge 1954 [12]) —, gegen streikende Arbeiter und Angestellte wirksam vorgehen zu können, um nicht durch etwaige politische Streiks an der Realisierung weitgesteckter politischer Pläne, insbesondere im Hinblick auf die Wiedervereinigung mit der „SBZ" [13]), gehindert zu werden: „Manche Krisenerscheinungen der letzten Zeit wären unter eindeutiger deutscher Staatsautorität gar nicht möglich gewesen" [14]) — bei diesem Satz von 1954 geht es um „die Schaffung einer stärkeren inneren Sicherheit auf dem Boden der Bundesrepublik" [15]), aber natürlich nicht mit einem „Artikel 48" [16]).

Nur in einer Anmerkung [17]) freilich wird bei der „Kritik der Notstandsgesetze" darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Ausarbeitung der Notstandsverfassung 1955 begonnen worden ist, ohne daß die Motive offen gelegt würden und der Zeitpunkt einer Analyse unterzogen würde. Vielmehr scheint nach Auffassung der Verfasser die Notstandsdiskussion „bereits zwei Jahre nach der Remilitarisierung der Bundesrepublik" (S. 10), also 1958, begonnen zu haben. Diese Fehleinschätzung ist der zu zahlende Preis dafür, daß die Problematik zwischen einer sich vollziehenden Änderung von Normen, die in ihren Details von den juristischen Experten in dem Bändchen durchleuchtet worden sind, und dem zugrunde liegenden gesellschaftlichen Prozeß als einer empririschen Faktizität nicht zu klären versucht wurde.

Auf diese Weise erhält das Bändchen unversehens die politische Tendenz, nicht nur

9) a.a.O., S. 535.
10) a.a.O., S. 535.
11) Alle Zitate dieses Satzes aus: Deutschland heute — 8 Jahre danach, hrsg. v. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 1953, S. 121.
12) Vgl. Die Gegenwart, 9. Jg. 1954, Nr. 216: „‚mit viel stärkerem Nachdruck' ", sowie Nr. 220: „Keine Angst vor der Courage", wo ausdrücklich von der „Forderung eines eigenen staatlichen Notstandsrechtes" die Rede ist und die Perspektive einer „Militärdiktatur" in diesem Zusammenhang aufleuchtet. — Vielleicht läßt sich aus diesen Zusammenhängen heraus vermuten, warum die schriftliche Erklärung der Alliierten zur Ablösung der sog. Vorbehaltsrechte von 1955 von der Bundesregierung bisher nicht veröffentlicht worden ist.
13) Bulletin ... v. 4. September 1954, Nr. 166, S. 1470: „Wir brauchen für unsere Wiedervereinigungspolitik zumindesten ein bestimmtes Maß von Sicherheit im Innern. ... Deutschland steht vor ernsten und schwierigen Aufgaben. Wir brauchen zu ihrer Meisterung Verständigung und loyale Zusammenarbeit im Innern. Dann werden wir auch auf vermehrtes Verständnis in der Welt rechnen können." (Bundesminister Jakob Kaiser in einer Rede, die er am 2. 9. 1954 im NWDR gehalten hat.)
14) a.a.O., S. 1470.
15) a.a.O., S. 1470. Zu beachten ist, daß Bundesminister Kaiser diese Äußerungen am 2. September 1954 machte, während eine Einigung über den Deutschlandvertrag erst am 21. Oktober 1954 in Paris zustande kam.
16) Vgl. Bulletin ... vom 12. Oktober 1954, Nr. 192, S. 1702, Zwischenüberschrift: „Ein Artikel 48: Nein!", aus einer Rede von Bundeskanzler Konrad Adenauer. Dazu auch: Reinhold Kreile, Notstand, Recht und Oberbefehl, in Frankfurter Hefte, 10. Jg. 1955, S. 155 bis 158.
17) Kritik der Notstandsgesetze, a.a.O., S. 10, Anm. 20, Zitat von Ernst Benda.

nicht die Grundlagen des politisch-ökonomischen Systems mit seinen faktisch-unmittelbaren Herrschaftsverhältnissen zur Gewinnmaximierung und zur Aneignung des gesellschaftlich produzierten Mehrwerts auf der Basis historisch besonderer Eigentumsverhältnisse mit der Einwirkung spezifisch großindustrieller Interessen auf die staatlichen Institutionen, welche gegenüber anderen Einwirkungsversuchen dominiert, zu diskutieren, sondern diese Grundlagen damit stillschweigend, da unkritisiert, anzuerkennen. Die letztlich weitgehend rechtspositivistische Auslegungspraxis im Rahmen der „Kommentierungen" erreicht als interessiertes Publikum vielleicht juristische Spezialisten und Experten, bewirkt aber nicht die Politisierung eines Adressaten, der als politisch engagierter durch politische Praxis demokratisierende Veränderungen herbeiführen könnte. Der Rechtspositivismus signalisiert als verselbständigte Überbaukritik den Frieden, den die Autoren zumindest partiell mit dem Herrschaftsapparat und seinen spezifischen Normen geschlossen haben[18]). Die Autoren wenden sich daher nur gegen einen möglichen „Mißbrauch" (S. 116 f.) der geschaffenen Instrumente, ohne zu sehen, daß ihr „normaler" Gebrauch durch politische Praxis verhindert werden muß. Das aber setzt die strikte Beachtung der politischen Dimension der Notstandsmaterie voraus.

Karsten Kullmann

Internationale Organisationen

Handbuch der internationalen Organisationen. Herausgegeben von Gerd Höhne und Harald Rose. Dietz Verlag, Ostberlin, 798 S., 19,50 DM.

Wer täglich das politische Leben verfolgt, und sei es nur als Zeitungsleser, sieht sich immer wieder unbekannten neuen Begriffen oder Abkürzungen von Organisationen gegenübergestellt. Natürlich braucht man den Begriff UNO nicht mehr zu erklären; schwieriger wird es schon mit den Kenntnissen über die Geschichte der Vereinten Nationen und erst recht mit den Spezialorganisationen der UNO. Dürften von der UNESCO, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, viele wenigstens gelegentlich gehört oder gelesen haben, so wird es mit dem Wissen immer geringer, wenn es um die ILO, die Internationale Arbeitsorganisation in Genf, die FAO, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation in Rom, die WHO, die Weltgesundheitsorganisation in Genf, die IDA, die Internationale Entwicklungsassoziation in Washington, oder um die ICAO, die Internationale Organisation für Zivilluftfahrt in Montreal, geht.

Das vorliegende, in der DDR veröffentlichte Handbuch der internationalen Organisationen gibt u. a. Auskünfte über Entwicklung, Aufgaben, Sitz und Mitglieder der einzelnen Organisationen. Neben den genannten Organisationen der UNO (über die Entwicklung der UNO selbst wird ein ausführlicher Abriß gegeben) stehen in diesem Handbuch natürlich die zwischenstaatlichen internationalen Organisationen der sozialistischen Länder im Vordergrund. Dargestellt werden der Warschauer Vertrag, der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW), die Organisation für die Zusammenarbeit der Eisenbahnen (OSShD), die Internationale Bank für wirtschaftliche Zusammenarbeit (IBWZ), das Vereinigte Institut für Kernforschung, die Organisation für die Zusammenarbeit in der Schwarzmetallurgie, die Organisation für die Zusammenarbeit der Wälzlagerindustrie und der Gemeinsame Güterwagenpark.

Doch auch internationale westliche Organisationen (hier in dem Abschnitt „Zwischenstaatliche internationale politische und ökonomische Organisationen exklusiven oder imperialistischen Charakters") werden behandelt, darunter die NATO, die

[18]) Als unmittelbare Indizien für diesen Frieden sei auf einige Stellen in Jürgen Seiferts Buch „Der Notstandsausschuß", Frankfurt 1968, verwiesen, auf das die hier vorgetragene Kritik gleichermaßen zutrifft. Die Konzeption dieses Buches basiert auf dem Ziel, „die notwendigen G r e n z e n der Macht eines derartigen Gremiums abzustecken, um damit die Gefahren aufzudecken, die entstehen, wenn dieses Verfassungsorgan ein so großes Übergewicht gegenüber anderen Verfassungsorganen erhält, daß es die ordentlichen parlamentarischen Organe — unter Umständen sogar über die Dauer des eigentlichen Notstandsfalles hinaus — faktisch ausschalten kann" (S. 25). Indem solchermaßen die „Grenzen" abgesteckt werden, werden zugleich — nämlich auf S. 92! — Formulierungsgehilfen für eine „bessere" Notstandsgesetzgebung gegeben, wird somit die Notwendigkeit einer Grundgesetzänderung im Grundsatz anerkannt und aus dieser Position heraus z. B. auf Seite 62 f „mit Recht" das zurückgewiesen, was „die Geheimhaltung" jeden Beschlusses des Notstandsausschusses im Notstandsfall „wesentlich gefährden könnte".

EWG, der Europarat, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Euratom, die Montanunion, die EFTA, die CENTO und die SEATO.

In weiteren Abschnitten werden zwischenstaatliche politische internationale Organisationen regionalen Charakters (wie die Arabische Liga, die Organisation der afrikanischen Einheit (OAU), der Nordische Rat und die Organisation der amerikanischen Staaten (OAS)), zwischenstaatliche internationale Fachorganisationen, internationale politische und gesellschaftliche Organisationen nichtstaatlichen Charakters (beispielsweise Weltgewerkschaftsbund (WGB), Internationaler Bund Freier Gewerkschaften (IBFG), Sozialistische Internationale (SI) und Weltfriedensrat) und schließlich internationale nichtstaatliche Organisationen der verschiedensten Gebiete (etwa die Interparlamentarische Union (IPU), das Internationale Rote Kreuz (IRK), die Europäische Reisezugfahrplankonferenz (CEH), der Internationale Musikrat (IMC), das Internationale Olympische Komitee (IOC) und zahlreiche andere internationale Fachorganisationen) vorgestellt.

Auch wenn in einer Vorbemerkung ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß eine Vollständigkeit bei der Vielzahl der existierenden Organisationen nicht angestrebt werden konnte, so stellt dieses Handbuch, das mit Registern (einem Schlüssel der Abkürzungen der Organisationen und Verzeichnissen der Organisationen in Deutsch, Russisch, Englisch und Französisch) beschlossen wird, ein sehr informatives Nachschlagewerk dar. H. B.

Neuerscheinungen
Eingesandte Bücher

Kulturkritik und Soziologie

Theodor Mommsen, Die Grundrechte des deutschen Volkes. Belehrungen und Erläuterungen (1849). Mit einem Nachwort von Lothar Wickert. Verlag Vittorio Klostermann, Frankfurt, 96 S., kart. 9,50 DM. — Nachdruck einer zunächst anonym erschienenen Schrift (Auflage 10 000 Exemplare), mit der der damals 30jährige Professor der Rechte in die politischen Auseinandersetzungen seiner Zeit eingriff.

Jindrich Zeleny, Die Wissenschaftslogik bei Marx und „Das Kapital". Aus dem Tschechischen von Peter Bollhagen. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, 333 S., kart. 12,— DM (Kritische Studien zur Philosophie).

Werner Hofmann, Grundelemente der Wirtschaftsgesellschaft. Ein Leitfaden für Lehrende. Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek b. Hamburg, 192 S., br. 2,20 DM (Rowohlt/Aktuell/Bd. 1148).

Peter Thoss, Das subjektive Recht in der gliedschaftlichen Bindung. Zum Verhältnis von Nationalsozialismus und Privatrecht. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/M., 154 S., Ln. 20,— DM.

Horst Reimann/Klaus Kiefer, Soziologie als Beruf. Eine Untersuchung über Herkunft, Studiensituation und Berufsbild von Soziologie-Studenten. Zweite, überarbeitete und ergänzte Auflage. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen, VIII, 132 S., kart. 15,— DM (Heidelberger Sociologica, Bd. 1). — Als Bd. 376/77 legt der Verlag in seiner Reihe „Recht und Staat" vor: Klaus v. Beyme, Politische Ideengeschichte. Probleme eines interdisziplinären Forschungsbereichs (59 S., 4,50 DM).

Ulla Otto, Die literarische Zensur als Problem der Soziologie. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart, 168 S., kart. 26,— DM.

Geschichte und Zeitgeschichte

Klaus Breuning, Die Vision des Reiches. Deutscher Katholizismus zwischen Demokratie und Diktatur (1929—1934). Mit einem Geleitwort von Walter Dirks. Max Hueber Verlag, München, 404 S. mit 176 Dokumenten, Linson 24,80 DM.

Herbert Steiner, Gestorben für Österreich. Widerstand gegen Hitler. Eine Dokumentation. Europa Verlag, Wien, 244 S. mit 93 Faks., Paperback 18,— DM (Reihe „Österreichprofile"). — In der Reihe „Monographien zur Zeitgeschichte" erschien zur Geschichte des österreichischen Widerstandes: Christine Klusacek, Die österreichische Freiheitsbewegung. Die Gruppe Roman Karl Scholz (76 S., kart. 3,20 DM); Walter Wachs, Kampfgruppe Steiermark (64 S., kart. 2,80 DM).

Fernseh-Spalte

DIE GLEICHBERECHTIGTEN

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt" (Grundgesetz Artikel 3, Absatz 2). „Der Ehe- und Familienname ist der Name des Mannes" (BGB Familienrecht Paragraph 1355). Die Unterhaltsverpflichtung der Frau wird „in der Regel durch die Führung des Haushalts" erfüllt (Dass. Paragraph 1360). Zwei von vielen Beispielen, die den Gleichheitsgrundsatz des GG widerlegen. Im Arbeitsrecht, im Berufsleben, in Wirtschaft und Politik, im gesellschaftlichen und familiären Alltag: kaum irgendwo ist die Gleichberechtigung der Frau faktisch belegbar. Andererseits läßt es sich nicht leugnen (jeder macht in seinem Bekanntenkreis diese schlimme Erfahrung), daß allzuviele Frauen an der Emanzipationsfrage völlig desinteressiert sind. Die totale Domestikation, seit gut 1700 Jahren von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit programmiert, steht noch immer unter hoheitlichem Schutz. Die Konsumindustrie und ihre Publizistik tun ein übriges. Die anatomische Emanzipation wird als gesellschaftliche ausgegeben, die Frau zur Kuschelmieze dressiert. Die Regenbogenpresse ist voller „guter Ratschläge", wie man Männer fängt und hält. Kurz: Ehe und Partnerschaft stehen ungefähr auf dem Niveau primitiver Tauschwirtschaft. Die Frau, die da heraus will, die als soziales Wesen ihren menschlichen Anspruch auf neigungs- und eignungsmäßige Lebensgestaltung durchsetzen möchte, hat es verdammt schwer. Sie findet weder praktische noch moralische Unterstützung. Dieser Vorwurf trifft in aller Härte auch das Fernsehen. Innerhalb von drei, vier Jahren habe ich einige wenige Sendungen registriert, die überhaupt die Emanzipationsfrage aufgegriffen haben. Von Aufklärung im Sinne der Beihilfe zur Durchsetzung des oben erwähnten Anspruches kann überhaupt keine Rede sein. Beispiele einer positiveren Praxis? Fehlanzeige. Warum nicht einmal auf das Vorbild der in sozialistischen Ländern erprobten Möglichkeiten hinweisen? Wie bitte? Das Kind tagsüber einer gemeinnützigen Einrichtung anvertrauen, damit die Mutter unbehindert einem sie befriedigenden Beruf nachgehen kann? (Nicht aus finanziellen Gründen wohlgemerkt, sondern aus einem Bedürfnis zur persönlichen Leistung, zur Mitgestaltung heraus.) Wer so denkt, gilt hier als mindestens ebenso „abnormal" wie die Frau, die auf Ehe, Mann und Kind verzichtet, um sich einem anderen Lebenssinn zuzuwenden, sei es ein wissenschaftlicher Beruf, eine soziale Funktion, eine künstlerische Tätigkeit undsoweiter. Ein wenig von der Problematik der frustrierten bürgerlichen Ehefrau kam in der Sendung „Geschiedene Frauen" (von Strobel/Tichawsky; ZDF) durch. Ab und zu ist in einer Nachmittagssendung auch mal nicht nur Mode und Hausschneiderei zu besichtigen. Aber ansonsten existiert die soziale und gesellschaftspolitische Situation der Frau in unserer Zeit für die Programmacher des Fernsehens absolut nicht. (Die für 2. Juni angekündigte ZDF-Sendung über „Die Hausfrau zwischen gestern und morgen" konnte hier noch nicht berücksichtigt werden.) Meine Frau sammelt seit vielen Monaten alles Material, das Aufschlüsse über das Bild der Frau im Fernsehen vermittelt. Das Ergebnis ist katastrophal. Die Filme sind aufgedröselt mit Schicksalsklimbim (wehe der Frau, die aus der Ehe ausbricht), mit alberner Situationskomik oder einfach mit anachronistischen Komplikationen. Dasselbe gilt für die meisten Fernsehspiele. Klaus Lemke hat sich mit den „Brandstiftern" eine große Chance verscherzt. Eine gute Sendung gab es im September vorigen Jahres: „Frauen in der Männergesellschaft" (Bayerischer Rundfunk). Im übrigen: „Daktari" — „Bezaubernde Jeannie" — „Frau Irene Besser" — „Vater, Mutter und neun Kinder" — „So war Mama" — „Pistolen-Jenny" — „Die Kameliendame" — „Die Sanfte" — „Lulu" (immerhin!) — „Königin einer Nacht" usw. usw., — das ist die Norm. Literatur und Schnickschnack, Romanfiguren und Soubretten. Führt endlich eine ständige aktuelle Sendung für die Frau ein! Wöchentlich. In der Hauptsendezeit. Mit harter aufklärerischer Tendenz. Dann werdet Ihr sehen, liebe Kollegen vom Fernsehen, wer dagegen ist . . .

E. H. Wahl

Dokumente zum Zeitgeschehen

An die Bevölkerung der Bundesrepublik (Auszug)

Als Teilnehmer der Bundesrepublik Deutschland an der Stockholmer Notaktionskonferenz für Vietnam vom 16.—18. Mai 1969 wenden wir uns an alle Bürger unseres Landes. Der Beginn der Pariser Konferenz erweckte in der ganzen Welt die Hoffnung auf Wiederherstellung des Friedens in Vietnam. Aber der Krieg gegen das vietnamesische Volk ist noch nicht zu Ende; im letzten halben Jahr wurde er sogar in grausamster Weise verschärft. Deshalb fanden sich Vertreter der Völker aus allen Kontinenten wieder zu einer Stockholmer Konferenz zusammen, um die notwendigen Schlußfolgerungen aus der jüngsten Entwicklung des Vietnam-Problems zu ziehen und entsprechende dringende Maßnahmen zu beschließen.

Der Stockholmer Appell wird in einer weltweiten Unterschriftenkampagne verbreitet, an der sich jeder beteiligen sollte. Die Unterschriften aus allen Ländern werden alsdann von Vertretern der Stockholmer Konferenz an die amerikanischen Delegierten der Pariser Konferenz weitergeleitet.

Friedrich Hitzer, D. Martin Niemöller, Gabriele Sprigath
Stockholm, 18. Mai 1969

Anschrift:
Dr. Gabriele Sprigath, 8 München 13, Neureutherstraße 13, b. Runge
Telefon: 0811/37 93 26

Wortlaut des 10-Punkte-Programms der FNL vom 8. Mai 1969

Prinzipien und grundlegender Inhalt einer globalen Lösung des Südvietnam-Problems, Beitrag zur Wiederherstellung des Friedens in Vietnam

Beflügelt von dem Wunsch, zu einer politischen Lösung zur Beendigung des Aggressionskrieges der amerikanischen Imperialisten in Südvietnam als Beitrag zur Wiederherstellung des Friedens in Vietnam zu gelangen,

auf der Grundlage der Gewährleistung der grundlegenden nationalen Rechte des vietnamesischen Volkes,

beflügelt von den Prinzipien des Genfer Vietnam-Abkommens von 1954 und ausgehend von den Gegebenheiten der gegenwärtigen Lage in Vietnam,

auf der Grundlage des politischen Programms und des Fünf-Punkte-Standpunktes der FNL Südvietnams, die mit der Vier-Punkte-Position der Regierung der DRV übereinstimmen,

legt die FNL Südvietnams hiermit die Prinzipien und den grundlegenden Inhalt einer globalen Lösung des Südvietnam-Problems als einen Beitrag zur Wiederherstellung des Friedens in Vietnam vor:

1) Respektierung der grundlegenden nationalen Rechte des vietnamesischen Volkes, wie sie im Genfer Vietnam-Abkommen von 1954 festgelegt wurden, und zwar: die Unabhängigkeit, die Souveränität, die Einheit und die territoriale Integrität.

2) Die Regierung der USA muß die Truppen, das Militärpersonal, die Waffen und das amerikanische Kriegsmaterial sowie die Truppen, das Militärpersonal, die Waffen und das Kriegsmaterial der anderen fremden Länder des amerikanischen Lagers völlig aus Südvietnam abziehen, ohne irgendeine Bedingung zu stellen, muß die amerikanischen Militärstützpunkte in Südvietnam auflösen und auf alle Handlungen verzichten, die die Souveränität, das Territorium und die Sicherheit Südvietnams und der Demokratischen Republik Vietnam verletzen.

3) Das Recht des vietnamesischen Volkes, für die Verteidigung seiner Heimat zu kämpfen, ist das heilige, nicht zu verweigernde Recht der legitimen Verteidigung aller Völker. Die Frage der vietnamesischen Streitkräfte in Südvietnam wird von den vietnamesischen Seiten selbst geregelt werden.

4) Die südvietnamesische Bevölkerung regelt selbst, ohne ausländische Einmischung, ihre eigenen Angelegenheiten. Durch allgemeine und freie Wahlen zur Bildung einer konstituierenden Versammlung entscheidet sie selbst über das politische Regime Südvietnams, um eine Verfassung zu schaffen und eine südvietnamesische Koalitionsregierung

zu bilden, die die nationale Eintracht und eine breite Einheit aller Volksschichten widerspiegelt.

5) In der Periode zwischen der Wiederherstellung des Friedens und der Abhaltung allgemeiner Wahlen darf keine der Parteien der südvietnamesischen Bevölkerung ihr eigenes politisches Regime aufzwingen. Die politischen Kräfte, die die verschiedenen Volksschichten und die verschiedenen für den Frieden, die Unabhängigkeit und die Neutralität eintretenden politischen Tendenzen Südvietnams vertreten und auch diejenigen Personen, die aus politischen Gründen gezwungen sind, im Ausland zu leben, werden Verhandlungen beginnen, zur Bildung einer provisorischen Koalitionsregierung auf der Grundlage des Prinzips der Gleichberechtigung, der Demokratie und des gegenseitigen Respekts, um ein friedliches, unabhängiges, demokratisches und neutrales Südvietnam zu schaffen.

Die provisorische Koalitionsregierung wird folgende Aufgaben haben: a) Anwendung der vereinbarten Verträge über den Abzug der Truppen der USA und der anderen fremden Länder des amerikanischen Lagers, usw. — b) Schaffung der nationalen Eintracht, der breiten Einheit der verschiedenen Bevölkerungsschichten, der politischen Kräfte, der Nationalitäten, der religiösen Gemeinschaften und aller Personen, ohne Unterschied ihrer politischen Tendenzen und ihrer Vergangenheit, wenn sie sich nur für den Frieden, die Unabhängigkeit und die Neutralität aussprechen. — c) Schaffung breiter demokratischer Freiheiten: Redefreiheit, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Glaubensfreiheit, Freiheit der Bildung von Parteien und politischen Organisationen, Demonstrationsfreiheit usw.... Freilassung der aus politischen Gründen inhaftierten Personen, Verbot aller Terrorakte, aller Repressalien und jeglicher Diskriminierung von Personen, die mit der einen oder der anderen Seite zusammengearbeitet haben und sich gegenwärtig im Lande oder Ausland befinden. All dies, auf Grundlage des Genfer Vietnam-Abkommens von 1954. — d) Schließen der Wunden des Krieges, Einrichtung und Entwicklung der Wirtschaft, Wiederherstellung des normalen Lebens des Volkes und Verbesserung der Lebensbedingungen der Werktätigen. — e) Durchführung allgemeiner, freier und demokratischer Wahlen in ganz Südvietnam zur Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes der südvietnamesischen Bevölkerung entsprechend dem oben angeführten vierten Punkt.

6) Südvietnam wird eine Außenpolitik des Friedens und der Neutralität führen:

Durchführung einer Politik der guten Nachbarschaft mit dem Königreich Kambodscha auf der Grundlage der Respektierung der Unabhängigkeit, der Souveränität, der Neutralität und der territorialen Integrität Kambodschas in seinen gegenwärtigen Grenzen. Durchführung einer Politik der guten Nachbarschaft mit dem Königreich Laos auf der Grundlage des Respekts des Genfer Abkommens von 1962 über Laos.

Herstellung diplomatischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zu allen Ländern, ungeachtet des politischen und sozialen Regimes, einschließlich mit den USA, nach den fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz: gegenseitige Achtung der Unabhängigkeit, der Souveränität, der territorialen Integrität; Nicht-Aggression; Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten; Gleichberechtigung und gegenseitiger Vorteil; friedliche Koexistenz, Annahme wirtschaftlicher und technischer Hilfe, die nicht von politischen Bedingungen abhängig gemacht werden, mit allen Ländern.

7) Die Wiedervereinigung Vietnams wird schrittweise, mit friedlichen Mitteln, auf der Grundlage von Diskussionen und Abkommen zwischen beiden Zonen und ohne fremde Einmischung verwirklicht.

In Erwartung der friedlichen Wiedervereinigung Vietnams knüpfen die beiden Zonen auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung auf allen Gebieten normale Beziehungen an. Entsprechend den Bestimmungen des Genfer Vietnamabkommens von 1954 trägt die militärische Demarkationslinie zwischen den beiden Zonen am 17. Breitengrad nur einen provisorischen Charakter und stellt auf keinen Fall eine politische oder territoriale Grenze dar. Die beiden Zonen werden sich über den Status der entmilitarisierten Zone einigen und werden die Bedingungen für den Verkehr über die provisorische militärische Demarkationslinie festlegen.

8) Entsprechend den Bestimmungen des Genfer Vietnamabkommens von 1954 verpflichten sich die beiden Zonen, also Nord- und Südvietnam, in der Zeit bis zur friedlichen

Wiedervereinigung von jeglicher Beteiligung an irgendwelchen Militärpakten mit fremden Ländern Abstand zu nehmen und es keinem fremden Land zu gestatten, auf ihrem Boden Militärstützpunkte, Truppen oder Militärpersonal zu halten, und sie verpflichten sich, keinen Schutz seitens irgendeinen Landes, Paktes oder Militärblocks anzuerkennen.

9) Beseitigung der Folgen des Krieges:

a) Die Seiten werden über die Freilassung der während des Krieges gefangenengenommenen Militärs verhandeln. — b) Die Regierung der USA muß die volle Verantwortung für die dem vietnamesischen Volk in beiden Zonen von ihr zugefügten Schäden und Zerstörungen tragen.

10) Die Seiten werden sich einigen über eine internationale Überwachung des Abzugs der Truppen, des Militärpersonals, der Waffen und des Kriegsmaterials der USA und der anderen fremden Länder des amerikanischen Lagers aus Südvietnam.

Die Prinzipien und der Inhalt der oben dargelegten globalen Lösung bilden ein einheitliches Ganzes. Auf der Grundlage dieser Prinzipien und dieses Inhalts werden die Seiten alles tun, um über die oben erwähnten Fragen Abkommen zu schließen, um so dem Krieg in Südvietnam ein Ende zu setzen und zur Wiederherstellung des Friedens in Vietnam beizutragen.

Auszüge aus der Rede von Präsident Nixon zur Vietnam-Politik vom 14. Mai 1969

— Wir suchen keine Stützpunkte in Vietnam.

— Wir bestehen nicht auf militärischen Bindungen.

— Wir sind bereit, einer Neutralität zuzustimmen, wenn sie vom südvietnameischen Volk frei gewählt wird.

— Wir glauben, daß alle politischen Elemente zu voller Teilnahme am politischen Leben in Südvietnam Gelegenheit haben sollten, die bereit sind, dabei ohne Gewalt oder Einschüchterung vorzugehen.

— Wir sind bereit, jede Regierung in Südvietnam zu akzeptieren, die aus der freien Wahl des südvietnamesischen Volkes selbst hervorgegangen ist.

— Wir haben nicht die Absicht, dem Volk von Südvietnam irgendeine Regierungsform aufzuzwingen, und wollen uns auch nicht an einem solchen Zwang beteiligen.

— Wir haben nichts gegen die Wiedervereinigung einzuwenden, wenn es sich herausstellen sollte, daß sie vom Volk von Südvietnam und vom Volk von Nordvietnam gewünscht wird. Wir verlangen nur, daß die Entscheidung die freie Wahl der betroffenen Menschen widerspiegelt.

Um das sehr konkret zu machen, was ich gesagt habe, schlage ich die folgenden Maßnahmen vor, die mir mit den Prinzipien aller Parteien übereinzustimmen scheinen. Diese Vorschläge werden auf der Basis gründlicher Beratung mit Präsident Thieu gemacht.

— Sobald Übereinstimmung erzielt werden kann, würden alle nichtsüdvietnamesischen Streitkräfte mit Abzügen aus Südvietnam beginnen.

— Über einen Zeitraum von 12 Monaten würden, in vereinbarten Stadien, die Großteile aller US-Streitkräfte, der alliierten und anderer nichtsüdvietnameischer Streitkräfte abgezogen werden. Am Ende dieses Zeitraums von 12 Monaten würden die übrigen US-Streitkräfte, die alliierten und andere nichtsüdvietnamesischen Streitkräfte in bestimmte Stützpunktbereiche ziehen und sich an keinen Kampfoperationen beteiligen. Die alliierten Streitkräfte würden darangehen, ihre Abzüge zu vervollständigen, so wie die verbleibenden nordvietnamesischen Streitkräfte abgezogen werden und nach Nordvietnam zurückkehren.

— Eine internationale Kontrollkörperschaft, die für beide Seiten annehmbar ist, würde für den Zweck geschaffen werden, Abzüge zu verifizieren, und für irgendwelche anderen Zwecke, auf die sich beide Seiten einigen.

— Diese internationale Körperschaft würde in Übereinstimmung mit einem angenommenen Zeitplan in Tätigkeit treten und an der Herstellung überwachter Waffenstillstände teilnehmen.

— Möglichst bald, nachdem die interenationale Körperschaft funktioniert, würden unter vereinbarten Verfahrensweisen und unter der Überwachung der internationalen Körperschaft Wahlen durchgeführt werden.

— Vereinbarungen über die Freilassung von Kriegsgefangenen auf beiden Seiten würden zu einem möglichst frühen Zeitpunkt getroffen werden.

— Alle Parteien würden übereinkommen, die Genfer Abkommen von 1954 über Vietnam und Kambodscha und von 1962 über Laos zu beachten.

Wortlaut der Stellungnahme des amerikanischen Rechtsanwaltskomitees zum 8-Punkte-Programm Nixons und dem 10-Punkte-Programm der FNL

Die FNL-Vorschläge, dargelegt im 10-Punkte-Programm vom 8. Mai 1969, bilden den Rahmen für eine schnelle und vernünftige Beilegung des Vietnam-Krieges. Die 10-Punkte-Vorschläge verdienen eine ernsthafte Antwort von seiten der US-Regierung. Präsident Nixons vielfach publizierte Rede über Vietnam vom 14. Mai ist als Antwort an die FNL und als Festlegung der neuen amerikanischen Regierung für eine Friedenspolitik in Vietnam zutiefst enttäuschend. Das Rechtsanwaltskomitee hat die politischen Schritte beider Seiten sorgfältig untersucht, wie sie sich in den jüngsten Entwicklungen widerspiegeln, und die Situation des Krieges selbst überprüft. Das Komitee ist davon überzeugt, daß das 10-Punkte-Programm der FNL als sofortige Grundlage für eine Beilegung des Vietnam-Krieges angenommen werden sollte und daß Nixons Rede eine Wiederholung und weitere Ausdehnung der Vietnam-Politik von Lyndon Johnson ist.

1) Der Frieden in Vietnam hängt von der Errichtung einer Übergangsregierung ab, die Südvietnam in der Zeit zwischen dem Waffenstillstand und den allgemeinen Wahlen verwaltet.

2) Der Frieden in Vietnam hängt von dem bedingungslosen Abzug der amerikanischen Streitkräfte ab.

3) Der Frieden in Vietnam kann nicht durch die Entamerikanisierung oder die Vietnamisierung des Krieges in diesem Stadium erreicht werden.

4) Der Frieden in Vietnam hängt von der Suche nach einem realistischen und vernünftigen Kompromiß ab.

Das Rechtsanwaltskomitee zur amerikanischen Vietnam-Politik (Lawyers Committee on American Policy Towards Vietnam):

William L. Standard, Chairman. Carey McWilliams, Vice-Chairman. Joseph H. Crown, Secretary-Treasurer. Robert L. Boehm, Chairman, Executive Board. William Meyers, Director of Organizational Activities. Consultative Council: Richard A. Falk, Chairman, Milbank Professor of International Law, Princeton University. Richard J. Barnet, Co-Director, Institute for Policy Studies, Washington, D.C. John H. E. Fried, Professor of Political Science, City University of N. Y. (City College). John H. Herz, Professor of International Relations, City University of N. Y. (City College). Stanley Hoffmann, Professor of Governement and International Law, Harvard University. Wallace MaClure, Lecturer on International Law, Universities of Virginia, Duke, Dacca, Ka. Saul H. Mendlovitz, Professor of International Law, Rutgers University School of Law. Richard S. Miller, Professor of International Law, Ohio State University College of Law. Hans J. Morgenthau, Albert A. Michelson, Distinguished Service Professor of Political Science and Modern History, University of Chicago. William G. Rice, Professor of International Law, University of Wisconsin Law School. Burns H. Weston, Professor of International Law, University of Iowa, College of Law. Quincy Wright, Professor Emeritus of International Law, University of Chicago.

Wortlaut des Appells der Stockholmer Vietnam-Konferenz (Notaktionskonferenz) vom 16.—18. Mai 1969

Die Eröffnung der Viererkonferenz über Vietnam in Paris erzeugte Hoffnungen auf eine friedliche Lösung des Vietnam-Problems.

Doch die Nixon-Regierung intensiviert den Krieg und die Bombardierung Südvietnams. Sie verletzt weiterhin die Souveränität und die Sicherheit der Demokratischen Republik Vietnam und hat in Paris unvernünftige Forderungen gestellt. Präsident Nixon setzt die verhängnisvolle Bankrottpolitik von Lyndon Johnson fort; seine Politik sieht unter Mißachtung der Weltöffentlichkeit eine Verlängerung des Krieges vor.

Die globale Lösung in 10 Punkten, die von der Nationalen Befreiungsfront bei der

Pariser Konferenz vorgelegt wurde, zeigt eindeutig die Verantwortlichkeit und den guten Willen der Vietnamesen. Diese Lösung garantiert die nationalen Grundrechte des vietnamesischen Volkes — Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territoriale Integrität —, die auf der Genfer Vietnam-Konferenz von 1954 anerkannt worden waren. Sie entspricht den Realitäten der Situation in Südvietnam. Sie bringt die nationale Einheit und die Bestrebungen aller Schichten des Volkes von Südvietnam zum Ausdruck. Dieses von der Nationalen Befreiungsfront von Südvietnam vorgelegte wichtige Dokument ist eine begrüßenswerte Initiative. Ihr Ziel ist, den Fortschritt der Pariser Konferenz einzuleiten, eine vernünftige Lösung zur Beendigung des Krieges in Vietnam vorzulegen und den Frieden in Indochina und in Südostasien zu festigen.

Wir rufen alle Regierungen und Völker auf, diese 10-Punkte-Lösung zu unterstützen und zu fordern, daß die Regierung der USA den einen unerläßlichen Schritt tut, um den Frieden in Vietnam wiederherzustellen: den vollständigen bedingungslosen Abzug aller amerikanischen und alliierten Truppen, um so dem Volk von Südvietnam zu gestatten, seine eigenen Angelegenheiten ohne jede fremde Einmischung zu regeln. Nur auf diesem Weg kann der Frieden in Vietnam wiederhergestellt werden — auf der Basis der Respektierung der nationalen Grundrechte des vietnamesischen Volkes und der wahren Interessen des amerikanischen Volkes sowie aller anderen Völker.

Aktionsvorschläge (Zusammenfassung)

Die Notaktionskonferenz hat eine neue Unterstützungskampagne für den Kampf des vietnamesischen Volkes vorgeschlagen, die ihren ersten Höhepunkt am 20. Juli, dem Jahrestag des Genfer Abkommens von 1954, erreichen soll. Der 4. Juli, Tag der Unabhängigkeitserklärung der USA von 1776, soll auch dem Kampf des vietnamesischen Volkes für Unabhängigkeit und Freiheit gewidmet werden. Ziel der Kampagne ist eine weltweite Unterstützung der globalen Lösung des 10-Punkte-Programms der FNL.

Auf breitester Ebene wird eine internationale Unterschriftenkampagne durchgeführt. Die Unterschriften werden am 20. Juli von der Stockholmer Konferenz der amerikanischen Delegation bei der Pariser Konferenz zugeleitet.

Forderung der diplomatischen Anerkennung der DRV und FNL durch die Regierungen aller Länder.

In Protestveranstaltungen am 4. Juli vor offiziellen Vertretungen der USA in allen Ländern können unter anderem die Namen von den in einer Liste des amerikanischen Kongresses veröffentlichten 35 000 gefallenen US-Soldaten verlesen werden.

Internationale Unterstützung aller Amerikaner, die den Kriegsdienst in Vietnam verweigern und desertieren, die innerhalb der US-Armee aufklärend wirken und militante Aktionen gegen das Einberufungssystem der USA durchführen. Diese Unterstützung sollte die Forderungen nach allen politischen Rechten und der Sicherheit für amerikanische Deserteure und Widerstandskämpfer in verschiedenen Ländern einschließen, sowie die Forderung nach politischem Asyl für alle, die sich weigern, gegen das vietnamesische Volk zu kämpfen.

Im übrigen hängt es von den Möglichkeiten und Bedingungen eines jeden Landes und der einzelnen Organisationen ab, welche Aktionen vorbereitet werden.

Die Stockholmer Notaktionskonferenz betonte ausdrücklich: die medizinische Hilfe für die Bevölkerung Süd-Vietnams ist seit der Verschärfung des Krieges im letzten halben Jahr besonders dringlich geworden. Deshalb sollten alle Hilfsorganisationen für Vietnam ihre Anstrengungen für Vietnam verstärken. Für den Wiederaufbau Vietnams nach dem Kriege sollten schon jetzt Vorbereitungen einer breiten internationalen Hilfe getroffen werden. Für die Bundesrepublik Deutschland nimmt die Hilfsaktion Vietnam e. V. Spenden entgegen. Spenden an die Hilfsaktion Vietnam sind steuerbegünstigt.

Anschrift:
Hilfsaktion Vietnam e. V.
4 Düsseldorf
Kirchfeldstraße 149 a
Konto: PSA Essen, 900 40
Aus einer Dokumentation der Zeitschrift „Kürbiskern"

Autoren dieses Heftes

Dr. Gabriele Sprigath, geb. 1940 in Eisleben, lebt als Publizistin und Kunsthistorikerin in München.

Wilhelm M. Breuer, geb. 1944 in Eschweiler, studierte in Tübingen und Köln, Dipl.-Volkswirt, promoviert jetzt über Probleme Lateinamerikas; Zeitschriftenveröffentlichungen.

Hans G. Helms, geb. 1932 in Teterow/Mecklenburg, trieb Privatstudium in Vergleichender Sprachwissenschaft, Philosophie und Soziologie, lebt als freier Publizist in Köln; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen, Beiträge für Rundfunk und Fernsehen.

Jutta Bahr-Jendges, geb. 1943 in Grefrath b. Krefeld, studierte Rechtswissenschaften in Tübingen, ist Gerichtsreferendarin in Tübingen, Mitglied des Arbeitsausschusses des Tübinger Rechtshilfefonds.

Klaus Bussfeld, geb. 1947 in Arnsberg/Westf., studiert Jura in Tübingen, AStA-Vorsitzender 1968/69 in Tübingen.

Hans-Werner Köblitz, geb. 1945 in Penzig bei Breslau, studiert Rechtswissenschaften in Tübingen, Mitarbeiter der Justizermittlungsstelle des AStA Tübingen.

Dr. Jacques Otto Grézer, geb. 1932 in Ostrava/CSSR, studierte Staatswissenschaften, Geschichte und Jura in Prag, Paris und London, lebt als freier Publizist in Mannheim.

Martin Hall, geb. 1901 in Gotha, studierte in Marburg, München und Berlin und war anschließend als Journalist tätig, 1933 mußte er emigrieren und lebt seit 1936 als freier Schriftsteller und Rundfunkkommentator in den USA.

Emanuel Salomon Sachs lebt in London und gilt als einer der besten Afrikakenner der westlichen Welt.

Karsten Kullmann, geb. 1941 in Leipzig, studiert seit 1962 Soziologie in Frankfurt und Berlin und absolvierte 1965 ein Industriepraktikum. Veröffentlichung: Macht und Gegenmacht in einem westdeutschen Industriebetrieb — Innerbetriebliche Herrschaft und belegschaftliche Organisation aus der Sicht einer teilnehmenden Beobachtung.

Heinz Brüdigam, geb. 1929 in Hamburg, lebt als Journalist in Wedel b. Hamburg.

Bemerkungen

Mitteilung des Verlages
Ab 15. Juni 1969 kosten die „Blätter" im Einzelverkauf DM 3,50 (bisher DM 3,—). Der Abonnementspreis ist unverändert geblieben. Angesichts der ständig wachsenden vielfältigen Kostenerhöhungen konnte der Verlag diesem Schritt nach einer langen Zeit der Kontinuität des Preises nicht mehr ausweichen.
Fahl-Rugenstein Verlag

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Knut Nevermann, Berlin; Manfred Fahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Prof. Dr. Fritz Strassmann, Mainz; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,—, zuzüglich DM —,25 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,—), zuzüglich DM —,25 Porto. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 18,75 halbjährlich, sfr 37,50 jährlich; ö. Sch. 112,50 halbjährlich, ö. Sch. 225,— jährlich; hfl 16,75 halbjährlich, hfl 33,50 jährlich; belg. fr. 217,50 halbjährlich, belg. fr. 435,— jährlich; NF 21,25 halbjährlich, NF 42,50 jährlich; £ 1.16.6 halbjährlich, £ 3.13.— jährlich; Lire 2700 halbjährlich, Lire 5400 jährlich; dkr 33,— halbjährlich, dkr 66,— jährlich; skr 22,50 halbjährlich, skr 45,— jährlich; nkr 31,— halbjährlich, nkr 62,— jährlich; $ 4,40 halbjährlich, $ 8,80 jährlich. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.

Es schrieben bisher u. a.

Prof. Dr. Wolfgang Abendroth
Heinz Abosch
Frank Allaun, M. P.
Dr. Walther Ammann
Dr. Günther Anders
Stefan Andres
Prof. Manfred v. Ardenne
Prof. Dr. Otmar Frhr. v. Aretin
Prof. Dr. Geoffrey Barraclough
Friedhelm Baukloh
Prof. Dr. Dr. Hans Bayer
Dr. Wilhelm R. Bayer
Arno Behrisch
Schalom Ben-Chorin
Prof. Dr. Max Bense
Prof. Dr. Igor Bestushew
Dr. Charles Bloch
Heinrich Böll
Bogislaw v. Bonin, Oberst a. D. i. G.
William Borm, MdB
Dr. Achim v. Borries
Lord Boyd Orr, D. S. O., M. C., F. R. S., LL. D.
Klemens Brockmöller S. J.
Fenner Brockway, M. P.
Prof. Dr. Vittorio de Caprariis
Kanonikus John Collins
Prof. Dr. Hans Conzelmann
Eberhard Czichon
Dr. Wilfried Daim
Harold Davies, M. P.
Dr. Karlheinz Deschner
Roshan Dhunjibhoy
Volkskammerpräsident Dr. Johannes Dieckmann
Klaus Ehrler, M. A.
Prof. Dr. Fritz Eichholtz
Dr. Helga Einsele
Vera Elyashiv
Bernt Engelmann
Dr. Hans Magnus Enzensberger
Dr. Hermann Etzel
Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim
Prof. Dr. Dr. Friedrich Wilhelm Foerster, PH, D., D. D. †
Ragnar Forbech
Dr. Hildegard Forres
Gertrud v. le Fort
Prof. Dr. Wolfgang Friedmann
Prof. Dr. Ragnar Frisch
Prof. D. Emil Fuchs
Christian Geißler
Albrecht Goes
Prof. D. Helmut Gollwitzer
Prof. Dr. Wilfried Gottschalch
Dr. Walter Grab
Dr. Jacques Otto Grézer
Kurt R. Grossmann
Propst D. Dr. Heinrich Grüber
Max von der Grün
Prof. Dr. Wilmont Haacke
Sebastian Haffner
Prof. Dr. Werner Hahlweg
Martin Hall
Prof. Dr. George W.F. Hallgarten
Staatssekretär Dr. Hildegard Hamm-Brücher
Rechtsanwalt Heinrich Hannover
Prof. Dr. Wilhelm Hasenack
Dr. Hanns-Jochen Hauß
Hartmut Häußermann
Dr. Friedrich Heer
Horst Helden
Dr. Eckart Helmendahl
Hans G. Helms
Botschafter a. D. Dr. Werner Otto v. Hentig
Prof. D. Dr. Johannes Hessen
Dr. Rudolf Hilf
Egbert Hoehl
Prof. Dr. Werner Hofmann
Hans Heinz Holz
Alfred Horné
Prof. D. J. L. Hromadka
Jörg Huffschmid
Prof. D. Hans Joachim Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Dr. Victor Kadalie
Prof. Dr. Erich Kahler
Dr. Robert M. W. Kempner
Klemens Kepllcz
Hans Hellmuth Kirst
Dietrich Kittner
Prof. Dr. Friedrich Klein
Dr. Arno Klönne
D. D. Heinz Kloppenburg
Dr. Fritz Köhler
Dr. Oswald A. Kohut
Prof. Dr. Erich Küchenhoff
Dr. Reinhard Kühnl
Prof. Dr. Karl Kuplsch
Prof. Dr. Dr. Manfred Lachs
Prof. Dr. Heinz Langerhans
Prof. Dr. Bernard Lavergne
Stephan Leibfried
Sidney Lens
Dr. jur. Walter Lewald
Dr. Jonas Lesser †
Dr. Carlo Levi
Prof. Dr. Hanns Linhardt
Albert J. Luthuli
Prof. Dr. Walther Mass
Prof. Dr. Werner Malhofer
Dr. Bodo Manstein
Dr. Basil Mathiopoulos
Prof. Dr. L. L. Matthias
Prof. Dr.-Ing. e. h. Dr phil. e. h. Ernst May
Dr. Peter Meier
Prof. Seymour Melman
Prof. Dr. Daniil Melnikow
Prof. Dr. med. Heinrich Meng
Prof. Dr. Eberhard Menzel
Jules Moch
Herbert Mochalski
Senator Wayne Morse
Kalixte Mukendi
Prof. Dr. Oswald v.Nell-Breuning S. J.
Prof. Dr. Anton Neuhäusler
Knut Nevermann
Anna Niekiewicz
Reinhard Opitz
Prof. D. Dr. Laszlo Márton Pákozdy
Sven G. Papcke
Dr. Wolfgang Plat
Prof. Dr. Linus Pauling
Unterrichtsminister Helveg Petersen (Dänemark)
Dr. jur. A. Poltorak
Ulrich K. Preuß
Prof. Dr. Helge Pross
Prof. L. A. Puntila
Außenminister Dr. Adam Rapacki
Prof. Dr. Harold Rasch
Prof. Dr. A. J. Rasker
Dr. Hermann Rauschning
Prof. Dr. Marcel Reding
Marianne Regensburger
Prof. Dr. Gerhard Reintanz
Stefan Reisner
Dr. Felix Rexhausen
Prof. Dr. Hans Rheinfelder
Prof. Dr. Helmut Ridder
Prof. Dr. Renate Riemeck
Prof. Dr. Karl Rode
Senator Henry Rolin
Dr. Peter Römer
Earl Bertrand Russell
Paul Schallück
Prof. Dr. Franz B. Schick
Theo Schiller
Oberlandesgerichtspräsident i. R. Dr. Richard Schmid
Prof. Dr. Franz Paul Schneider
OB i. R. Robert Scholl
Prof. Dr. Rudolf Schottlaender
Prof. Dr. Levin Schücking †
Prof. Dr. Dr. Hans-Adalbert Schweigart
Prof. Dr. Wolfgang Schweitzer
Dr. Seiei Shinohara
William L. Shirer
Julius Silvermann, M. P.
Karl Stankiewitz
Karl-Heinz Stanzick
Prof. Dr. Alexander Schenk Graf v. Stauffenberg †
Prof. Dr. Max Steenbeck
Prof. Dr. Karl Stoevesandt
Stephen Swingler, M. P.
Horst Symanowski
Dr. Jerzy Sztucki
Tomas Torsvig
Dragoljub Trailović
Prof. Dr. Gregori Tunkin
Prof. Dr. John E. Ullmann
Prof. Dr. Imre Vajda
Prof. Dr. Todor Vladigerov
Prof. D. Heinrich Vogel
Karsten D. Voigt
H. Günter Wallraff
William Warbey, M. P.
James P. Warburg
Rudolf Weckerling
Dr. Joseph Weill
Günther Weisenborn
Prof. Dr. Dr. Wilhelm Wengler
Jochen Willke
Hans Wirtz
Claudia Wolff
Konni Zilliacus, M. P. †
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

Autoren dieses Heftes

Dr. Gabriele Sprigath, geb. 1940 in Eisleben, lebt als Publizistin und Kunsthistorikerin in München.

Wilhelm M. Breuer, geb. 1944 in Eschweiler, studierte in Tübingen und Köln, Dipl.-Volkswirt, promoviert jetzt über Probleme Lateinamerikas; Zeitschriftenveröffentlichungen.

Hans G. Helms, geb. 1932 in Teterow/Mecklenburg, trieb Privatstudium in Vergleichender Sprachwissenschaft, Philosophie und Soziologie, lebt als freier Publizist in Köln; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen, Beiträge für Rundfunk und Fernsehen.

Jutta Bahr-Jendges, geb. 1943 in Grefrath b. Krefeld, studierte Rechtswissenschaften in Tübingen, ist Gerichtsreferendarin in Tübingen, Mitglied des Arbeitsausschusses des Tübinger Rechtshilfefonds.

Klaus Bussfeld, geb. 1947 in Arnsberg/Westf., studiert Jura in Tübingen, AStA-Vorsitzender 1968/69 in Tübingen.

Hans-Werner Köblitz, geb. 1945 in Penzig bei Breslau, studiert Rechtswissenschaften in Tübingen, Mitarbeiter der Justizermittlungsstelle des AStA Tübingen.

Dr. Jacques Otto Grézer, geb. 1932 in Ostrava/CSSR, studierte Staatswissenschaften, Geschichte und Jura in Prag, Paris und London, lebt als freier Publizist in Mannheim.

Martin Hall, geb. 1901 in Gotha, studierte in Marburg, München und Berlin und war anschließend als Journalist tätig, 1933 mußte er emigrieren und lebt seit 1936 als freier Schriftsteller und Rundfunkkommentator in den USA.

Emanuel Salomon Sachs lebt in London und gilt als einer der besten Afrikakenner der westlichen Welt.

Karsten Kullmann, geb. 1941 in Leipzig, studiert seit 1962 Soziologie in Frankfurt und Berlin und absolvierte 1965 ein Industriepraktikum. Veröffentlichung: Macht und Gegenmacht in einem westdeutschen Industriebetrieb — Innerbetriebliche Herrschaft und belegschaftliche Organisation aus der Sicht einer teilnehmenden Beobachtung.

Heinz Brüdigam, geb. 1929 in Hamburg, lebt als Journalist in Wedel b. Hamburg.

Bemerkungen

Mitteilung des Verlages
Ab 15. Juni 1969 kosten die „Blätter" im Einzelverkauf DM 3,50 (bisher DM 3,—). Der Abonnementspreis ist unverändert geblieben. Angesichts der ständig wachsenden vielfältigen Kostenerhöhungen konnte der Verlag diesem Schritt nach einer langen Zeit der Kontinuität des Preises nicht mehr ausweichen.
Fahl-Rugenstein Verlag

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Knut Nevermann, Berlin; Manfred Fahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Prof. Dr. Fritz Strassmann, Mainz; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,—, zuzüglich DM —,25 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,—), zuzüglich DM —,25 Porto. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 18,75 halbjährlich, sfr 37,50 jährlich; ö. Sch. 112,50 halbjährlich, ö. Sch. 225,— jährlich; hfl 16,75 halbjährlich, hfl 33,50 jährlich; belg. fr. 217,50 halbjährlich, belg. fr. 435,— jährlich; NF 21,25 halbjährlich, NF 42,50 jährlich; £ 1.16.6 halbjährlich, £ 3.13.— jährlich; Lire 2700 halbjährlich, Lire 5400 jährlich; dkr 33,— halbjährlich, dkr 66,— jährlich; skr 22,50 halbjährlich, skr 45,— jährlich; nkr 31,— halbjährlich, nkr 62,— jährlich; $ 4,40 halbjährlich, $ 8,80 jährlich. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.